

Biblioteka Uniwersytecka
w Toruniu

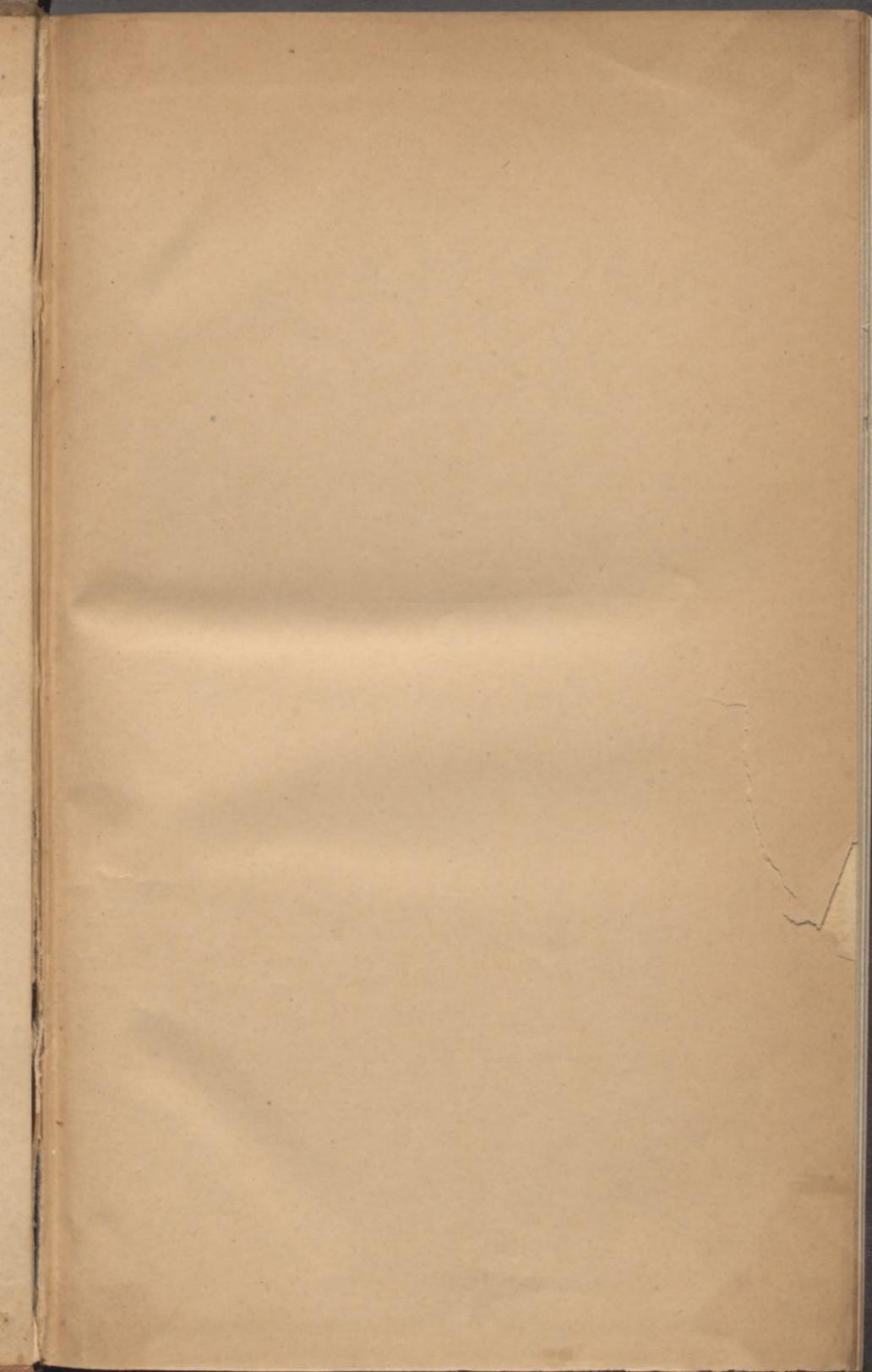
83143/311

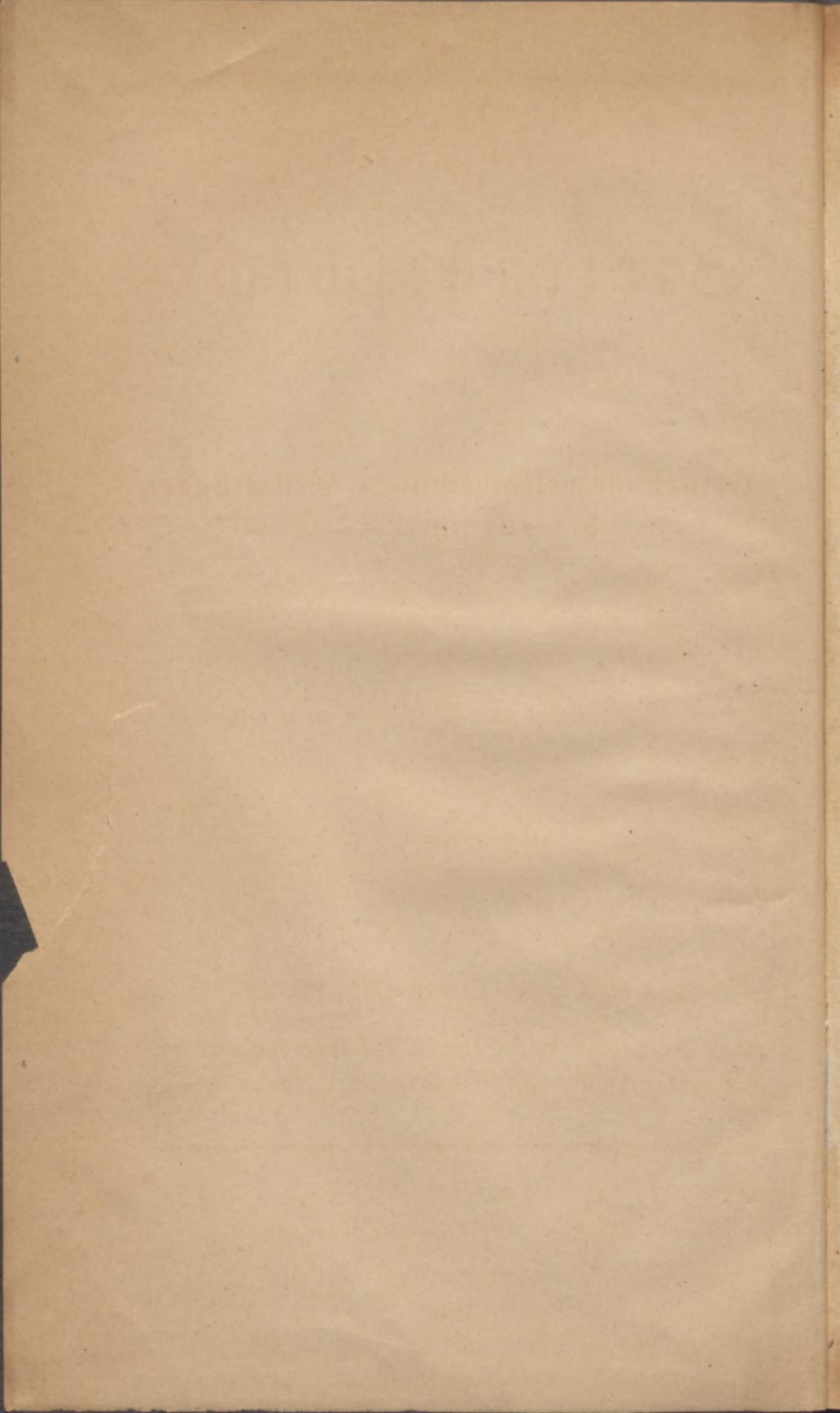
II

Wachsmuth
Caropäische
Sittengeschichte
III. 1.

d
573

Od. 573. III.





dupl. - 83143

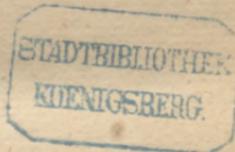
E u r o p ä i s c h e

Sittengeschichte

von

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen
bis auf unsere Zeit

von



W i l h e l m W a c h s m u t h.

Dritten Theils, erste Abtheilung.

Das Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der
Herrschaft des Papstthums im Allgemeinen.

Leipzig 1834

bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.



83143

II

Inhaltsanzeige.

Viertes Buch.

Das Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums	Seite 1 bis 4
A. Der Gang der Begebenheiten.	
1. Das Papstthum und der geistige Drang im Auf- steigen.	
a. Der Investiturstreit	4—5
aa. Gregor VII.	5—21
bb. Urban II., Paschal II., Heinrich V., Calixt II.	21—30
b. Die gleichzeitigen Aeußerungen des Zeitgeistes	31—32
aa. Mönchtum	32—40
bb. Die erste Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande.	40—50
cc. Das Ritterthum	50—63
dd. Das städtische Bürgerthum	63—83
2. Fortgang und Höhestand der Kirchenherrschaft von Bernhard von Clairvaux bis zum Tode Innoc. III.	
a. Zeitalter des heiligen Bernhard	86—87
aa. Das Papstthum; Peter Abälard, Arnold v. Brescia	87—95
bb. Der zweite Kreuzzug	95—100
cc. Mystik, Scholastik, Kunst	100—103
b. Zeitalter Friedrichs I. des Rothbarts	103—105
aa. Die Lombarden, Rechtsstudien und Universität zu Bologna	106—116
bb. Alexander III., Thomas Becket und Heinrich II.; Absalon	116—125
cc. Dritter Kreuzzug; Saladin; Richard Löwenherz.	125—135
dd. Das Ritterthum in voller Reife	135—145
ee. Heinrich VI.	145—149

IV

c.	Innocentius III. und seine Zeit	Seite 149—153
aa.	Die Fürsten	153—157
bb.	Die Kreuzzüge nach dem Morgenlande und gegen die Albigenser	157—166
cc.	Die Bettelmönche	166—171
dd.	Das Kreuz in Spanien und den Ostseeländern.	171—175
ee.	Universitäten und vierte Kirchenversammlung im Lateran	175—178
3.	Des Papstthums Ueberhebung und Vertilgungskampf gegen die Hohenstaufen.	
a.	Honorius III.	179—186
b.	Friedrich II. und Gregor IX.	
aa.	Kreuzfahrten	186—194
bb.	Ausbau der Kirchenherrschaft	194—201
cc.	Neuer Streit zwischen Gregor IX. und Friedrich II. Lombarden und Mongolen	201—204
c.	Innocentius IV.	204—209
d.	Ludwig IX. und Karl von Anjou. Ende der Kreuzfahrten nach Palästina	210—217
e.	Die kirchlichen Zustände am Ende des Zeitalters	217—220
B.	Gemeinsame Zustände des europäischen Staatswesens und Völkerverlebens im Zeitalter und Bereich der Kirchenchwärmererei und Herrschaft des Papstthums	221—222
1.	Das Staatswesen	222—227
a.	Personenstand und Gesetzgebung	227—256
b.	Anstalten zur Erfüllung des Staatszweckes.	
aa.	Recht	256—269
bb.	Kriegswesen	269—280
cc.	Staatshaushalt	280—288
a.	Sittlichkeit	288—302
b.	Literatur, Poesie und Kunst	302—329
c.	Handel und Gewerbe	329—372

V i e r t e s B u c h .

Das Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums.

Dem vorigen Zeitalter war eigenthümlich die Vielfältigkeit der sich neugestaltenden oder vollendenden volksthümlichen Stoffe und das Hervorragen des Normännischen und des Deutschen unter diesen; Haupterscheinung war die Gliederung des Materiellen, das in neugegründeten oder Neubedingten Staaten die Füllung ausmachte; des nun folgenden Zeitalters unterscheidendes Merkmal ist geistiger Drang und Schwung als gemeinsamer Hebel in Kirche und Staat; vorwaltend ist der Geist, mit dem Rom, zum zweiten Mal den Völkern gebietend, die Völker befangt und die Fürsten bekämpft. Dieses Zeitalter wird angekündigt durch die ihrer selbst sich klar bewusste und willensvolle Persönlichkeit Gregors VII., und zwei Jahrhunderte lang ist das Papstthum die allbewegende Macht; das innere Getriebe der Begebenheiten aber, des vom Papstthum kommenden Anstoßes gewärtig und mit verwandter geistiger Kraft ihn verstärkend und weiter tragend, ist die Macht des Gefühls, der Leidenschaft und Schwärmerei, der Mangel vernünftiger Besonnenheit und Mäßigung und klarer Ansicht

von Recht und Tugend, das Schwanken und Fluthen zwischen den Extremen, die Unkunde des goldnen Mittelwegs der Vernunft und die Unkraft zur Selbstbeherrschung; das Papstthum gab der europäischen Christenheit Geseze, so lange es von jenem getragen wurde. Niemals ist Gleichartigkeit der Stimmung europäischer Völker weiter verbreitet und zu gleichartigem Handeln aufregender gewesen, als in jenem Zeitalter des ungestümsten Kraftdrangs und der schroffsten Gegensätze; die Humanität unserer Zeit ist Sache der Gebildeten, die Masse wird nur von oben und durch künstliche Impfung ihrer Einflüsse theilhaft, auch wohl von Staatswegen ihr das nothwendigste Rüstzeug der Humanität vorenthalten; die Schwärmerei jener Zeit aber aus dem Innersten emporsteigend erfüllte den gewaltigsten Throninhaber so gut als den gemeinsten Knecht; es gab dabei keinen Unterschied nach dem Maße der Standesbildung *). Das Abendland war die Mutterstätte jener Stimmung der Geister, und von ihm allein ging der Schwung aus; des Morgenlandes rege Schärfe, die einst das heidnische Hellas zu den großartigsten Leistungen in Wissenschaft und Kunst und darauf in den beiden ersten Jahrhunderten nach Constantin die christliche Kirche griechischer Zunge zu dogmatischem Grübeln und Serwürfniß bewegt hatte, war stumpf vom Roste des Alters. In den Bereich der von jener Stimmung hervorgebrachten Bewe-

*) „Allem, was bei einer großen Zahl von Menschen aus den verschiedensten Ständen in ganzen Zeitaltern Verehrung wirkt, muß etwas aus der Tiefe der Menschheit Hervorgehendes zum Grunde liegen. Das ist hier die wahrhafte nicht extensive, sondern intensive Kraft, die Anerkennung des Uebernatürlichen; wozu sich der nicht durch Werzbildung in dem Kern seines Wesens platt geschlagene Mensch hingezogen fühlt, die Gewalt des Geistes über die Natur.“ A. Neander: der heil. Bernhard S. 46.

gungen wurden aber, mit Ausnahme Russlands, sämtliche Staaten Europa's und Vorderasiens gezogen; das Schwergewicht fällt aufs heilige Land.

Von den Erscheinungen, die daraus hervorstiegen, waren nach ihren äußeren Umrissen wenige ganz neu, viele waren im nächstverflossenen Zeitraume, manche schon früher vorbereitet: aber alle haben in sich geistiges Getriebe, gleichzeitig kündigt sich dieses in mannigfachen Sprossen und Blüthen an, mehrerlei taucht neben und mit einander und einander bedingend auf: Mönchthum und Ritterthum, Eifer im Glauben und Heerfahrten gegen Un- und Irrgläubige, Großartigkeit der Kunst und Spitzfindigkeit der Forschung, reger Gewerbsfleiß mit kühnen Seefahrten und Freiheitsdrang und Waffenthum städtischen Bürgerthums, Gemeinsamkeit des Lateinischen im Kirchenthum und Besonderheit in eifriger Pflege der Nationalsprachen. Einseitigkeit oder Einträchtigkeit der Richtung dieses geistigen Dranges war aber nur in dem blinden Treiben der Schwärmerei; sonst hatte jedes Streben, jede Kraft und Macht ihren Gegensatz nahe; wiederum waren auch die Gegensätze nicht stetig; der Geist der Unkritik und Parteiung verrückte die Marken und verwechselte die Banner. Der ungestümste Drang geistiger Kräfte, das Streben des Papstthums nach Herrschaft über Throne und Geister, genährt von Glauben und Aberglauben der Fürsten und Völker, hatte seinen mächtigen Gegensatz in dem Hoheitsinn des weltlichen Oberhaupt's des feudalen Europa; der Kampf füllt zwei Jahrhunderte. In diesen verflucht sich ein dreifacher Gegensatz, des städtischen Freiheitsstrebens gegen das Lehnswesen, der Welfen und Staufen gegen einander, der Häretiker gegen die Kirche. Darüber aber ragt hervor die gemeinsame Richtung Aller zum Kampfe gegen den Islam; der Gipfelpunkt,

nach dem hinstrebend die Gegensätze sich ausgleichen, liegt außer Europa im heiligen Lande.

A. Der Gang der Begebenheiten.

1. Das Papstthum und der geistige Drang im Aufsteigen.

a. Der Investiturstreit.

Als des abendländischen Kaiserthums Würde und Macht in seinem hochsinnigen und vollkräftigen Träger, Heinrich III., zu wipfeln, das Papstthum aber in unbestrittener Abhängigkeit von demselben zu seyn schien und eine Reihe deutscher Bischöfe nach einander vom Kaiser auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurden¹⁾, da bot diesen das Kaiserthum selbst den wirksamsten Beistand, zu Geltung und Macht sich zu erheben. Leo IX., von eigenem Eifer und von den Mahnungen des Kaisers getrieben, steuerte nach Kräften den Misbräuchen im Kirchenwesen, der Kaiser half ihm zur Uebung der oberrichterlichen Gewalt in der Kirche²⁾; sie waren einträchtig, ihr Streben löblich, der Geist der Völker, von blinder Ergebenheit gegen die Kirchengewalt befangen, ihm günstig, nur die Schuldbewußten ihm zuwider. In der öffentlichen Meinung hatte das Papstthum schon damals tiefere Wurzeln und ausgebrehtere Verzweigung als das Kaiserthum; bei diesem ging die Anerkennung nicht über den Bereich der thatsächlichen Macht hinaus, jenem trug Glaube und Aberglaube Huldigungen auch aus

1) Suidger von Bamberg = Clemens II., 1046—47; Poppo von Brixen = Damasus II., — 1048; Bruno von Toul = Leo IX. — 1054; Gebhard von Eichstädt — 1055 = Victor II.

2) Planck Gesch. d. chr. Kirchl. Gesellschaftsverf. IV, 1, 15, 16, 24.

entlegener Ferne zu, und je weiter vom Sitze der päpstlichen Macht, um so williger die Unterwürfigkeit. Jedoch bedurfte es noch schlaue berechnender Klugheit und festen, strengen Willens, um gegen Inhaber weltlicher Hoheit, die mit dem Troge auf rohe Gewalt erfüllt waren, der Kirche eine feste Haltung zu geben, die Kirchenmacht selbständig und in sich eng und kräftig gegliedert aufzustellen, und als eine höhere denn des Laienstaates zu behaupten. Mit Willen und Kraft dazu ausgerüstet trat noch bei Heinrichs III. Leben der Mann auf, von welchem das Papstthum seine Richtung zum Gewaltkampfe bekam.

aa. G r e g o r VII.

Hildebrand, gebürtig aus Saone in Toscana, geringen Herkommens und geringer Gestalt³⁾, zum Priester gebildet in Rom und Clugny, war die Seele des päpstlichen Rathes, seit Leo IX. ihn 1048 von Clugny, wo er seit 1046 sich befunden, mit sich nach Rom geführt hatte; von seinem Sinne zeugte schon die erste Handlung Leo's in Rom⁴⁾; vom Kaiser auf der Synode zu Worms auf den päpstlichen Stuhl gesetzt ließ er vom Klerus und Volke in Rom noch eine Wahl anstellen. Das hatte keinen bösen Schein und konnte vom Kaiser kaum gemißbilligt werden, feindseliger Gegensatz gegen ihn lag nicht im Sinne Leo's. Im italienischen Charakter wohnen Schlaueheit und Trog nahe beisammen; die erste Hälfte der Thätigkeit Hildebrands hat jene, die zweite diesen zum Charakter. Er betrieb, daß dem Kaiserthum geschmeichelt wurde, so lange die Gunst der Umstände für dieses war; nach Leo's IX. Tode

3) *Statura pusillus.*

4) Leo — *natura simplex atque mitissimus patienter ei satisfecit reddita de omnibus sicut ille voluerat ratione.* Bruno in vita Leon. b. Voigt Gregorius d. Sieb. S. 15.

(1054) begab er selbst sich nach Deutschland, um die Ernennung eines neuen Papstes durch den Kaiser zu erbitten und auch wohl zu leiten, daß er das Hest in Händen behielte; der von Hildebrand vorgeschlagene Bischof Gebhard von Eichstädt, als Papst Victor II. genannt, war ein Ehrenmann, grade wie ihn das Papstthum zu mehrer Befestigung brauchte; Hildebrand würde der Einsetzung eines Unwürdigen widerstrebt haben. Die anerkannte Wackerheit des Papstes wurde zur Empfehlung für neue kühne Ausschritte des Papstthums; Victor sandte Legaten aus, in seinem Namen zu untersuchen und zu strafen; Hildebrand, von dem der Plan hiezu vorgezeichnet gewesen seyn mag, erschien als päpstlicher Legat in Frankreich, hielt eine Synode zu Lyon und entsetzte auf dieser sechs Bischöfe, die der Simonie schuldig waren; fünfundvierzig andere Bischöfe legten darauf freiwillig ihre Stellen nieder⁵⁾. Noch einmal, bald nach Heinrichs III. Tode, bestieg 1057 ein Deutscher, der Lothringer Friedrich, unter dem Namen Stephan IX., den päpstlichen Stuhl, ebenfalls tüchtig und eifrig, aber feindselig gegen das salische Kaiserhaus; Hildebrand wurde Archidiaconus und als Legat nach Deutschland geschickt, die Römer aber von dem schon damals schwer erkrankten Papste verpflichtet, bei der künftigen Papstwahl jenes Anordnung zu befolgen. Als nun nach Stephans Tode (29. März 1058), während Hildebrand noch in Deutschland war, dennoch die Partei der Grafen von Tusculum mit Sturm und Drang durchgesetzt hatte, daß ein unwissender Mensch zum Papste als Benedikt X. erhoben wurde, wirkten noch einmal das Kaiserthum und Hildebrand zusammen; Agnes, Heinrichs IV. Mutter und Reichsverweserin, ernannte den Bischof Gerhard von Florenz zum Gegenpapste, Hildebrand brachte

5) Voigt 33.

eine Anzahl Römer zusammen zu einer nachträglichen Wahl, und Gottfried von Lothringen, Bruder des verstorbenen Papstes Stephan IX. und Gemahl der Markgräfin Beatrix von Toscana, bot ein Heer auf, den neuen Papst, Nikolaus II., nach Rom zu führen (Jan. 1059). Nun aber schritt Hildebrand auf der Bahn zu seinem Ziele weiter fort, ohne des deutschen Throns Beistand fernerhin zu begehren; Nikolaus, williger noch als seine deutschen Vorgänger, für das Papstthum zu thun, was die kaiserliche Obmacht untergrübe, ohne doch den Schein des offenen Gegensatzes gegen diese an sich zu tragen, ward durch Hildebrands Geist bewegt, als er auf einer Synode im Lateran (April 1059), das Recht der Theilnahme an der Papstwahl auf die Bischöfe des römischen Sprengels und die obersten Presbyter der Hauptkirchen Roms, die zusammen unter dem Namen Cardinal-Bischöfe und Cardinal-Presbyter schon damals einen gewissen Vorrang behaupteten⁶⁾, beschränkte. Nicht sowohl die Abänderung der Wahlform, als die Behauptung des Rechtes der Wahl selbst und der schönde Zusatz, daß dem Könige Heinrich und seinen Nachfolgern, welche persönlich das Recht vom apostolischen Stuhl würden erlangt haben, die schuldige Ehrerbietung nicht vorenthalten werden solle⁷⁾, mußte dem Kaiserhose

6) Planck a. D. 77. Schröckh Kircheng. 22, 366 f. Die sieben Bischöfe von Ostia, Porto, S. Rufina (Silva Candida), Alba, Sabina, Tuscoli, Präneste versahen an der Laterankirche nach der Reihe (episcopi hebdomadarii) den täglichen Gottesdienst als Suffragane oder Collateralen des Papstes; an den übrigen Patriarchalkirchen zu Rom gab es achtundzwanzig Cardinales Presbyteri. Die Cardinal-Diakonen scheinen erst später zum Rechte, mit jenen vor dem übrigen Klerus zu stimmen, gelangt zu seyn.

7) Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui inpraesentiarum rex habetur et futurus Imperator Deo favente speratur, sicut jam sibi concessimus et successoribus illius, qui

anstößig seyn. Viel mehr noch, daß Nikolaus sich den Normannen angeschlossen und Robert Guiskard mit seinem Raube belehnte, und daß nach Nikolaus Tode 1061 ohne Befragung der Kaiserin Agnes ein neuer Papst, Alexander II., von den Cardinälen gewählt wurde: aber als diese, um die Anmaßung erfolglos zu machen, einen andern Papst, Honorius II., hatte wählen lassen, schwankte der Thron unter ihr; Pfingsten 1062 wurde ihr Sohn von den verschwornen Fürsten Hanno von Cöln u. ihr entführt und damit auch die Kraft der Regentschaft ihr entwunden, und leicht konnte nun Alexander II., von Hildebrands Geiste und normännischen Waffen unterstützt, sich behaupten. Indessen wuchs Heinrich IV. heran und gab in seinem Leichtsinn, Lustschwelgen und Frevelmuth, besonders aber seiner Abneigung gegen die ihm aufgezwungene Gemahlin Bertha von Sufa, dem Papste das Hest zur Angriffswaffe in die Hand. Alexanders Stuhl wurde um so fester, je mehr das unkönigliche Treiben Heinrichs den Thron der weltlichen Hoheit erschütterte; Alexander versagte die Ehescheidung, und konnte 1072 selbst wagen, Heinrich vor seinen Stuhl zu laden⁸⁾; der Stuhl der päpstlichen Herrschaft war schon in freier Höhe aufgestellt, als Hildebrand durch allgemeinen Zuruf des Klerus und des Volkes zu Rom 22. April 1073 erwählt, ihn als Gregorius VII. bestieg. Die Zeit des Trugsampfes war gekommen; List und Maske dienten Gregor fernerhin nur als Mittel, in jenem sich zu behaupten; Beides zusammen spricht sich in Gregors Schreiben an Heinrich aus, wenn er hoffe Nachsicht für seine Unbilden

personaliter hoc jus (was für eins? zur Kaiserkrone?) ab apostolica sede impetraverint. Die Unbestimmtheit, vermehrt durch Schlechtigkeit der Construction, ist sicher nicht unabsichtlich. Gar spitzfindig wird es, wenn jus auf den debitum honorem bezogen wird.

8) Otto v. Freising. 6, 34.

zu finden, möge er ihn lieber nicht bestätigen?). Zum letzten Male fand Bestätigung der Papstwahl durch das Oberhaupt des deutschen Reiches statt.

Auf alle Zeit wird dunkel bleiben, ob Hildebrands unverrücktes Streben, das gesamte Kirchentum als einen von allen Werkstücken und Angeln des Laienstaats, die zur Bindung oder Bewegung des gesellschaftlichen Lebens der Völker der abendländischen Christenheit dienten, unabhängigen Sonderbau unter alleinigem Schlusssteine des Papstthums aufzuführen, in der milden Persönlichkeit der letzten Päpste vor ihm nicht den Muth zu offener Ankündigung des Kampfes gegen den Laienstaat fand, oder ob er selbst die äußeren Umstände nicht für günstig genug achtete, Hauptschläge zu führen; gewiß aber ist, daß mit seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Heinrichs Bedrängniß in Deutschland verhängnißvoll zusammentraf und auch der französische König Philipp I. seine vollendete Nichtswürdigkeit schon genugsam zu erkennen gab, um das Vertrauen Gregors zum günstigen Erfolge eines Angriffskampfes der Kirchenmacht zu heben, und allerdings war auch der Zustand des Kirchenwesens unter Heinrich, dem Pfleger des Unrechts, wenn es Vortheil oder Befriedigung der Laune brachte, durch Simonie schlimmer als zuvor geworden¹⁰⁾. So kam Gunst der äußern Umstände und Bedürfniß der Besserung des Unwesens in ihnen zusammen.

9) Die Echtheit des Briefes ist nicht außer Zweifel (Planck a. D. 102; Voigt 195); aber in der Taktik Gregors ist der Brief nothwendiges Glied und, daß er ihn schrieb, aus seiner Kenntniß des Charakters und der Verhältnisse Heinrichs wohl zu erklären. Ob er aber, wenn Heinrich wider sicheres Erwarten ihn nicht bestätigt hätte, vom Papstthum würde zurückgetreten seyn?

10) Daß das Uebel nicht von Heinrich allein kam und auch außerdem das Verderbniß in der Kirche groß war, ist sicher genug (Anselm v. Lucca b. Schlosser 2, 2, 705.); das Uergerniß aber an Heinrichs

Nun aber ist es unweise und einseitig, Handlungen eines Menschen, auch von nicht grade ausgezeichnete persönlicher Ausrüstung, nur nach der Einwirkung der äußeren Umstände auf ihn zu beurtheilen; um so viel mehr ist bei Gregor ein innerer geistiger Trieb als die eigentlich bewegende Macht, seine Abhängigkeit von den äußeren Umständen aber nur als auf die Wahl der Mittel und Benutzung dessen, was die Zeit ihm eben darbietet, beschränkt anzuerkennen. Wiederum ist das Innere des Menschen um so weniger ganz zu ergründen, je mehr mit dem Bewußtseyn seiner geistigen Ueberlegenheit und der Erkenntniß der Stimmung des Zeitgeistes, auch das Bemühen, so zu erscheinen, wie es der letztern angemessen sey, wirksam ist, je geschickter die Berechnung des Scheins, der zum Deckmantel für den persönlichen Vortheil eines Vertreters und Heroldes der gemeinsamen Stimmung der Geister aus dem Glauben an Wahrhaftigkeit und Begeisterung desselben sich bildet. Die Stimmen über Gregor sind getheilt, von seinen Zeitgenossen an bis auf den heutigen Tag; jede hat ihren Gegensatz; sie konnten nicht anders seyn; auch das folgende Urtheil wird dem gemeinsamen Loos der meisten früherer, denen von der Gegenseite parteiisch zu scheinen, unterliegen. Gregor kündigte als Ziel seines Strebens an: innere Reinheit der Kirche und Befreiung aus schmachvoller Herabwürdigung im Staate¹¹⁾. Hier kann der historischen Kritik nicht das Wort genügen, um dem, der es aussprach, auch die Verbindung der herrlichsten Idee damit beizulegen: hat doch mehr wie irgend ein Anderer Robespierre das Wort Tugend im Munde geführt! Jedoch

Hofe am meisten augenfällig (Marian. Scot. a. 1075.) und dies für Gregor bei Berechnung der Gunst des Scheins willkommen.

11) Voigt 198 f.

nächst der echten Lauterkeit des Eifers für große und heilige Angelegenheiten, wo Klarheit der Erkenntniß des wahren Wesens der Dinge den Willen stärkt, trägt und richtet, ist eine zweite Stufe der Truglosigkeit die, daß der Ausdruck irgend einer Ueberzeugung wahrhaft und ein Rückhalt hinter ihr nicht verborgen sey; so kann auch der vollendete Irrthum bis zum Wahnsinn der fixen Idee sich mit Wahrhaftigkeit des Wortes ankündigen. Die zu Gunsten Gregors geurtheilt, haben zum Theil die Idee der Kirche in ihrer Vollkommenheit, zum Theil die der Kirche jener Zeit, als Gegensatz gegen rohe Gewalt und als den einzigen Stern in der Nacht der Barbarei, in Gregors Geist gesetzt, zum Theil mindestens Gregors aufrichtigen Eifer für ein System, das er sich ausgedacht, und die Beharrlichkeit darin vorstellig gemacht; die ihm entgegen, haben in der Bödsartigkeit seines Hasses, der Leidenschaftlichkeit seines Sinnes überhaupt die Triebfedern seiner Handlungen gefunden. Nun ist's fürwahr eine gar erhebende Idee, von der Begeisterung für Herrschaft einer wahren und reinen christlichen Kirche, in der der Geist der Liebe und des Friedens das Ungebühriß irdischer Ansprüche und Verirrungen abweist und ausgleicht, und solche Begeisterung nicht anerkennen zeugt von Mangel himmlischen Aethers in der Seele; hatte denn aber Gregor diese Begeisterung? Das echt menschliche Gefühl war in ihm durch klösterliche Bildung im Keim erstickt worden; nicht auf jenes, sondern auf starren Begriff sein Christenthum gegründet; sein Wahlspruch war „Verflucht sey wer sein Schwert abhält vom Blute¹²⁾,“ seine Kirche die geharnischte, tyrannische, straf=

12) Stenzel 1, 284. Es sind Worte des Propheten Jeremias 48, 10. Daß Gregor übrigens gegen Ueberlassung der Bibel an die Laien war, besagt ausdrücklich einer seiner Briefe. Schlosser 2, 2, 742.

lustige, in der keine Liebe und Freude; es war nicht ein Brunn-
 quell göttlichen Trostes, nicht das einfache lautere Evangelium,
 sondern ein künstliches Gemisch scharfer Säfte, an dem das menschl-
 iche Leben sich nicht erquicken konnte; sie war aufreizend und
 störend, nicht beruhigend; besangend, nicht befreiend. Gregors
 System ist mit der bündigsten Consequenz ausgebildet worden,
 und welches sind die Erfolge? Wer vermag die Kirche eine
 Wohlthäterin zu nennen, wenn sie in den nächstfolgenden Jahr-
 hunderten zu Blut und Brand aufruft und mit immer neuem
 Aufwuchs von Satzungen und Bräuchen die Freiheit des Geistes
 umschlingt? Thatsächliche Herrschaft roher Gewalt ist empfindend
 für die Vernunft, aber sie kann auch im Sturme abgeworfen
 werden oder wird von dem Geiste, dem sie den Untergang droht,
 durchdrungen und gewonnen; ein Gewebe der Geistesbefangung,
 wenn fest gestrickt, löst sich erst nach Jahrhunderten und läßt
 immer Knoten zurück. Wenn nun aber Gregor, von Eifer für
 das, was er irrthümlich als Wohl der Menschheit ansah, erfüllt,
 die geharnischte Kirche für heilbringend achtete, oder auch wenn
 es ihm nur um die Kirche an sich, abgesehen von der sittlichen
 Befruchtung der Menschheit durch sie, zu thun war, und er hier
 nichts um sein selbst willen, Alles für die Sache, die er für
 recht erkannte, that? So werden ihn die Billigen schätzen und
 in ihm einen Vertreter des Geistes seiner Zeit erkennen¹³⁾. Je-
 doch neben dem Maßstabe, der hier dem Blicke auf Gregors
 Glauben an seine Sache sich darbietet, und der am Ende dahin
 führt, alle Handlungen Gregors nur aus ihrem Verhältniß zu
 seinem System zu schätzen¹⁴⁾, behauptet seinen Platz ein zweiter,

13) Von den Charakteristiken in neuern Geschichtswerken mögte
 der Verf. am liebsten das, was Schlosser 2, 2, 705. 716. 724. 751
 ausspricht, unterschreiben. — 14) Am äußersten Ende steht die Zu-

der den Gebrauch schlechter Mittel zu einem wenn auch noch so guten Zwecke verwirft, und endlich mahnt die Prüfung der Herzen an ihr Recht bei Schätzung des Geistes. Gregors Charakter ist uns nicht verborgen; wenn auch Petrus Damiani ihn nicht gezeichnet hätte¹⁵⁾, er würde aus den Handlungen zu erkennen seyn; diese mögen uns darthun, wie dem Eifer für die Kirche und der mönchischen Selbstverläugnung, Eigen- und Herrschsucht und Freude an Gewaltthat, dem religiösen Triebe der böse Geist der Umtriebe zur Seite war, und Schroffheit des Hasses und unchristlicher Härte der Festigkeit des Willens.

Gregors Wille kündigte sich auf einer 1074 nach Rom berufenen Synode zunächst an durch ein geschärftes Verbot der schon auf Synoden kurz zuvor verpönten¹⁶⁾ Simonie, sein Ernst und Eifer darauf in der Bannung von Bischöfen, die der Simonie schuldig waren. Hier galt es Reinigung der Kirche von bösem Schandmal; er hatte die Meinung für sich. Auf derselben Synode erfolgte das Verbot der Priester Ehe. Auch dieses war nicht das erste seiner Art in der Kirche und dem Geist des Zeitalters nicht zuwider; Gregors Keuschheit und Ansicht von dem sittlichen Werthe derselben bei Geistlichen mag vollständig anerkannt werden, aber kann nicht für den einzigen Beweggrund zu jenem Verbote gelten: Berechnung kam dazu; es galt, die innere Gliederung des Klerus von den trauesten

schrift: *Est-ce un crime? Non c'est davantage, c'est une faute.* Dies hier nicht zur Anwendung auf Gregor, sondern zur Warnung für Freunde solcher Accommodationen.

15) Voigt 66 f. Petrus Damiani schreibt ungefähr einen Styl, wie nachher in Cromwells Betstunden üblich war: einfältig war er wol nur in Vergleich mit Gregor und wiederum gegen diesen offen bei aller Gedrücktheit durch ihn und ohne daß der Neid durchblickte.

16) Schröckh 22, 583 f.

Banden der Staatsgesellschaft zu lösen, um der Genossen des Klerus für die Zwecke der Kirchenherrschaft gewiß zu seyn und die schwachen Stellen, welche das Familienleben an dem Herzen offen hält, zu bekleiden mit dem Erze des priesterlichen Junstgeistes. Der Eifer zur Ausführung des Beschlusses war hier nachdrücklich wie beim Verbote der Simonie. Das bethörte Volk half hie und da in wilder Wuth zur Ausführung des Beschlusses der Unnatur¹⁷⁾; der Widerstand des Klerus war am ernstlichsten, wo am meisten Sinn für ehrsame Ehegenossenschaft, in Deutschland und im skandinavischen Norden, und endete in manchen Ländern erst nach Jahrhunderten; der unermessliche Einfluß des Eölibats auf die Sitten des Abendlandes dagegen sollte noch ein Jahrtausend nach seiner Einführung zu erkennen seyn. Zu beiden Gesezen war die Bahn schon vor Gregor geebnet gewesen; ein kühner Vorschritt war das dritte Gesez, welches, auf einer neuen Synode zu Rom 1075 verkündet, die Investitur eines Geistlichen mit Kirchengütern durch Laienhand mittelst Ring und Stab verbot. Dadurch sollte die Kirche mit ihren Reichthümern aus dem Bereiche des Lehnstaates gerückt und die Lehnspflicht, die aus der Investitur hervorging, in sie selbst übergetragen werden. Dies war entschiedene Kränkung wohlgegründeten Rechtes der Laienfürsten und wie der Schlachtruf zum Kriege der Anmaßung; den Scheingrund gab die Deutung von Ring und Stab als nur in geistlicher Hand weihkräftiger Symbole, und dies war im Sinne des Zeitalters; auch war man gewöhnt, die Begriffe von jener Investitur und von Simonie ungefähr eben so zu mischen, als die von Priesterehe und Hurerei. Der Aneignung der Investitur

17) Mand a. D. 153. Vgl. die bei Schloffer 2, 2, 718 mitgetheilte inhaltsreiche Stelle.

entsprach der Ausbau des Kirchentums als eines in sich geschlossenen, und in seiner gesamten Gliederung von dem Papst abhängigen geistlichen Lehnstaates. Den Erzbischofen wurde die Pflicht aufgelegt, persönlich das Pallium aus Rom zu holen und diese allmählig durch den Brauch geltend gemacht; selbst von den Bischöfen begehrte Gregor späterhin einen wahren Vasalleneid¹⁸⁾. Ueber diese vierte Stufe an der Leiter der Kirchenhoheit erhob sich als die äußerste Gregors vielfältig gegebene Erklärung, daß dem Papstthum die Oberherrlichkeit über alle irdische Throne zukomme, daß es der Brunnquell aller irdischen Hoheit sey, daß das Laienfürstenthum nur den Glanz des Mondes habe und diesen von dem Sonnenglanze des Papstthums bekomme, daß es in des Papstes Hand sey, Fürsten einzusetzen und zu entsetzen, dem Laienstaate Gesetze zu geben, ihm Steuern aufzulegen &c. Dergleichen Aussprüche vernahmten nicht nur Deutschland, Frankreich und Spanien, sondern eben so gut auch Dänemark, Ungarn und Polen, ja selbst über Rußland und Constantinopel suchte Gregor sein Ansehen geltend zu machen¹⁹⁾, und päpstliche Legaten wurden von nun an als Befehlsträger, Kundschafter, Vermittler und als Vertreter des Papstthums mächtig und Rüstzeug der Kirchenherrschaft, durch welche Leben und Bewegung derselben nach allen Richtungen hin dem Klerus und dem Laienstaate mit immer frischer Kraft von dem Mutterstuhle des Papstthums und immer bündiger Vollmacht zugebracht, eingebildet oder aufgedrungen wurde.

Indessen hatten Heinrich IV. und die deutschen Angelegenheiten sich zu einem Einschreiten des Papstthums ungemein

18) Planck 4, 2, 619 f.

19) Voigt 213. 270. 279. 322. 333. 487.

günstig gestaltet; die in den obigen Erklärungen sich aussprechende Kühnheit Gregors hatte wohl besonders daher ihre Nahrung erhalten. Im August 1073 waren die Sachsen gegen Heinrich aufgestanden, Heinrich darob besorgt, hatte ein sehr kleinlautes Schreiben an Gregor gesandt²⁰⁾, und dieser am Ende des Jahres sich als Schiedsrichter angekündigt, Heinrich darauf im März 1074 eine Anklage gegen die Sachsen bei Gregor erhoben. Heinrichs Sieg bei Hohenburg, 9. Jun. 1075, brachte diesem einen andern Sinn, Gregor beharrte in dem seinigen und lud Heinrich bei Strafe des Bannes auf den Februar 1076 vor seinen Stuhl nach Rom: so entbrannte der Streit; Heinrich versammelte die ihm ergebene deutschen Bischöfe zu Worms, diese erklärten Gregors Absetzung und Gregor sandte zurück den Bannfluch über Heinrich und das Verbot, daß Jemand ihm fernerhin Gehorsam leiste²¹⁾. Also vermaß sich Gregor, durch Lösung der Deutschen von ihrem Eide der Treue Aufstand gegen den König zu weihen; so schritt die Kirche durch das Blut der Empörung und des Bürgerkrieges ihrem Ziele entgegen, und Gregor wurde der Führer gemeiner weltlicher Parteiung mit allen ihren Gräueln; so ward schon im Anfange des Streits der hohe Schwung des Strebens für geistiges Gut durch die Wahl der Mittel abwärts gelenkt zum Pfuhle menschlicher Verderbtheit²²⁾. Darauf paßt nicht, daß das Papstthum

20) Stenzel 1, 348.

21) Henrico — totius regni Teutonicorum et Italiae gubernacula contradico et omnes Christianos a vinculo juramenti, quod sibi fecere vel faciant absolvo et ut nullus ei sicut regi serviat interdico. Mansi 20, 469.

22) Vortrefflich ist die bei Schloffer (2, 2, 727) angeführte Erklärung des würdigen Scholasticus Guenrich an Gregor: — sit impius, sit perversus, sit quicquid dominus papa in eum dicere voluerit

politische Freiheit gefördert habe, und auch nicht, daß nur das Wort Gregors Waffe gewesen sey. Die Vorsechter Gregors in Deutschland hatten nichts von der Lauterkeit himmlischer Interessen; das Feldgeschrei lautete Sanct Peter, der Sinn war auf irdischen Gewinn gerichtet. Nicht durch Macht und Hoheit der Kirche und Begeisterung seiner Gegner für sie oder für das Recht und was dem Menschen heilig seyn soll, sondern durch eigene Unwürdigkeit und den schroffsten Gegensatz bösar-tiger Parteiung ward Heinrich zu den Füßen Gregors niedergeworfen. Seine Erniedrigung zu Canossa 25 — 28. Januar 1077 zeugt demnach minder wider ihn selbst, als wider den, welcher drei Tage lang daran sich weiden konnte. Für die sittliche Stimmung der Zeitgenossen, die an dergleichen schon gewöhnt waren, mogte übrigens die Erscheinung bei weitem nicht so auffallend seyn, als es nach unserem Gefühle seyn mußte; es war nicht rein sittliche Entrüstung, welche die Lombarden von dem, der an sich selbst verzweifelt hatte, abtrünnig machte.

Die Parteiung griff weiter um sich und bildete nun auch in Italien sich aus; Gregors Streitmittel wurden mehr und mehr aus der Kustkammer politischer Berechnung geholt. Zwar mag die Freundschaft der Großgräfin Mathilde für Gregor eben so sehr die Sache der Kirche, als die Person ihres damaligen Oberhauptes gegolten haben; wer aber wird nicht die Zumi-schung des Erbhasseß gegen das salische Haus, der Mathilden von ihren Aeltern Bonifacius und Beatrix und der letzteren

acrius, num ideo sacramentum ei factum infringere et quia ille malus est ideo ego sacrilegus existendo me in aeternam damnationem videns et sciens debeo intradere? Prorsus nec debeo nec facio etc.

zweitem Gemahl Gottfried dem Bärtigen von Lothringen angestammt war ²³), natürlich finden? Um so nackter liegt die gemeine unkirchliche Eigensucht in Robert Guiskards Theilnahme an Gregors Sache vor, und in Gregors Verfahren gegen ihn die Alltagspolitik, nach den Umständen Ton und Farbe zu wechseln; zwei Mal (1074. 1078) von Gregor gebannt, dadurch aber nicht gebeugt, noch von Gregors Betriebe eines Kreuzzuges gegen ihn geschreckt ²⁴), fand Robert 1080 seine Sühne mit Gregor, ohne ihm nachzugeben; ja dieser mußte auf sein Hülfbegehren zuerst die schändliche Antwort hören, daß die Normannen in den Fasten nicht ins Feld ziehen dürften. Nicht minder nachgiebig war Gregor gegen Wilhelm den Eroberer von England ²⁵).

Der Geist, mit welchem der Streit in Deutschland geführt wurde, ist eine widerwärtige Erscheinung, und Gregors Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten nur eine That zu dem Schatten, der darauf gelagert ist. Heinrichs Gegner unter den deutschen Fürsten, welche Gregor zum Vorsitze bei der Wahl eines neuen Königs eingeladen hatten, wählten 15. März 1077 Heinrichs Schwager, Herzog Rudolf von Schwaben, der, als er die Krone annahm und dem Papste Abtretung des Investi-

23) Mathildens Vater Bonifacius wallfahrte jährlich nach dem Kloster zu Pomposa und empfing einmal von dem dortigen Abte eine harte körperliche Züchtigung zur Buße. Domnizo v. Math. 1, 14. Mathildens im J. 1070 geschlossene Ehe mit Gottfried dem Buckligen von Lothringen, einem treuen Anhänger Heinrichs IV., hatte schon vor Anfang des Streits zwischen König und Papst, wol nicht ohne Mitwirkung des letztern, sich aufgelöst (1074).

24) Schloffer 2, 2, 757. Richards von Capua Schwiegervater, Graf Raimund von Toulouse und Wilhelm von Aquitanien sollten die Führer seyn.

25) Voigt 326. 580.

turrechts verhiess, aufhörte besser zu seyn als jener, wenn er es je gewesen war. Die Parteiung war über das gesamte Deutschland ausgebreitet; für Gregor aber keineswegs der gesamte Klerus oder von den Laien alle fromm und christlich gesinnte Biedermänner; mit dem Bigotismus ging Ruchlosigkeit Hand in Hand. Ein Theil der Bischöfe und des niederen Klerus war für Heinrich, das Verbot der Priesterehe dem deutschen Klerus gehässig, übrigens die musterhafteste Gesinnung bei mehren Anhängern Heinrichs, Gottfried von Bouillon zc. zu finden, bei seinen Gegnern aber das Getriebe unreiner Leidenschaften bei weitem augenfälliger. Der giftige Geist der Parteiung, welcher auch in den Schriften jener Zeit sich ausspricht²⁶⁾, befundete bei immer zunehmender Ruchlosigkeit des gesamten Lebens sich hauptsächlich durch Treulosigkeit, Verläumdung und Lüge, die auf beiden Seiten zu finden sind. Gregors Aufruf zum Treubruch hatte eine Wuchersaat von Meineiden zur Folge. Gregor irrte hinfort vom Geiste der Wahrheit ab; die Sachsen hatten gerechten Grund, ihm Vorwürfe über seine Zweideutigkeit zu machen²⁷⁾, selbst die eigentliche Lüge scheute er nicht²⁸⁾. Wie er, so seine Parteilänger. Diesen sittlichen Gehalt hat die Klage des sterbenden Rudolf, als er die ihm in der Schlacht an der Elster abgehauene rechte Hand sah, sie sey es, mit der er dem Könige Heinrich Treue geschworen, die Bischöfe, welche ihn davon abgebracht, mögten sehen, ob sie ihn den rechten Weg geführt²⁹⁾. Das Banner des Kreuzes, unter dem Hein-

26) Stenzel 1, 495 f. 2, 55 f.

27) Derf. 1, 433. 443. 2, 153. — 28) Derf. 1, 471.

29) Chron. Ursperg. 172: Fertur in extremis positus et abscissam dextram intuitus ad episcopos, qui forte aderant, suspirans dixisse: Ecce haec est manus, qua domino meo Henrico fidem sacramento firmavi, ecce ego jam ejus regnum et vitam derelinquo

richs Feinde auszogen³⁰⁾, ward durch ihre Unheiligkeit zur Anklage gegen sie selbst. Geistige Ueberlegenheit war bei Gregor, und sie empfand Heinrich, aber die Entweihung derselben durch niedrige Arglist half ihm seine Stärke wiederfinden. Hätte Heinrich mehr Tugendstoff in sich gehabt, er würde zu Macht und Ehre gelangt seyn; aber auch ihn trieb der Geist, der verneint, und der Drang der Umstände, der ihm auch gegen besseren Sinn und Willen den Gebrauch schlechter Mittel aufzwang, oder zur Genossenschaft mit unlautern Parteigängern führte. Dergleichen waren größtentheils die im J. 1080 zu Brizen versammelten Bischöfe und selbst der von ihnen zum Papste (Clemens III.) erwählte Guibert, Erzbischof von Ravenna. Was sonst am meisten dem rein sittlichen Gehalte fremd zu seyn pflegt, Berechnung der profanen Politik, erscheint in dem zu jener Zeit zwischen Kaiser Alexius und Heinrich geschlossenen Bündnisse, als ein minder Unreines, denn die Bündnerci des Parteihasses.

Heinrichs Heerfahrt nach Italien und Belagerung Roms 1081 f. schien die Sache auf die Spitze zu bringen; Gregor, in der Engelsburg eingeschlossen und hart bedrängt, behauptete sich bis Robert Guiskard ein Heer zu seiner Befreiung nach Rom führte 1084, und folgte darauf diesem nach Salerno. Sein Troß war nicht von ihm gewichen; daß er nicht nachgab, ist, wenn auch Charakterprobe, gleich wie der muthige Kampf

praesentem, videte, qui solium ejus (me) conscend. re fecistis, ut recta via monita vestra sequentem duxissetis.

30) Berthold v. Cöfing (Schlosser 3, 202) von dem Carroccio der Kriegsmannen Wolfs und Bertholds von Zähringen im J. 1086: non tam armis, quam virtute s. crucis confisi processerunt, unde e. crucem altissimam in quodam plaustro erectam et rubro vexillo decoratam usque ad locum certaminis secum deduci fecerunt.

für Haus und Heerd, nicht vollgültiges Zeugniß von unerschütterlicher Festigkeit; wie wenn er in Heinrichs Hand gefallen wäre? Die auf dem Todtenbette von ihm gesprochenen Worte, daß er in Verbannung sterbe, weil er Gerechtigkeit geliebt und Gottlosigkeit gehaßt habe³¹⁾, für Heuchelei zu achten, wäre partiisch; eben so, daraus die volle Reinheit seiner Entwürfe und Handlungen beweisen zu wollen.

bb. Urban II., Paschal II., Heinrich V., Calixt II.

Gregors Tod (25. Mai 1085) hob nicht den Streit zwischen Kirche und Staat; die Umstände schienen der erstern sehr ungünstig zu werden; auch Robert Guiskard starb, bald nach Gregor (13. Jul. 1085); jedoch des Papstthums Gedeihen und Politik knüpfte sich nicht bloß an die Persönlichkeit des einzelnen Papstes; der Geist Hildebrands wehte in der römischen Curie; diese, durch Gregor emporgehoben und mit seinem Geiste geimpft, vermogte nun den schwächeren unter ihren Vertretern zur Stütze zu dienen; zugleich fuhren die Klöster von Monte-Cassino und von Clugny fort, fruchtbare Pflanzschulen hildebrandischen Sinnes zu seyn. Gregor hatte als tüchtig zur Nachfolge im Papstthum bezeichnet den Abt von Monte-Cassino, Desiderius und den Bischof Otto von Ostia. Jener wurde zuerst gewählt und bei ernstlichem Sträuben gegen Annahme der mit Gefahren umstellten Würde mit Gewalt auf den päpstlichen Stuhl gesetzt; Victor III. wurde sein Name; die That entsprach diesem nicht; er hatte Mühe sich (1085 — 1087) zu behaupten.

31) *Dilexi justitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio.* Dagegen ging in Deutschland ein Gerücht (Sigebl. Gembl. a. 1085) anderen Inhalts: *In extremis positus confessus est Deo et S. Petro et toti ecclesiae, se valde peccasse in pastoralis cura, et suadente diabolo contra humanum genus odium et iram concitasse.*

Auch sein Nachfolger, Bischof Otto, als Papst Urban II. (1088 — 1099), schien anfangs dem Kampfe gegen Heinrich und den Gegenpapst Clemens III. nicht gewachsen zu seyn: doch seine Kraft lag in der List und diese fand ihren Weg durch das Triebwerk der feinsten und schändlichsten Künste, denen in Urbans Seele das sittliche Princip nicht in den Weg trat, da er selbst die Ermordung von Gebannten gut hieß³²⁾, wenn auch langsam, doch sicher. Heinrichs Stellung war eine Reihe von Jahren hindurch vortheilhaft gewesen. Der Gegenkönig Herrmann von Lützelburg (gewählt 9. Aug. 1081) lag seit Otto's von Nordheim Tode (1083) in Unkraft, die Sachsen schlossen 1086 Friede mit Heinrich; nach Ausbruch eines neuen Krieges verzichtete Herrmann 1087 auf den Thron und Ekbert von Meissen ward ermordet 1089, als er nach der Krone strebte; auch der wilde Bischof Burkhard von Halberstadt war todt; Deutschland vollständiger Befriedung nahe: da schmiedete Urban zunächst in Italien neue Waffen. Noch war Mathilde nicht bezwungen, nicht gesühnt; Urban veranstaltete eine Vermählung der dreiundvierzigjährigen Frau mit dem achtzehnjährigen Welf von Baiern, der mit dem Spiel trüglicher Berückung durch die Aussicht auf Mathildens Güter angeködert wurde³³⁾, die doch schon 1077 durch geheime Schenkungsurkunde der römischen Kirche zugesichert waren; Mathildens Macht war wie eine Vorburg für Urban; zum sichern Rückenhalt dienten noch immer die Normannen. Aber noch hielt Heinrich sich aufrecht, bis

32) Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentibus aliquos eorum trucidasse contigerit. Gratiani decret. 2, 23, 5, 47.

33) Schloffer 3, 210. Welf trat aus der unnatürlichen Verbindung im J. 1095.

1093 seines Sohnes Konrad Aufstand in Italien³⁴⁾ ihm das Herz traf, die Sorge vor dem Anwachs einer furchtbaren Gegenmacht in Italien höher stieg, nachdem Konrad durch päpstliche Vermittlung 1095 mit der Tochter Rogers von Sicilien vermählt worden war, und zugleich durch die schamlosen öffentlichen Berichte der Kaiserin Adelheid, einer russischen Großfürstin³⁵⁾, von ihres Gemahls ausschweifender Lustgier im Misbrauche ehelicher Genüsse³⁶⁾, gegen diesen die Erinnerungen an seine jugendlichen Wollustfreveln mit verstärkter Gehässigkeit wieder vergegenwärtigte. Dem Papstthum dagegen wuchs wie mit dämonischem Zauber die Macht aus dem Zeitgeiste, als Peter der Einsiedler die Christenheit zur Befreiung des heiligen Landes aufrief und Urban auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza und zu Clermont des gewaltigen Aufschwungs der Gemüther sich bemächtigte, wegen des Verheißens der Sündenvergebung für die Kreuzfahrer als höchster Gnadenspender des Himmels verehrt wurde, und durch die Richtung der gesamten Christenheit des Abendlandes zum großen und gemeinsamen Gegensatz gegen den Islam als bewegende und leitende Macht derselben in dem hellsten Glanze eines Oberhauptes der Christenheit erschien. Eine Schaar der Kreuzfahrer des ersten Zuges, an deren Spitze Hugo, Bruder Philipps I. von Frankreich, sich befand, empfing von Urban II., der dem Gegenpapste

34) Planck a. D. 226: „Ob! und wie weit dabei der heilige Vater etwas von der Rolle des Teufels spielte?“ —

35) Praxedis heißt sie in den Akten des Concils von Piacenza. Sie war Wittve des Markgrafen von Stade; unmittelbare Verhandlungen zwischen Heinrich und einem russischen Großfürsten scheinen der Ehe nicht vorausgegangen zu seyn.

36) — *conquesta est de inauditis fornicationum spurcitiis, quas apud maritum passa est.* Concil. Placent. Mansi 20, 802.

Clemens III. Rom noch nicht hatte abgewinnen können, zu Lucca die Fahne des h. Petrus, und nahm dem Gegenpapste den größten Theil von Rom weg, wohin Urban II. bald darauf zurückkehrte³⁷⁾. Von dem Kaiser dagegen schied mancher wackere Streiter zu dem heiligen Kriege, wol nicht ohne Schmerz über das wüste Unwesen in der Heimath und sehnfüchtig nach einem Kriege gegen rechte Feinde, wo das Gewissen minder ins Gedränge käme. Urbans letztes Werk zur Befestigung des päpstlichen Stuhls gegen die deutsche Macht war eine neue Gnadenspendung an die Normannen; Roger von Sicilien erhielt im J. 1098 von ihm ungemein hohe Rechte im Kirchenwesen seiner Insel³⁸⁾.

Urbans Nachfolger Paschal II., 1099 — 1118, gewissenlos wie er, und wenn minder fein, doch vertraut mit den Künsten, Gewissen zu erleichtern und zu beschweren und des Lebens Kleinod, die Heiligkeit des Wortes, zu äffen, und im Vertrauen auf ihre Erfolge hochfahrend, sprach zunächst, nicht bloß mit dem Scheine des Rechtes, den Bann über den ehe-schänderischen Philipp von Frankreich (1100); gegen Heinrich ließ er bald darauf Triebfedern spielen, wodurch abermals das Heiligste in der Natur verlegt wurde. Dieser hatte 1099 seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger statt des abgefallenen Konrads wählen und von ihm schwören lassen, daß er bei des Vaters Leben sich von der Regierung fern halten wolle; Paschal er-

37) Wilken 1, 105. Otto v. Freis. 7, 36.

38) Baronio's Aeußerung (ann. a. 1097 n. 37): Potuitne tanta concessisse Rogerio, quorum partem aliquam tantum si Imperatori Henrico cessisset, pacem procul dubio universalis ecclesiae redemisset et tot tantisque cladibus afflictam diutius ecclesiam liberasset — ist ein Durchbruch der Natur durch die Schranken des Systems.

neuerte zuvörderst 1102 den Bann; aufsehende Schreiben an deutsche Fürsten folgten; der Eidesbruch Heinrichs des Sohnes, vielleicht nicht vom Papste veranlaßt, wurde doch eifrigst benutzt³⁹⁾, Heinrich der Sohn von der Pflicht der Treue und des kindlichen Gehorsams entbunden und das Reich an ihn gewiesen. Der verbrecherische Sohn wurde kecker im Meineide, als päpstliche Legaten ihm zur Seite standen, den gebeugten Vater durch lockenden Trug in gänzliche Unkraft zu bringen; die heuchlerischen Zusicherungen des Sohnes, bis der Vater in die Falle gelockt, die schamlose Brutalität, mit welcher er und die Legaten den Machtlosen zu Ingelheim ängstigten und in den Staub traten⁴⁰⁾, die Huldigungsgesandtschaft des neuen Königs an den Papst, des letztern apostolischer Segen über den Sohn und der über Tod und Grab hinaus fortgesetzte Haß gegen den in Bann und Noth gestorbenen Heinrich IV., dessen Leichnam fünf Jahre lang über der Erde bleiben mußte, Alles das sind Früchte der Sinnesart, welche Gregors Geist in Kirche und Staat gebracht hatte; wer erkennt hier Heil, wer Christus Geist? Wiederum erscheint es als natürlich gegebener Aufwuchs aus dem Boden der Lüge, wenn Heinrich V., vom Papste zum Meineide angeführt, wortbrüchig gegen diesen selbst wurde. Schadenfreude ist jedem Wohlgesinnten fern, auch wo die Nemesis unverkennbar waltet; bitter vielmehr das Gefühl, das

39) In den *annal. Hildesh.* 1104 (Stenzel 1, 586) ist Paschal der Mann himmlischen Vertrauens *sperans hoc a Deo evenisse*; beim Abte Herimann (d'Achery *spicileg.* 2, 914) *callidus Papa*.

40) *Multos et oratio imperatoris et fortuna ad gemitus et lacrymas commovit, filium autem ad miserationem nec ipsa natura movere potuit. Et cum caderet ad pedes filii, orans, ut recogitaret in se saltem jus naturae, nec vultum nec animum ad patrem reflexit.* V. *Henr. IV.* bei Reuber. scr. 268.

sich regt, so oft der Schlechte durch den Schlechteren überwunden wird.

Heinrichs V. Sinn wandelte sich um, sobald er die Frucht des Verbrechens erlangt hatte, zum Abfall von dem Pflegevater seiner unkindlichen Ruchlosigkeit; nicht aus Reue, sondern aus dem Willen, das volle Recht des Throns zu behaupten. Im J. 1107 investirte er die Bischöfe von Verdun und von Halberstadt mit Ring und Stab; dies die Ankündigung des Gegensatzes und die Mahnung an Paschal, sich zum Streite zu rüsten. Zum ersten Male geschah es nun, daß der Boden Frankreichs, wo schon Urban II. zu Clermont 1095 der Ausbruch des Fanatismus in dem Rufe Dieu il volt entgegengehalten war, von dem Papste als sichernd und stärkend zum Kampfe gegen das Kaiserthum befunden wurde: das sollte sich oft wiederholen. Paschal hielt 25. Mai 1107 eine Kirchenversammlung zu Troyes und wiederholte hier das Verbot der Investitur Geistlicher durch Ring und Stab aus Laienhand. Im J. 1110 zog Heinrich mit einem wohlgerüsteten Heere und mit entschlossenen, rechtskundigen Råthen gen Italien; Mathilde, noch immer dem päpstlichen Stuhle befreundet, enthielt sich doch der offenen Waffengewalt gegen den übermächtigen Andrang; die Normannen, mit welchen Paschal kurz zuvor einen Hülfvertrag geschlossen hatte, blieben ruhig daheim: Paschal konnte der drohenden Gewalt nur mit Verhandlungen begegnen. Hier kam zuerst List gegen List, mit argwöhnischer Behutsamkeit geübt; doch ist wahr, der Papst brachte zur Ausgleichung in Vorschlag, was der Vorstellung von einem echten Kirchenbeamten und dem Verhältnisse zwischen ihm und dem Staate trefflich entsprach: Rückgabe der Regalien an das Reich; das hieß Sonderung profaner Reichs = Aemter (Grafenthum,

Bogtei 2c.⁴¹⁾, Güter und Lasten von den geistlichen Stiftern, dagegen Zusicherung des freien Besizes aller der Kirche nicht vom Reiche zugeworbenen Güter und Ueberlassung der Weihe durch Ring und Stab an die Kirche. War nun des Papstes Ansicht, daß der Kirche die Ausstattung mit Regalien nicht zukomme, oder war sein Vorschlag arglistiger Nothbehelf: in der Ausführung war der heftigste Widerstand von den Inhabern geistlicher Stifter im Reiche und ihren weltlichen Lehnsleuten zu erwarten. Heinrich aber ging darauf ein; der Vortheil war für ihn und für die Krone, wenn der Vertrag zur Ausführung kam; wenn nicht, doch der Schein. Willig that er beim Einreiten zur Kaiserkrönung Stallmeisterdienst bei dem Papste; das minderte ihm nicht Recht noch Würde; schon sein Bruder Konrad hatte so gethan⁴²⁾. Des Papstes Berechnung war verfehlt; als vor der Kaiserkrönung der Vertrag vollzogen werden sollte, erhoben die deutschen Fürsten Widerspruch, Tumult folgte und nach seinem gewaltlustigen Sinne in die Umstände eingreifend ließ Heinrich den Papst und die Cardinäle gefangen nehmen. Die Ader des Märtyrerthums hatte Paschal nicht; sie fließt nirgends, wo Wechsel und Bruch des Worts gilt: Paschal gab nach einundsiebzigstägiger Haft das Investiturrecht in seinem ganzen ehemaligen Umfange an das Reich zurück, krönte Heinrich zum Kaiser (13. Apr. 1111) und beschwor den Vertrag, indem er eine Hostie zerbrach und den Bannfluch darauf setzte, wenn Jemand den Vertrag brechen würde. Als nun aber der Kaiser heimgezogen war und Vorwürfe von Cardinälen,

41) „Civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias, jura centurionum et turres, quae regni erant cum pertinentiis suis, militiam et castra Dodechin.“ a. 1110 b. Pistor. S. 669.

42) Von Ludwig II. s. Sittengeschichte 2, 44.

Bischöfen und Aebten hildebrandischer Gesinnung gegen den Papst erhoben wurden, ließ dieser zuerst geschehen, daß eine Synode im Lateran, wo unter mehr als hundert Bischöfen nur zwei nichtitalienische waren, 22. Apr. 1112 den Vertrag aufhob und dagegen Gregors VII. und Urbans II. Satzungen über die Investitur bestätigte; als darauf die zu Vienne von dem dortigen Erzbischofe Guido gehaltene Kirchenversammlung den Kaiser gebannt hatte, bestätigte der Papst den Beschluß.

Wie hier Lüge und Troß sich verbanden, so bei Heinrich Willkühr und Gewalt; kein Recht war ihm heilig, keines vor ihm sicher. Abermals gesellte ein Sachsenkrieg 1112 f. sich zu dem Investiturstreite; des Kaisers Unbilde riefen ihn hervor; das schärfste Gift des Hasses gegen ihn kam aber von einem Manne der Kirche; dies war Adalbert, vormals Kanzler des Kaisers, seit Kurzem Erzbischof von Mainz, in Undankbarkeit auf Rechnung der Kirche der Thomas Becket Deutschlands, außerdem schlechter als dieser. Er büßte in harter Haft, die ihn nicht sühnte. Ein neuer Haderstoff zwischen Kaiser und Papst wurde das Erbgut Mathildens, die dem Papste eine Urkunde mit Zusicherung des Erbrechtes ausgestellt hatte⁴³). In dem Jahre, wo des Kaisers Heer bei dem Welfesholze geschlagen wurde, 1115, starb Mathilde; dies rief den Kaiser nach Italien; in Deutschland währte der Krieg fort, Adalbert, aus dem Gefängnisse befreit, war die Seele des Aufruhrs, dem von den Pfaffen der Schein eines heiligen Krieges gegeben wurde⁴⁴); in Italien standen Rechtsgelehrte, namentlich Irner (1116 —

43) Daß nur das Aode gemeint gewesen und daß die angeblich 1102 wiederholte Urkunde unecht sey, behauptet Leo Gesch. v. Ital. 1, 478. 79.

44) Schlosser 3, 235.

1118) dem Kaiser zur Seite⁴⁵⁾, die Normannen nahmen den flüchtigen Papst auf. Dieser starb 1118, als er eben nach Rom heimgekehrt war mit Aeußerungen seines Hasses gegen die Deutschen. Rasch wählten die Cardinäle einen Jüdling von Monte=Cassino und ehemaligen Vertrauten Urbans II., Cardinal Johann von Gaeta, zum Papste, Gelasius II.; des Kaisers Rätbe, vor Allem Irner, mahnten zur Wahl eines Gegenpapstes; sie geschah und Gregor VIII. stand Gelasius gegenüber; Bann über ihn und den Kaiser war Gelasius Erwidrerung; Gregor aber wurde, als der deutsche Krieg den Kaiser heimgesessen, durch die römischen Frangipani aufrecht gehalten und Gelasius flüchtig nach dem Bucherboden päpstlicher Hoheit; hier, in Clugny, starb er 29. Jan. 1119. Zu seinem Nachfolger wählten die Cardinäle den Erzbischof Guido von Vienne, der sieben Jahre zuvor den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte; er nannte sich Calixt II. Der Kaiser verkannte die Gewaltigkeit dieses Gegners nicht, Deutschland aber, durch fürchterlichen Krieg zerrissen, bedurfte des Friedens; auch des Papstthums Anhänger, von denen nur der unveröhnliche Adalbert von Mainz hochheilig zum Kampfe gegen Heinrich war, wünschten Frieden. So kam es zu Verhandlungen. Calixt berief eine Kirchenversammlung nach Rheims, Okt. 1119, und man begann von beiden Seiten behutsam vorschiebend und zurückziehend Worte zu wägen und zu deuten; noch einmal löste das Mißtrauen sich in offenen Streit auf; Calixt sprach, feierlicher als je zuvor geschehen, indem jeder der anwesenden 427

45) v. Savigny 4, 19 f. Um dieselbe Zeit, als die Rechtsgelehrsamkeit begann dem kaiserlichen Throne sich anzuschließen, bildete sich das geistliche Ritterthum im heiligen Lande zur Kriegsmannschaft für die Kirche.

Geistlichen eine brennende Kerze zu Boden warf, den Bann über Heinrich und den Gegenpapst, begab sich nach Italien, ließ Gregor VIII., der in seine Hände fiel, mißhandeln⁴⁶⁾ und einkertern und durch Adalbert den Krieg in Deutschland frisch aufflammen. Jedoch Horn und Grimm hatten sich erschöpft; im Oktober 1121 söhnten Kaiser und Reich sich mit einander zu Würzburg durch einen Vertrag der Mäßigung und im folgenden Jahre, 23. Sept. 1122, wurde durch das w o r m s e r Concordat der Investiturstreit beendet. Es war, als sey nur um Symbole gestritten worden — der Kaiser stand ab von der Investitur durch Ring und Stab und erhielt dagegen das Recht, in seiner Gegenwart von den Stiftern frei gewählten Bischöfen oder Aebten durch den Scepter die Regalien (fürstlichen Rechte und Einkünfte) zu verleihen — aber in der That wurde durch Bedingung freier Wahl ein den Kirchen gebührendes Recht festgestellt und durch Anerkennung der Regalien als eines Ausflusses deutscher Königsgewalt und einer Subehde des Reichsvermögens das Recht des feudalen Laienstaats bestätigt, und nach einem halben Jahrhunderte leidenschaftlicher Verirrungen fand doch, als das menschliche Recht nicht mehr durch Heuchelei himmlischer Interessen und durch ruchlosen Frevel gegen das wahrhaft Heilige gebeugt wurde, die Billigkeit ihre Anerkennung. Die (erste) große Kirchenversammlung im Lateran 1123 bestätigte den Vertrag.

46) — praeparato sibi camelo pro albo caballo et pilosa pelle vervecum pro chilamye rubea positus est in transverso super ipsum camelum et in manibus ejus pro fraeno posita est cauda ipsius cameli. V. Calixti b. Murat. 3, 420.

b. Die gleichzeitigen Aeußerungen des Zeitgeistes.

In dem halben Jahrhunderte, wo Papstthum und Kaiserthum ihren ersten Kampf um die Obergewalt in der Christenheit gegen einander bestanden, füllt die Bühne des europäischen Völklerlebens sich mit Erscheinungen, die, wenn auch mehr oder minder in jenen Kampf verflochten, doch in ihrem Streben eine andere Haupttrichtung verfolgen und in dieser den Geist der Zeit von einer noch anschaulicheren Seite, als jener Kampf, zu Tage legen. In diesem nämlich übte der Geist der Parteiung, wie er pflegt, seinen Einfluß dahin, daß der Geist des Zeitalters, von seiner eigentlichen Bahn abkommend, in jener sich aufzehrte und nur Feuer und Schärfe übrig blieben; in ihm also ist nicht das echte Getriebe und der volle Schwung der geistigen Kräfte jener Zeit zu erkennen; vielmehr gähren und brausen und schaffen und gestalten diese, theils im Aufwallen der Glaubensschwärmerei, theils in dem lebendigsten Drange des Sinnes für Freiheit, in einem Gebiete anderer Interessen, als die jener Kampf ansprach. Die Anfänge dazu reichen über die Zeit Gregors VII. hinaus; Zeitigung und Reife fällt in diese, und allerdings ist derselben die dämonische Macht, mit der Gregor die Geister zum Kampfe aufrief, nicht fremd; neben ihr aber wirkte sowohl die Zerrissenheit und Verlorenheit der Herzen und Gewissen in der gräßlichen Noth der Zeit, welche an Zurückziehung vom Leben mahnte, als das Gefühl frischer Kraft, welche des Lebens sich zu bemächtigen trieb. Dieses Streben und Drängen wurde in seinen äußeren Gestaltungen bedingt durch den Geist der Gesellungs, der aus dem Bedürfniß und Mangel des Allgemeinen im Staate aufgekeimt, und anfangs nur gleich einem

Ersatz für die Negation, nun als ein positives Element in der gesamten Gliederung der europäischen Staaten erscheint, Alles durchdringt und Allem seine Form aufprägt. So ward der Theil statt des Ganzen geltend. Dies gilt gleichmäßig in dem dreifachen Getriebe, das, aus früherer Wurzel entsprossen, während des Kampfes zwischen Kirche und Staat zu Blüthe und Frucht reisend sich uns darstellt, Mönchthum, Ritterthum und Bürgerthum; jedoch ist dem Ausbruch der Glaubensschwärmerci, welcher zur Eroberung des heiligen Landes führte, ein besonderer Einfluß auf das Ritterthum und zum Theil auch auf das städtische Bürgerthum beizuschreiben und daher von ihm vor jenen zu handeln.

aa. Mönchthum.

Zu der Zeit, wo die von Heinrich III. gesetzten Päpste gegen Unwesen in der Kirche zu eifern begannen, war der Zustand des Priestertums allerdings inmitten des Getümmels der Kämpfe und Gelüste des Lehnsstaats aufs Aergertlichste profanirt, und in den Domherren, die dem kanonischen Zusammenleben nun fast insgesammt entsagt hatten, den Priestern und Bischöfen, die ihre Stellen erkaufte hatten, des kirchlichen Geistes, bei den Laien aber der Ehrfurcht gegen sie gar wenig zu finden¹⁾. Um

1) Hier mag die Beschreibung Siegberts v. Gemblours († 1112) einen Platz finden (Scr. rr. Germ. ed. Struv. p. 841) — continentiam paucis tenentibus, aliquibus eam modo causa quaestus ac jactantiae simulantibus, multis incontinentiam perjurio aut multipliciori adulterio cumulantibus, ad hoc, hac opportunitate laicis insurgentibus contra sacros ordines et se ab omni ecclesiastica subjectione excutientibus, laici sacra mysteria temerant et de his disputant, infantes baptizant *sordido humore aurium* pro sacro oleo et chrismate utentes, in extremo vitae viaticum dominicum et usitatum ecclesiae obsequium sepulturae a presbyteris conjugatis ac-

so günstiger ward nun das Licht, in welchem diejenigen erschienen, die aus jenem Getümmel sich gänzlich in die Einsamkeit zurückzogen, um allein der Andacht und Buße und anspruchslösen, ja selbst verachteten Beschäftigungen zu leben, auf Mönche und Nonnen, und sie, die anfangs nicht eigentlich zum Klerus gerechnet worden waren, begannen vorzugsweise für vollkommne Kleriker zu gelten; das Mönchsleben wurde Religion genannt, die Ansicht, der Eintritt in das Mönchthum sey als zweite Taufe zu schätzen²⁾, wurde gäng und gebe, nach dem Verbote der Priesterehe die Mönche zu einer Art Musterschaaren; wie sonst die Gier, Hab und Gut zu erwerben, mit den Vorräthen zunimmt, so mehrte hier mit jeder Verzichtung auf irdische Güter und Freuden sich die Feindseligkeit gegen solche und das Streben, die Entäußerung von ihnen zu steigern; der Eifer zu Entbehrungen und Duldungen ward genährt durch Rohheit der Sinneart und durch den Drang nach Abenteuerlichkeit. Zu den Heiligen, die das unter der Hand der Ungläubigen erlittene Märtyrerthum oder doch die Legende davon den Kirchenregistern zugebracht hatte, kam nun eine neue zahlreiche Schaar von solchen Glaubenshelden, die ihre Stärke durch Erfindsamkeit und Aus-

cipere parvipendunt, decimas presbyteris deputatas igni cremant — laici corpus Domini a presbyteris conjugatis consecratum saepe predibus conculcaverunt et sanguinem Domini voluntarie effuderunt etc. Die Beschreibung ist vom J. 1074. Deshalb sehr wahr Neander d. heil. Bernhard S. 1: Es schien zu der Zeit fast nur die Wahl zu seyn zwischen dem ungestümen und üppigschwelgerischen Leben der vornehmen Welt, mit welchem man rohe gefesslose Willkühr häufig verbunden sah und der Zurückgezogenheit von der Welt im Mönchsstande, der durch diesen Kontrast eine desto höhere Verehrung erhalten hatte.

2) Religio. Für Kloster, Orden in einer Urkunde d. J. 1143, du Fresno religio. Später sehr gewöhnlich. Vom Mönchthum als zweiter Taufe s. den heil. Bernhard b. Neanders Bernh. S. 42.

dauer in neuer unnatürlicher Selbstquälerei erprobt hatten, und sie wurden als Wegweiser der kürzesten Bahn zu den Himmelsfreuden angesehen. So wuchs denn der Sudrang zum Mönchthum, je mehr in den Stürmen des Laienverkehrs es schwer wurde, die Bahn der Pflicht und Zufriedenheit zu finden und zu behaupten, und je mehr auch der Gesellungstrieb zu gemeinsamen Uebungen in frommen Werken lockte und das Einsiedlerleben sich zu einem cönobischen umgestaltete; es mehrte sich die Zahl der Klosterleute und der mönchischen Regeln und Gesellschaften und schon mit der Zahl das Ansehen; mehr aber das letztere noch dadurch, daß Männer von hoher Geburt, auf Rang und Macht und Güter verzichtend, sich dem Klosterleben ergaben und als Stifter neuer Regeln die Leistungen und Duldungen steigerten, so daß an keiner Gestaltung des menschlichen Lebens so viel, als hier, gebessert zu werden und das Mönchthum mit raschem Schritte auf der Bahn zur vollkommensten Ausbildung sich zu befinden schien. Endlich aber war ja Gregorius VII. selbst Mönch gewesen, ihm wurde eine neue Einrichtung im Mönchswesen Deutschlands zugeschrieben³⁾, und seit ihm hauptsächlich wurde das Mönchsgelübde in der Kirche zu einer Normalweihe auch für die höchsten Würdenträger der Kirche ausgebildet, gleichwie im Laienstaate das Ritterthum gemeinsame Würde des Waffenthums für den höchsten Adel sowohl, als für geringe ritterbürtige Kriegerleute.

Das Gedeihen des Klosterwesens befundete sich zunächst noch an der Musteranstalt desselben zu Clugny, die längst

3) Religio quadrata. V. Greg. v. Paul. Bernried b. Murat. 3, 1, 350. S. darüber Schröckh 27, 241. Hauptsache darin war die Bestimmung des Verhältnisses der Laienbrüder und der Laienschwestern (Conversi, sae), die in den Klöstern dienten, zu den eigentlichen Klostergeistlichen.

besonderer Gunst des Papstthums, dem sie unmittelbar untergeben war, sich erfreut hatte, und auf welche von dem Papstthum Gregors VII. ein Widerschein zurück fiel; Abt Hugo (1049 — 1109) nahm während seines sechzigjährigen Vorstandes mehr als zehntausend Mönche auf; der Klöster, die sich zur Regel von Clugny hielten, wurden bald nach dem J. 1100 an zweitausend gezählt⁴⁾. Unter diesen ist als eins der bedeutendsten anzuführen Hirsau, von wo aus Abt Wilhelm 1069 — 1091 in mehr als hundert deutschen Klöstern eine Regel, der von Clugny nachgebildet, einfuhrte⁵⁾. Indessen vervielfältigten sich durch Eiferer, denen die Sucht der Klöster nach der Regel von Clugny nicht streng genug zu seyn schien, wie denn in der That Reichthum und Wohlleben hier häufig zu finden war, Gesellungen (Congregationen), die zwar insgesamt, wie die von Clugny, Benedikts Regel zum Grunde legten, aber sie schärften und in Strenge einander zu überbieten suchten. Die älteste unter ihnen nächst den Cluniacensern ist die der Camaldulenser, gestiftet von Romuald, der seit 980 zur Besserung der Mönchszeit thätig gewesen war und 1018 zu Camaldoli im florentinischen Apennin sich ansiedelte, und bestätigt 1072 von Papst Alexander II. Vom Geiste des Stifters mag unter anderem zeugen, daß er im Eifer für seine Weise, den Himmel zu verdienen, seinen Vater, der aus dem Klosterleben in die Welt zurücktreten wollte, schlug und in Ketten legte⁶⁾. — Bald nach Romualds Stiftung, um 1038, wurde

4) Sittengeschichte 2, 39.

5) Schröckh 23, 71. Wilhelm von Hirsau, Ulrich, Prior zu Clugny, Altmann, Bischof zu Passau, und Siegfried, Abt von S. Salvator, waren mit einander und mit Gregor in genauer Verbindung in Bezug auf die religio quadrata. Schröckh 27, 241.

6) Schröckh 23, 44. Selhot d. Uebers. 5, 274 f.

Ballombrosa, ebenfalls im florentinischen Apennin, der Sitz einer durch Gualbert zusammengebrachten Art von Einsiedlern, die mit der äußersten Enthaltfamkeit auch die unnatürlichste Selbsterniedrigung übten, die Schweine hüteten und deren Stall mit den bloßen Händen reinigten) 7c. Doch war es nicht grade solcher Schmutz, den der Zeitgeist begehrte; ausgezeichnetes Gedeihen hatte die Regel von Ballombrosa nicht. — In engen Schranken blieb auch die Gesellung von Grammont, deren Stifter, Stephan von Tigerno (Thiers), zuerst 1076 zu Muret bei Limoges eine Klosterstätte aufgerichtet hatte, von wo nach seinem Tode 1124 die Mönche sich nach Grammont begaben. Das Ansehen Stephans war jedoch groß, er hatte vom häufigen Knien im Gebet Schwielen wie ein Kamel und vom Niederfallen aufs Gesicht eine krummgebogene Nase⁸⁾; unter die Heiligen wurde er 1189 versetzt. Für Benediktiner wollten die Mönche von Grammont nicht gelten; in Strenge der Armuth mindestens waren sie von ihnen verschieden. — Alle bisherigen Regeln übertraf in Strenge die der Karthäuser. Bruno (geboren zu Eöln um 1040, † 1101) Chorherr zu Rheims, stiftete im J. 1084 in der Nähe von Grenoble ihr Stammkloster, la grande Chartreuse; seine Anordnungen wurden 1137 aufgezeichnet. Fasten und Stillschweigen waren die Hauptaufgaben; Fleisch durfte unter keinen Umständen genossen werden; drei Tage in der Woche nur Brod und Wasser, an den übrigen Hülsenfrüchte. Zum Ersatz dafür, daß sie wegen des Stillschweigens Gottes Wort nicht mündlich verkündeten, waren sie fleißig im Abschreiben von Andachtsbüchern. Die Ausbreitung der Karthäuserregel, die schon Urban II. be-

7) Schröckh 23, 51. Helyot 7, 470 f.

8) Ders. 23, 301.

stätigte, geschah langsam; aber ihr Ansehen bei den Benediktinern war sehr groß. Nächst dem Mutterkloster wurde bald berühmt die reizend gelegene Carthause bei Neapel, und 1116 gab es auch schon Carthäuserinnen⁹⁾. — Zur Krankenpflege gestellte Gaston, ein edler Herr aus der Dauphiné, bald nachher, um 1095, zu S. Didier de la Mothe, wo der Leichnam des heil. Antonius, angeblich voll Wunderkraft gegen das heilige Feuer, eine Art des Ausfages, seit 1050 sich befinden sollte, eine Bruderschaft d. e. s. heil. Antonius zusammen, die Papst Urban II. schon 1096 auf den Concil zu Clermont bestätigte; doch blieben sie bis zum J. 1218 Laien. — Wenn hier ein ehrenwerthes Vorbild der Hospitaliter und barmherzigen Brüder, so offenbart sich eine abenteuerliche Richtung des Mitleids mit dem sittlichen Verderbniß der Menschen in der Genossenschaft von Fontevraud bei Candes in Poitou, die um 1094 von dem einfältigen Weiberbefehrer Robert von Arbrissel gestiftet und 1100 nach Fontevraud verpflanzt wurde. Theilnehmer beiderlei Geschlechts wohnten zusammen, die höchste Macht und Würde hatte eine Aebtissin; das Zusammenleben Roberts mit den Nonnen weckte argwöhnische Gerüchte, doch ohne eigentliche Beschuldigungen¹⁰⁾. — Höher als die bisher genannten Nachbildungen und Uebersietungen der Benediktiner von Clugny hob sich im Anfange des zwölften Jahrhunderts der Orden von Eiteaux. Robert aus der Champagne stiftete das Mutterkloster fünf Meilen von Dijon 1098; der erste Abt desselben Alberich setzte 1101 fest, es solle nicht von der Benediktiner-Regel abgewichen werden; geschah dieses dennoch bald darauf, so blieb doch im Wesentlichen einerlei Einrichtung mit jener. Hauptgrund-

9) Schröckh 27, 309 f. Helvet 7, 317 f.

10) Ders. 27, 333 f. Helvet 6, 100 f.

gesetz des Ordens wurde die 1119 vom h. Stephan entworfen (charta caritatis¹¹⁾). Die Weise der Cistercienser hatten keine abenteuerliche Richtung, ihr ungemeines Gedeihen kam von ihrem Eifer gegen Kirchenpracht, Wohlleben und was sonst bei den Cluniacensern anstößig geworden war und von der hervorragenden Persönlichkeit Bernhard's, der 1113 in den Orden trat, 1115 in dem „Wermuthsthale“ (vallis absinthialis) ein Kloster, mit dem Thale Clairvaux genannt, stiftete, als Abt daselbst der geistige Vorstand seines Zeitalters, der Berather von Päpsten und Königen, der Verkünder des zweiten Kreuzzuges, aber auch der Verfolger Abälards und Arnolds von Brescia und heftiger Gegner der Cluniacenser wurde. Von der anfänglichen grauen Tracht hießen die Cistercienser Grisei, auch nachdem sie sich weiß trugen. — Gleichzeitig mit den Cisterciensern gewannen Ansehen, Gunst und Zulauf die wenig von ihnen verschiedenen Prämonstratenser, gestiftet von Robert aus Xanten (geb. 1082), der vom Eifer, Buße zu verkünden, erfüllt, in bloßen Füßen, mit einem Thierfelle um die Schultern, umherwanderte, im J. 1120 zu Prémontré bei Laon ein Kloster gründete, 1121 dort eine neue Regel einführte, 1124 durch Bekämpfung des Häretikers Tanchelm Ruhm erlangte, 1126 zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt wurde und neben dem heiligen Bernhard großen Einfluß auf Staatsangelegenheiten erlangte. In Zeit von achtzig Jahren wurden der Aebte des neuen Ordens an tausend, der Nonnenklöster allein an fünfhundert gezählt. Bei Norbert's Leben

11) v. Raumer-Hohenst. 6, 407. Vgl. Schröckh 27, 250 f. Merkwürdig ist die Sägung, daß monachi, qui rhithmos fecerint, ad domos alias emittantur. Ueberall sollte Einfachheit seyn, daher auch nicht mit zwei Stocken zugleich geläutet werden. Von Bernhard ausführlicher unten.

(† 1134) waren schon an zehntausend Chorfrauen eingekleidet¹²⁾. So schöpferisch war bis zum Ende des Zeitalters, daß der Investiturstreit erfüllte, der Eifer, neue Gesellungen zum Klosterleben mit geschärfter Sucht zusammenzubringen; es war ein reger Wett-eifer, das Klosterleben nicht allein zu den Grundbedingungen seines Wesens, Armuth, Gehorsam und Sittenstrenge, zurückzuführen, weshalb Benedikts Regel die gemeinsame Grundlage aller neuen Stiftungen war und diese deshalb nur un-eigentlich Orden heißen, sondern auch einander in frommen Werken, Herabwürdigung des weltlichen Stolzes und Züchtigung des Fleisches zu überbieten. Der Zulauf zu den Klöstern war so ungemein groß, daß in manchen Geld für die Aufnahme erlegt werden mußte; durch die Zubringung oder Verschreibung von Gut und Erben der Eintretenden aber wurde bei den meisten Klöstern Reichthum bald so angehäuft, daß der Eifer der Ordensstifter gegen Reichthum wie zum Gespött wurde. Zur Mehrung der Nonnenklöster trug wohl auch die ansehnliche Verminderung der männlichen Bevölkerung des christlichen Abendlandes durch die Kreuzfahrten bei¹³⁾. Dagegen aber ist zu bemerken, daß diese dem Gedeihen auch des Mönchtums durchaus keinen Eintrag thaten. Als ob das Wogen des Investiturstreits den schöpferischen Trieb in jener Richtung unterhalten hätte — mit Ende desselben folgte ein fast hundert-

12) Schröckh 27, 346 f. Raumer Hoheust. 6, 420.

13) Daß auch Weiber zu Tausenden mitzogen, kann hier nicht in Anschlag kommen; wiederum wird Niemand wörtlich nehmen, was der h. Bernhard 1146 schrieb, wo der Enthusiasmus bei weitem nicht so groß als zum ersten Kreuzzuge war: die Städte und Schlösser werden leer und kaum können sieben Weiber einen Mann finden. Neander der h. Bernhard 201.

jähriger Zwischenraum¹⁴⁾ bis zur Stiftung neuer Orden; indessen aber füllten sich die vorhandenen neuen Formen mit der Gunst der Zeit; Klöster und Güter und Ordensglieder mehrten sich tausendfältig¹⁵⁾, und neben den Weltgeistlichen erhob sich der klösterliche Klerus als eine zweite Ordnung für Personal und Würden in der Kirche, in der das Papstthum eine mächtigere Stütze als in den ersteren hatte.

bb. Die erste Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande.

Während nun so schwärmerischer Bußeifer zur Lösung vom Genuß des Lebens und vom Verkehr im Leben abrief und In-
nungstrieb zu Gesellungen in der Abgeschlossenheit führte, brach die Schwärmerci in entgegengesetzter Richtung mit Abenteuerlust, Thatendrang und Berechnung gemischt hervor, zu weiter gefahr-
voller Ausfahrt ins Leben, zum Aufgebote von Muth und Kraft für den Glauben und zur Heimsuchung seiner Feinde mit den Waffen. Diese heiße Inbrunst, welche beehrte, auf den heiligen Stätten

14) In England stiftete der h. Gilbert von Sempringham 1146 eine Regel, zu der bei des Stifters Tode an 700 Brüder und 1000 Schwestern sich bekannten. Auch hier Wunderliches genug: Barteschur der Mönche fand jährlich nur sieben Mal statt; den Pferden wurde der Schwanz abgeschlagen und die Mähne abgeschnitten, schreiben durfte Niemand ohne Erlaubniß des Priors ic. S. v. Raumer Hohenst. 6, 419.

15) „Vornehme, Fürsten und Kaiser ließen sich in eine Art von geistiger Gemeinschaft mit einem angesehenen Kloster oder Orden aufnehmen (fratres adscripti), um an den Früchten der Gebete und den Verdiensten desselben Theil zu nehmen, daß sie vor ihrem Tode die Mönchstracht anlegten, um in derselben wenigstens zu sterben.“ Meander d. h. Bernh. 42. — Bei einer Hungersnoth in Bourgogne vermogte das Kloster zu Clairvaux 2000 Armen täglichen Lebensunterhalt zu geben, geringere Almosen aber an eine vielleicht noch größere Zahl. Meander a. D. 48. Dergleichen geschah nicht von den Burgherren.

des Morgenlandes zu wandeln, hatte lange Zeit mit dem gedrücktesten Sinn demüthiger Pilgrimschaft sich erfüllt und die frevelmüthigen Mißhandlungen der ungläubigen Inhaber des heiligen Landes geduldig ertragen¹⁾; jetzt trat an deren Stelle Grimm und Trog. An Kämpfen gegen Feinde des christlichen Glaubens hatte es bisher schon nicht gemangelt; die Deutschen hatten in den Slawen und Ungern, die christlichen Spanier mit ausgebildeterem Glaubenseifer in den Muselmännern solche Feinde zu bekriegen, sich gewöhnt; als nun im J. 1074 Papst Gregor VII. die Christenheit zur Kreuzfahrt nach dem Morgenlande aufrief²⁾, hätte es wohl zu einem Ausbruche des Rausches der Leidenschaft kommen mögen, wenn nicht der Investiturstreit begann und Gregors Hülfesruf gegen die Ungläubigen im heiligen Lande im Waffenlärm des heimischen Krieges verhallt wäre. Im J. 1085 aber zogen Franzosen gegen die spanischen Muselmänner und 1086 auf Papst Victor's III. Ruf ein italienisches Kreuzheer gegen die afrikanischen Muselmänner. Damals zuerst wurde von Victor III. die mächtigste Triebfeder des christlichen Lebens jener Zeit ins Spiel gebracht, Verheißung des Erlasses der Sündenschuld³⁾; Sünde abbüßen wollten die

1) Als die bedeutendsten Pilgerfahrten des elften Jahrhunderts sind anzuführen die des Herzogs Robert von der Normandie im J. 1035 (s. nach Order. Vital. den Roman de Rou 8142 f.), des Grafen Fulko Nerra v. Anjou 1036 f. (Sittengesch. 2, 440) und des Erzbischofs Siegfried v. Mainz, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Utrecht u. im J. 1064 (Lamb. Schafnab. a. 1064. 1065). Vgl. Michaud h. des croisades 1, 50.

2) Voigt Gregor VII. S. 298.

3) Victor III. de omnibus fere Italiae populis exercitum congregans atque vexillum b. Petri Apostoli illis contradens *sub remissione omnium peccatorum* contra Saracenos in Africa commorantes direxit. Leo Ostiens. Chron. Casin. 3, Cap. 71. (b. Murat. 4).

Mönche durch Gebet und Kasteiung, Sünde abbüßen durch Führung der Waffen war der nicht zur Selbstquälerei gestimmten Manneskraft willkommener Weg zum Himmel. Der Feuerstoff lag bereit; die Flamme schlug auf, als Peter von Amiens aus dem heiligen Lande heimkehrend mit scharfem Feuer normännischer Beredsamkeit zuerst bei den sprachverwandten Normands in Unteritalien und dann weiter durch Italien und Frankreich Wehe über die Ungläubigen rief; dem Papste Urban II. war die Bewegung, die Peters glühende Rede hervorbrachte, willkommen; die beiden Kirchenversammlungen zu Piacenza und Clermont steigerten den Eifer zum Ungestüm. Die Vernunft blieb fern im Hintergrunde; das Volk stürmte begeistert durch den Glauben an Gottes Willen und unmittelbare Hülfe und die Hoffnung auf Sündenvergebung in das Abenteuer. Zur Fahr- und Waffenlust, zu den hoffnungreichen Vorstellungen von der Glückseligkeit, im heiligen Lande und auf der Bahn zum Himmel zu wandeln, kam die Triebkraft irdischen Ungemachs in der Heimath, das Noth oder Schuld über den gemeinen Mann gebracht⁴⁾, und die Berechnung irdischen Gewinns, die von den Waffenstarken, Mächtigen und Gewerbslustigen genährt wurde. Die vielfältig aufkeimende Ahnung der Freiheit begrüßte, nur halb erst ihrer sich bewußt, den drangvollen Ungestüm der Geister, als ihr innigst verwandt. Der erste Aufschwung ergriff vorzüglich Frankreich nach seiner dreifachen volksthümlichen Gliederung in eigentliche Franzosen,

4) *Francigenis Orientalibus facile persuaderi poterat rura sua relinquere. Nam Gallias per annos aliquot nunc seditio civilis, nunc fames, nunc mortalitas nimis allixerat etc. Eckhard (Abt v. Ulran im Würzburg.) b. Martène coll. ampl. 5, 517.* Daß auch eigentliche Verbrecher und Bösewichter mitzogen, war ganz in der Ordnung, auch daß diese auf dem Zuge nicht besser wurden.

Normands und Provenzalen, nebst dem halbverwandten Lothringen, die Normands und Lombarden Italiens und die schon mit dem Morgenlande bekannten See- und Handelsleute der italienischen Seestädte; auch das eigentliche Deutschland blieb nicht durchaus stumpf, die regen Franken am Rhein waren den übrigen Stämmen voraus. Selbst Skandinavien wurde aufgeweckt; im J. 1098 zog Suen, des Königs von Dänemark Sohn, dem großen Kreuzheere nach, fand aber unterwegs seinen Tod. Ueber eine Million Menschen hat der geistige Drang sonder irgend äußere Gewalt allein zum ersten Kreuzzuge aus Europa fortgeführt.

Mit regelloser Eifertigkeit und grenzenloser Unkunde zogen dichte, buntgemischte Schaaren den noch sich rüstenden Fürstenheeren voraus; ruchloser Frevel bezeichnete den Ausbruch einer aus Franzosen und Rheinländern gemischten Schaar; in mehreren Städten am Rhein, Worms, Speier, Mainz, auch in Trier wurden die Juden erschlagen; ein wilder Mensch, Ritter Wilhelm Charpentier, führte zum Morde an; die Blindheit der vernunftlosen Schwärmerei war Begleiterin eben jener, die eine Gans und eine Siege als Beführer voraussandten, und von denen manche bei jeder Stadt unterwegs fragten, ob das nicht Jerusalem sey. Wunder und Zeichen sah das Volk in seiner Glaubensentzücktheit reichlicher als jemals, und deutete eifrig das Licht und die Wolken des Himmels als Verkündungen der Erfolge des Kampfes. In den Führern der Heerschaaren offenbart sich theils eine Stufenfolge der Gespanntheit und des Adels geistiger Stimmung von dem reinsten Aufschwunge echter Begeisterung bis zur gemeinsten Berechnung irdischer Selbstsucht, theils die Eigenthümlichkeit der Völker, denen sie angehörten. Allen voran steht Gottfried von Bouillon,

Herzog von Lothringen, von deutschem Gemüthadel, bei hoher Kraft und Tapferkeit milde und mäßig, und so besonnen und weltflug als fromm, das Muster eines echten Fürsten und Ritters, darum auch der französischen äußern Bildung nicht abhold, vortrefflicher Vermittler zwischen deutschem und wälschem Volksthum. Ein weiter Abstand war zwischen ihm und seinem Bruder Balduin, der jedoch späterhin als König sich wacker bewies. Tanfred, der Normann aus Unteritalien, Tochtersohn Robert Guiskards, ohne die schlaue Tücke seiner Landsleute, aber vom gediegensten Heldenmuth und zugleich von frommer Schwärmerei erfüllt, so daß er vor dem Aufrufe zur Kreuzfahrt Neigung zum geistlichen Stande gehabt hatte, weil Krieg dem Gebote Gottes zuwider sey. Normann dagegen mit voller Arglist und profaner Berechnung, aber eben so wacker und in den Heerfahrten seines Vaters Robert Guiskard geübt und erprobt, war Tanfreds Oheim Bdmund (Boëmund, Boamundus), Robert Guiskards Sohn erster Ehe und dessen Abbild. Nur die Abenteuerlust des Normannen und dazu den Leichtsinn des Abenteurers, der aber oft in Erschlaffung sank, hatte mit der Tapferkeit des Ritterthums und unklarer Begeisterung für den Glauben Robert von der Normandie, Wilhelm des Eroberers Sohn. Ihm gleich, wenn auch ohne Waffen, Peter von Amiens, ein unlauteres Gefäß, worin viel Brennstoff. Tapfer, herzlos und erwerbsüchtig wie ein Normann, wiederum freigebig und von gefälliger Weise im Umgange, aber auch nicht selten herrisch, war Raymund von S. Gilles, Graf von Toulouse; ein frommer und verständiger Biedermann dagegen der mit ihm ziehende Legat und Stellvertreter des Papstes, Bischof Adhemar von Puy, der auch Sinn, Geschick und Kraft zum Waffen-

thum hatte und auf dem Zuge bewährte. Aus dem eigentlichen Frankreich kam Hugo, König Philipps Bruder, von ritterlichem Sinne, hohem Glaubenseifer und ohne Falsch, Graf Stephan von Blois und Chartres, Schwager Roberts von der Normandie, reich an Gütern und Schlössern, aber nicht an ausdauerndem Muthe; aus Flandern Graf Robert, ein kühner deutscher Mann, der schon einmal, 1084, im heiligen Lande gewesen war. Verschiedenheiten der volksthümlichen Eigenschaften lassen auch in der buntgemischten Menge sich erkennen, Schlaueit und Arglist der Provenzalen und Normands⁵⁾, Tollkühnheit, Uebermuth und Unfestigkeit der Franzosen, roher Gewaltstinn der Deutschen 1c.; gemeinsam war aber fast Allen hohes Vertrauen auf den Beistand Gottes, Christi und der Heiligen bei dem Streite für sie, völlige Unkenntniß und Misachtung der irdischen Bedingnisse des Zuges und Krieges, Haderlust so gut gegen die Mitsreiter als den gemeinsamen Feind, Sorglosigkeit, hochfahrendes Wesen und Lustgier im Glücke, im Unglücke aber Wechsel von Verzagtheit und Be-

5) Welche von beiden den andern zuvor waren, ist nicht wohl auszumachen; der Provenzal war den übrigen Wallbrüdern an Verschlagenheit und List überlegen und ließ sie seine Ueberlegenheit oft fühlen; denn nicht nur wußte er ihnen oft Hundesfleisch für Hasenfleisch und Eselsfleisch für Ziegenfleisch zu verkaufen, sondern er verwundete auch oft unvermerkt die Pferde der andern mit tödlichen Wunden an heimlichen Theilen, und wenn ein gesundes Pferd plötzlich niedersiel, so daß der Eigenthümer seinen Tod der Einwirkung böser Geister zuschrieb, eilte der Provenzal herbei und bemächtigte sich desselben. Der Warnung, das von dem Teufel besessene Fleisch nicht zu berühren, antwortete er mit heimlichem Lachen 1c. Wilken 1, 298. Dagegen glaubten die Provenzalen an Erscheinungen der Apostel Andreas und Petrus und die Echtheit der in Antiochia aufgefundenen heiligen Lanze und „Bömund und die Seinigen spotteten der Provenzalischen Leichtgläubigkeit“. Dersf. 242.

geisterung. Gleichwie außer dem Bereiche dieser Schwingungen der Leidenschaft, aber auch ohne Aufschwung für den Glauben, nur auf Ernte aus dem Verkehr im Osten bedacht, fahren dahin über das Meer die Pisaner, Venetianer und Genueser, jedoch in der Zeit der Noth hülfreich mit Kriegsgeräth und Lebensvorrath und bereit, der gemeinen Sache Opfer zu bringen.

Verfolgen wir nun die Kreuzfahrer auf ihrem Zuge gen Constantinopel und von da durch Kleinasien und Syrien nach Jerusalem, so drückt der des gesamtten Zeitalters der Kirchenherrschaft, Fluthen zwischen den Extremen und immerwährende Nachbarschaft dieser mit einander sich in den gröbsten und augenfälligsten Zügen aus; Gottergebenheit und Ruchlosigkeit, Schwelgerei und Bußfertigkeit, Unbändigkeit in Raub- und Kampflust und unwürdige Verzagtheit. Die Hauptmomente des mehr als dreijährigen Zuges sind die aberwitzigen Anfänge des Kampfes gegen den Seldschuken-Sultan Kilidsch-Arslan in Kleinasien, dem die unter Peter dem Einsiedler, Walter ohne Habe (Sensaveir) u. A. vorausgeeilten Schaaren, im Vertrauen, Gott werde für sie streiten, sich auf die Schlachtbank lieferten, der Aufenthalt der Fürsten und ihrer Schaaren in und um Constantinopel und der Verkehr mit Alexius und den Griechen, die Aeußerungen des Argwohns, Hasses und der Verachtung gegen diese, wobei Bdmund und Tancred mit geerbter Feindseligkeit die Hauptrolle spielen⁶⁾, die Belagerung von Nikáa durch das in seiner Vollständigkeit versammelte Kreuz-

6) Der Uebermuth Tancreds, welcher hartnäckiger als die übrigen Fürsten dem Kaiser den von diesem begehrten Eid verweigerte und dabei rohen Troh bekundete (v. Raumer 1, 110) wird noch überboten durch Ritter Robert von Paris, der sich auf des Kaisers Thron setzte und stolz erklärte; noch habe Niemand einen Zweikampf mit ihm gewagt. (Ders. 1, 95).

heer, das über eine halbe Million Köpfe zählte, der Heldenkampf bei Doryläum, die Belagerung von Antiochia, die nachfolgende Bedrängniß in der nur durch Bömunds List nach neun Monaten (Okt. 1097 — Jun. 1098) gewonnenen Stadt, Peters des Einsiedlers Auftreten vor Korboga und der beiden gegenseitige Aufforderung, zu des Andern Glauben überzutreten — der Gipfelpunkt des Kampfes zwischen den Heeren des Abendlandes und des Morgenlandes — der Sieg eines von Hunger ausgegorgelten geringen Ueberrestes der zahllosen Schaaren über das Heer Korboga's von Mosul, die Erstürmung Jerusalems, das doppelt so viel Besatzung hatte, als das Kreuzheer Mannschafft, und endlich Gottfrieds herrlicher Sieg über einen zehnfach stärkern Feind bei Askalon, der Schlüsselstein des Ganzen und die Kronenweihe für das Reich von Jerusalem. Die Beschreibung der Thaten und Leiden des Kreuzheeres ist nicht unsere Aufgabe, wohl aber haben wir die Sinnesart, die in jenen sich ausspricht, zu beachten, und hier fällt vor Allem die Macht des gläubigen Vertrauens in den beiden Schlachten bei Antiochia und bei Askalon und bei der Erstürmung von Jerusalem ins Auge; die Kreuzfahrer glaubten in der ersteren Schlacht und beim Angriffe auf Jerusalem himmlische Reiter als ihre Helfer zu erblicken⁷⁾, für uns erscheinen ihre Thaten

7) Wilken 1, 223. Allerdings wurden die drei himmlischen Reiter, die Adhemar für die drei Märtyrer S. Georg, S. Moriz und S. Demetrius erklärte, nur von Einigen gesehen. — *viderunt plures ex iis.* Vor Jerusalem wurde dem Herzoge Gottfried und dem Grafen Raimund die Anschauung zu Theil. Wilken 1, 291. Glaubten und beschworen doch nach der Einnahme Jerusalems manche Kreuzfahrer, sie hätten in früheren Schlachten umgekommene Kreuzfahrer neben sich wandeln sehen und der Geist Adhemars (der bald nach der Einnahme Antiochias gestorben war), habe gesprochen, alle gestorbene Kreuzfahrer seien zum Siegesfest auferstanden. v. Raumer 1, 216.

als wundergleich und darin ruhmreicher, was sie durch Begeisterung vollbrachten, als was die bloße Stärke des Armes vermogte⁸⁾. Wie wenig Gediegenheit aber der Glaube ohne geläuterte Ansicht vom Verhältniß der himmlischen Mächte zu Vernunft, Willen und That der Menschen habe, eben das sehen wir, wenn die Kreuzfahrer in ihrer Noth zu Antiochia sich scheuen, den Namen Christi auszusprechen, als der sein Volk vergessen habe⁹⁾. Wie fest aber auch der Glaube gewesen seyn mögte, die Sittlichkeit hatte nicht Halt noch Richtung: vor Antiochia schlemmten die Kreuzfahrer bei dem Beginn der Belagerung; vom Rindvieh wurden nur Hüften und Schultern gegessen¹⁰⁾, manchen war die Brust zu schlecht; liederliche Weiber waren in großer Zahl im Lager; die einbrechende Noth, Hunger und Kälte machten sie kleinmüthig¹¹⁾, ein Erdbeben und ein Nordlicht stimmten sie zu Buße und Besserung bis zur Einnahme der Stadt; in Antiochia mordeten sie mit kannibalischer Wuth, schwelgten und ergößten sich am Tanze unzüchtiger Weibsbilder; nach dem Siege über Korboga, zu dem der Glaube an die heilige Lanze, dreitägiges Fasten, Hochamt und Gesang voranziehender Priester sie gestärkt hatten, haderten sie

8) Zu dem, was Sittengesch. 2, 570 N. 30 von normännischen Schwertstreichen berichtet ist, kommt hier manches Seitenstück; Gottfried hieb vor Antiochia einen ansehnlichen türkischen Reiter in der Nabelgegend mitten durch; die untere Hälfte blieb auf dem Rosse sitzen, das mit ihm nach der Stadt sprengte. Wilken 1, 192.

9) Wilken 1, 212.

10) Raimund v. Agiles b. Wilken 1, 178.

11) *Nec sine evidenti Dei creditur accidisse iudicio, ut, quos populares celebriores fama reddiderat, deterrimos omnium laborumque impatientissimos ostentaret divina sententia.* Guibert abb. b. Wilken 1, 182. Dgl. waren Peter von Amiens, Robert von der Normandie ic.

um die Beute, bei dem Anblicke Jerusalems weinten sie Freudenthränen, vor dem Sturme zogen sie in feierlicher Procession um die Stadt nach dem Delberge, nach der Einnahme Jerusalems würgten sie mit mehr als thierischer Wuth, thaten dann Buße und würgten abermals und gräßlicher als zuvor¹²⁾. Gottfrieds Ablehnung der Königskrone krönt seine Tugenden und ist der schönste Nachglanz zu den Thaten der Begeisterung des ersten Kreuzheers. Von den übrigen Führern aber hatten Bōmund, Balduin und Raymund von Toulouse rein irdisches Streben, von den Geistlichen Peter der Einsiedler Unfestigkeit in der Noth und Arnulf, Capellan Roberts von der Normandi, nachher erster Patriarch von Jerusalem die eigennützigsten Umtriebe des Pfaffenthums schon vor Einnahme der heiligen Stadt genugsam offenbart; überhaupt aber waren die, welche nun im heiligen Lande zurückblieben, größtentheils von der Begeisterung zur Berechnung übergegangen und im Ganzen war unheiliges Wesen im heiligen Lande. Selbst Tankred blieb nicht ohne Makel¹³⁾. Jedoch Balduin I., seines edeln Bruders Gottfried Nachfolger, wurde ein besserer denn zuvor¹⁴⁾ und schirmte und erweiterte mit Heldenmuth das Reich, und oft noch kam bei Ausfahrten gegen den Feind Begeisterung über die Kreuzfahrer, die zu wundervollen Erfolgen führte¹⁵⁾.

12) v. Raumer Hohenst. 1, 217: — Wenn die ärgsten Gräuel sich unmittelbar neben tiefer Demuth und Himmels Hoffnung stellen, so tritt der Zwiespalt des menschlichen Gemüths auf eine furchtbar schreckende Weise heraus und das Göttliche scheint vom Teufelischen, wo nicht überwunden, doch unauf löslich verstrickt zu seyn.

13) In v. Funke's Gemälden aus dem Zeitalter der Kreuzzüge (B. 1) ist Tankred mehr mit Liebe als mit Treue gezeichnet, doch ist der zu machende Abzug nicht bedeutend. S. Wilken 2, 234. 267.

14) Wilken 2, 85.

15) Balduin schlug im J. 1100 mit tausend Mann dreißigtausend

Indessen brachte Glaube und Hoffnung neue Kreuzheere im Abendlande zusammen; bald nach der Gründung des Reiches von Jerusalem, im J. 1101, brachen an 300,000 Kreuzfahrer, meistens aus Italien und Deutschland, auf; Herzog Welf von Baiern, Herzog Wilhelm von Aquitanien, Graf Wilhelm von Nevers, Erzbischof Anselm von Mailand und Erzbischof Thimo von Salzburg an der Spitze; sie zogen in drei Abtheilungen; echte Frömmigkeit und Sittlichkeit war in der Masse wenig zu finden, noch weniger Vernunft; eitel, hoffärtig und unbesonnen, wie die Vorläufer des ersten Kreuzheeres, stürzten sie sich in die Gefahren, welche Natur und Bevölkerung Kleinasien bereit hielten; fast Alle kamen sie darin um.

Unter die Erfolge des ersten Kreuzzuges gehört außer der Aufrichtung eines christlichen Königreichs von Jerusalem mit Lehnformen und unter päpstlicher Oberhoheit, dem von Zeit zu Zeit Hülfemannschaft aus dem Abendlande zuzog, und der Fortdauer des Strebens dahin, die Ausbildung des Ritterthums und des Städtewesens; davon ist jetzt zu reden.

cc. Das Ritterthum.

Das Ritterthum steht am Ende des ersten großen Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum ausgebildet da, ohne daß sichere Kunde von seinem Gewordenseyn zu finden wäre. Doch ist die Bahn in jener Finsterniß nicht ganz spurlos. Nur hat man nicht dem bloßen Waffenlärm zu folgen; auf diesen hie und da, wo es nur erst Lehnkreiter gab, ein Ritterthum zu begrüßen, ist so viel als eine äußerlich ausgewachsene Frucht ägyptische Muselmänner. Von der geistigen Erhebung der Christen des heiligen Landes s. Wilken 2, 167 f.

brechen, ehe sie innerlich reif und süß geworden. Der Körper des Ritterthums war in vollem Auswuchs früher vorhanden, als die Seele; jener stammt von dem Lehnswesen, diese von dem weit jüngeren geistigen Getriebe, das die rohe Waffen- und Abenteuerlust mit Schwärmerei für Glauben und Frauenhuld und gesteigertem Ehrgefühl befruchtete¹⁾. Der Reiterdienst, in dem seit uralter Zeit die Franken, hauptsächlich aber Karls des Großen Geschwader, sich ausgezeichnet hatten, wurde bei dem Verfall des übrigen Heerdienstes das Rüstzeug, in dem hinfort die Gewaltigkeit des germanischen Stammes sich befunde, und diese stahlte sich sowohl durch den Kampf gegen Feinde, welche zu Roß furchtbar waren, als durch die Waffengenossenschaft der darin höchst gelehrigen Edhne des skandinavischen Nordens; und auch das wälsche Waffenthum erhob sich aus fast tausendjähriger Unkraft. Also in Deutschland durch Heinrichs I. Wehrübungen gegen die Ungern, in Spanien durch den Kampf der Christen gegen die Muselmänner geübt, in Frankreich von den Normannen eifrig gepflegt, war der Reiterdienst Anfangs des elften Jahrhunderts vollständig ausgebildet; damit zugleich die ihm anhaftende Waffenehre. Die Kluft zwischen Inhabern von Lehnsgütern und dem gemeinen Manne war schon vorhanden, doch war im elften Jahrhunderte die ursprüngliche Wurzel jenes Waffenadels, Leistung in Waffen, noch nicht gänzlich abgedorrt und frischer Aufwuchs unmittelbar aus ihr galt noch nicht für unecht²⁾; in der Kriegsschaar des

1) Sittengeschichte B. 2, 59.

2) Eichhorn Gesch. d. Cultur und Lit. 1, Beil. S. 34. Vgl. vom Polen Boleslav Chrobri Sittengesch. 2, 391, wo aber nicht an Ritterthum, nur an persönlichen Vorrang des Reiters zu denken ist. Bei den Angelsachsen war der Eintritt in den Adel für den, welcher

Eid wurde Ritter, wer ein Roß zum Kampfe gegen die Araber rüsten und als Reissiger streiten konnte. Zu gänzlicher Geschlossenheit als ein Stand des Ritterthums gelangte die Lehnreiterei mit den ihr während des Bildungsprocesses zugesellten Reissigen des güterlosen Gefolges im Zeitalter des Investiturstreits. Der schon im Lehnverhältniß vorhandene Standesgeist und die Hoffärtigkeit gegen das niedere Volk wurden gesteigert durch den Gesellungstrieb; bei diesem aber mochte eben das mächtigere Hebel seyn, daß in derselben Zeit das Gefühl bürgerlicher Freiheit in den Städten aufsproßte; es ist die Natur der durch Gesellungstrieb in Staaten gebildeten Sondervereine, einander entgegenzustreben und durch eigene Schließung anderer Entwicklung beschränken oder doch sich gegen Gefährde von daher wahren zu wollen. Die Wechselwirkung, vermöge welcher die Ausbildung des Ritterthums wiederum den Racheifer des Bürgerthums weckte, blieb nicht aus. Nicht aber dadurch, daß die äußere Mark des Standes fester bestimmt und geschlossen wurde, bildeten sich die inneren Merkmale des Ritterthums, wodurch es vor dem frühern Lehnswaffenthum sich auszeichnet; jene Schließung der Mark war nur gleich der vollständigen Aufrehtung des Mauerwerks von einem Dom, dessen Hallen durch den inwohnenden Geist geweiht werden; der Geist des Ritterthums hatte aber eine reichere Füllung, als die des bloßen Bedachts auf Geschlossenheit. Ein Hauptbestandtheil derselben war Andachts- und Glaubenskeifer; diesen ins Ritterthum einzuführen trug selbst der Gesellungsgeist bei; das Beispiel der vielerlei mönchischen Gesellungen jener Zeit weckte die Lust zur

hinlängliches Besizthum gewann, davon den Ritterdienst zu leisten, bis gegen Ende des angelsächsischen Staatswesens offen. Phillips engl. Reichs- und Rechtsgesch. 2, 25.

theilweisen Nachahmung von dergleichen; der erste Kreuzzug befruchtete sie; das heilige Land wurde die eigentliche Fruchtstätte für solchen Aufwuchs; die geistlichen Ritterorden, dort zuerst gestiftet, bald nachher auch in Spanien, wo gleiche Art des Kampfes für den Glauben, wurden das Abbild eines streitenden Mönchthums, und vielleicht ist es von ihnen herzuleiten, daß die anfangs wol nur angelsächsische und von den normandischen Eroberern eine Zeitlang verschmähte Verbindung kirchlicher Handlungen, als eines Sündenbekenntnisses, der Ertheilung des Schwertes durch einen Priester vor dem Altar (c. 3) mit der Wehrhaftmachung des Ritters bei Aufnahme ins Ritterthum und das gesamte kirchliche Gepräge desselben allgemein wurde. Von ihnen ist jedenfalls zuerst zu reden, sie sind die erste in bestimmten Umrissen hervortretende Gestaltung einer mit dem devoten Geiste der Zeit erfüllten Waffeninnung und nicht sowohl für Nachwuchs zum allgemeinen Ritterthum, als für Muster, nach dem dieses sich ausbildete, zu halten; im Mittelalter geht das Einzelne dem Allgemeinen in Zeit und Gunst voran.

3) Ingulf v. Groyland S. 512: — Anglorum erat consuetudo, quod qui militiae legitime consecrandus esset, vespera praecedente diem suae consecrationis ad episcopum vel abbatem vel monachum vel sacerdotem aliquem contritus et compunctus de omnibus suis peccatis confessionem faceret et absolutus orationibus et devotionibus et afflictionibus deditus in ecclesia pernoctaret, in crastino quoque missam auditurus gladium super altare offerret et post evangelium sacerdos benedictum gladium collo militis cum benedictione imponeret et communicatus ad eandem missam sacris Christi mysteriis denuo miles legitimus permaneret. — Hanc consecrandi militis consuetudinem Normanni abominantes non militem legitimum talem tenebant, sed socordem equitem et Quiritem degenerem deputabant.

Die Tempelherren.

Verbindung des Mönchtums und Ritterthums, das wesentlichste Merkmal der geistlichen Ritter-Orden, ward zuerst versucht von den Franzosen Hugo von Payens (de Paganis), der im J. 1119 sich mit acht tapfern und frommen Rittern zur Ehre „der süßen Mutter Gottes“⁴⁾ verband, unter dem Gelübde von Armuth, Keuschheit und Gehorsam für die Christenheit im heiligen Lande wacker zu kämpfen, insbesondere den Schutz der Pilgrime zu handhaben. Als Regel für den Verein wurde vorläufig die des h. Augustinus⁵⁾ angenommen; der Patriarch gab ihnen die Weihe. Hugo von Payens ward erster Meister. Von dem Könige Balduin II. von Jerusalem und den Chorherren vom Stifte des Tempels erhielten sie Gebäude in der Nähe des Tempels und nannten davon sich Brüder der Ritterschaft des Tempels, *fratres militiae templi*. Gleich nach der Stiftung wurden, was im Wesen des Ritterthums lag, Wappner (*armigeri, frères servans d'armes*) und Diener zum Handwerk (*famuli, frères servans de metier*) aufgenommen. Hugo, fromm und rechtlich, versagte Jedem die Aufnahme, der nicht Fehden und Unrecht vorher gesühnt und vergütet hatte. Die

4) *La dooe mere de Dieu*. Fr. Münters Statutenbuch d. Ord. d. Tempelherren Berl. 1794. Th. 1, 243 f. Wilken G. d. Kreuzzüge 2, 546. Wilsch Gesch. d. Tempelherrnord. 1, 9 f. Mag späterhin Raffinement der Galanterie durch den Mariencult gefördert worden seyn: den Tempelherrn war es anfangs um die strengste Weidung des Verkehrs mit dem weiblichen Geschlechte zu thun. Statut. Cp. 72: *Periculosum esse credimus omni religioni, vultum mulierum nimis attendere et ideo nec viduam, nec virginem, nec matrem nec sororem, nec amitam nec ullam aliam feminam aliquis frater osculari praesumat.*

5) Darin war Hauptpunkt *ut nemo quioquam proprium in illa societate (die der h. Augustinus stiftete) haberet, sed eis essent omnia communia.* Augustini vita (v. Posidius) c. 5.

Brüderschaft wurde im Abendlande von Bernhard von Clairvaux durch Wort und Schrift eifrigst empfohlen⁶⁾. Um das J. 1127 begab Hugo sich ins Abendland um Bestätigung des Ordens durch den Papst und eine Ordensregel zu erlangen. Die letztere wurde auf der Synode zu Troyes 1127 unter der Mitwirkung Bernhards von Clairvaux, und daher der Cistercienserregel ähnlich, ertheilt, und der Orden vom Papste Honorius II. bestätigt⁷⁾. Die Ordensstracht wurde weiß, Papst Eugen III. hieß nachher ein rothes Kreuz hinzufügen. Die Aufnahme geschah in der Stille der Nacht. Die ersten Jahre hindurch war der Orden arm und der Meister Hugo von Payens im Besitze nicht mehr als eines Streitrosses gewesen; um so reichlicher wuchsen nun Gunst und Güter dem Orden zu. Unter den ersten Begabern des Ordens ist Fulko Graf von Anjou zu nennen; weil ihm verstattet worden war, sich der eben gestifteten Brüderschaft 1120 anzuschließen, wenn gleich er Ehegatte war, sandte er nach seiner Heimkehr ins Abendland den Templern jährlich dreißig Pfund Silber. In eben der Zeit errichtete Graf Wilhelm von Montpellier († 1122) für die Templer ein Haus daselbst⁸⁾. Nun erwachte der Geist des Wetteifers, wozu die Reisen des wackern Meisters Hugo im Abendlande nicht wenig beitrugen; König Heinrich I. von England, Kaiser Lothar II., Graf Raimund Berengar von Barcelona, König

6) Der Liber de laude novae militiae ad milites templi wurde aber erst später von Bernhard geschrieben. S. darüber Neanders h. Bernh. S. 27 f. und Wilken 2, 555 f.: „ihnen ist die Sanftmuth der Mönche und die Tapferkeit der Ritter zu Theil geworden.“ (Bernhards Wort).

7) Die bei Hardouin Acta concilior. VI, 2, 1132 f. abgedruckte Regel ist schwerlich echt, und die ursprüngliche wohl nicht mehr aufzufinden. Schröckh Kircheng. 25, 101. Wilken 2, 558. Witke 1, 18.

8) Wilken 2, 548.

Alfons I. von Aragon ehrten den Orden besonders um des hochherrlichen Meisters willen mit Gunst und Gaben. Fünfzig Jahre nach der Stiftung hatten die Tempel königliche Einkünfte; der Ritter wurden oft mehr als dreihundert gezählt.

Die Hospitaliter oder Johanniter.

Der mönchische Verein, aus dem dieser Orden hervorging, bestand schon vor der Stiftung des Tempelherrenordens; ritterlich aber wurde er später als dieser⁹⁾. Vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer, im J. 1048, wurde von Italienern, meist Amalfitanern, neben dem heiligen Grabe zu Jerusalem ein Bethaus, der heiligen Jungfrau (S. Maria de Latina) geweiht, zugleich ein Kloster und eine Herberge für Pilgrime gegründet. Die Mönche lebten nach Benedikts Regel; ihr Hauptgeschäft aber war die Pflege der Pilgrime. Bald gewannen sie Mittel, noch ein zweites Fremdenhaus nebst einem Bethause zu gründen; dieses wurde dem heiligen Johannes Eleemon, vormals Patriarchen von Alexandria, geweiht; des letztern Vorsteher zur Zeit des ersten Kreuzzuges, Gerhard aus der Provence, pflegte während und nach der Belagerung Jerusalems Christen und Nichtchristen in der Stadt mit solchem Eifer, daß Gottfried ihnen hold ward; darauf trennten sie sich von dem ältern Kloster der h. Maria de Latina, gaben sich eine unterscheidende Regel und nahmen ein schwarzes Gewand mit weißem Kreuze auf der Brust. Nun wuchs ihnen Güterreichtum zu; dagegen wurden auch Armenhäuser ihres Ordens

9) Hier kommt wenig darauf an, ob die Gründer des Tempelordens zuvor in dem Hospitaliterorden gewesen seyen (Vertot nach einer Angabe Joh. Bromtons); punctum saliens ist die Führung der Waffen, und darin sind die Tempel älter. Eben darum schritten sie auch in Berühmtheit den Hospitalitern voran. Wilken 2, 552.

bald im Abendlande, zu Tarent, Bari, Messina, S. Gilles &c. gefunden. Papst Paschal II. bestätigte 1113 ihre Regel und alle ihnen gemachten Schenkungen, erlaubte, daß sie gesondert blieben von dem ältern Kloster, und löste sie von dem Zehnten, den bis dahin der Patriarch von ihnen erhoben hatte. Nach Gerhards Tode (1118) wählten sie zum Vorsteher Raimund Dupuy. Dieser erweiterte und schärfte die Ordensregel, setzte außer den Gelübden der Keuschheit und des Gehorsams fest, daß kein Mitglied des Ordens Geld verheimlichen, kostbares Gewand tragen, sich von Weibern Kopf oder Fuß waschen oder das Bett bereiten lassen oder allein ausgehen solle &c.¹⁰⁾. Es hatten mehre Ritter, dem Waffenthum entsagend, sich zum Pilgerdienste in den Orden aufnehmen lassen; als nun der Orden der Tempelherren in junger Herrlichkeit da stand, nahmen auch jene die Waffen wieder¹¹⁾, ohne den Orden zu verlassen, und außerdem unterhielt der Orden Ritter und Knechte für Sold. Vollständig aber bildete das Ritterliche im Orden sich erst nach Raimunds Tode aus; der nach ihm folgende Meister war auch Feldhauptmann. Nun bildeten die Ritter eine besondere Classe im Orden¹²⁾, der außerdem noch Geistliche und zu der Fremden-Krankenpflege sowohl als dem Waffendienste verpflichtete dienende Brüder in sich hatte. Von der ursprünglichen Ordenspflicht, Pilgrime zu pflegen, wurden die Ritter nie förmlich entbunden,

10) Nach Untergang des Originals bei der Einnahme von Ptolemais wiederholt in einer Bulle Bonifacius VIII. Vertot preuves N. 7, S. 579.

11) ad imitationem fratrum Militiae Templi. Jacob. de Vitriaco bei Wilken 2, 549.

12) Ein rother Waffenrock mit weißem Kreuze als Oberkleid für den Auszug in Waffen wurde den Rittern erst vom P. Alexander IV. angewiesen. Vertot 1, 584.

doch ward sie, seitdem Waffendienst die Hauptaufgabe war, thatsächlich so gut als gar nicht von ihnen geübt; dies mag beigetragen haben, daß statt des Namens Hospitaliter der zweite, Johanniter, üblich wurde.

Also erwuchsen im Morgenlande aus abendländischer Wurzel zwei Waffenvereine mit Mönchsgelübden, und der Papst, ihr gemeinsames und unmittelbares Oberhaupt, bekam eine Gattung von Untergebenen, in denen das Wesen der Kirche und des Lehnstaates aufs innigste mit einander verbunden waren. Das abendländische Ritterthum aber hatte in jenen beiden Orden Muster von der Weihung des Waffenthums durch und für die Kirche, von Gelübden und kirchlichen Feierlichkeiten bei der Aufnahme und von Geschlossenheit und Einheit ritterlicher Waffengenossenschaft; es konnte nicht fehlen, daß auch im Abendlande, besonders wo für den Glauben zu kämpfen war, sich dergleichen Vereine bildeten, und es wird unten von solchen zu berichten seyn; mit und nach diesen Einzelvereinen bekam aber auch das Ritterthum als höchste Würde des christlichen Waffenedels überhaupt bestimmtere Umrisse und mehr eigenthümliche geistige Gehalte als zuvor. Allerdings aber ist der Wirklichkeit hier die Dichtung immerfort zur Seite und das eigentliche Wesen des Ritterthums im hierarchischen Zeitalter ist nicht nach den poetischen Gebilden von ihm oder nach der spätern durch wahnhafte Vorstellungen von einem nie vorhanden gewesenen Ritterthum früherer Zeit künstlich gesteigerten und gezierten Abenteuerlichkeit des Adels im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte zu schätzen. Unverkennbar ist aber, daß die Kirche, wo sie nur konnte, dem ritterlichen Waffenthum ihr Gepräge aufdrückte; wenn volle Ruhe und Zeit zur Festlichkeit da war,

so gesellten, zumeist in Frankreich, England und Spanien, zur Aufnahme ins Ritterthum sich kirchliche Weihen, Gebet des Aufzunehmenden mit einem Priester, Zuziehung eines Paten, nächtliche Wache bei einer heiligen Stätte (*veille des armes*), Bekenntniß der Sünden, Genuß des Abendmahls, Bad, Bekleidung mit weißem Gewande, ferner der alte Brauch, daß einem Priester vor dem Altare ein Gelübde gethan und das Ritterschwert aus dessen Händen empfangen wurde¹³⁾. Daneben aber blieb hinfort die einfache profane Ertheilung des Ritterthums als höchste Waffenehre durch den bloßen Ritterschlag auf dem Schlachtfelde oder bei Hoffesten; die Ehre der goldnen Sporen war beiden gemein; man deutete sie auf Antrieb zu ritterlichem Sinne. Devotion wurde bei dem ritterlichen Kriegsmann reichlich genug gefunden; sie hatte in seinem Geiste selten mit Aufklärung und Bildung zu verkehren, dagegen den Aberglauben zum brüderlichen Genossen und die Bereitwilligkeit zum Kampfe für den Glauben wurde ja mehr als zur Hälfte von der Waffen- und Abenteuerlust getragen: übrigens war die Erfüllung der Gelübde, Wittwen und Waisen zu beschützen *cc.*¹⁴⁾,

13) Genaue historische Angaben früher Zeit über das im Texte Gesagte sind spärlich vorhanden; aus Frankreich wenig Anderes als Mischung von Wahrheit und Dichtung; mehr enthalten normandisch-englische Chronisten, z. B. die Beschreibung, wie R. Heinrichs II. Vater, Gottfried von Anjou von R. Heinrich I. die Ritterwürde empfangen habe, worin des Bades gedacht wird (s. Phillips engl. Reichs- und Rechtsgesch. 2, 44), Petrus von Blois (Anf. Sh. 12). Brief 94, wo von dem Empfange des Schwertes am Altare und dem Gelübde, dasselbe zur Beschützung der Armen, Rächung der Missethaten und Befreiung des Vaterlandes gebrauchen zu wollen, die Rede ist. (Phillips a. D. 44).

14) S. vor. Note und vor Allem den Eid, welchen in der Zeit des vollständig ausgebildeten Ritterthums Wilhelm von Holland, der vor seiner Königskronung erst Ritter wurde, schwur: *In primis cum*

eben so mangelhaft als die Ergebenheit gegen die Kirche überhaupt; die, welche sich bei Empfange des Schwertes vom Altar (Edhne der Kirche nannten¹⁵⁾), waren oft deren schlimme Gegner. Ueberhaupt trat das Ritterthum nicht gänzlich aus dem Lehnsstaate in die Kirche über; selbst die geistlichen Ritterorden gehörten dem erstern so gut als der letztern an; also konnte das Ritterthum nie zu einer solchen Allgemeinheit gelangen, wie die Kirche selbst haben wollte, noch in dieser mehr als im Lehnsstaate sich erfüllen. Wiederum hatte das Lehnswesen selbst die vaterländischen Marken übersprungen und dieß konnte zur Gleichförmigkeit des ritterlichen Adels beitragen. Zur Ausbildung der Vorstellungen von dem Ritterthum als einem idealen Orden hat aber ohne Zweifel grade die Zumischung des Kirchlichen bei der Aufnahme sehr beigetragen, und die Kirche, die sonst als das auflösende und ausgleichende Element in ständischen Verhältnissen des Mittelalters erscheint, wirkte hier gegen ihren eignen Geist. Dahin nehmlich, daß die kirchliche Weihe als allein hinreichend zur Erhebung in den ritterlichen Adel angesehen worden wäre, hat sie es nicht gebracht und scheint dies selbst nicht erstrebt zu haben; ihre Weihe war beim Ritterthum ohngefähr was die Krönung bei den Kaisern und die

devota recordatione dominicae passionis missam quotidie audire, pro fide catholica corpus audacter exponere, Sanctam ecclesiam cum ministris ejus a quibuslibet grassatoribus liberare, viduas, pupillos ac orphanos in eorum necessitate protegere, injusta bella vitare, iniqua stipendia renuere, pro liberatione cujuslibet innocentis duellum inire etc. (s. magn. chron. Belg. a. 1247). Die Formel war sicherlich für den einzelnen Fall des Pfaffenkönigthums eingerichtet; eine allgemeine Normalform ist darin nicht anzuerkennen.

15) Petr. v. Blois a. D. tyrones enses suos recipiunt de altari ut profiteantur se filios ecclesiae. . . . Porro res in contrarium versa est.

Salbung dereinst bei Pippin zc., eine symbolische Impfung von Ehre, Hoheit und Heiligkeit auf das, was in profanen Rechten wurzelte. Also war Geburtsadel, Ritterbürtigkeit nothwendige Grundlage des Ritterthums¹⁶⁾, und dieses nur eine Zugabe der Ehren zu den Rechten der Geburt; die schon früher vorhandene Kluft zwischen Lehnsadel und bewaffneten Landleuten oder Söldnern wurde erweitert durch den Stolz des Ritterthums, innerhalb der Grenzen des Lehnsadels selbst aber war der Abstand zwischen reichen und edeln Herren, die nicht Ritter waren, und zwischen armen Rittern selten zu Gunsten der letztern. Noch in den gesteigerten Begriffen von Waffenehre ist der Grund der Geltung des Ritterthums, als eines Adels, zu suchen, dieser aber zugleich von dem schon vorhandenen Geburts- und Güteradel wohl zu unterscheiden. Der Adel des Ritterthums war anfangs nur ein metaphorischer und idealer, knüpfte sich nicht an materielle Grundbedingungen, gab keine politischen Rechte, gleich dem Beneficien = Adel, und schwebte gleich einer geistigen Krone über allen vorhandenen Stufen des Adels. Dem letztern wurde anfangs sein Recht nicht verkümmert, wenn das Ritterthum nicht dazugesellt war; die Begriffe von der Würde des Ritters entwickelten aber mit der Zeit sich dahin, daß ihm außer Ehrenrechten auch staatsbürgerliche zu Theil wurden; jedoch erfüllte das Meiste sich im Gebiete der Ehre, und der Boden seiner Geltung blieb größtentheils ein idealer, unter dem der materielle des Lehns- und Fürstenadels nicht hinwegschwand. Dem letztern gebührt sehr viel von dem, was dem Ritterthum anzugehören scheint, Wappen, Siegel zc., weil der Lehnsadel sich nun in ritterlicher Form geltend zu machen pflegte; das Ritterthum aber, nicht selten ohne

16) Hallam Zust. Eur. im Mittelalt. Deut. Uebers. 2, 687.

Güter oder Lehne, eignete dergleichen sich an und förderte dessen Ausbildung.

Also bildete als geistige Mark des Ritterthums sich die der durch kirchliche oder im Getümmel des Krieges oder im Gepränge des Hofes ertheilten Weihe des adlichen Waffenthums, und wesentlich war hierbei, daß nur durch einen Ritter die Aufnahme ins Ritterthum erfolgen konnte¹⁷⁾, dergleichen, daß in außerordentlichen Fällen dem nicht Ritterbürtigen die höchste Waffenehre nur durch einen fürstlichen Ritter zu Theil werden konnte. Von der geistigen Ausstattung des Ritterthums mag als nahe verwandt mit der Ergebenheit gegen die Kirche und aus kirchlichen Einrichtungen sowohl als aus germanischem Gefühl entsprossen gelten die romantische Zartheit und die Huldigung, die das Ritterthum den Frauen darbrachte. Der Eifer für Eclibat, für Mönch- und Nonnenwesen wirkte hier mit dem Naturtriebe und der Achtung gegen die Frau und Mutter zusammen zur Erzeugung einer sublimirten Sinnesart. Die Verehrung der Jungfrau Maria, die zuerst in den geistlichen Ritterorden genährt wurde, that auch das Ihrige dabei, schwärmerische Vorstellungen auszubilden. Diese verzweigte dann auf der andern Seite sich mit dem Hof- und Festleben und gestaltete sich zur Courtoisie und Galanterie, von der, wie von ihren Kehrseiten unten zu reden ist. Was aber das eigentlichsste innere Wesen des ritterthümlichen Geistes ausmacht, der gesteigerte und verfeinerte Sinn für Ehre, ist nicht aus der Kirche entsprossen. Die Kirche begehrte Demüthigung, Geißelhebe gehörten zu ihrer Gnadenspende: der Ritter aber durfte, so lange er nicht der Kirche zur Buße verfallen war, nicht

17) Es erinnert an das samnitische Aufgebot des Tapfern durch den Tapfern, ut virum legeret, Sittengesch. 1, 91.

Schlag noch Schimpf ungeahndet sich gefallen lassen, der Ritterschlag sollte das Zeichen seyn, daß nach ihm kein Schlag weiter geduldet werden dürfe. Des Mannes Wort aber hat erst durch die Verpfändung ritterlicher Ehre in ihm seine volle Geltung und darin das Mittelalter sein schönstes ritterliches Kleinod bekommen.

Diesem geistigen Schwunge, der das Ritterthum von dem frühern materiellen Lehnswaffenthum unterschied und durch die mit dem Muthe zusammengesetzte Abenteuerlust genährt wurde, wuchs die jugendliche Kraft der romantischen Poesie zu, und wenn in der Wirklichkeit auch oft Rohheit und Gemeinheit den edlern Geist nicht aufkommen ließ, so goß doch die ritterliche Poesie einen romantischen Schimmer über das Leben aus, und es ist am Ende bei allem poetischen Wahn ein günstiges Zeugniß für das Ritterthum, daß es solche Poesie und solche Schätzung seiner selbst hervorzubringen vermogte, worüber jedoch die Geschichte nicht zu vergessen hat, daß inmitten der Poesie das Recht gar oft keine sichere Stätte hatte¹⁸⁾.

dd. Das städtische Bürgerthum.

Wenn im Mönchthum Gesellungstrieb und Kirchenschwärmerei, im Ritterthum dieses beides und Waffenlust und Waffenehre sich verbanden, und das letztere in der Begeisterung des Kampfes für das Kreuz seine Pflegerin hatte, so führt das städtische Bürgerthum uns von dem Kirchenthum und dem Lehnswesen ab auf neugewonnenen profanen Boden mit dem Gewächse junger Freiheit, das aus dem künstlichen Hagen der Lehnrechte und Ehren hervorbricht und, bald nachdem durch

18) Der h. Bernhard nannte das Ritterthum seiner Zeit (nicht die Templer) non militia sed plane malitia. Epist. 363. N. 5. 427. N. 3.

daß Ritterthum eine Erhebung des Lehnswesens bewirkt worden, diesem ein Gegengewicht bereitete. Gemein mit Mönchthum und Ritterthum hat es den Gesellungstrieb und den geistigen Drang, der im elften Jahrhunderte im Volksthum des europäischen Abendlandes überhaupt so mächtig und schöpferisch waltete. Die Kirche ist ob ihres Kampfes gegen weltliche Hoheit Mutter der politischen Freiheit genannt worden: aber sie brachte für die Beschirmung gegen Rohheit des Fürstenthums und Adels Knechtschaft der Geister und Erniedrigung der Menschenwürde, Kampf gegen Rechte und Pflichten der Natur und hieß Lösung von den Gütern des irdischen Lebens. Anders das städtische Bürgerthum; hier ist die Wurzel der echten Mannsfreiheit für Körper und Geist zu finden; Vereinerung der Güter des äußern Lebens war die Aufgabe und aufgeklärte Besonnenheit, vereint mit dem Ungestüm und Troß frischer Kraft und dem Fleiße und der Regsamkeit des Gewerbes, die Seele der vom Lehnsstaate sich losreisenden und mit der Kirche freimüthig verkehrenden Genossenschaften. Der Begeisterung ist hier weniger, als im Mönchthum und Ritterthum; der Aufschwung der Kraft stammt nicht von Kirchenschwärmerei, nicht aus dem Getriebe romantischen Gefühls; er ist natürlicheren Stammes als beide und älter als die Blüthenzeit der Schwärmerei, aber gelangt in dieser, als eben die vereinzelt Ueberreste der Gemeinfreiheit dem Untersinken nahe waren, zu Reife und Frucht und treibt seine Wurzeln weit und breit. Auch hier sind die Anfänge dunkel, der Körper auch hier vor der Seele vorhanden; ein unvollkommenes Scheinwesen ohne den rechten geistigen Gehalt lockt den Erforscher alterthümlicher Zustände auf falsche Bahnen; doch ist der Anflug poetischer Gaukelei hier nicht zu finden; was bei dem Ritterthum im Worte und Gesange sich

erfüllte, das ist hier in nüchternen Schrift aufzusuchen. Die Grundzeichnung von Entstehung und Aufwuchs städtischen Bürgerthums ist ein Mosaik aus verschiedenartigem Gestein zusammengesetzt, das römische Alterthum, das germanisch-wältsche Kirchen- und Lehnswesen liefern dazu; die Anfänge reichen über das hierarchische Zeitalter ins neunte Jahrhundert hinauf, die Vollendung erfolgt erst gegen das Ende des dreizehnten; Einzelnes ist voraus, Einzelnes kommt spät nach: dennoch ist ein Gemeinsames in der Erhebung der Geister zu staatsbürgerlicher Freiheit zu erkennen, und um dessen Austausch muß es uns gelten. Jedoch einen besonderen Gang der Entwicklung haben nach der Natur der Sache die Seestädte genommen; von ihnen, die den übrigen bei weitem voraus waren, soll weiter unten geredet werden.

Bei der Verrömerung des abendländischen Europa war der Aufbau großer Städte mehr Sache des Organismus der Staatsherrschaft, als des gedeihlichen Triebes in den Völkern und schon darum die römischen Municipien anderer Art als die Städte des Mittelalters; die meisten von ihnen hatten nur noch kümmerliches Leben, als die Deutschen einbrachen und Mauern und Gebäude umstürzten. Doch aber erhielten über die Heimsuchungen durch Deutsche, Normannen, Ungern und Araber hinaus sich manche Städte des Abendlandes, Rom, Verona, Mailand, Rheims, Marseille, Karbonne, Arles, London, Regensburg, Ebn zc. und mit Mauern und Thürmen auch Ueberreste des römischen Municipienwesens¹⁾, ein Rath, ordo²⁾).

1) v. Savigny G. d. r. R. 1, 308. 344 f. 3, 63 f. Eichhorn in Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. B. 1 und 2. v. Raumer Hohenst. 5, 85 f. 124 f. Gaupp über Städtegründung zc. 1824. Raynouard Gesch. d. Municipalrechts d. Uebers. 1, 85. 114 f. Hüllmann Städtewesen B. 1. 2.

2) Savigny 1, 354. 360. Eichh. a. D. 2, 165 f. 216. Raynouard 2, 67.

dem die Verwaltung örtlicher Angelegenheiten, z. B. die Anordnung von Märkten, die Aufsicht über die Collegien der Handwerker u. oblag, der mit dem Klerus und Volke, plebe, den Bischof wählte u. ³⁾. Dem germanischen Staatsorganismus wurde diese Gemeindeverfassung näher geführt, seitdem nach Karls des Großen Einrichtung Schöffen, scabini, judices, aus den Mitgliedern jenes Gemeinderaths, den ehemaligen Curialen, gewählt wurden, und nun eine gleichartige Gerichtsverfassung für Wälsche und Germanen bestand ⁴⁾. Jedoch so lange die germanischen Bewohner solcher altrömischen Städte von deren Gemeinwesen gesondert ihre Gau- und Centgerichte mit germanischen Schöffen hatten, der Unterschied der Volksrechte dauerte und dem gemäß der Gerichtsstand verschieden, und nur der Vorstand eines Orts, Graf, Schultheiß, Vogt, gemeinsam für beiderlei Bevölkerung war ⁵⁾, konnte der Geist der Freiheit aus den römischen Einrichtungen sich nicht verjüngen; er war nie darin lebendig gewesen; Erinnerungen an die Freiheit alter Zeit erwachten in Rom erst, nachdem der Geist der Gegenwart die Römer aufgerichtet hatte. Die Anknüpfung des jüngen Geistes an jene Ueberbleibsel des Alterthums ist eine zufällige; er verschmähte nicht, die Gunst des thatsächlich Vorhandenen zur Hülle zu nehmen. Dasselbe gilt auch von den frühen Befestigungen altrömischer Städte ⁶⁾. Zu diesen Ueberbleibseln der römischen Zeit kamen nach den Ansiedlungen der Deutschen im Römerreiche feste Schlösser, Schanzen u. von Deutschen aufgebaut, nachdem die ursprüngliche Freiheit und

3) Raynouard 1, 85. Vgl. 159 f. — 4) Derf. 2, Cap. 8.

5) Savigny 1, 249 f.

6) Mailand, Verona, Parma, Pisa u. Hüllmann Städtewesen 2, 166 f.

Kraft von diesen zu entweichen begonnen hatte, und nun eben so wohl der heimische Frevler gegen die Staatsgewalt sich Bollwerke erbaute⁷⁾, als der Staat des Schutzes der Mauern gegen äußere Feinde bedürftig wurde. Von dergleichen Thurm und Mauer allein die Städte abstammen zu lassen, ist aber nicht anders, als den Nothstand allein für Urheber des Staats zu achten; das bloße Vorhandenseyn fester Orte, wie sie auch benannt seyn mögen⁸⁾, ist, bevor der Geist des städtischen Bürgerthums erwacht war, gleich dem leblosen Embryo; darunter befanden sich auch unzählige Raubburgen, welche unter die Erstlinge städtischer Orte zu zählen so viel ist als Wölfe und Hunde zusammen koppeln. Nun aber ist wiederum offenbar, daß die Schutzmauer in der Zeit, wo die Urkraft des Volksthumus von den Germanen gewichen war und sie von Normanen und Ungern eben so heimgesucht wurden, als einst das Römerreich von ihnen, wesentliche äußere Bedingung zur Rettung der noch spärlich übrigen Freiheit nicht feudaler Grundbesitzer, und zum Aufkeimen und Gedeihen der innern Stoffe eines neuen städtischen Bürgerthums war; die vor dem städtischen Bürgerthum vorhandenen Schutzgilden⁹⁾ würden, der Gefährde

7) So in Neustrien unter Karl dem Kahlen. Sittengesch. 2, 93.

8) Civitas („vor Jh. 10 bloß der Begriff eines auf römische Art befestigten Ortes,“ Eichhorn D. Staats- und Rechtsgesch. 2, 46, in Frankreich aber auch auf die Ueberreste von Municipalverfassung bezüglich und auf einer Menge Münzen altrömischer Orte aus Jh. 6—10, s. Raynouard 2, 85 f.). *Urbs, burgum*, bei Witterhind v. Corvey etwas Anderes, als Schlösser der Dynasten. *Wyk*, in Norddeutschland, Scandinavien und England Bezeichnung eines Orts überhaupt, wo Menschen zusammen wohnen. (Vgl. Juden L. Gesch. 6, 370. 621 f.). Stadt schon bei Dtfried und im Lobgesange auf den h. Anno. Vgl. Gaupp S. 50 f.

9) *Conjuraciones*. Wilda Gildewesen 41. 166. 169. Das Wort

zu sehr bloßgestellt, jenes nie erzeugt haben. Der Rinde wuchs das Mark nach. Dies aber stammt ursprünglich nicht allein von Wehr und Waffe der festen Plätze, von den Burgmannen, sondern davon, daß diesen durch die Ortsherren Abgesondertheit von dem Lande umher, und dessen Gerichten und Lasten gewonnen wurde (Immunität), daß eine Sondergemeinde sich bildete, in der die noch vorhandenen Freien Anhalt für ihr Recht fanden und unter deren Gunst Genossenschaften und Künste des Friedens zu gleichem Rechte nachwachsen konnten; es ist der langsame Aufwuchs einer gerüsteten Minerva. Ohne die Zugesehung der letztern würde Waffenthum und Gemeinderecht der erstern schwerlich etwas Anderes als ein Nachwuchs zum Lehnswesen geworden seyn¹⁰⁾. Außer den Orten römischer Gründung, worin zahlreiche Bevölkerung vorhanden war, sind demnach kirchliche Stätten, insbesondere Wohnsitze von Bischöfen, ferner königliche Villen, von Burgen aber solche, wo außer der Burgmannschaft sich Einwohner des friedlichen Verkehrs wegen befanden, insbesondere in Grenzorten, wo Märkte gehalten wurden, z. B. aus Karls des Großen Zeit Hamburg, Magdeburg, Bardewyl, Halle hier zu beachten. Also waren Pflugschaft des heimischen Rechts und des friedlichen Gewerbes und Rüstung und Boll-

änderte mit dem Wesen seines Substrats die Bedeutung; zuerst geht es auf bloße Trinkbrüderschaften (Wilda 36. 39); späterhin wurde selbst das Wort convivium, Beche, Bezeichnung von Genossenschaft, die mehr als bloßen Trunk bezweckte. Wilda 57. So die kölnische Riechzeche. S. dens. 176 f.

10) Dies wegen der Ueblichkeit des feudum castrense. Beispiel s. Hüllmann Städter. 2, 172 f. In eben dem Buche wird aber auf die Grundbesitzer der Feldmark zu viel Gewicht gelegt. Es heißt *χορηγία χορηγία ἀντις* (Pindar Isthm. 2, 17) auch in Mittelalter; allerdings aber knüpfte die Geltung des Bürgers sich bald an den Besitz von Haus und Hof in dem Orte.

werk gegen den äußern Feind verbunden, dort das Mütterliche, hier das Väterliche. Durch den Verkehr wurde den Ortsgemeinden, die durch Recht und Schutzmauer von der Landschaft sich abschieden, der gedeihlichste Nahrungstoff zugeführt und das Wachsthum neuer Kräfte belebt.

Kirche und Staat boten einander die Hand zur Pflugschaft der reich sprudelnden Quellen des Wohlstandes. Geistliche Stifter waren schon in früher Zeit Sammelplätze des Verkehrs gewesen¹¹⁾; an Feste knüpften sich Märkte¹²⁾, es gab auch Sonntagsmärkte; zahlreich besucht waren vor allen die Orte, wo wunderthätige Reliquien aufbewahrt wurden. So hatte Nürnberg schon im elften Jahrhunderte einen lebhaften Markt wegen der Menge Pilgrime, die der Ruf des h. Sebaldus dahin lockte. Hallen und Bogen (laubiae) waren zu Gunsten der Verkehrtreibenden eingerichtet¹³⁾, aber die Kirchen selbst dienten zu Marktplätzen, und Juden verkehrten daselbst unter den Christen¹⁴⁾. Die Bischöfe bezogen dafür einträgliche Marktgefälle. Die weltlichen Herren gaben gern Zusicherungen ihres Schutzes und Friedens für Verkehr an kirchlichen und profanen Stätten; die Königshand, als Zeichen des Friedens aufgestellt, wurde bei aller Mangelhaftigkeit der Handhabung des Landfriedens doch heilbringendes Wahrzeichen. Der Verkehr wird am besten durch sich selbst genährt; der ist der weiseste Staatsvorstand, der ihn am meisten zu vervielfältigen versteht; darum ist Heinrichs des Sachsen richtiger Blick, welcher vermehrte Gesellung in den

11) Troyes, Rheims, Westminster, York, Winchester, Straßburg, Basel, Constanz ic. Hüllmann Städtew. 1, 285 f.

12) So im alten Hellas. Daher Strabo 10, 486: *παιήγοις εμπορικόν τι πράγμα.*

13) Hüllmann 2, 237. — 14) Ders. 1, 287 f.

festen Plätzen zum Augenmerk hatte, mit Ehre anzuerkennen, und darin, nicht in der Aufführung der Mauern, sein erweckender Einfluß auf deutsches Städtewesen anzuerkennen¹⁵⁾. Von der schöpferischen Kraft des Handels zur Hervorbringung von Städten zeugt insbesondere die skandinavische Bezeichnung *Sid-ping*¹⁶⁾. Als Berthold von Zähringen Freiburg zu gründen gedachte, berief er zuvörderst eine Anzahl Kaufleute und wies diesen Bauplätze an¹⁷⁾. So galt zunächst der sächliche Vortheil, der aus dem Zusammenleben und Verkehr der Gewerbetreibenden auch den Ständen, die sich des Gewerbes enthielten, zuwuchs; bald folgte die persönliche Geltung der erstern. Dies nicht allein in Bezug auf die Ortsherrschaft, sondern auch auf die wehrständischen Ortsbewohner. In den befestigten und durch Immunität von der Landschaft gesonderten Orten, wo zugleich lebhafter Verkehr eine Pflanzschule städtischer Gewerbe wurde, behaupteten zuerst die Burgmannen und freien Grundbesitzer, die nach altgermanischer Weise sich des Gewerbes enthielten und nur dem Waffenthum oblagen, gegen die Gewerbstreibenden die Stellung eines bevorrechteten Standes¹⁸⁾; Kaufleute und

15) Dabei ist dann allerdings das Wohlgefallen der Deutschen am frohen Gelag mit in Anschlag zu bringen; Trinkgilden wurden am liebsten da, wo die meiste Menge und das bunteste Leben, gehalten. Als Das Kire Bergen gründete (Sittengeschichte 2, 143), war die Verlegung der Trinkgilden dahin der Grundstein der städtischen Gesellschaft. Vgl. Wilda Gildewesen 1, 252.

16) Wilda 230.

17) Statuta Friburg. a. 1120 in Schöpflin hist. Zaringo-Bad. dipl. T. V. p. 50.

18) v. Savigny 3, 94—96. Eichhorn d. St. und Rg. 2, 44. Hüllmann Städtew. 2, 228—230. 386 f. 465 f. 481 f. *Milites, cives, burgenses* gewöhnliche Bezeichnung; Hüllmann 2, 245. In Mailand *Capitanei, Valvassores* und *plebs*. Otto Frising. gest. Frid. 1. B. 2, Ep. 13.

Handwerker dagegen befanden sich in dem Minderrecht, die letzteren zum Theil in eigentlicher Hörigkeit. Also hatte die Gemeinde ein Höheres und ein Niederes, zwischen beiden aber eine Klust; diese mußte sich füllen, wenn ein gemeinsames Bürgerthum aufwachsen sollte. Der Stolz der Wehrständischen minderte sich zunächst gegen die Kaufleute, als die anregende Kraft des Geldreichthums diesen zur Seite ging¹⁹⁾, wie zu allen Zeiten neben dem Geburtsadel ein Stand der Reichen sich emporgehoben hat; die Kaufleute aber erfreuten dazu sich der Gunst der Ortsherrschaft, und stärkten sich durch Zusammen-treten in Gilden. Von solchen ist an manchen Orten das Bürgerthum und Gemeindegewesen erwachsen und ein älterer Grund desselben, ein Stand des Waffensadels, daselbst nicht aufzufinden²⁰⁾. In andern Städten, insbesondere Italiens und des südlichen Frankreichs, verwischte sich der Unterschied von Ritterthum und Handelsstand dergestalt, daß Kaufleute des erstern theilhaft wurden²¹⁾; in Mailand kämpften die Reichen, insbesondere Kaufleute, als Motta gegen den Adel²²⁾. In weiterem Abstände von den Wehrständischen, und selbst von den Kaufleuten nicht als Genossen angesehen, waren die Handwerker. Freiheit und Ehre des Handwerks war noch nicht vorhanden; der freie Mann mußte dessen sich enthalten und

19) S. N. 10. Hüllmann 1, 208 f. Gegen dessen Ansicht von dem Erwachen des Bürgerthums aus freien Besitzern ländlicher Grundstücke s. Wilda Gildewesen 229 f.

20) So London und viele andere englische Städte. Wilda 248 f. Ebenfalls in Paris, wo mercatores hansati. Wilda 240. Raynouard 2, 122. Daher denn die „höchste Gilde“ Bezeichnung des Grundstammes der Bürgerschaft. Ders. 170.

21) Hüllmann 2, 244.

22) Leo Gesch. Ital. 1, 392. 401. Hüllmann Städtew. 2, 248.

„müßig gehen“²³⁾; außer den eigenen Leuten hatten nur Klosterleute und Frauen damit zu thun; das Wort „Handwerk hat goldnen Boden“ hatte damals noch keine Wahrheit, die Handwerker wurden wohl als die Armen bezeichnet²⁴⁾: zum Hebel für diesen Stand in den städtischen Gemeinden wurde das Innungswesen und die Bewehrung. Für jenes gab es Ueberreste aus der römischen Zeit, die Handwerks-Collegia, deren Beaufsichtigung den Ortsbehörden zustand²⁵⁾: aber aus diesen war das Leben entflohen, wie aus dem Municipienwesen überhaupt, und daher kann höchstens die Form der Innungen abgeleitet werden, der Geist darin ist ein neuer und gehört dem gemeinsamen Drange des Zeitgeistes an. Der Innungsgeist, heut zu Tage gleich einem bösen Dämon für die Freiheit, war eine bewegende Kraft, als der Begriff gemeinsamer staatsbürgerlicher Freiheit in weiter Ferne und außer der Erinnerung lag und es zunächst darum galt, aus gemeinsamer Beengung und Gedrücktheit Einzelfreiheiten zu gewinnen. Zur Sonderung aus der weiten Wüste der Unfreiheit war es schon etwas werth, einer Genossenschaft anzugehören, die nicht so ganz und gar wie der Einzelne preisgegeben war, und in der Gilde mitzugelten; in der Genossenschaft wuchs Betriebsamkeit, Geschicklichkeit, Erwerb, Ansehen, Gunst, Stärke; das Streben nach ausschließlichem Betriebe eines gewissen Gewerbes kam später dazu²⁶⁾, wie der Wermuth zum Honig. Die Innungen,

23) Bilda 201. Abbild der althellenischen *ἀγορία*. Sokrates sagte: *ἡ ἀγορία ἀδελφὴ τῆς ἐλευθερίας ἐστίν*. S. des Verf. hellenische Alterthumskunde 3, 50.

24) Bilda 300.

25) Ueber die Ableitung der Handwerksgilden des Mittelalters von dem Hofrechte, das an dessen Stelle getreten, s. Eichhorn a. D. 1, 243 f.

26) Püllmann (Städtewesen 1, 318) sagt: „Die Entstehung der

Gilden und Zünfte der Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Fischer, Goldschmiede, Leinweber u. wurden stark schon durch das Zusammenhalten an sich, dem der Geist der Zeit günstig entgegen kam. Die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist die Zeit der Gildenbildung in Masse; einzelne waren früher da²⁷⁾.

Wie hier inneres Getriebe, so nun abermals aus äußerer Rinde neues Mark; die Bewehrung der Gewerbtreibenden, ob dem Gedeihen gefolgt oder ihm vorausgehend, wurde die höhere Potenz von dem, was zuvor die Schutzmauer gewesen war, und was einst dem germanischen Jünglinge die Wehrhaftmachung gewesen war, das wurde sie jetzt dem Stande, Weihe reisender Kraft, Pflegerin des Bewußtseyns der Mündigkeit. Theilnahme an der Vertheidigung ergab sich von selbst als Gunst oder Last, sobald die Burgmannschaft nebst den freien Wehrmännern nicht mehr ausreichte; es geschah nemlich, daß der Feste sich mehr Schutzbedürftige zuwandten, als darin haufen konnten; es genügte eine Zeitlang nahe an der Außenseite der Mauer zu wohnen²⁸⁾; früh oder spät aber wurde der neue Anbau²⁹⁾ ebenfalls mit einer Mauer umgeben, und entweder zur Neustadt oder selbst zur eigentlichen Stadt im Gegensatz der Burg³⁰⁾. Die Waffengenossenschaft der Gewerbs-

ursprünglichen Zünfte der Handwerker, verschieden von den Gilden der Kaufleute, ist eine Folge des Strebens nach Ausschließlichkeit des Handelsbetriebes und der Theilnahme an den Hallen und Bänken.“ Dies zu beweisen ist ihm nicht gelungen; die Behauptung ist ein *hysteron proteron*.

27) *Witba* 313 f.

28) Daß besonders Handwerker längs der äußern Mauer wohnten und dort ihre Hallen und Bänke hatten, s. *Hüllmann* 1, 308 f.

29) *Burgum* — *congregatio domorum*, quae muro non clauditur.

30) So kamen in *Althellas* Unterstädte (*πόλεις*) zu den Burgen (*ἀκροπόλεις*). Des Verf. *hellen. Alterthumsk.* 1, 100. Von der

treibenden mit der Lehnsmannschaft und den freien Kriegsmännern in den Städten ward eine andere als die der Landwehr mit eben denselben, und die Scheidewand zwischen dem Waffenthum des bevorrechteten Standes und dem der nicht ritterbürtigen Mannen begann sich zu senken. Das Ritterthum mußte zwar nach seinem Geiste verschmähen, das Gewerbe zu gleichem Range in Waffen steigen zu lassen; auch blieben bittere Kämpfe zwischen den Wehrständischen und den Gewerbständischen nicht aus — wohl aber kam es früh dahin, daß der Wehrstand dem Gewerbstände sich zugesellte und an dessen Spitze trat. Daß nun diese Waffengenossenschaft nicht zu einer Abart des Ritterthums wurde, ging aus der fortdauernden Vereinigung des Gewerbes und Waffenthums bei den nicht Wehrständischen und der den Städten vorzugsweise vortheilhaften Kriegsweise hervor. Das städtische Waffenthum hatte schon durch die Natur des auf Vertheidigung der Mauer zumeist angewiesenen Kampfes nicht denselben Charakter als das der Lehnskrieger; Fußvoll wurde seine Stärke und Fortschritte in dessen Bewaffnung, Stellung und Uebung eigenthümliches Merkmal städtischer Willkür. Die Macht des Symbolischen und der Nutzen äußerer Zeichengebung gesellten sich zusammen bei der Einführung von Fahnen und noch mehr von Rüstwagen mit dem Banner der Bürgerschaft, wie die Carroccio's von Mailand und andern Städten³¹⁾; Heribert von Mailand ist deshalb als höchst einflußreich auf städtisches Waffenthum zu bezeichnen. Ueberhaupt aber tritt mit der Waffengenossenschaft die Geschlossenheit der Gemeinde als eines selbständigen Ganzen früher hervor, als Vereinigung der kölnischen Vorstädte mit der Stadt (1180) s. Eichhorn a. D. 2, 187.

31) Sittengeschichte 2, 423.

im Innern das vollständige Recht der persönlichen Freiheit und Gemeinlichkeit des Bürgerthums vorhanden war.

Die Bewehrung und die durch regelmäßige Uebung in den Waffen erlangte Fertigkeit und Sicherheit in deren Handhabung stärkte das Kraftgefühl der dem wehrständischen Adel zugesellten städtischen Bevölkerung; es begann wohl sich als Trost zu äußern und die Waffen wurden auch gegen den Ortsherren selbst gekehrt, so in Worms und in Edln zur Zeit des Anfangs der Noth Heinrichs IV. Wiederum hob durch Besitz und Gebrauch regelmäßiger Waffen auch die nicht wehrständige Städte-Mannschaft sich als eine bevorrechtete; das Merkmal ihres Unterschieds von dem gemeinen Landvolke war vorhanden, und mehr und mehr gesellten sich zu ihr nicht bloß gedrückte Menschen aller Art, insbesondere von den noch übrig gebliebenen freien Landsassen³²⁾, sondern auch — freiwillig oder gezwungen — Ritterbürtige³³⁾; der Unterschied zwischen Burgmannschaft und Bürgerschaft wurde zu einem Nebeneinanderbestehen von zweierlei Waffenstande unter einerlei Banner ausgeglichen, als Ritterbürtige in den Städten selbst zu wohnen und in die Bürgerschaft einzutreten begannen. So kam Ehre zu dem waffengerüsteten Gewerbe; der Vorwurf, der auf diesem gelastet hatte, wurde vom Panzer und Pickelhaube zugedeckt oder mit dem

32) Florenz erließ im J. 1106 einen Aufruf an die von ihren Herren gedrückten Landleute, sich mit der Bürgerschaft zu verbinden. v. Raumer Hohenst. 5, 121. Es bildete sich der Brauch, eigene Leute, die über Jahr und Tag in einer Stadt gewohnt hatten, für Freie zu nehmen. Raumer 5, 122. 278.

33) Von der Lombardei Otto Frising. a. D. (f. N. 18): Ex quo fit ut tota illa terra infra civitates ferme divisa singulae ad commanendum secum dioecesanos compulerint vixque aliquis nobilis vel vir magnus tam magno ambitu inveniri queat, qui civitatis suae non sequatur imperium.

Speer zurückgewiesen. Eine Wechselwirkung des Zeitgeistes in Schließung des Ritterthums und gleichzeitigem Auftauchen des Bürgerthums ist unverkennbar. Der Erfolg für das letztere war um so glücklicher, wenn der Aufruf zum Kampfe von den Hochmächten in Staat und Kirche erging, z. B. wenn Heinrich IV. Bürger in seinem Heere schaarte, mochten diese auch in offener Feldschlacht den Lehnkriegeren nicht gewachsen seyn. Seit nun die junge Freiheit, aus der Wurzel des gewerblichen Betriebs und Wohlstandes erwachsen, Vertrauen und Mittel selbst sich zu schützen hatte, schritt sie im Sturme fort. Eine Bürgergemeinde³⁴⁾ bilden, wurde die Lösung des Gewerbestandes; die Macht des Innungsgeistes und das Bedürfniß des Schutzes brachte nun Schutzgilden in höherer Bedeutung als Bürgergemeinde hervor. Es giebt in der Entwicklung geistiger Kräfte gewisse Momente des Fortschreitens, wo der Schwung schnellkräftiger und gewaltiger wird; Gunst von außen, Drang der innern Fülle, Sicherheit der äußern Bewehrung und die Erstlinge des Sieges im Waffenkampfe beschleunigten das Wachsthum des Muthes der Freiheit und zugleich ihres Trostes; es wurde gegeben, gebeten, genommen; die als Urheber städtischer Freiheitsrechte genannten Fürsten, Kaiser Heinrich IV. und V., Ludwig VI. in Frankreich, Heinrich I. von England u. sind nicht die, welche den Geist hervorriefen, sondern sprachen nur dessen Anerkennung aus³⁵⁾.

34) Conjuraciones, comuniones, communes, compagnies. Raynouard 2, Ep. 9. Wilda 171. 172.

35) Thierry Ietres sur l'hist. de France giebt in den letzten Capiteln davon unwiderlegliche Beweise. Vgl. Raynouard 2, 98 f. 160 f. Eine andere Bewandniß hat es mit den Fueros, die schon zu Anfang des elften Jahrhunderts an spanische Orte ertheilt wurden. Sittengesch. B. 2, 522.

Allerdings aber würde auch bei der Fülle des Wohlstandes und der Gewalt und Ehre des Waffenthums das städtische Wesen nicht zu sicherer äußerer Geschlossenheit und Geltung gekommen seyn, wenn nicht die Anerkennung der persönlichen Freiheit der bisher halb- oder unfreien Genossen der Bürgerschaften als selbständiger Rechtsge-mein-den hinzugekommen wäre und wiederum wenn Ansprüche auf die Person der gewerbständischen Städtebewohner als eigener Leute von den Grundherren der Städte oder der frühern Wohnsitz der Städter behauptet worden wären. Die Waffen haben ihre volle Gewalt erst, wenn das Recht ihnen das Banner aufsteckt. Die Handwerker mußten demnach von den Banden der Hdrigkeit, die Kaufleute von der Pflichtigkeit zu Hofrecht befreit, die Wehständischen von ihrem Lehnsverbande gelöst werden und das Recht der sämtlichen Stadtbewohner seine Erfüllung in der Gemeinde selbst finden. Gemeindeordnungen für Städte aus der Zeit vor dem Aufstreben des Freiheitsinnes konnten nur erweitertes Hofrecht enthalten³⁶⁾, so die Straßburger³⁷⁾, ähnlich den Statuten Bischofs Burchard von Worms für seine Dienstmänner (familia)³⁸⁾; hier geschah mehr mündlich und thatsächlich als durch schriftliche Freibriefe. Nachdem nun die Gunst der Grundherren schon einen thatsächlichen Unterschied zwischen Städtern und Landsassen hatte gelten lassen, kamen ausdrückliche Bewilligungen zu den Anfängen der Bildung städtischen Wesens eben so im Gefolge des Zeitgeistes, als nachher bei absichtlicher Gründung von Städten die Ankündigung des Erbauers dergleichen enthält. Die Erst-

36) Eichhorn a. D. 1, 232 f. 2, 220 f.

37) Derf. 234. Dagegen Wilsa 203 f. Abdruck zuletzt in Ferd. Walter corp. jur. Germ. ant. 3, 780 f.

38) Um 1024. Auch bei Walter abgedruckt.

linge der rechtlichen Geltung der Städtebewohner als freien Bürger bestanden darin, daß sie einen andern Gerichtsstand als die eigenen Leute vom Lande erlangten, die reisende Frucht, daß sie von Pflicht und Last der Unfreiheit entbunden wurden, die Vollendung darin, daß Obrigkeit und Gerichte aus der Mitte der Bürgerschaft genommen wurden, und die Gemeinde unter solchem Vorstande selbst sich Gesetze gab. Das Erste, die Immunität des Ortes, kam mehr dem Orts Herrn als den Ortsbewohnern zu gute; das Zweite gab den letzteren Freiheit von ungebührlicher Gewalt der erstern; das Dritte brachte die Orts Herren um das Hoheitsrecht über den Ort. Die Obrigkeit in den Orten, welche der Immunität theilhaft geworden waren, bestand aus einem Burggrafen oder Vogte und Schultheißen³⁹⁾. Unter dem erstern standen sowohl die Burg- und Dienstmannen als die Gewerbsleute; letztere aber erhielten auch wohl einen besondern Vorgesetzten, Stadtvogt⁴⁰⁾. Zu Gerichten wurden Schöffn aus beiderlei Theilen der Bevölkerung genommen⁴¹⁾, je nachdem der treubewahrte Grundsatz des *judicium parium*, gleicher Standesbürtigkeit der Richtenden mit dem vor Gericht Stehenden, es begehrte. Diese Abgesondertheit der Ortsgerichte von den Landgerichten war Hauptinhalt der ältesten Stadtrechte oder Weichbilder⁴²⁾, die demnach mehr

39) Der Burggraf: *Burgravius*, *burgi comes*, *comes sacri palatii*, *urbanus comes*, *comes civitatis* etc. Der Schultheiß, *scultetus*, auch *villicus*, *major*; der Vogt *advocatus*. Unterbeamten des Burggrafen in Italien *ic. vicecomes*, *vicarius* (*vignier*), *bajulus* (*baillif*), *gastaldus*, *praepositus* (*prevôt*). Hüllmann 2, 334 f.

40) Hüllmann 2, 340. 352.

41) Ders. 2, 285 f. Eichhorn. a. D. 217 f.

42) Ob nach Eichhorn von geweiht? weil Heiligenbilder die äußere Gerichtsmark bezeichneten? also *corpus sanctum*? (vgl. Leo Gesch. Ital. 1, 312) oder, nach Gaupp u. A., von Wyf (Ort) und Bild, Bill

auf die Ortsherren als Ortsbewohner sich beziehen. Damit wurde jedoch das Eigenthumsrecht des Ortsherrn auf die Personen der unfreien Einsassen nicht aufgehoben, vielmehr konnten diese verkauft und verpfändet werden. Nun aber erfolgte theils durch die Ortsherren, theils von Seiten der Landesherren Erlaß der Leistungen, die durch Hofrecht und selbst Hdrigkeit dem unfreien Theil der Ortsbewohner oblagen, namentlich von Abgaben bei Erbschaften⁴³⁾, desgleichen vom Ehezwange⁴⁴⁾; wo die Befreiung von Seiten der Oberherren zu lange ausblieb, war sie wohl von den Städten abgekauft oder abgezwungen⁴⁵⁾. Daß eine eigentliche Emancipationserklärung mit Bestimmung der Freiheitsrechte, die dem Bürgerthum anhaften sollten, überhaupt nicht erfolgte, ist natürlich; Freiheit überhaupt war eine ungekannete Größe, das Wesen freien städtischen Bürgerthums mußte sich durch Lösung von den einzelnen Merkmalen der Hdrigkeit und übrigen persönlichen Abhängigkeit emporbilden; was aus dieser Negation positiv sich gestalten würde, konnte dereinst erst aus der Summe einzelner Freiheiten und Rechte sich ergeben. Von den einzelnen Hauptstücken aber, aus denen die neue Freiheit sich zusammenbildete, ward nun eins der bedeutendsten, daß die Bürgerschaft die Wahl von Magistraten aus eigener Mitte erlangte. Dieses Recht, nachher zum Aufkommen akademischer Freiheit bedeutend, und im Streite zwischen Friedrich dem Rothbart und den Lombarden einer der

(Recht)? Das Letztere scheint mehr für sich zu haben. Vgl. Hüllmann 2, 208, wo aber die bedeutsamere zweite Hälfte des Wortes (Bild) unerklärt geblieben ist.

43) Besthaupt *ic.*, Grimm D. R. Alterth. 364 f. v. Raumer Hohenst. 5, 278. Heinrich V. löste die Straßburger von einem Weinzins an den Bischof. v. Raumer 5, 293.

44) Hüllmann 2, 251. — 45) v. Raumer Hohenst. 5, 104.

Hauptpunkte⁴⁶⁾, wurde der Schlußstein zu den Werkstücken der Freiheit. Dergleichen Vorsteher aus der Bürgerschaft selbst, sowohl Collegien, die einen Stadtrath bildeten, als einzelne Beamte an der Spitze von dergleichen Collegien, ergaben sich theils aus dem Innungswesen, theils auch wohl aus der Schaarung der Bewaffneten, der wieder etwa die Kirchspengel⁴⁷⁾ oder Thorviertel⁴⁸⁾ zur Grundlage dienten, theils aus dem ehemaligen Schöffencollegium *rc.* Bezeichnungen derselben sind Consules, Consilium, Burgemeister (*magister*), Maires, Prevots, Hausgrafen, Capitouls *rc.*⁴⁹⁾. Neben ihnen erhob sich auch wohl ein Ausschuß von Abgeordneten der Bürgerschaft zu einem weitem Rathe. Bei dem ersten Aufkommen solcher städtischen Magistrate und Stadträtthe war der Verwaltungskreis derselben allerdings sehr gering und dem Eingreifen der grundherrlichen untergeordnet; doch geschah es bald, daß jene von diesen zu Rathe gezogen wurden, wiederum, daß sie ihnen sich aufdrängten; bald bekamen sie über diese das Uebergewicht und nun begann die Gemeinde sich gegen die Gewalt des Grundherrn zu schließen; der züricher Schultheiß durfte nicht ohne Erlaubniß des städtischen Magistrats in die Stadt kommen, Erzbischof Siegfried von Mainz verhiess den Bürgern mit nicht mehr Gefolge, als sie bestimmten, in die Stadt zu kommen. Das Recht der Autonomie ergab sich hieraus meistens von selbst,

46) v. Savigny 3, 100.

47) Hüllmann 2, 422 f. Geburschaften so viel als Nachbarschaften. So in Köln. Derf. 2, 276. Auch plebs bedeutet wol die Pfarrgenossen. v. Savigny 1, 392.

48) Hüllmann 2, 266 — 268.

49) v. Savigny 3, 101, 116. v. Raumer 5, 275 Note. Hüllmann 2, 295 f. 446. 457. 489. 493. Daß consules den Stadtrath bezeichnen, ist nicht sicher darzuthun.

und hatte auch zuvor, nach dem Geiste altgermanischer Verfassung, wo das Recht mehr von unten aufwachsend, als von oben aufgedrückt sich gestaltete, schon nicht ganz und gar gemangelt: doch erfolgten nun auch ausdrückliche Zusicherungen desselben; so gab Lothar II. im J. 1134 der Bürgerschaft von Quedlinburg das Recht, selbst Gesetze über Markt u. für sich zu verfassen.

Also war der städtische Bürger frei von Pflicht und Last der hörigen Leute, hatte als Gewerbsmann seine Ehre, führte Güter und Waffen, zählte selbst Ritterbürtige als Waffengenossen in den städtischen Schaaren, wählte selbst seine Obrigkeit, setzte selbst sein Recht. So konnte denn die letzte Gunst, der Anerkennung einer Bürgerschaft als *Gemeinde* freier Leute und ihres Bodens als eines aus dem Bereich der Gaugenossenschaft und Unfreiheit gesonderten nicht ausbleiben, und so bildete sich der Begriff eines *Bürgerstandes*, einer Bürgerbürtigkeit. Zugleich aber mit der Gunst der Anerkennung, die den Städten vielfältig von den Orts- und Landesherren zu Theil wurde, wuchs das Selbstgefühl der Bürgerschaft bis zur Widerspenstigkeit und Haderlust gegen jene, und dieses wird als eine der bewegenden Mächte des folgenden Zeitraums sich darstellen.

Einen eigenthümlichen und von dem im Obigen bezeichneten abweichenden Gang der Entwicklung nahmen die *Seestädte*; auch schritten sie den binnenländischen zu früherer Reife voraus. Das Meer lockt zur Versuchung der Kraft, Zwinger der Unfreiheit können, wo die Fluthen nahe sind, nicht fest geschlossen werden; das Meer ist die Bahn des Selbstvertrauens und Selbstgefühls; wer den Kampf gegen die Elemente zu bestehen sich gewöhnt, und überdies davon reichen Gewinn heim

bringt, ist dem knechtischen Gehorsam gegen die Zwingherren der Heimath entwachsen. Dazu kommt, daß Handarbeit in Bezug auf Schiffswesen — gleichsam die Rüstung zum Kampfe gegen feindselige Naturkräfte und zur Herrschaft über sie — einen großartigern Charakter als beim Handwerk in Binnenstädten oder auf dem Lande hat, und auch der Freie und Edle sie minder scheut. So war's im hellenischen Alterthum, wo die Demokratie zuerst in den Seestädten aufwuchs, und späterhin die Bewohner der Hasenstädte für eifrigere Demokraten, als die der Oberstädte galten⁵⁰⁾, so im frühern Mittelalter in Italien und im südlichen Frankreich; so würde es auch im nördlichen Europa gewesen seyn, wenn nicht die unechte Schwester der Freiheit, die Räuberei der Normannen, die Kräfte gelähmt hätte. Venedig, Amalfi, Pisa, Genua eilten den übrigen Städten Italiens in Gewinnung heimischer Freiheit voraus⁵¹⁾; Marseille wetteiferte mit ihnen. Dies liegt schon im vorigen Zeitraum gestaltet da. In die Kreisungen des Aufschwungs, den die Kirchenschwärmerei hervorbrachte, wurden aber jene hauptsächlich verflochten und ihr Gedeihen dadurch gefördert.

Blicken wir nehmlich zuletzt noch auf die Wechselwirkung, welche zwischen den bewegenden Mächten des Zeitalters der letzten salischen Kaiser und dem Aufkommen städtischen Bürgerthums stattfand, so ergibt sich zuerst, daß des letztern Aufstreben schon vor Ausbruch des Investiturstreits in den italienischen Seestädten und selbst in Pavia, Mailand &c. stattgefunden und in der Lombardei seine Nahrung zum Theil in dem Gegensatz italienischer Nationalität gegen deutsche Hoheit gehabt hat;

50) Aristoteles Politik 5, 2, 12. Die Athener im Peiräeus waren eifrigere Demokraten als die in Athen selbst.

51) Sittengesch. B. 2, 423 f.

demnächst daß der Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum auf die Entwicklung städtischen Wesens in Deutschland und Italien ungemein einwirkte und namentlich am Rhein und in der Lombardei⁵²⁾; daß die Theilnahme an den Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande den italiensichen Seestaaten einen mächtigen Anstoß gab, daß aber eben diese bei ihren Fahrten dahin gänzlich außer dem Bereiche kirchlicher Befangenheit blieben und ihr Eifer nicht von der Kirche geweckt noch genährt wurde; überhaupt aber daß der Aufschwung des städtischen Bürgerthums zu Wasser und zu Lande zwar mit der Kirche das Sträuben gegen rohe Gewalt des Lehnsadels gemein hat, aber nur zugleich mit ihr, zum Theil selbst gegen sie, kämpfte und auf profaner Bahn, mit profanem Rüstzeuge, mit offenen Augen und Sinnen nach dem Kleinode echter geistiger Freiheit rang, während die von der Kirche mit Schwärmerie erfüllten Schaaren zum Theil das Bild des Stiers, der mit gesenktem Haupte seine rohe Gewalt austoben läßt, darbieten. Wiederum den Einfluß des jungen Geistes städtischer Freiheit auf die Zustände des mittelalterlichen Europa zu schätzen, wird im Verfolg des Ganges der Begebenheiten und der Ergebnisse desselben vielfältig Veranlassung seyn.

2. Fortgang und Höhestand der Kirchenherrschaft von Bernhard von Clairvaux bis zum Tode Innocentius III.

Heinrich IV., nach seiner Erniedrigung zu Canossa aus Italien nach Deutschland heimgekehrt und gegen Bann und

52) Hüllmann 2, 272. Raynouard 2, 106.

Aufstand deutscher Treue und Kraft bedürftig, gab 1079 seine Tochter Agnes und das Herzogthum Schwaben einem edeln schwäbischen Herrn, Friedrich von Hohenstaufen, von dessen Ahnen die Geschichte nur des Vaters Namen, nichts aber von uralter Macht und Hoheit zu berichten weiß, und den die stattliche Fülle eigener Persönlichkeit dem Kaiser werth machte: je dunkler die historische Nacht, welche die Thaten und Verdienste seiner Väter birgt, um so leuchtender von nun an der Glanz seines Geschlechts. Unter Heinrich V. standen Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, Söhne des zuvor Genannten, voran in den Reihen der Gewaltigen; als er ohne männliche Leibeserben gestorben war, schien die deutsche Krone für einen der beiden bereit zu liegen. Aber Papst Honorius II. (21. Decb. 1124 — 14. Febr. 1130) und Adalbert von Mainz übertrugen den Haß der Kirche von den letzten salischen Kaisern auf die Hohenstaufen; unter Leitung zweier päpstlichen Legaten und Adalberts wurde der ehemalige Widersacher Heinrichs V., Lothar, Herzog in Sachsen, zum Könige gewählt und dem Papstthum volle Befriedigung, als Lothar in allen Forderungen der Legaten einwilligte und eine Gesandtschaft nach Rom um Anerkennung der Wahl schickte*). Als nun die Hohenstaufen grollten und rüsteten, that Lothar wie einst Heinrich IV. gethan, und suchte durch Vermählung seiner Tochter den Thron zu stützen; Herzog Heinrich in Baiern vom altadligen Stamme der Welfen, ward sein Tochtermann; bald nachher waren die Namen Welfen und Staufeu (Waiblingen) Bezeichnungen einer Parteiung, die zwei Jahrhunderte lang diesseits und jenseits der Alpen die fürchterlichsten Leidenschaften aufregte und nährete. Der Hader

*) Dodechin. a. 1125: pro *confirmando* rege ist wohl nicht streng zu nehmen.

zwischen Papstthum und Kaiserthum wurde zunächst auf drei Jahrzehende unterbrochen; dem Wiederbeginn des Kampfes aber ging der Ausbruch eines neuen Feuers voraus, des Troges der Lombarden gegen deutsches Königthum, und die Parteiung der Guelfen und Ghibellinen Italiens bekam aus dem Volkscharakter einen Zusatz des sprühendsten Brandstoffes. Also vervielfältigte sich der Kampf, der die Haupterscheinung dieses Zeitalters ausmacht und die Flammen dreifachen Hasses schlügen zusammen. Jedoch in diesem Kampfe ward nicht zunächst um die Hoheit des Papstthums gestritten; die stand als anerkannt da, das Papstthum war nicht den übrigen Gliedern der Parteiung gleich gestellt, es ragte über alle empor, seine Widersacher erscheinen als empörte niedere Mächte und nach Beilegung des Streits huldigen sie ihm alle. Noch thronte es auf der geistigen Befangenheit der Fürsten und Völker, nicht ohne Würde und Adel geistiger Ueberlegenheit: aber ein gefahrdrohender Kampf wurde ihm angekündigt durch Regungen des sittlichen Gefühls und der Sehnsucht nach dem Lichte der Aufklärung im Verein mit dem mächtig fortschreitenden Streben nach staatsbürgerlicher Freiheit; während das Papstthum der Höchsten mächtig wird, gährt es in den Gemüthern der Geringsten; Häretiker unter verschiedenen Namen, von denen der der Albigenser eine trauervolle Berühmtheit erlangt hat, mehren und schaaren sich, gerüstet mit den Waffen der Vernunft und der Sittlichkeit. Ueber ein Jahrhundert hindurch leuchtet jener Schein, der Sittengeschichte mehr werth, als das Getümmel roher Kräfte; schon im Anfange dieses Zeitalters kämpft das Papstthum gegen die Herolde geistiger Freiheit, der heilige Bernhard ist siegreicher Verfechter desselben mit geistigen Waffen und der Vertreter des Zeitgeistes; der Gegensatz aber

dauert fort, bis am Ende des Zeitalters Papst Innocentius III., höher thronend als irgend einer seiner Vorgänger oder Nachfolger, die rohe Gewalt aufruft, den Geist in Blut und Brand zu ersticken.

a. Zeitalter des heiligen Bernhard.

Bernhard (geb. 1091), der Sohn eines angesehenen Ritters der Bourgogne, ward von seiner frommen Mutter schon in den Kindesjahren mit Vorliebe für das Mönchthum erfüllt; unter Andachtsübungen, Kasteiungen und Studien reiste er zum Jünglinge; der Körper war nur gebrechliche Hülle des auf Lödtung des Fleisches bedachten Geistes, aber dieser rege und von erhabenem Aufschwunge und innerem Reichthum, das Wort gewaltig wie eine Geisterstimme. Der Jüngling vermogte dreißig seiner Angehörigen und Freunde, mit ihm das Weltleben zu verlassen; zwei Jahre darauf, 1115, wurde er Abt des neuerbauten Klosters von Clairvaux; bald nachher waren Frankreich, Deutschland und Italien von dem Rufe seiner Frömmigkeit, geistigen Gaben und Wunderthätigkeit erfüllt. Bernhards Stellung zu seinen Zeitgenossen¹⁾ kündigte sich zunächst an in seinem Eifer gegen das Verderbniß im Klerus²⁾, der bei der Empfehlung der äußersten Einfachheit und Strenge des Mönchthums auch die bei den Cluniacensern herrschende Kirchenpracht

1) Er ward groß, nicht dadurch, daß er an Bildung und Kenntnissen seine Zeitgenossen übertraf, sondern dadurch vielmehr, daß er die Eigenthümlichkeit seiner Zeit am reinsten aufgefaßt und in sich aufgenommen hatte, daß er in Begriffen, Gesinnungen und Leben am meisten mit seinen Zeitgenossen übereinstimmte. H. Schmid Mysticismus des Mittelalters S. 189.

2) Meander d. heil. Bernh. 13 f.

traf; der wackere und hochgeltende Abt von Clugny, Peter der Ehrwürdige, führte die Sache seines Ordens gegen Bernhard; die Trefflichkeit des Gegners, mit dem Bernhard zu thun hatte, erhöhte seinen Ruhm der Ueberlegenheit; auf der andern Seite stand im Eifer gegen Irrgläubige der heilige Norbert als gleichgesinnt neben Bernhard, und diesen hob nicht minder die hohe Stellung des Genossen als des Gegners; ein dritter Zuwachs von Geltung im Bereich des Ordenswesens kam von Bernhards empfehlender Theilnahme am Gedeihen des Tempelordens. Fünfzehn Jahre nach seiner Erwählung zum Abte ragte Bernhard auch außer dem Gebiete des Ordenswesens dergestalt über alle seine Zeitgenossen empor, daß die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und der Staaten des abendländischen Europa und des heiligen Landes durch seinen Einfluß und Rath bedingt wurden; dies giebt zuvörderst sich in der Geschichte des Papstthums und der Gegner desselben zu erkennen.

aa. Das Papstthum; Peter Abälard, Arnold von
Brescia.

Während des Investiturstreits hatte das Papstthum zwei mächtige Stützen in Italien selbst gehabt, die Markgräfin Mathilde und die Normannen. Jene war nicht mehr und ihre Macht war nicht Erbtheil der Kirche geworden; gegen die Normannen fuhren die Päpste fort, das Verfahren nach dem Umständen zu wechseln; der Wille, auch hier gewalthaberisch einzuschreiten, mangelte ihnen nicht, aber die Kraft zur Ausführung reichte nie aus; der Päpste Zorn und Troß gegen die Nachfolger Robert Guiskards war von kurzer Dauer, die Bedrängniß wandelte ihn um in huldvolle Nachgiebigkeit. Gegen Roger II. von Sicilien, Erben Apuliens 1127, bot Papst Honorius ein

Kreuzheer auf unter Verheißung des Ablasses; doch bald (1128) folgte darauf Sühne und Bekehrung. Als nun nach Honorius II. Tode eine zwiespältige Papstwahl stattgefunden und eine Partei (15. Febr. 1130) einen Papst Innocentius II., einen andere Tags darauf Anaklet II. gewählt hatte, erklärte Roger sich für den letztern; Anaklet lohnte ihm (27. Sept. 1130) durch Ertheilung der Königswürde, welche anzunehmen Roger schon vorher entschlossen gewesen war. Innocentius dagegen entwich nach Frankreich, fand gastliche Aufnahme bei Peter dem Ehrwürdigen zu Clugny und einen Wortführer in Bernhard; durch diesen hauptsächlich wurden die Könige von Frankreich, Deutschland und England vermocht, sich für Innocentius zu erklären; auf der Synode zu Rheims 1132 wurde Innocentius auch von den spanischen Königen anerkannt; im Jahre darauf brach Lothar mit ihm auf gen Italien, Bernhard und Norbert in ihrem Gefolge. Lothars Heer besetzte Rom mit Ausnahme des Vatikans und der Engelsburg, wo Anaklet sich behauptete; Innocentius krönte (4. Jun. 1133) Lothar zum Kaiser und belehnte ihn gegen einen jährlichen Zins von 100 Mark Silbers mit den Gütern Mathildens. Die Theorie von der Abhängigkeit der Kaiser als Lehnsmannen vom Papste wurde auf einem im Lateran aufgehängte Gemälde dargestellt und in der Unterschrift behauptet⁴⁾. Bernhard erntete Triumphe der Heiligkeit, wohin er kam, vornehmlich in Mailand. Durch seine Vermittelung kam auch die Sühne zwischen Lothar und den Staufern zu Stande; aber umsonst bemühte er sich, den

3) Schröckh 27, 250 f. Meander 29 f.

4) Rex venit ante fores jurans prius urbis honores,
Post homo fit papae, recipit quo dante coronam.

glatten Roger für Innocentius zu gewinnen⁵⁾. Anaklet, durch Roger unterstützt, behauptete sich bis zu seinem Tode (1138) und vergeblich war Lothars Heerfahrt gegen Roger. Als nun nach Anaklets Tode Innocentius den päpstlichen Stuhl allein inne hatte, wiederholte sich das mehrmals zuvor gesehene Schauspiel einer päpstlichen Heerfahrt gegen die Normannen und darauf folgender Befreiung: Innocentius wurde 1139 von den Normannen gefangen genommen und nun Roger von ihm befehlt.

In demselben Jahre hielt Innocentius die zweite große Kirchenversammlung im Lateran; das von dieser gegen Arnold von Brescia ausgesprochene Verdammungsurtheil führt uns zu den geistigen Widersachern des Papstthums, die als Häretiker von ihm bezeichnet wurden, und zu Bernhards Schutzkampfe für dasselbe. Schon seit dem Anfange des elften Jahrhunderts hatten im südlichen Frankreich, in Oberitalien und in Niederdeutschland sich kirchliche Parteien gebildet⁶⁾, die, bei allerlei Verschiedenheit ihrer Lehren in einer Abstufung von echt evangelischer Lauterkeit durch ein Gemisch mystischer Stoffe zu grob materialistischer Unklarheit⁷⁾, Verachtung des herrschenden Kirchenthums, das allerdings weder durch Edlibat noch durch mönchisches Leben zu seiner ursprünglichen Reinheit und Einfachheit zurückgebracht wurde, mit einander gemein hatten; die Kirche mochte am liebsten sie mit dem schlimmsten Namen belegen; als Manichäer erlitten schon im Anfange des elften

5) Schloffer 3, 1, 266.

6) Sittengeschichte 2, 31. Vgl. S. Schmid Gesch. d. Mysticismus 387 f.

7) Diese bei dem Niederländer Lanchelm, den Norbert bekämpfte. Gieseler 2, 2, 522. Von dem ehrenwerthen Gehalt der häretischen Lehren jener Zeit s. Neander d. heil. Bernh. 235 f.

Jahrhunderts mehre derselben den Tod. In der Folge wurden mehrerlei Namen für sie üblich, Katharer (Kether) in Deutschland, Pateriner in Italien, Publicanen in Frankreich *ic.*⁸⁾. Gediegenere Haltung bekam dies Sektenwesen im südlichen Frankreich durch zwei ausgezeichnete Lehrer, Peter von Bruys (1104—1124) und Heinrich (1116—1148)⁹⁾, die untadelig von Wandel und beredten Mundes zahlreichen Anhang um sich sammelten. Die Ahnungen des Lichts verbreiteten am meisten sich in den Gegenden, wo der Trieb nach geistiger Freiheit mit dem nach politischer zusammen traf, außer Südfrankreich namentlich Oberitalien. Während aber bei diesen Widersachern der Kirche zumest das sittliche Gefühl und der schlichte Verstand zur Absonderung von jener getrieben wurden, erhob sich mit reifer Vernunsterkenntniß zum Angriffe auf ihren Grundpfeiler, die Lehre vom blinden Glauben, der große Bretoner, Peter Abälard. Dieser (geb. 1079, ein Schüler des scharfsinnigen Archidiaconus von Paris, Wilhelm von Champeaux, und seit 1108 als Lehrer über ihn emporragend, drang mit kühnem Eifer auf Anerkennung und Achtung der Rechte der Vernunft in Glaubenssachen und seine Rede weckte Tausende aus dem Schlummer. Die Kirche war nicht blind gegen die Doppel-Gefahr, die von den obengenannten Häretikern, welchen die Masse anhing und von Abälard, dessen Subdiner gleichwie eine Mannschaft zu höherem Streite gerüstet da stand, ihr drohte; schon 1119 ward unter Papsst Calixt II. Vorsitz zu Toulouse eine Synode gegen die Ersteren gehalten; Abälard aber auf der Synode zu Soissons 1121 genöthigt, ein von ihm verfaßtes Buch (*introductio ad theo-*

8) Neander d. h. Bernhard 314 f. 6. Schmid a. D. 387 f. Gieseler 2, 2, 528 f. — 9) Neander 254 f.

logiam) ins Feuer zu werfen. Einige Zeit nachher begab er sich, durch innern Lehrdrang und durch die nicht rastenden Anfechtungen seiner Feinde getrieben, in eine Einöde bei Troyes, und bald waren um seine ärmliche Hütte zahlreiche Schaaren lernbegieriger Jünglinge versammelt, die seines Wortes horchend jegliche Entbehrung mit ihm theilten¹⁰⁾ und der mönchischen Asketik, bei welcher der Geist vom bleiernen Mantel des blinden Glaubens niedergedrückt wurde, Natureinfachheit des Lebens im Lichtglanze vernunftmäßigen Denkens entgegenspiegelten. Nun trat an die Spitze der Gegner Abälards Bernhard von Clairvaux, unterstützt vom Erzbischofe Norbert. Bernhard gehörte nicht zu den Gedankenlosen oder Gedankenarmen; aber Entfernung von dem Lehrsystem der Kirche war ihm anstößig, rein theoretische Speculation überhaupt sagte ihm nicht zu¹¹⁾, er achtete für Höhe und Fülle der geistigen Thätigkeit die mystische Anschauung (Contemplatio). Indessen bald nach seinen ersten Erklärungen gegen Abälard wurde er durch das Schisma im Papstthum zu anderer Wirksamkeit in Anspruch genommen

10) — scholares coeperunt undique concurrere et relictis civitatibus et castellis solitudinem inhabitare et pro amplis domibus parva tabernacula sibi construere et pro delicatis cibis herbis agrestibus et pane cibario victitare et pro mollibus stratis culmum sibi et stramen comparare et pro mensis glebas erigere. Abelard. de calamitat. suis Cap. 11. Aus Abälards Hütte wurde späterhin eine Capelle, von Abälard dem heiligen Geiste, seinem Parakleten, geweiht. Vgl. S. Francke Arnold von Brescia 29.

11) Er verlangte, das Wissen sollte immer in Verbindung mit der Ausübung der Religion, in steter Beziehung auf das Leben stehen. Auf der Frömmigkeit sollte die Wissenschaft als auf ihrem Grunde ruhen, zu ihr sollte sie als ihrem Ziele immer wieder zurückkehren. Die Wissenschaft also sollte durchaus nicht an sich einen Werth haben und ihre eigenen Zwecke verfolgen, sondern sie sollte nur der praktischen Religion dienen als Mittel für ihre Zwecke. S. Schmid a. D. 259.

und Abälard blieb eine Reihe von Jahren, von denen er 1126 — 1136 als Abt zu Ruitz in der Bretagne verlebte, ungestört. In dieser Zeit reiste zum zweiten Widersacher der Kirche Abälards Schüler, Arnold von Brescia¹²⁾, von glühendem Eifer und mächtigem Worte¹³⁾, gefährlicheren Scheins als sein Meister, seit er über dessen Lehrkreis hinausschreitend Entäußerung des Klerus von zeitlichen Gütern, besonders fürstlichen Regalien, begehrte¹⁴⁾ und dem Volke in Brescia u. diese Lehre verkündete. Als ihn die Synode im Lateran aus Italien verbannt hatte¹⁵⁾, kam er nach Frankreich zu Abälard; aber schon im Jahre nachher traf auch diesen aufs neue der durch Bernhards Wort und Schrift¹⁶⁾ genährte Zorn der Kirche. Auf der Synode zu Sens, 1140, wurden Abälard und Arnold als Irlehrer verdammt und vom Könige Ludwig VII., der dazu durch Bernhard bestimmt wurde, Anstalten getroffen, der Kirche zur Einsperrung beider behülflich zu seyn. Abälard fand eine Zuflucht

12) Nicht von Brizen. S. Franke S. 12 und über die Zeit, wo er Abälards Unterricht mag genossen haben, denselben S. 30.

13) *Lingua ejus gladius acutus, molliti sunt sermones ejus sicut oleum et ipsi sunt jacula, allicit blandis sermonibus.* Bernhard b. Franke S. 84. Ueberhaupt s. Meander h. Bernh. 112 f.

14) *Dicebat nec clericos proprietatem nec episcopos regalia nec monachos possessiones habentes aliqua ratione salvari posse; cuncta haec principis esse ab ejusque beneficentia in usum tantum laicorum cedere oportere.* Otto v. Freis. gest. Frid. 2, 20. Vgl. Günther Figur. 3, 273 f.

15) Mansi 21, 536.

16) Seine Aeußerungen sind heftig: *Arnoldum loquor de Brixia, qui utinam tam sacrae esset doctrinae, quam distinctae est vitae. Et si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens solo cum diabolo esuriens et sitiens sanguinem animarum.* Epist. 195 ad episc. Herm. In der epist. 188 ad p. Innoc. heißen Abälard und Arnold *Satanac.* Vgl. Franke 82. und Meander 144 f.

bei dem edeln Abt von Clugny, Peter, wo 1143 der Tod sein mühseliges Ringen gegen die Männer der Finsterniß endete; Arnold begab sich nach Zürich und fand hier Sicherheit und Anhang. In demselben Jahre, wo Ludwig bereit gewesen war, die Kirche mit dem weltlichen Arme gegen ihre beiden kühnen Gegner zu unterstützen, gab an ihm selbst der anspruchsvolle herrische Sinn des Papstes sich zu erkennen. Als Ludwig den vom Papste eingesetzten Erzbischof von Bourges anzuerkennen verweigerte, sprach jener, man müsse den König als Knaben von dergleichen entwöhnen¹⁷⁾, und belegte ihn mit dem Banne und Frankreich mit dem Interdikte. Auch hiebei bekam Bernhard zu thun; der König widerstand mehre Jahre; erst 1144 kam durch Bernhards Vermittelung die Sühne zwischen dem Könige und Papst Eblestin II. zu Stande. Des Königs Gewissen aber fühlte sich nachher so beschwert durch allerlei wirkliche oder vermeinte Nachsichtigkeit, die während dieser Zeit im Zusammenhange mit dem Hauptgegenstande des Haders von ihm geübt worden war, daß ihm der Aufruf zur Kreuzfahrt späterhin als Gelegenheit zu Buße und Trost willkommen war.

Indessen hatte der Freiheitsdrang auch die Römer ergriffen. Schon 1130 hatten die römischen Großen einen dunkelvollen Brief an Lothar gesandt¹⁸⁾, worin es heißt, wenn er nach des römischen Reiches Ruhm trachte, müsse er sich in die römischen Gesetze fügen und dürfe die Herzen der Bürger und des Senats nicht verwunden; damals waren sie im Einverständniß mit Innocentius: jetzt, 1143, wandte die Menge sich gegen diesen. Er starb im Schmerze über den Aufstand noch in demselben

17) — Regem puerum instruendum et colibendum, ne talibus assuescat. Wilh. v. Mangis a. 1142 (6. v' Achery B. 3. S. 6).

18) Baron. annal. 1130 N. 25.

Jahre; sein Nachfolger Celestin II., ein braver Mann, schon 1144; Lucius II. von wildem Ungestüm zog mit gewaffneter Hand gegen das Capitol, wurde aber von einem Steinwurf getroffen und starb in Folge davon 25. Febr. 1145. Glücklicher schienen seines Nachfolgers Eugen III. (27. Febr. 1145 — 8. Jul. 1153) Erfolge zu werden; er gelangte in Besitz der Stadt Rom: aber ein neuer Aufstand der Römer zwang ihn, Rom wieder zu verlassen und nun, 1146, zog daselbst Arnold von Brescia ein, begleitet von zahlreichen Anhängern aus den Alpenländern. Die Römer errichteten einen Senat und schrieben an König Konrad III., nach Herstellung des Senats und Beseitigung jeglichen Hindernisses von Seiten der Kirche¹⁹⁾, möge er fortan am Sitze der Weltherrschaft seinen Thron aufschlagen. Während nun so der Papst vom eigenen Heerde vertrieben war, und Bernhard mit fruchtlosem Schmerze dem Gelingen der Entwürfe Arnolds zusah, wogte abermals die Glaubensschwärmerei, aufgeregt durch Bernhard, zu mächtiger Fluth auf, und das Papstthum offenbarte dabei sich wieder als die Macht, deren Herrschaft nicht auf Roms Thürmen und Mauern ruhte, deren Grundpfeiler mehr in den Nachbarlandschaften Italiens als im Mittelpunkte desselben sich befanden. Auf der einen Seite erlangte es Kraft aus der fanatischen Ader in der Sinnesart der Franzosen, und der Stumpfheit der Geister des Nordens, auf der andern, wo das Gebiet der Christenheit mit Islam und Heidenthum zusammen grenzte, stärkte es sich aus dem Drucke und Streben gegen die Glaubensfeinde. Den heiligen Bernhard aber sehen wir auf der Höhe des Eifers und Einflusses als Prediger des zweiten großen Kreuzzuges.

19) omni clericorum remoto obstaculo. Otto von Freisingen 1, 23.

bb. Der zweite Kreuzzug.

Das Königreich zu Jerusalem hatte unter dem vierten Nachfolger Gottfrieds²⁰⁾, dem Könige Fulko (von Anjou) den Gipfelpunkt seiner Macht erreicht. Gerüstete Pilger aus dem Abendlande waren seit dem unglücklichen Zuge des J. 1101 nur in geringen Schaaren, z. B. unter dem norwegischen Könige Sigurd²¹⁾ (1107 — 1110), um so zahlreicher aber friedliche Wallbrüder zur Feier des Osterfestes in Jerusalem nach dem heiligen Lande gezogen, dagegen hatte der Verkehr mit den italienischen Seestädten sich gemehrt und geregelt, und aus diesem erwuchs der Christenheit in Osten reichlicher Vortheil, und besonders durch ihre Mithülfe gelang es den ersten Königen, sich der wichtigen Küstenplätze Ptolemais (1104), Tripolis (1109), Berytus und Sidon (1110), Tyrus (1124) etc. zu bemächtigern; die wackersten Stützen des Reiches aber waren seit der Regierung des Königs Balduin II. die beiden Ritterorden. Gen Norden lehnte das Reich sich an seine beiden Lehnstaaten, das Herzogthum Antiochia und die Grafschaft Edessa, und insbesondere die letztere war eine wichtige Vorburg gegen den Andrang der Türken von Osten. Die Masse der Bevölkerung, gemischt aus Abendländern und deren Nachkommen, syrischen und griechischen Christen, war ohne volksthümliche Gediegenheit und sittlichen Adel; die Persönlichkeit der beiden Nachfolger Gottfrieds aber war nur ein nothdürftiger Schlüsselstein für das volksthümlich schlecht gefügte und nur durch Lehnformen genau zusammenhangende Ganze, die Umtriebe des Klerus dagegen oft störend

20) Gottfried, Beschützer des heiligen Grabes, † 18. Aug. 1100. Balduin I., König — 1118. Balduin II. (v. Bourg) — 1131; Fulko — 1143. Balduin III. — 1162. — 21) Willen 2, 218 f.

gewesen. Nun geschah es, daß seit 1130 vom Tigris her der gewaltige und daheim weithin und mit Nachdruck gebietende Zenki mit kräftiger und rastloser Kühnheit gegen die Christen anstürmte, und während der Minderjährigkeit des Königs Balduin III. im J. 1144 sich Edessa's bemächtigte. Die Kunde davon brachte Bestürzung ins Abendland und zur Rache wurde dies aufgeregt, als eine zweite Botschaft die Niedermeglung der Christen in Edessa und die Zerstörung der Stadt durch Nuruddin, Zenki's Nachfolger, verkündete. Bernhard tief ergriffen forderte den Papst Eugen, seinen Schüler, zur Verkündigung eines Kreuzzuges auf²²⁾, und erhielt von ihm den Auftrag, den Ruf dazu ergehen zu lassen. Zu Bezeelay in Bourgogne versammelte 1146 sich unzähliges Volk zum Osterfeste; König Ludwig VII., angesehene Würdenträger der Kirche und die Großen des Reiches wohnten der Versammlung bei. Zu ihr redete Bernhard mit Begeisterung und begeistert riefen König und Volk ihm ihren Entschluß zur Kreuzfahrt zu. Darauf zog Bernhard das Kreuz predigend in Frankreich umher, und durch Briefe von ihm oder ausgezeichnete Brüder von Clairvaux wurde der Aufruf dahin erlassen, wo Bernhard nicht selbst auftreten konnte. Die Erfolge reichten nach England und Italien hinüber. Besonders reich aber war die Frucht seiner Rede bei den kühnern Deutschen, als er auf dem Reichstage zu Speier erschien. Das deutsche Volk verstand nicht die Sprache des französisch redenden Kreuzpredigers, aber auch das fremdlautende Wort war so vom Geiste belebt und von so ergreifender Gebehrde begleitet, daß es unwiderstehlich zu den Herzen drang und Thränen aus den Augen lockte²³⁾; König Konrad war zuvor gänzlich abgeneigt von einer Kreuzfahrt gewesen, aber auch sein

22) Neander S. 199. — 23) Ders. 49.

Sinn wandelte sich durch Bernhards Rede, und als durch die zur nahen Anschauung des heiligen Mannes roh anstürmende Menge dieser in lebensgefährliches Gedränge gebracht war, achtete Konrad ihn so hoch und seine königliche Würde so wenig, daß er ihn auf seine Schultern nahm und aus dem Gedränge forttrug. Dem heiligen Bernhard aber gelang es nicht bloß aufzuregen, sondern auch dem wild aufschwellenden Frevelmüthe, der wie bei dem ersten Kreuzzuge zur Ermordung der Juden stürmte, zu wehren; er wurde Retter der Juden in den Rheinlanden, deren Ermordung das Volk, aufgereizt von einem Mönche Radulf, begonnen hatte; König Konrad unterstützte mit schirmender Hand Bernhards menschenfreundlichen Eifer²⁴). Die Aufregung war ungemein in Frankreich und in Deutschland; dennoch aber kam sie dort der zum ersten Kreuzzuge nicht gleich und gestaltete hier sich nur zum Theil nach dem Wunsche Bernhards; nehmlich die norddeutschen Fürsten nahmen nicht Theil an der Fahrt nach dem heiligen Lande, sondern rüsteten, profane Berechnung zum Eifer für die Ausbreitung des Christenthums gesellend, zur Bekämpfung der wendischen Völker an dem rechten Ufer der Niederelbe. Das Christenthum war diesen aufs neue verkündet worden durch den edeln Wicelin. Dieser preiswürdige Zeitgenosse des heiligen Bernhard und an Frömmigkeit, regem Eifer und lauterem Wandel ihm nicht nachstehend, desgleichen Otto von Bamberg, der 1124 als Glaubensbote zu den Pommern sich begab, stellen zusammen

24) Wilken 3, 60. Beil. 1. Des fanatischen Radulfs Ansehen bei der rohen deutschen Menge war aber so tief gewurzelt, daß, als Bernhard ihn zu Mainz in sein Kloster wies, ein Aufruhr nahe war -- *populo graviter indignante et nisi ipsius sanctitatis consideratione revocaretur, etiam seditionem movere volente.* Otto v. Freis. 1, 39.

mit dem heiligen Norbert sich dar als ein ehrenwerthes Triumvirat der deutschen Kirche jener Zeit, gegenüber dem französischen Bernhard, Abälard und Abt Suger. Jene Zumischung weltlicher Bestrebungen zur Sache des Christenthums im nördlichen Deutschland abgerechnet ist zur Bekämpfung der Ungläubigen niemals vorher oder nachher das Abendland vielseitiger rege gewesen; es rüstete der König von Deutschland und der König von Frankreich, für sich die norddeutschen Fürsten, an der Spitze Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, und im Bunde mit ihnen die dänischen Könige Kanut und Suen; außerdem sammelte sich eine Flotte norddeutscher, niederländischer und englischer Seefahrer; endlich bereitete einen Angriff auf die nordafrikanischen Muselmänner König Roger von Sicilien. Zugleich begab sich, daß die Christen der pyrenäischen Halbinsel in dieser Zeit mit höherem Aufschwunge denn zuvor gegen die Muselmänner auszogen; die Seefahrt der norddeutschen Kreuzfahrer knüpfte eine Verbindung zwischen ihnen und den Christen in Portugal; jene halfen 1147 zur Einnahme Lissabons. Bernhard, dessen körperliche Auflösung eben nahe zu seyn schien, als er zur Verkündung der Kreuzfahrt aufgereggt wurde, und dessen geisterartige kümmerliche Hülle nur durch wundergleiche Seelenerhebung aufrecht erhalten wurde, vermogte nicht, dem Zuge zu folgen: dagegen wandte er sich, während die Heerschaaren nach dem ungläubigen Osten zogen, zur Befehrung der Häretiker in seinem Heimathlande, mit der Waffe der Rede gerüstet²⁵⁾; doch konnte er hier nicht solcher Erfolge, als bei den Kreuzpredigten sich erfreuen. Schlimmer noch als dieses traf ihn der Ausgang der großen Kreuzfahrt.

Die Hauptunternehmung der beiden Könige Konrad und

25) Alexander 227 f.

Ludwig mißlang gänzlich; hochfahrende Bethörtheit und Unbändigkeit verderbte die Heere der beiden Könige bis auf geringe Ueberreste auf der Fahrt durch Kleinasien; die Gesinnungen und Zustände im heiligen Lande waren den Abendländern widerwärtig; türkischer Verrath vereitelte ihre Anstrengungen; gern zogen heim, so viele das Leben gerettet hatten²⁶⁾. Die Trauer im Abendlande, daß mehre Hunderttausende der wackersten Männer durch die Kreuzfahrt das Leben eingebüßt hatte, war mit Unwillen über den Herold derselben, Bernhard von Clairvaux, gemischt; er hatte bittere Vorwürfe zu hören²⁷⁾. Daß brach seinen Glauben an die Trefflichkeit und Nothwendigkeit der Sache nicht; der Papst, von den Cardinälen, welchen Bernhards Einfluß auf jenen lästig geworden war, veranlaßt, hatte schon 1148 sich nach Italien zurückbegeben und König Roger ihm zum Einzuge in Rom Hülfe geleistet; dennoch betrieb Bernhard die Ausrüstung eines neuen Kreuzheers in Frankreich und wurde von dem versammelten Volke zum Anführer erwählt²⁸⁾; in derselben Zeit aber schrieb er, der einst schon gegen Innocentius offen über Gebrechen des Papstthums sich ausgesprochen hatte, mit Liebe und Eifer sein vorzüglichstes, an Papst Eugen gerichtetes Werk, in dem der so oft erprobte Verfechter des Papstthums auch dessen schwache Seiten aufdeckt und ernstlich von falschen Richtungen abmahnt²⁹⁾. Bald nach dessen Vollendung überraschte ihn 1153 der Tod. Hohe Würden der Kirche waren ihm zu wiederholten Malen angetragen worden, namentlich das Erzbisthum in Mailand³⁰⁾; er hatte sie beharrlich ausgeschla-

26) — si non bona fuit (expeditio) pro dilatatione terminorum vel commoditate corporum, bona tamen fuit ad multarum salutem animarum. Otto v. Freis. 1, 60.

27) Wilken 3, 270. — 28) Desf. 3, 282.

29) Meander S. 100, 271 f. — 30) Desf. 108.

gen; Cistercienserkloster gründete er 160, Wunderthaten wurden ihm ohne Zahl beigelegt³¹⁾).

cc. Mystik, Scholastik, Kunst.

Die Geistesrichtung, welche im heiligen Bernhard ihren bedeutendsten Vertreter hat, Erhebung zum Göttlichen in mystischen Anschauungen, lief einerseits aus in die Ascetik der im hildebrandischen Zeitalter gestifteten Mönchsorden, auf der andern Seite standen die oben bezeichneten Häretiker in ihrem Bereiche³²⁾, mit mehr That von Gedankenthätigkeit als die theils stumpfen, theils üppigen Mönche: bis zu Ende dieses Zeitraums aber sahen wir die Cistercienser als die eifrigsten Gegner und Verfolger jener Häretiker. Ueber die der Mystik verfallene und nicht zugleich durch Regsamkeit und Kraft der Gedanken aufgerichtete Menge aber erhob schon bei Bernhards Lebzeiten sich durch fruchtbare Verbindung der Speculation mit dem Schwelgen im Gefühl der gedankenreiche und wackere Hugo, Abt des Klosters von Sanct Victor zu Paris³³⁾, Deutscher von Geburt († 1141); er nicht minder als Bernhard hatte Nachfolger, die bemüht waren, die Mystik in der Theologie geltend zu machen³⁴⁾; jedoch, wie im Mönchtum der

31) Witten 3, 14. 70. 89. Wohl zu beherzigen ist, was S. 70 von den Wunderheilungen bemerkt wird: „Wie lassen sich in unserer Zeit die Gränzen der Macht eines Glaubens abstecken, den unsere Zeit nicht kennt.“ Das Lächerliche grenzt aber mit dem Erhabenen wol nirgends näher zusammen, als in den Legenden; also lenkte der heil. Bernhard denn auch, wenn er im Regen schrieb, die Tropfen seitwärts ab, rettete durch das Zeichen des Kreuzes Hasen von den verfolgenden Hunden u.

32) Von den Katharern s. Schmid a. D. 433 f.

33) Schmid 282 f. U. Liebner: Hugo v. S. V. und die theolog. Richtungen seiner Zeit. Epz. 1832. — 34) Schmid 279. 308.

Gedanke zu wenig das Gefühl unterstützte und daher die Cistercienser nichts vor der geistigen Hoheit ihres größten Ordensbruders bewahrten, so machte zu Paris, das schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts durch Wilhelm von Champeaux die Vorweihse zur Mutterstätte der Dialektik erhalten hatte, von Bernhards Zeit an ein nächteres Spiel des Verstandes mit Begriffen, die scholastische Philosophie und Theologie, sich dergestalt geltend, daß die Stimme des Herzens gänzlich verstummte. Die Begründung derselben gehört schon dem vorhergehenden Zeitalter an. Lanfranc³⁵⁾, der Widersacher des wackern Berengar von Tours³⁶⁾, und Lanfrancs Schüler Anselm (Abt zu Bee in der Normandie 1078, Erzbischof zu Canterbury 1093) nebst Roscellin, der 1092 auf der Synode zu Soissons von Anselms Dialektik niederkämpft wurde, sind ihre Urväter. Durch den Streit der beiden Letztern über die Lehre von der Dreieinigkeit war die Frage über die Wesenheit der Ideen (Universalien³⁷⁾) angeregt worden und in Folge davon die Parteiung der Nominalisten (von Roscellin) und Realisten entstanden, welche das gesamte Mittelalter hindurch fortbauerte. Die Verfolgungen, welche Abälard zu erdulden gehabt hatte, mahnten die pariser Dialektiker, sich auf der Bahn der orthodoxen Lehre zu erhalten; je enger nun diese die Schranken gegen kühnen Ausschweifung vernünftigen Denkens stellte, um so mehr schärfte und spitzte der Gedanke sich zum Grübeln; es war wie die verkümmerte Bewegung eines eingeschnürten Körpers zwischen engen Wänden. Diese Geistes-

35) Sittengesch. 2, 421, 474. — 36) Das. 2, 448.

37) Universalia in re — Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe als Objekte; universalia post rem — Daseyn der allgemeinen Begriffe allein in dem menschlichen Geiste.

thätigkeit bekam schon bei Bernhards und Abälards Leben ihren Normalcharakter durch zwei ausgezeichnete Lehrer zu Paris, Robert Pulleyn und Peter den Lombarden, von denen der erstere in Paris und Oxford lehrte und 1144 Cardinal wurde, der letztere, magister sententiarum, zu noch höherem Ansehen in dem Gebiete der Wissenschaft jener Zeit gelangte und, auch äußerer Würde theilhaft, zum Bischof zu Paris erwählt wurde († 1164). Durch diese Scholastik wurde Paris bald nachher die Mutter-Universität theologischer Studien für das gesamte abendländische Europa; das Papstthum aber bekam in dem Eifer zur Speculation, der in Abälards Lehre eine so gefährliche Waffe gegen dasselbe zu werden gedroht hatte, ein Rüstzeug mehr zur Bekämpfung derer, die durch sittliche Kraft und Reinheit oder kühnen Aufschwung der Gedanken in Gegensatz gegen dasselbe gestellt wurden, und zur Ausbildung des Glaubenssystems, auf dem es fußte; wir werden auf die Früchte, welche die Kirche davon erntete, unten zurückkommen.

Während nun so die wissenschaftliche Forschung über Religion einer Bahn zugewiesen war, wo die Vernunft nicht erleuchtet, das Herz nicht erwärmt, die schöpferische Thätigkeit des Geistes in Armseligkeiten und Spitzfindigkeiten ermüdet und der Gedanke an Verfolgung falschen Lichtes gewöhnt wurde, erhob das religiöse Gefühl mit dem großartigsten Aufschwunge sich himmelwärts in Auführung ehrwürdiger Dome und in der Fülle des Kirchengesangs, der Orgel³⁸⁾ und des Geläutes; die Kunst gab dem Herzen wieder, was die Wissenschaft ihm entfremdete. Der Eifer zu Kirchenbauten bekam eine ungemeine Regsamkeit³⁹⁾ und zugleich künstlerische Richtung hauptsächlich

38) v. Raumer Sohenst. 6, 519 f. — 39) Der Anfang des Stephans zu Wien und des Neubaus von S. Dennis fallen in das Zeitalter Bernhards.

in Bernhards Zeitalter; Baubrüderschaften⁴⁰⁾ fanden sich in England, Frankreich, Deutschland und Italien — auch sie durch den Innungsgeist gehoben und zum Gedeihen der Kunstgeschicklichkeit innerlich geordnet; ihnen und den Urhebern eines Baues zur Unterstützung dienten aber Gesellungen aus dem Volke, die mit ungemeinem und innig frommen Eifer bei der Ausführung eines Baues behülflich waren, und in denen nicht selten Personen höheren Standes mit gemeinem und anstrengendem Handlangerdienste beschäftigt gesehen wurden⁴¹⁾.

b. Zeitalter Friedrichs I. des Rothbarts.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts schwebte der Geist der Kirche in stolzer Höhe gebietend über Fürsten und Völker des abendländischen und des nördlichen Europa, Gesetzgebung und Obergerichtthum in Kirchensachen war dem Laienstaate entrückt, das Papstthum anerkannt als erhaben über jegliche weltliche Hoheit, die Fürsten empfänglich für Einfluß, Rath, Vermittelung, Gnade und Gebot desselben, bei den Völkern

40) Stieglitz altdeutsche Baukunst 177 f. Dess. Gesch. d. Baukunst 421 f.

41) Abt Haimo v. S. Peter an der Dive (b. Mabillon. annal. Benedict. T. VI, angef. in Wilken G. d. Kreuzs. 3, 47): Wer hat es je gesehen oder gehört, daß Herrscher, in der Welt mächtige Fürsten, Männer und Weiber von edler Geburt ihre stolzen Nacken den Riemen preisgeben, womit sie an Wagen gebunden werden, und diesen Wagen dann beladen mit Wein, Weizen, Del, Kalk, Steinen, Holz und andern Dingen, welche zum Bedürfnis des Lebens oder zum Bau gehören, wie unvernünftige Thiere ziehen! . . . Wenn auf dem Wege geruht wird, so ertönt nichts als Sündenbekenntnis und demüthiges Gebet zu Gott um Vergebung der Sünden u. S. überhaupt Wilken 3, 44 ff.

die Macht des Aberglaubens zwar wohl vom Feuer der Schwärmerei geröthet, nicht aber vom Lichte der Vernunft aufgehell. Des Kaiserthums Glanz dagegen war im Erbleichen; die politische Schultheorie begehrte allerdings einen weltlichen Vorstand der gesamten Christenheit, aber an das Kaiserthum knüpfte sich nicht so wohl der Begriff der Machtvollkommenheit und Hoheit, als der der Schirmvogtei der Kirche, von deren Oberhaupte es eingesetzt und zum Dienste für die Kirche aufgeboten werde; Verpflichtungen der Kaiser daraus abzuleiten lag nahe, die Rechte des Kaiserthums kannte Niemand. Nun wurde im J. 1152 auf den deutschen Thron erhoben Friedrich I. von Hohenstaufen, Bruderssohn Konrads III. und bei dem zweiten Kreuzzuge dessen Begleiter, im jugendlichen Alter von rauher Hefigkeit¹⁾, der Mühseligkeiten und Gefahren des Lebens auf jener Fahrt kundig geworden, in der Fülle der Mannskraft zum Throne gerufen²⁾, Freund des Rechts, gestreng in dessen Uebung, erfüllt vom Sinne für Ehre und Hoheit des Throns, für Adel des Geschlechts und ritterliche Wackerheit, fest in Behauptung, anspruchsvoll zur Mehrung der Thronrechte, zum Trufkampfe dafür seiner Kraft vertrauend und über mächtige Streitmittel gebietend; nach seiner gesamten Persönlichkeit zur Ankündigung des Adels und der Majestät ausgeprägt: feindseliges Zusammentreffen mit dem Papstthum, dessen Principatstheorie mit immer neuzuwachsenden Ansprüchen sich mehr und mehr ausdehnte, konnte nicht ausbleiben. Wie nun dem großen Ringen des Kaiserthums und des Papstthums in der Zeit der letzten salischen Kaiser der Aufstand deutscher Stämme und Fürsten gegen die letztern zu Vorspiel und Begleitung diente, so wurde

1) S. den Byzantiner Cinnamus bei Schloffer 3, 1, 431.

2) Er war 31 Jahr alt.

auch jetzt das zweite Ringen vorbereitet und genährt durch den Gegensatz zwischen Friedrichs I. Hoheitsinn und der italienischen Städte Freiheitsstreben, und getragen durch den Schwung der Leidenschaftlichkeit in diesem; dazu kam noch die Weiterbildung des Gegensatzes zwischen Welfen und Staufen: jedoch das Papstthum versinkt nicht, wie bei dem ersten Kampfe, in Unwürde und Schlechtigkeit, es behauptet einen Platz über den Verirrungen und der Nuchlosigkeit des Parteigeistes, und hält sich rein von den bösen Säften, welche in dem Kampfe der Italiener aufzähren, von Einmischung in den großen Zwiespalt zwischen Staufen und Welfen, und von den Waffen aus der Kistkammer der Lüge. So erscheint denn Friedrichs Feindschaft mit dem Papstthum nur als eine entlegenere und minder heftige, denn die gegen den Trotz der italienischen Freiheit: Würde und Haltung ist dort auf beiden Seiten; das beschauende Gemüth kann der Persönlichkeit Friedrichs wie seines großen Gegners Alexander III. sich nur erfreuen. Bedeutsame That zu der Geschichte dessen, was Friedrich und Alexander, jeder in seinem Machtgebiete, zu behaupten strebten, ist das Aufsteigen der Studien des römischen Rechts und der Erstlinge akademischer Freiheit, und die Demüthigung Königs Heinrich II. vor der Kirche. Wenn am Schluß die Laienpolitik über das Papstthum zu siegen scheint in der Vermählung Heinrichs von Staufen mit der normannischen Erbtöchter Constanze, so zeigt dagegen der Geist der Kirche sich als gebietend auch über die Gewalttätigen in dem Aufbruche Kaisers Friedrich und der Könige von England und Frankreich zur Befreiung des heiligen Grabes. Hieran aber knüpft sich eine Persönlichkeit, in welcher das gereifte Ritterthum seine Vertretung findet, Richard Löwenherz.

aa. Die Lombarden, Rechtsstudien und Universität zu Bologna.

Als Friedrich 1154 zum ersten Male nach Italien zog, galt es ihm vor Allem, die Kaiserkrone zu empfangen; dazu mußten die Lehnsleute der deutschen Krone mit ihm ziehen; das Ehrengelock war stattlich genug, die Wege zu bahnen und offen zu halten: mehr scheint Friedrich das Mal nicht gewollt zu haben. Auf den päpstlichen Stuhl war in demselben Jahre erhoben worden der Engländer Nikolaus Breakspear, der in den nächst vorhergehenden Jahren eine höchst erfolgreiche Thätigkeit als päpstlicher Legat in Skandinavien beendete und das dortige Kirchenwesen nach dem päpstlichen Systeme eingerichtet hatte; als Papst nannte er sich Adrian IV. Derselbe war auch der Stadt Rom wieder mächtig, Arnold von Brescia auf des Papstes Begehren von dem durch päpstlichen Bann geängstigten Theile des Volkes zur Entfernung aus der Stadt vermocht worden. Als nun Friedrich 1155 sich der Stadt nahte, begehrte der Papst von ihm, daß er zur Einfangung des Flüchtigen mitwirke; Friedrich, dem politischen Freiheitsstreben so abhold, wie der Papst dem geistigen, ließ den bald ergriffenen Arnold dem Papste ausliefern und dieser den Unglücklichen auf dem Scheiterhaufen sterben. Hader zwischen Friedrich und Adrian erhob sich bei der ersten Begrüßung, als Friedrich sich sträubte, dem Papste den Steigbügel zu halten, welchen Dienst vor ihm schon Heinrich V. und Lothar gethan hatten und, nachdem ihm zugeredet worden war, doch nicht den linken, sondern den rechten Bügel hielt: darüber verweigerte Adrian den Friedenskuß und Friedrich hielt nun auch den linken Bügel³⁾. War er hiebei nach-

3) v. Raumer Hohenst. 2, 40. Dazu gehörte dann aber auch noch,

giebig, so entbrannte bald darauf sein Zorn, als der kaiserliche Stolz an der empfindlichsten Stelle durch päpstliche Anmaßung getroffen wurde. Adrian nannte 1157 in einem Schreiben an Friedrich das Kaiserthum ein *beneficium* des Papstes⁴⁾, allerdings wohl nichts Anderes als Lehn damit verstehend, gleichwie die Unterschrift des Gemäldes im Lateran Lothar als des Papstes *homo* bezeichnete; Roland, der päpstliche Legat, erklärte auf dem Reichstage zu Besançon unumwunden das Wort in jenem Sinne; darob entrüsteten sich Friedrich und die deutschen Fürsten. In einem Zeitalter, wo Rechte und Ehren allzumal als Lehen ertheilt und empfangen wurden und nach der mehrmals stattgefundenen Erniedrigung der deutschen Könige zum Bügelhalten und Rossführen bei dem Papste konnte jene Entrüstung kaum erwartet werden: aber es war ein spitzfindiges Hauptstück in der Ansicht von der deutschen Krone, daß diese im Wesen einzig und allein von der Wahl der deutschen Fürsten komme, und daß das Kaiserthum ebenfalls wesentliches Zubehör derselben, die Einholung des Kaiserthums vom Papste allerdings nothwendig, dieses aber doch nur eine Art kirchlicher Weihe, gleich

wie naserümpfend Cinnamus (bei Schloffer 3, 1, 229) berichtet — *equitatem pontificem — pedes praecedat et equisonis implet munus*. Zum Symbol der Vertheidigung der Kirche führte der Kaiser bei dieser Gelegenheit auch wohl einen Stab in der Hand, so Lothar II. bei der Zusammenkunft mit Innocenz II. zu Lüttich und Sigismund 1419 zu Costnig.

4) *Debes — reminisci, — romana ecclesia quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit — imperialis insigne coronae — tibi conferens. . . . Si majora beneficia de manu nostra suscepisset etc.* Radevic. gest. Frid. bei Urstis. 1, 480. In der Antwort der Deutschen hieß es: *Liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio adscribimus — regalem unctionem Coloniensi (archiepiscopo) supremum vero, quae Imperialis est, summo pontifici; quicquid praeter haec est, ex abundantia est, a malo est.* Ebendas. 487.

der Salbung, und das Kaiserthum an sich Inbegriff der höchsten Feudalrechte sey. Deutlich gedacht wurde dies nicht; statt einer Erörterung folgte Aufbrausen des Zorns; Adrian ließ ab und Groll ward deshalb nicht genährt. Haderstoff aber mußte bald sich von neuem finden; Adrians Sinn war auf Vermehrung der päpstlichen Macht gerichtet, von ihm zuerst wurde durch mandata begehrt, daß vakant werdende Pfründen an Personen gelangten, die er empfohlen hatte, ferner zuerst die Erlaubniß ertheilt, daß mehre Pfründen in Eines Besitz seyen; Friedrich dagegen war gesonnen, zu dem Kaiserthum zurückzubringen, was in Otto's I. oder Karls des Großen, dessen Heiligsprechung auf Friedrichs Betrieb (1165) ein sehr bedeutsames Licht auf des letztern Gesinnung wirft, dazu gehört habe⁵⁾; dieses jedoch zunächst nicht sowohl in Bezug auf die Kirche als auf die italienischen Städte; hier aber mußten beide zusammen treffen. Die Normannen konnten dabei nicht außer Spiel bleiben und schon hatte der Nachfolger Rogers (+ 1154), König Wilhelm I., dem Papste sich befreundet, nachdem gewohnter Weise bei den ersten Berührungen das Papstthum im Harnisch gewesen und Wilhelm mit dem Banne belegt worden war⁶⁾; doch erst unter Adrians Nachfolger trug dies Frucht.

Friedrichs zweite Heerfahrt nach Italien, 1158, hatte zur Aufgabe, die Hoheit des deutschen Throns über die widerspenstigen Italiener geltend zu machen; Mailand beugte sich und auf den ronkalischen Feldern sollte nun festgesetzt werden, was der deutschen Krone gebühre. Dies führte zur Einmischung eines geistigen Elements in den Kampf, das seitdem mit Macht aufsteigend neben der scholastischen Philosophie und Theologie von Paris im Gebiete der Wissenschaft einen hohen Platz gewann.

5) v. Raumer 2, 73. — 6) Derf. 2, 69.

Es ist die Berufung vier angesehenen Rechtslehrer von Bologna, des *Bulgarus*⁷⁾, *Martinus*, *Jacobus* und *Hugo*, und die Anwendung des römischen Rechts auf das mittelalterliche Kaiserreich. Studien des römischen Rechts, vor Irner in kümmerlicher Vereinzelung kaum bemerkbar⁸⁾, hatten zu derselben Zeit, wo Wilhelm von Champeaux und Abälard zu Paris die Geister zu philosophischer Forschung aufrichteten, in dem tüchtigen Irner zu Bologna einen Pfleger gefunden, durch dessen Geschick, Thätigkeit, Einfluß und Ruf, über das Trivium und Quadrivium hinausschreitend sich eine Rechtsschule erhob und Bologna mit lehrbegierigen Jünglingen und Männern sich füllte. Auch hier bekundet sich der geistige Drang jenes Zeitalters; es war nicht das Bedürfniß der Rechtsprincipien, nicht die Absicht, dergleichen geltend zu machen, nicht Anweisung oder Einrichtung von Seiten des Staates: einzig und allein Trieb, Kraft und Lust des Geistes, der frohlockend die neugeöffnete Bahn beschritt, auf der nicht Sorge vor Abirrung vom Kirchenglauben die Forschung hemmte. Es ist keine Unehre für den großen Begründer der Rechtsschule von Bologna, einen äußern Anstoß, der ihn zu den Studien der Rechtsbücher geführt haben soll, eine Forschung über das Wort *as*⁹⁾, anzuerkennen; ein thatsächlich Gegebenes, wie jene Rechtsbücher, findet der forschende Geist nicht durch Instinct; wie viel einer Handschrift der Pandekten, die nicht erst 1135 in Amalfi gefunden wurde¹⁰⁾, davon gebühre, ist eine Nebenfrage. Irners Pflanzung blühte üppig auf; schon vor dem Auftreten jener vier

7) Des „Chrysostomus“ unter den Rechtslehrern jener Zeit. v. Savigny 4, 75.

8) Von der Rechtsschule zu Ravenna in der Zeit des Petrus Damiani u. a. s. v. Savigny 4, 1 f.

9) v. Savigny 4, 18. — 10) *Fabula explosa*. v. Sav. 3, 83 f.

Rechtsgelahrten giebt davon Zeugniß, daß um das J. 1143 England in dem Magister Vacarius, einem würdigen Söbling derselben, einen ausgezeichneten Rechtslehrer und Stifter einer Rechtsschule zu Oxford gewann¹¹⁾. Welche Stellung nun die Kunde des römischen Rechts dereinst als Beistand der Fürsten einnehmen sollte, bis die moderne Politik den Vorrang erlangte, darauf deutete schon die erste Anwendung derselben auf die Angelegenheiten des deutschen Throns in Italien; Irner war um und für Heinrich V. Es konnte nicht anders seyn; die Studien der Rechtsbücher führten auf Zustände, in denen das Kaiserthum in voller Macht und Herrlichkeit der Gesetzgebung und Staatsverwaltung dagestanden hatte; nur thatsächlich hatten die Zustände sich geändert, nicht durch ausdrückliche Satzungen war des ehemaligen Kaiserthums Hoheit herabgezogen oder beseitigt worden; die Theorie vom Kaiserthum seit Karl dem Graßen war ein Halbdunkel aus feudalen und biblischen Vorstellungen geworden: als nun die Rechtsgelahrten in ihren Büchern bestimmt ausgesprochene Erklärungen kaiserlicher Machtvollkommenheit fanden, hielten sie diese fest; die Aufgabe, aus einer Vergleichung der ehemaligen und der gegenwärtigen Zustände eine Vermittlungstheorie des Kaiserthums, wie es nun im Verhältniß zum Beneficienwesen, Papstthum, Bürgerthum &c. seyn sollte und konnte, zu erbauen, war so gut als unlösbar, wenn nicht das alte Kaiserrecht dabei preisgegeben werden sollte. Als demnach Friedrich zu dem Reichstage auf den ronkalischen Feldern jene vier Rechtslehrer berufen hatte, mit 28 städtischen Abgeordneten auszumitteln, was ihm gebühre, sprachen sie, daß die Regalien, in deren Besitz die Städte zu gelangen gesucht

11) C. F. Chr. Wenck Magister Vacarius. 1820. v. Savigny 4, 348 f.

hatten, dem Könige zukommen¹²⁾; darauf führte schon der Name; jedoch fand nicht sowohl eine Beweisführung aus dem römischen Rechte¹³⁾, als die Macht des Einflusses der Vorstellungen von der Hoheit des Throns dabei statt. Während demnach ihr Ausspruch von ihren Landsleuten ein verrätherischer gescholten wurde¹⁴⁾, erweiterte die Theorie der Schule von dem Kaiserthum sich auch über den Bereich des vorliegenden Falles hinaus; es erfolgte das Gegenstück zu dem, was zuvor mit den pseudo-isdorischen Dekretalen sich begeben hatte; diese hatten aus erdichteten Zuständen der Vergangenheit geholt, was auf die Gegenwart zu passen schien, die Rechtslehrer entnahmen aus einst wirklichen Zuständen, was auf die Gegenwart nicht mehr paßte; faßten das römische Recht als ein allgemeines für das gesamte Abendland gültiges auf¹⁵⁾ und das Kaiserthum, dessen Quelle, als die Macht, der die Herrschaft über die Erde zukomme¹⁶⁾. Diese Theorie konnte über den Bereich der Schule

12) „Diese seltsamen Buchstaben-Menschen entschieden jetzt mit eben der starren Consequenz“ *rc. Planck Gesch. d. Gesellsch.* 4. 1, 376. — Radevicus *gest. Frid. bei Murat. scr. It.* 6, 787 nennt als Regalien: Ducatus, marchias, comitatus, consulatus, monetas, telonia, fodrum, vectigalia, portus, pedatica, molendina, piscarias, portus (?) omnemque utilitatem ex decursu fluminum provenientem.

13) v. Savigny 4, 154 f.

14) — *impie et falsissime et contra proprias conscientias a miseris Bononiensibus Federico — suasum est, Italiam factam esse tributariam etc. Placentinus bei v. Savigny a. D.*

15) v. Savigny 3, 79. 80.

16) Von der Gunst Friedrichs gegen sie, als welcher wohl in der Mitte von Bulgarus und Martinus auszubreiten und sie über zweifelhafte Rechtsätze zu befragen pflegte, von seiner Frage, ob er Herr der Welt sey (wohl nach der Stelle *Digest.* 14, 2, 9: *Ego quidem mundi dominus*), der bejahenden Antwort des schmeichelnden Martinus *rc. f. Otto Morena bei Murat. scr. It.* 6, 1015 und v. Savigny

hinaus nicht zu Ansehen kommen; wogegen die von der Hoheit des Papstthums auf dem Geiste der Zeit thronte.

Nicht außer Zusammenhange mit dem Aufblühen der Studien des römischen Rechtes zu Bologna steht das Bemühen dortiger Kleriker, auch von dem Kirchenrechte wissenschaftliche Uebersicht zu geben; die Kirche des Mittelalters hatte bis dahin den Vorschritt vor dem Staate in der Theorie von ihrem Wesen und ihren Rechten überhaupt gehabt; jetzt war die Rechtsschule von Bologna ihr zuvorgekommen; der Nachseifer der Kirche offenbart sich in des Benediktiners Gratianus Concordia discordantium canonum (decretum, corpus decretorum) v. J. 1151, einer compendiarischen Zusammenstellung von Concilienbeschlüssen, Aeußerungen der Kirchenväter, päpstlichen Dekretalen etc. Sammlungen der Kirchengesetze und auch systematische Zusammenstellungen derselben hatte es schon vorher gegeben, auch öffentlicher Unterricht über das Kirchenrecht nicht gemangelt; aber mit der Stimmung der Zeitgenossen hatte nichts von der Art so zusammengepaßt, wie Gratians Lehrbuch, und aus jener ist das Ansehen, zu welchem das vor den früheren nicht eben durch Neuheit der Lehrsätze oder sonstige absolute Vortrefflichkeit ausgezeichnete Buch¹⁷⁾ gelangte, abzuleiten. Der Erfolg davon war, daß zehn Jahre nachher zu Bologna und auch zu

4, 158 f. Ueber die kaiserlichen Ansprüche vgl. Gottfr. v. Viterbo b. Pistorius 2, 347:

Caesar lex viva stat regibus imperativa

Legeque sub viva sunt omnia jura dativa etc.

Qui ligat ac solvit, Deus ipsum protulit orbi,

Divisit regnum divina potentia secum,

Astra dedit superis — cetera cuncta sibi.

Ueber die Ansichten jener Zeit vom Kaiserthum vgl. v. Raumer 5, 62 f.

17) v. Savigny 4, 355.

Paris Vorträge über das Kirchenrecht, wobei jenes Buch die Grundlage war, gehalten wurden; einer von den ersten Lehrern des Kirchenrechts zu Bologna war Roland¹⁸⁾, der oben genannte Legat, nachher selbst Papst.

Also erhob neben den philosophischen und theologischen Studien sich wetteifernd das Rechtsstudium in doppelter Richtung, auf Staat und Kirche; Bologna wurde neben Paris eine zweite Pflegemutter des Sinnes für höhere Wissenschaftlichkeit; auf einer dritten Stätte zu Salerno ward in derselben Zeit die Arzneiwissenschaft mit Eifer gelehrt¹⁹⁾. Daß die letzte aber hinter jenen beiden zurück blieb, hatte seinen Grund nicht etwa in der Natur der Wissenschaft, die schon damals der ihr Geweihten weniger, als die beiden vorgenannten, zählte: sondern in der Zubildung einer äußern dem Geiste und den Zuständen des Zeitalters entsprechenden Form des Bestehens, die bei den Lehrinstituten von Paris und Bologna stattfand, in ihrer Erhebung zu Universitäten. Auch davon, mindestens von der Anerkennung einer äußern Rechtsstellung der Studienvereine, der Begabung derselben mit Immunität, fallen die Anfänge in das Zeitalter Friedrichs. Ihr vorausgegangen war Entstehung und jugendlicher Aufwuchs des geistigen Wesens, wodurch zwischen Lehrern und Lernenden ein Band geknüpft wurde, und aus dem auch hier wirksamen Innungstriebe waren ohne Zweifel schon mit der ersten Gesellung innungsartige Vereine, Landsmannschaften oder Nationen, durch den Werth des Landsmännischen in der Fremde und natürlich gegebenes Bedürfnis zusammengeführt²⁰⁾, und aus den damals allgemein gültigen

18) v. Raumer 2, 124.

19) Ackermann regimen sanitatis Salerni. Stendal 1790.

20) Zu Paris werden Scholares diversarum provinciarum im III. Theil.

Grundsätzen über Gesetzgebung, Autonomie in Betreff der Anordnung und Verwaltung gemeinsamer Angelegenheiten innerhalb der Studienvereine, Statuten über genossenschaftliche Rechte, Ehren *ic.* hervorgegangen²¹). Die Zusicherung, welche Friedrich 1158 den Studirenden von Bologna ertheilte, verhiess ihnen kaiserlichen Schutz, insbesondere auf Reisen, und bewilligte ihnen die Immunität eines eigenen Gerichtsstandes vor einem ihrer Magister oder dem Bischofe des Orts²²). Dies die Wurzel der akademischen Freiheit; damals sicherlich fürs Gedeihen der Studien eben so wesentlich, als für das städtische Bürgerthum das Weichbild. Jedoch bald ging in die Kirche über, was durch kaiserliches Privilegium zuerst eine geschlossene Selbstständigkeit erlangt hatte. Die philosophischen und theologischen Studien der hohen Schule zu Paris gehörten ihrem innern Wesen nach unter Aufsicht des Papstes und darum lag es nahe, daß dort früher, als zu Bologna, eine Einmischung des Papstes in die Corporationsverhältnisse stattfand; schon im J. 1180 erging eine Verordnung Papst Alexanders III., daß für die Erlaubniß, als Lehrer aufzutreten, kein Geld gezahlt werden

J. 1170 erwähnt. Matth. Paris a. 1170. Ueberhaupt s. Meiners Gesch. d. Entsch. *ic.* d. höh. Schul. 1, 29 f. v. Savigny 3, 169. 318. 325 f. — Die Eintheilung der Studirenden von Bologna in Citra- und Ultramontaner und deren von Paris in vier Nationen ist uralte Grundeinrichtung beider Universitäten.

21) So über Promotionen und Würden (doctor, magister, dominus zuerst nur Bezeichnung des Lehrers, natürlich bald auch der Würde). In Bologna scheint Verleihung der Doctorwürde in der Mitte des 12 Jh. begonnen zu haben (v. Sav. 3, 187) und zwar durch Cooptation. Es gehört zum innersten und eigenthümlichsten Wesen der Universitäten, daß ihre Würdenträger aus ihrem Schooß hervorgingen und nicht von einer äußern Macht eingesetzt wurden.

22) v. Savigny 3, 152 f.

solle²³⁾. Am Schlusse dieses Zeitalters ist zu erkennen, wie das Papstthum der Gesetzgebung über die Universität zu Paris in weiterem Umfange sich bemächtigte, vorläufig aber hier zu bemerken, daß das Papstthum bei seinem Einwirken auf akademische Immunität den Charakter der Schutzherrlichkeit gegen rohes Einschreiten der weltlichen Obrigkeit annahm, daß zu Paris und Bologna sich die weiter ausgebildeten Studiengenossenschaften, Universitates²⁴⁾, d. i. Corporationen, ihr geistiges Wesen aber wegen der daselbst stattfindenden höhern wissenschaftlichen Lehrvorträge studium generale genannt wurde²⁵⁾, daß endlich die pariser Universität, als universitas magistrorum, von welchen die Scholaren abhängig waren, aristokratischer, die zu Bologna aber, als universitas scholarium, aus deren Mitte die Beschlüsse über das Gemeinwesen hervorgingen, demokratischer Natur war. Die Geltung des geistigen Gehalts der Universitäten blieb immer der der Corporation voraus; die letztere bedurfte immerdar des päpstlichen Schutzes und der Wohlwogenheit der Orts- oder Landesherren; die erstere konnte die Universitäten dahin führen, selbständig über Staat und Kirche eine Stimme abzugeben. Der Geist der Zeit war dem einen wie dem andern günstig; die geistige Regsamkeit des studium generale begegnete dem Drange nach Unterrichte, der in Tausenden aufstieg, die Menge der Studirenden, der Ruf der angebeteten Lehrer, durch sie über Land und Meer verbreitet, gewann die Achtung der Fürsten und Völker, die Berechnung des Vortheils, den eine starkbesuchte Universität einem Orte bringe, gab späterhin ein neues Gewicht zur Gunst. König Heinrich II. von England im Streite mit Thomas Becket war, wenige Jahre nach dem Erscheinen der Lehrer von Bologna auf

23) v. Sav. 3, 316. — 24) Ders. 3, 380. — 25) Ders. 381.

den ronalischen Feldern, geneigt, sich dem Spruche der Universität Paris zu unterwerfen²⁶⁾. Auf den Kampf Friedrichs aber gegen Lombarden und Papst, von dem nun weiter zu berichten ist, hatten die Lehrer von Bologna fernerhin nicht Einfluß.

bb. Alexander III., Thomas Becket und Heinrich II.; Absalon.

Papst Adrians anmaßender Sinn brachte offenen Kampf gegen Friedrich dem Ausbruch nahe²⁷⁾; doch starb jener in den Zurüstungen. Die neue Papstwahl (7. Sept. 1159) nöthigte den Kaiser zum Streite. Im Cardinal-Collegium war Parteilung; die eine Partei wählte den Cardinal Roland, vormaligen Legaten Adrians zu Besançon, die andere den für den Kaiser günstig gestimmten Cardinal Otkavian; jener nannte sich Alexander III., dieser Victor IV. Zwiespältige Königs-wahlen der Deutschen in jener Zeit haben fast ohne Ausnahme dem Papstthum Gewinn gebracht; Streitige Papstwahlen wurden jedes Mal zu gefährlichen Klippen für das Kaiserthum. Friedrich veranstaltete eine Kirchenversammlung zu Pavia; diese erklärte sich für Victor; die Folge war, daß Alexander 1060 über Victor und Friedrich den Bann auswarf. Wie vordem Gregor und Anaklet, fand auch Alexander, welcher von der kaiserlichen Macht dicht umstellt zu seyn schien, den nächsten Beistand an den Normannen; eine normännische Flotte führte ihn 1161 nach Genua; von hier suchte er 1162 Zuflucht auf dem Boden, wo schon so oft dem Papstthum die Kraft wieder

26) Meinerss Gesch. d. Entsch. und Entw. d. höh. Schul. 1, 14.

27) Das Schreiben Adrians an die deutschen Erzbischöfe (v. Raum. 2, 111) hat den Ton der Herausforderung vornehmer Gemeinheit.

gewachsen war, in Frankreich. Ludwig VII. nahm seine Sache auf; Heinrich II., damals im Zwiespalt mit Thomas Becket, der sich dem Papste Alexander angeschlossen, schwankte eine Zeitlang, trat aber auch zu Alexander; als im J. 1163 eine Zusammenkunft beider Könige mit dem Papste zu Toucy stattfand, führten jene des Papstes Ross zu beiden Seiten am Bügel²⁸⁾. Als bald darauf nach Victor's Tode 1164 die kaiserliche Partei einen neuen Gegenpapst, Paschal III., erwählt hatte, hielt Alexander es nicht für gewagt, nach Rom zurückzukehren; auch jetzt wieder waren die Normannen ihm dienstbar; mit einer sicilischen Flotte gelangte er 1165 zurück nach Rom. Von nun an begann die Verflechtung seiner Sache, der auch Kaiser Emanuel Komnenus Beistand hoffen ließ²⁹⁾, mit der der Lombarden. Schon im Jahre 1159 hatten Mailand und mehre andere Städte sich gegen den Kaiser wieder erhoben; der Krieg wurde mit steigender Erbitterung von beiden Seiten geführt; nach verzweifelter Gegenwehr Crema 1160, Mailand selbst 1162 (März) zur Unterwerfung gezwungen und die Stadtgemeinde aufgeldt; darauf die kaiserliche Herrschaft schwerer lastend als zuvor; um so tiefer und bitterer der Groll der niedergetretenen Italiener. Papst Alexander's Heimkehr diente zur Erweckung von Hoffnungen. Gegen Papst Alexander selbst aber führte Kaiser Friedrich 1166 ein Heer nach Italien; es war Ehrensache für ihn geworden, den Papst seiner Partei gestend zu machen; im J. 1167 zog er mit diesem ein in Rom und ließ sich nebst seiner Gemahlin von ihm krönen. Alexander war zu den Normannen nach Benevent entwichen. Nun aber kam eine fürchterliche Pest über Friedrich's Heer, und in der Lombardei richtete die Freiheit, vom glühendsten Haß und Rachedurst beseelt,

28) v. Raumer 2, 183. — 29) Ders. 2, 202.

sich empor; die in vier Flecken zerstreuten Mailänder kehrten zurück nach ihrer Stadt, die Städte des lombardischen Bundes halfen ihnen eifrigst Mauern und Thürme wieder aufrichten und erbauten 1168 eine Stadt, deren Namen Alessandria und Weihung an den Papst den schroffsten Trost gegen den Kaiser aussprach. Friedrich, mit wenigen Begleitern und als Flüchtling nach Deutschland entkommen, konnte erst sechs Jahre später eine neue Heeresfahrt nach Italien unternehmen; die Leidenschaft zog mit ihm; Alessandria's Bewältigung sollte das tief verletzte Hoheitsgefühl sühnen; hartnäckiger Widerstand und Ungunst der Verhältnisse und Jahreszeit trübte die Aussicht auf Erfolg, Unterhandlungen mit Papst Alexander, dem Friedrich wohl den 1168 gewählten dritten Gegenpapst, Calixt III., preisgegeben hätte, aber überspannte Forderungen nicht zustehen wollte, zerschlugen sich; heftige Bekümmerniß stürmte in Friedrichs Seele, als die Kunde kam, Heinrich der Löwe verweigere ihm die sicher erwartete Heereshilfe: da geschah, was von der Macht des Affekts und dem reichen und vollen Herzen Friedrichs, nicht minder aber von der drangvollen Bewegtheit der Gefühle jener Zeit eine grelle Anschauung giebt; Friedrich, zu Chiavenna umsonst bemüht, Heinrichs starren Sinn zu beugen, ward von der Gewalt seines Gefühls bemeistert und warf sich im Angesicht der umstehenden Mannen bittend zu Heinrichs Füßen³⁰⁾. Heinrich blieb unbewegt und der Kaiser ward bald darauf (1176) bei Legnano von den Lombarden aufs Haupt geschlagen. Ob auch zur Aufrichtung seiner Sache und Fortsetzung des Kampfes dem Kaiser die Kraft nicht gebrach, lag doch das Gelingen in ungewisser Ferne, und mächtiger als die

30) Von der Verschiedenheit der Berichte hierüber s. Böttiger Heinrich der Löwe S. 319.

Feindseligkeit gegen Lombarden und Papst war jetzt in Friedrichs Seele ohne Zweifel der Schmerz über Heinrichs schändlichen Sinn, der zu doppelter Erniedrigung, der Person und der Macht des Kaisers, geführt hatte. Die Stärke der Leidenschaft richtete sich nicht mehr gegen die Widersacher in Italien; daß Papst Alexander bei hohen Ansprüchen der Biederkeit nicht ermangele, war dem Kaiser nicht verborgen geblieben; Alexander hatte offen gekämpft, tückische Arglist, Bruch des Wortes und Bitterkeit persönlichen Hasses waren ihm fremd geblieben; an ihn wandte sich Friedrich und seinem Anerbieten zur Sühne entsprach würdige Begegnung von Seiten des Papstes; das menschliche Gemüth wird von der Sinnesart und dem Benehmen der beiden großen Gegner nicht schmerzlich berührt. In Venedig trafen sie 1177 zusammen; in Friedrichs Fußfall vor dem Papste vereinigten sich die Anerkennung der kirchlichen Hoheit und der menschlichen Würde; offene Herzlichkeit sprach sich in des Papstes Umarmung aus. Welcher Abstand von dem widerwärtigen Schauspiel in Canossa³¹⁾! Der Papst wurde gern Vermittler zwischen Friedrich und den Lombarden; gern wurde von diesen die Hand geboten, und billige Nachgiebigkeit von beiden Seiten erleichterte den Vertrag zu Venedig 1177, dem 1183 ein bündiger Frieden zwischen Kaiser und Lombarden, zu Constanz geschlossen, folgte. Während des gesamten Streits zwischen Kaiser und Papst hatte in Deutschland sich keine politische Partei für den letzten gebildet und überhaupt eine schlimme Wirkung davon sich nicht gezeigt; die Sache des Welfen Heinrich lehnte sich durchaus nicht an das Papstthum.

31) Le Pape n'est pas assez Papiste — ist aber erkennbar in der elenden Mähr von dem Fußtritt des Papstes auf des Kaisers Nacken 2c. S. davon Raumer 2, 252. Vgl. unten N. 93.

Indessen hatte auch ein anderer mächtiger Fürst, König Heinrich II. von England, in demüthiger Buße der Kirche gehuldigt und das Papstthum hier ohne unmittelbare Theilnahme am Streite einen glänzenden Sieg mitfeiern können. König Heinrich II., der Kirche ergeben, wenn es Verfolgung der Ketzerei galt, und willig, ihr dazu den strafenden Arm zu leihen³²⁾, war ein anderer im Streite gegen kirchliche Anmaßung. Thomas Becket, angelsächsischen Stammes und geringen Herkommens, aber hochbefähigt und auch durch äußere Stattlichkeit und Gewandtheit für sich einnehmend, war als Kanzler eifriger Diener seines Königs gewesen; als dieser 1162 ihn zum Erzbischofe von Canterbury erhob, wandelte Becket seine Lebensweise vom Prunke des Hof- und Staatsmannes, den wohl siebenhundert Reisige geleitet hatten, zur mönchischer Strenge und Niedrigkeit. Er legte ein Gewand von Sacktuch an, genoß nur geringe Speisen, wusch Armen die Füße *ic.*³³⁾. Die Hülle barg nicht echt christliche Demuth; der Geist war stolzer wie zuvor, Befriedigung für diesen gab reichlicher, als das Hofgepränge, der Eifer und die Ehrfurcht, welche das Volk für den Mann der Kirche, der gegen die Geringsten leutselig, streng gegen sich selbst war, an den Tag legte; nur so

32) Das Gegenstück zu Friedrich Barbarossa's Antheil an Arnolds von Brescia Verderben giebt Heinrichs II. Vollstreckung eines 1160 von einem Concil zu Orford gefällten Strafurtheils gegen deutsche Männer und Weiber in England, die der Verbrüderung der Ketzerei beschuldigt waren — *praecepit haereticae infamiae characterem frontibus eorum inuri et spectante populo virgis coercitos urbe expelli, districte prohibens, ne quis eos vel hospitio recipere vel aliquo solatio confovere praesumeret.* — *algoris intolerantia (hiems quippe erat) nemine vel exiguum misericordiae inpendente misere interierunt.* Guilielm. Neubrig. 2, 13.

33) Matthäus Paris 98.

konnte Becket einen günstigen Standpunkt zum Bestehen des unausbleiblichen Haders mit dem Könige gewinnen. Wer zuerst Hader gesucht habe, ist schwer zu bestimmen; bei Heinrich war der Unmuth über Beckets Entfremdung von ihm, die er für Undankbarkeit ansah, ein scharfer Stachel; Becket hatte sich mit dem Geiste der Kirche erfüllt, und manche Ansprüche desselben an Fürstenthum und Staat waren so gut als Angriffe auf das Königthum. Heinrich begehrte, daß eine durchgreifende Handhabung der Gerechtigkeit der weltlichen Behörden auch die Geistlichen treffe; die Kirche aber entzog auch arge Verbrecher geistlichen Standes dem weltlichen Arme, und Becket war eifrig in Behauptung der Kirchen-Immunität. Dies und Anderes veranlaßte den König, 1164 eine Versammlung zu Clarendon zu halten; ihre Statuten wiesen der Kirche im Staate engere Grenzen an³⁴); Becket, durch Sureden vermocht, stimmte zuerst ihnen bei; Papst Alexander III. nahm sie nicht an, nun widerrief auch Becket, was er zuvor ausgesprochen hatte³⁵). Dies und Beckets Flucht nach Frankreich, wo damals Papst Alexander sich befand, erhöhte Heinrichs Groll; er erließ scharfe Verordnungen gegen die Geistlichen, die für Becket thätig waren oder

34) Art. 2 und 7 setzten fest, daß alle Rechtshandel, wobei ein Geistlicher theilhaftig sey, zuerst vor des Königs Richtern angebracht und von diesen bestimmt werden sollte, ob sie vor weltliche oder bischöfliche Gerichte gehörten, daß der geistliche Verbrecher seines Standes Vorrechte verwirkt haben solle; andern Artikel verboten vom König nicht genehmigte Reisen der Geistlichen aufs Festland, Appellationen an den Papst ic. S. Wilkins legg. Sax. 321 f. Mansi 21, 1187.

35) Dies mahnt an Paschals II. Widerruf; das Urtheil Plancks (Gesch. d. Ges. Bf. 4, 1, 406) über Beckets Troß, Uebermuth ic. ist zu hart; Ringards (2, 313 f.) erkünstelte Mäßigung verräth dennoch den pfäffischen Sachwalter Beckets.

sich an den Papst wendeten³⁶⁾ und veranstaltete, in seiner Gereiztheit selbst des Unköniglichen fähig, noch dazu Heimsuchungen Becket's, welche diesen mit bitterem persönlichem Wehtreffen sollten³⁷⁾. Zwar bot Heinrich, aus Rücksichten auf den Papst u. c., die Hand zur Sühne und Becket kehrte 1170 heim; der Friede aber wurde nicht hergestellt und auch von dem Manne der Kirche wurden Wehr und Angriff nach den Eingebungen des Hasses und empfindlich für den König gewählt. Dazu kam nun noch eine Beimischung von der Art, wie der Lombardenstreit im Verhältniß zu Alexanders und Friedrichs Hader. Noch hatte der Unterschied der Angelsachsen und der Normannen in der Bevölkerung Englands sich nicht völlig ausgeglichen; das niedere Volk angelsächsischen Stammes, aus dem Becket entsprossen war, hing diesem nicht bloß aus kirchlicher Befangenheit an; auch hier kam die Nationalität ins Spiel und bot der Kirche die Hand gegen Feudalherrschaft Fremdbürtiger³⁸⁾. Alexander, der vom Beginn des Haders an weise Mäßigung bewiesen hatte, vermogte auch nach seiner Befreundung mit Heinrich nicht den bösen Zwist beizulegen. Als nun Becket die Saiten überspannte, mehre treue Diener des Königs mit dem Banne belegte und an mehren Orten Englands unruhige Bewegungen des Volkes stattfanden, stieß Heinrich in bitterem Gefühl über Becket's Feindseligkeit das unüberlegte Wort aus, ob Niemand ihn von dem Quäler befreien möge und dies trieb vier rohe Mannen des Königs zur Ermordung seines Widersachers an geweihter Stätte

36) Weltgeistlichen sollten die Augen ausgerissen, Mönchen die Füße abgehauen werden.

37) Sämtliche Verwandte Becket's, gegen vierhundert, wurden aus dem Lande getrieben. Roger Hoveden bei Savile 500.

38) S. hievon unten: Die britischen Inseln.

zu Canterbury (29. Decb. 1170). Der Geist der Zeit und des Volkes sprach sich drohend gegen den König aus; England und Frankreich füllten sich mit dem Rufe von des Ermordeten heiligem Wandel und der Wunderthätigkeit des Leichnams³⁹⁾. Heinrich erkannte das Gewicht der Macht, die sich gegen ihn anhäufte und beugte sich, der öffentlichen Meinung ein Opfer zu bringen, das nach jetzigen Ansichten von Fürstenhoheit geschätzt, gleich Heinrichs IV. Erniedrigung zu Canossa, ein peinliches Schauspiel darbietet. Er pilgerte nach Canterbury angethan mit einem Bußgewande und zog barfuß ein in die Stadt; das Blut seiner wunden Füße färbte den Boden; in der Kirche lag er neben Becket's Grabe an der Erde, während eine Straßpredigt über den Mord gehalten wurde, begab sich dann in das Capitelhaus zu den dort versammelten Geistlichen des Stiftes, warf sich auf die Knie und empfing von jedem der daselbst anwesenden Geistlichen eine Anzahl Hiebe mit knotigem Stricke auf die nackten Schultern⁴⁰⁾.

Papst Alexander überhob sich nicht des Sieges, der hiebei der Kirche geworden war; dadurch blieb er der Ueberlegene. Aufrichtige und unterwürfige Huldigung wurde ihm von einer andern Seite ohne Kampf und Gegenstreben, vom Könige Ludwig VII. von Frankreich. Dessen Königstrog hatte in dem obenerwähnten Streite mit Innocentius II. sich gänzlich erschöpft; je älter, um so mehr neigte er sein von kirchlicher Befangenheit beschwärtetes Haupt zum Dienste der Kirche. Er war unter den

39) S. Johann. Sarisber. bei Bouquet ser. rr. Fr. 16, 618. 19. Der Leichnam erhob sich von der Bahre, um sich der erlöschenden Kerzen anzunehmen u.

40) Lingard 2, 389. Thierry Gesch. der Erobr. Engl. durch die Norm. D. Uebers. 2, 210 f.

Wallbrüdern, die Thomas Becket's Grab besuchten; auch nach S. Jago di Compostella hatte ihn seine Andachtsucht getrieben⁴¹⁾; zu einem zweiten Kreuzzuge war er entschlossen, als der Tod 1180 ihn abrief.

So stand Papst Alexander in unbesleckter Hoheit da, der Ergebenheit der drei mächtigsten Könige des Abendlandes versichert; kein Groll war in den Gemüthern; der göttliche Funken der Sühne und des Wohlwollens glänzte schöner als je in dem Zeitalter der Hierarchie in dem Machtgebote der Kirche: da hielt der Papst 1179 die dritte allgemeine Kirchensammlung im Lateran; die scharfen Satzungen derselben gegen die Ketzer in Frankreich und Italien mahnten, daß im Papstthum Milde nur persönlich, das System aber zwingherrlich und bann- und straf lustig war. Nicht lange nachher, 30. Aug. 1181, starb Papst Alexander III.; der böse Geist zunehmender Anmaßung regte sich aufs neue schon bei seinem Nachfolger Lucius III. (1181, 1. Sept. — 24. Nov. 1185); der von Friedrich wider dessen Vertrag mit Alexander alsbaldige Abtretung der mathildischen Güter begehrte. Gleicher Gesinnung war der folgende Papst, Urban III. (25. Nov. 1125 — 19. Okt. 1187).

Ist uns auf der einen Seite des Papstthums Thomas Becket als einer der eifrigsten Träger der Grundsätze und Bestrebungen desselben erschienen, so ist als eine der ehrfurchtgebietendsten Persönlichkeiten jener Zeit, der Kirche angehörig, aber in dem Laienstaate von hoher Wirksamkeit, zu bezeichnen Absalon, Bischof in Roskild 1158, Erzbischof von Lund 1180 — 1201, Berather der dänischen Könige Waldemar I. und Knut VI. Er gehört mit Alexander III. und Becket zur Erfüllung des groß-

41) Pagi crit. a. 1155. 4, 583.

artigen Triumvirats der Kirche, das dem Reichthum von weltlicher Fürstenkraft und Hoheit in Friedrich I., Heinrich II., Heinrich dem Löwen ic. gleichgewogen gegenübersteht. Zugleich mahnt sein Name an die von König Waldemar I. und Heinrich dem Löwen gemeinsam unternommenen Heerfahrten gegen die Ostsee-Slawen, wobei Absalon als Verkünder des Christenthums und als Held zugleich auftrat; doch gebührt die nähere Kunde von diesen nordischen Angelegenheiten einem unten folgenden Abschnitte.

Indessen hatte Friedrich Heinrich den Löwen gedemüthigt und Deutschlands Stämme, nicht mehr durch Sorge um der Kirche Hohn gegen den Kaiser beschwert, noch durch den blutigen Zwist der beiden Fürstenhäuser einander entgegengestellt, schauten mit Wohlgefallen das Kaiserthum in seiner Würde und Hoheit, als Friedrich 1184 zu Mainz einen Reichstag hielt, und seinen Edhnen hier den Ritterschlag erteilte. Dies zugleich ein Leuchtpunkt für die Geschichte des Ritterthums, unter dessen Pflegern Friedrich einen der ersten Plätze behauptet. Wie dieser Reichstag für den weltlichen Lehnstaats etwa die Bedeutung hatte, welche die Kirchensammlung im Lateran für die Kirche, eben so entspricht Friedrichs Verordnung vom Nürnberger Reichstage des J. 1187, nicht ritterbürtige Personen sollten sich des ritterlichen Wehrgehens nicht bedienen⁴²⁾, den Satzungen jener Kirchensammlung gegen die Ketzer.

42) De filiis quoque sacerdotum, diaconorum, rusticorum statuimus, ne cingulum militare assumant, et qui jam assumpserunt, per judicem provinciae a militia pellantur. Chron. Urspr. a. 1187. Schon 1157 war verordnet worden, daß Reisende vom Gewerbsstande den Degen nicht am Wehrgehens tragen, sondern am Sattel fest binden oder auf den Wagen legen sollten. Samml. der Reichsabschiede 1, 9.

cc. Dritter Kreuzzug; Saladin; Richard Löwenherz.

Friedrichs späteres Alter, verherrlicht durch den Glanz hoher und in Mühsal und Gefahren geläuterter Fürstentugend, sollte noch durch das Gelingen eines politischen Entwurfes, der die heiterste Aussicht auf die Zukunft verhieß, erfreut werden. Seinem Sohne Heinrich ward 1186 die Hand der muthmaßlichen Erbin des normännischen Reichs von Sicilien und Apulien, Constantia, zu Theil. Für das Papstthum war dies schlimmer als der Anzug deutscher Heere; eine ganze Saat von Gefährde konnte daraus hervorgehen; Papst Urban III. verweigerte die Krönung Heinrichs⁴³⁾ und rüstete sich zum Kampfe, die so oft hülfreich gewesene Stütze des Papstthums nicht zur Waffe seiner schlimmsten Gegner werden zu lassen: doch die Sturmwolken wurden zerstreut durch die Schreckenskunde von der Einnahme Jerusalems durch Saladin; Urban überlebte dieselbe nur kurze Zeit; Schmerz über den Verlust des heiligen Grabes und Kreuzes und Sorge über die Zunahme der staufischen Macht mögen seinen Tod beschleunigt haben.

Nach dem unheilvollen Ausgange des zweiten großen Kreuzzuges hatte das Königreich Jerusalem neuen Beistand durch große Heerschaaren des Abendlandes nicht erhalten; man erinnerte im Abendlande sich längere Zeit lebhaft des heillosen Veraths, den die Christen des heiligen Landes gegen die Kreuzbrüder jenes Zuges geübt hatten; das Pilgern zwar dauerte fort und unter den Wallbrüdern wurde mancher daheim mächtige Herr gezählt, als die Grafen Dietrich⁴⁴⁾ und Philipp von

43) v. Raumer 2, 312.

44) Dietrich von Flandern pilgerte drei Male nach dem heiligen

Flandern und 1171 Herzog Heinrich der Löwe⁴⁵). Mittelbare Stärkung jedoch empfingen die Christen im heiligen Lande aus den westeuropäischen Heimathsländern durch den überaus lebhaften Handelsverkehr der abendländischen Seestädte, besonders Italiens, dahin und durch die große Anzahl Ritter, welche in die beiden Orden, der Templer und Johanniter, eintraten. Unmittelbaren Beistand dagegen leistete, während Kaiser Friedrich gegen Papst und Lombarden stritt, Emanuel, der kriegerische Kaiser des Ostreiches. Also waren die Christen des heiligen Landes nicht ganz und gar auf ihre eigene Stärke verwiesen; aber diese schwand in rascher, muthwillig geförderter Abzehrung dahin; noch mehr Wahrheit als zuvor sprach sich aus in dem Worte, daß unheiliges Wesen an den heiligen Stätten sey. Von den Königen, welche auf Fulko folgten, war Balduin III. (1143 — 1163) nur erst durch Gewalt in Besiz der Thronrechte gekommen, die ihm seine herrschsüchtige Mutter Melisende vorenthielt; in Waffen war er nicht zu verachten, aber sein Wort nicht fest⁴⁶). Sein Nachfolger Amalrich (— 1173), von unedler Habgier, war noch unfester in Treu und Glauben; mit dem schmähhlichsten Wortbruch griff er 1168 Aegypten an und erntete dafür verdiente Niederlage; zweideutig mindestens war er auch bei der von Kaiser Emanuel unterstützten Belagerung Damiate's (1169). Balduin IV. (— 1183) war mit dem Aussage behaftet und untüchtig zu einem auf immerwährende Streiftüchtigkeit angewiesenen Königthum; Balduin V. (— 1186) starb als Kind. Dagegen hatte der Islam in Ru-

lande; auch eine Gräfin Sophie von Holland machte die Wanderung drei Male. Wilken 3, 2, 46. Voigt Gesch. Preußens 2, 15.

45) Arnold v. Lübeck Ep. 3—12. Wilken 4, 4 f.

46) Wilken 3, 2, 41.

reddin und Saladin zwei Fürsten, die in Vergleichung mit den stattlichen Fürsten des Abendlandes jener Zeit selbst dem Hohenstaufen Friedrich wenig nachstehen. Die kräftigsten Stützen des Königreiches, die beiden Ritterorden, waren allerdings reich an Streitern und Streitmitteln und bei jenen mangelte nicht Eifer und Muth zur Befehdung der Ungläubigen: aber dennoch waren sie nicht mehr von der frommen Begeisterung ihrer Begründer erfüllt. Ihre Reichthümer waren erstaunlich, dennoch ihr Sinn von schändlicher Habgier befangen; die Templer verkauften einen wackern Muselman, der ihr Gefangener geworden und eifrig in Erlernung des Christenthums war, an seine Feinde, denen 60,000 Goldstücke nicht zu viel waren, um ihre Rachgier durch grausame Qualen desselben zu befriedigen⁴⁷⁾. Der Johanniter Ruchlosigkeit aber gab sich 1155 im Streite mit dem Patriarchen Fulcher zu erkennen, wo sie gewaffnet in die Kirche des heiligen Grabes drangen und mit Pfeilen auf die Betenden schossen⁴⁸⁾. Leider lag auch der Kleerus im Argen; Heraklius, Patriarch unter König Balduin IV., lebte in öffentlicher Unzucht mit dem Weibe eines Krämers und hielt ihr Haus und Hof und Dienerschaft⁴⁹⁾. Das Papstthum selbst hatte dort durch die Habgier seiner Legaten Achtung und Vertrauen verloren⁵⁰⁾. Wie hätten die Barone des Reiches sich über gemeine irdische Leidenschaft und Berechnung erheben mögen, da die Stände, in welchen der Geist christlicher Frömmigkeit, als in den für ihn eigends bestimmten Rüstzeugen, sich

47) Wilken 3, 2, 40. Von dem ruchlosen Meuchelmorde, den ein Templer beging, s. dens. 3, 2, 152.

48) Ders. 3, 2, 37. — 49) Ders. 3, 2, 260.

50) König Balduin III. sagte 1161: — *nec legato opus esse in regno, qui ecclesias et monasteria gravet impensis, extorsionibus attenuet.* Wilhelm v. Tyrus 18, 29 bei Wilken 3, 2, 68.

hätte aussprechen sollen, so tief in jene versunken waren! Allen voraus in Frevelmuth war Rainald von Chatillon, Gemahl der Fürstin Constantia von Antiochia; dem Patriarchen des Fürstenthums, der unverholen sich über Rainalds Unwürdigkeit ausgesprochen hatte, ließ er den Kopf mit Honig bestreichen und in glühender Sonnenhitze den Stichen des Ungeziefers preisgeben; mitten im Frieden that er eine Raubfahrt nach Cypren, wobei die schändlichsten Verruchtheiten gegen die griechischen Behörden, Kirchen und Klöster geübt wurden; diesem Frevel entsprach die darauf folgende erniedrigende Abbitte vor Kaiser Emanuel⁵¹).

Als nun der furchtbare Saladin, 1169 Bezier des saramitischen Chalifen Ahdad, 1171 selbst Herr von Aegypten, 1174 im Besitze von Damaskus, das heilige Land eng zu umschließen begann, wucherte alles Unheil in diesem reichlicher noch als zuvor; Mißgeschick ist für Staaten nicht selten heilsam zu innerer Kräftigung und Läuterung gewesen; eben so oft aber das innere Verderbniß dadurch gefördert worden; das Letztere war der Fall im Königreiche Jerusalem; Zeugniß davon giebt Zer splitterung der noch immer stattlichen kriegerischen Kraft durch Zwietracht und verrätherisches Einverständniß mit dem Feinde, Bethdrtheit im Rath, Unzeitigkeit in That und Ruhe⁵²). Vom unglücklichsten Einflusse war die Ehe Sibyllen's, der Schwester Balduins IV., mit dem untüchtigen Guy von Lusignan (1180), der darob Ansprüche auf die Krone erhob, und auch in der That

51) Willen 3, 2, 54. 55. 60.

52) Guilielm. Neubrigens. 3, 15: Erant enim in Jerusalem et regno ejus non, ut olim, viri religiosi ex omni natione, quae sub coelo est, sed ex omni gente Christiana facinorosi, luxuriosi, ebriosi, mimi, histriones; hoc genus omne in terram sanctam, tanquam in sentinam quandam confluserat, eamque obscenis moribus et actibus inquinabat.

1186 gekrönt wurde, aber den ihm weit überlegenen Grafen Raimund von Tripolis zum Gegner hatte, so daß die Parteiung schroff ausgebildet war, und Raimund sich in Unterhandlungen mit Saladin einließ, als dieser heranzog, den Hauptschlag zu vollführen. Rainald von Chatillon, auch hier unheilstiftend, hatte den Waffenstillstand mit Saladin gebrochen⁵³). In der Schlacht bei Hittin und Liberias (1187, 5. Jul.) wurde das christliche Heer gänzlich zu Grunde gerichtet; Jerusalems Vertheidigung durch Balian von Ibelin war ehrenwerth und frommer Eifer dabei, wie der bitterste Jammer der Christen bei der Einnahme der Stadt durch Saladin, der Schändung des heiligen Kreuzes und Einführung des Islam zu erkennen; wenige andere feste Plätze hatten Widerstand geleistet.

Hülfsgesuche im Abendlande, mehrmals seit 1169 wiederholt, hatten bis dahin nichts als eine Flottenrüstung Königs Wilhelm von Sicilien gegen Alexandria 1174 zur Folge gehabt, diese aber nichts ausgerichtet⁵⁴); indessen schon 1181 König Heinrich II. von England, noch gedrückt von den Erinnerungen an Becket's Ermordung, und der jugendliche, thatenlustige Philipp August von Frankreich ihre Geneigtheit zu einer Kreuzfahrt ausgesprochen; darauf der edele Erzbischof Wilhelm von Tyrus 1184 und 1185, unterstützt durch einen beweglichen Aufruf des Papstes Lucius, die steigende Noth verkündet; doch erst die Kunde vom Verluste Jerusalems brachte Feuer in die Herzen. Als Wilhelm von Tyrus 1188 wieder im Abendlande erschien, nahm Heinrich's II. Sohn, Richard, das Kreuz und bald darauf besprachen die Könige von Frankreich und England sich mit einander zu Gisors und ihr Entschluß zur Kreuzfahrt ward von dem Sujauchzen ihrer krieglustigen Mannen begleitet.

53) Wilken 3, 2, 264. — 54) Ders. 3, 2, 158.

Kaiser Friedrich, frömmere als beide und mit Zufriedenheit auf die Ruhe in dem Reiche und der Kirche schauend, hatte mit der Besonnenheit des vielgeprüften Alters jugendlichen Drang, zum zweiten Male für den Glauben auszugehen; die Fürsten und Mannen versammelten sich 1188 zu Mainz; Friedrich nannte die Reichsversammlung einen Hoftag Gottes; Begeisterung gleich der des J. 1146 flog durch Deutschland⁵⁵). Auch Wilhelm von Sicilien rüstete, und in Dänemark⁵⁶) sammelten sich Schaaren des Kreuzes. Noch nie zuvor hatte in den Vorbereitungen des Zuges so viel Besonnenheit den frommen Eifer begleitet und die Wirksamkeit der ordnenden Fürstengewalt sich in solchem Maße bekundet; in Frankreich und England wurde ein Saladin'sche von Laien und Geistlichen erhoben, Schwören, Fluchen und Spiel durch scharfe Gesetze verpönt, von Friedrich aber mit der äußersten Umsicht und Thätigkeit veranstaltet, was zum Aufgebot eines Kernheeres und der Erhaltung guter Zucht in ihm dienen konnte. Aber der Ausbruch der Könige von Frankreich und England ward durch bössartigen Hader gehemmt und im Jahre 1189 zog nur das deutsche Heer aus. Der deutschen Unbändigkeit wehrte Friedrichs strenger Ernst mit Erfolg; selbst noch als Ungunst der Natur und schwere Heimsuchung durch Lücke und Gewalt der Ungläubigen in Asien das Heer dem Verderben nahe brachte, galt des Kaisers Gebot⁵⁷): seinem Tode im Kalykadmus folgte Weh auf Weh; geringe Reste der gewaltigen Streitmassen kamen nach dem heiligen Lande. Indessen lagen Heinrich II. und Philipp August zu Felde gegen-

55) Wilken 4, 13—16.

56) Esbern, Erzb. Absalons Bruder, ermahnte die Dänen zur Kreuzfahrt. Anon. bei Langebek 5, 347. Mit den Dänen zogen auch Friesen. Wilken 4, 260, 269.

57) Wilken 4, 58, 143.

einander, Heinrichs Sohn Richard und Johann fielen ab von ihrem Vater und Könige und Richard focht in Philipps Heere gegen ihn; Heinrichs Herz brach über die Unnatur, und statt seiner bestieg 1189 den englischen Thron Richard Löwenherz.

Ermordung der Juden in London, Norwich, York *ic.*⁵⁸⁾ war das Vorspiel einer Heerfahrt, in der des englischen Königs Persönlichkeit wilde Rohheit so wohl als Kühnheit und Gewalt ritterlichen Waffenthums, und schändde Geringschätzung des verderbten Kirchenwesens, eben so, als fanatische Inbrunst⁵⁹⁾, gleich wie in einem Spiegel des Zeitgeistes schauen läßt. Nachdem Richard und Philipp August Friede und Eintracht einander zugeschworen und Richard neue Gesetze zur Heerordnung erlassen hatte, begann die Seefahrt; aber schon auf Sicilien, wo beide Flotten zusammen stießen, brachten Haderlust und Uebermuth Richards und Arglist Philipps⁶⁰⁾ Zwietracht und Gewaltthat hervor; dies wiederholte und mehrte sich im heiligen Lande, und Philipp August kehrte heim, bevor große Waffenthaten geschehen waren. Also ward Richard Haupt und Held des Krieges gegen Saladin. In Höhe des tollkühnen Muthes und Stärke des Armes war er Allen voraus und sein Name wurde über die Zeit seines Dortseyns hinaus zum Schreckensrufe für die Muselmänner⁶¹⁾; aber als Feldherr kam er seinem

58) Roger Hoved. u. a. b. Lingard 2, 446.

59) Clemens III. lud ihn ein, nach Rom zu kommen, aber Richard schmähet auf die Habsucht und Bestechlichkeit des Papstthums, und weigerte sich, die Quelle so vieler Uebel zu besuchen. Bald darauf geschah es in Sicilien, daß er sich nackt vor der Geistlichkeit niederwarf und mit Geißeln in der Hand reuig seine Sünden bekannte. Wilk. 4, 161. 180.

60) Wilken 4, 167. 189.

61) Joinville hist. de S. Louis (b. Wilken 4, 582): — quant

großen Gegner Saladin nicht gleich und auch als Vertreter des Ritterthums seiner Zeit steht er hinter dem Adel des Vorfechters für den Islam zurück. Die Befangenheit der poetischen Auffassung des Ritterthums überhaupt gilt von ihm, als dem berühmtesten Helden desselben, insbesondere. Durch den poetischen Nebelglanz aber und neben den wahrhaften Ueberlieferungen von Richards ritterlichem Heldenthum und königlicher Freigebigkeit⁶²), giebt dem unverblendeten Auge sich zu erkennen hochfahrender Uebermuth und brutaler Zähjorn mit nachhaltigem ungerechtem Groll⁶³) und empörender Grausamkeit, gemeine Habgier⁶⁴), mit Verachtung königlicher Würde und Pflicht, Ausgelassenheit in Wollust und Schwelgerei; überhaupt aber Gemisch und Wechsel des Guten und Bösen, Unfestigkeit in Sinn und Wort; Königthum ohne Fürstentugend, Ritterthum und Poesie ohne Sittlichkeit⁶⁵), Christenthum mit Begeisterung und Busfertigkeit ohne Licht und Reinheit⁶⁶). Wie nun bei König Richard

les chevaux ans Sarrazins avoient pour d'aucun bisson, leur mestre leur disoient: cuides tu, que ce soit le roi Richart d'Angleterre? Et quant les enfans aux Sarrazinnes bréoiënt, elles leur disoient: Tai toi, tai toi, ou je irai quere le roi Richart qui te tuera.

62) Wilken 4, 188. Diese war normännisch und hatte Prunksucht zur Schwester.

63) S. v. Wilken 4, 186 von seinem Hader mit Wilhelm von Bar.

64) v. Raumer 2, 453. Sogar von den Turnieren suchte er Gewinn zu ziehen; für die Theilnahme daran mußte nach Maßstabe des Ranges bezahlt werden. Ders. 6, 603. Anselm v. Gemblours (bei Wilk. 4, 582): Richardus rex cupidus et avarus et omni Christianitati invisus.

65) Ohne Glossen, nur Folgendes: Mulieres namque et filias et cognatas liberorum hominum vi rapiebat et concubinas illas faciebat et postquam in eis libidinis suae ardorem exstinxerat, tradebat eas militibus suis ad meretricandum. Benedict. Petroburg. (bei Bouquet 14) 2, 388.

66) Zu seiner Charakteristik s. Wilken 4, 380. 81. v. Raumer 2,

der Schlacken mehr als des Goldes gefunden werden, so bei dem Kreuzheere, das unter seiner Anführung stritt, Ausgelassenheit und Liederlichkeit mehr als fromme Begeisterung und Heldenmuth⁶⁷⁾, Reibungen der volksthümlich verschiedenen Schaaren gegeneinander, Uebermuth der Engländer gegen alle Uebrigen, hochfahrendes Wesen der Franzosen zc.⁶⁸⁾ einerlei Richtung und Schwung aber in der Sehnsucht, Jerusalem anzugreifen. Dazu kam es nicht; der Kreuzzug, durch welchen Europa mehre hundert tausend streitbare Männer verlor, brachten keinen dauernden Gewinn als das feste Ptolemais, welches bald nach Richards Ankunft eingenommen wurde. Auf die Eroberung dieses Kleinods unter den festen Plätzen des heiligen Landes folgte eine Gräueltthat Richards; er ließ dritthalbtausend Gefangene, welche durch ihre heldenmüthige Gegenwehr die Achtung der Christen erlangt hatten, aber von Saladin nicht zur bestimmten Zeit ausgelöst wurden, allesamt niedermetzeln. Die darauf folgenden Kämpfe gegen Saladin, in denen Richard das Kreuzheer anführte, haben mehr den Charakter der Wehr als des Angriffs; tollkühne Abenteuerlust König Richards und die ungeheuern Schwertstreichs, welche er führte⁶⁹⁾, brachte den Christen keine wesentliche Erleichterung; bei dem Kampfe in Masse gegen die immer lauenden, immer regen und thätigen,

504, wo Gisleberts (Chron. 6. Bouquet) Worte: Rex Richardus nemini unquam fidem vel pactum servavit. Hurter's Innocentius III. B. 1. S. 101.

67) Wilken 4, 302. 395. 396. 426. 430.

68) Von den Spottliedern s. Wilken 4, 470.

69) Einem Emir hieb er Kopf, Schulter und Arm auf einen Sieb ab. Wilk. 4, 557. Noch mehr aber hatte ein deutscher Ritter von Friedrichs I. Heere gethan, einen Türken mit dem Sattel gespalten und selbst noch den Rücken des Rosses verwundet, Niketas 6. Wilken 4, 122.

nicht durch Swietracht zerrissenen, in Glaubenseifer den Christen gleichgesinnten, ja in Begeisterung zum „heiligen Kriege“ wohl noch überlegenen und dazu von einem weisen Fürsten und erfahrenen Feldherren angeführten Muselmänner, befand das Kreuzheer sich immerdar im Gedränge; vergeblich waren Richards Wunderthaten in der Schlacht bei Arsuf (7. Sept. 1191) und dem Gefechte bei Joppe (5. Aug. 1192); er kam nicht nach Jerusalem; mit Thränen verließ er das heilige Land. Daß Macht und Herrschaft abenländischer Europäer dort nicht bestehen und gedeihen könne, wo das gesamte Capital muselmännischer Völkraft zur Hand war, von dem abenländischen Europa aber immer nur eine vielfach verkümmerte Zinsleistung zur Stelle gebracht werden konnte, entschied bei dieser Kreuzfahrt sich auf immer. Ein bemerkenswerthes Denkmal der Meerfahrt Richards war übrigens das Reich der Lusignan auf Cypern; Richard hatte dort den Tyrannen Isaaß Komnenus entsetzt und die Insel den Templern verkauft; diese überließen sie dem Könige von Jerusalem Guy von Lusignan.

ad. Das Ritterthum in voller Reise.

Auf diesem Kreuzzuge war die Glaubens-Begeisterung der abenländischen Christen noch einmal dem Höchstande nahegekommen: jedoch nicht dieses allein ist es, was sich an Namen und Ruf Friedrichs des Rothbarts und Richards Löwenherz knüpft, sondern die vollständig entwickelte Blüthe des Ritterthums, und auf dieses ist, bevor wir von dem großen Kaiser und dem heldenmüthigen Könige scheiden, noch ein Blick zu richten. Friedrich war wol mehr wie irgend Einer seines gesamten Geschlechts dem Ritterthum hold und dem städtischen Bürgerthum abgeneigt; er, Heinrich II. und Richard sind die

Vertreter der Stimmung, welche im Laufe jenes Zeitalters die Ausbildung des Ritterthums zur Reife brachte. Noch war das Ritterthum im engen Bande mit der Kirche, und der Gegensatz gegen den Islam und das Heidenthum wurde zur schöpferischen Triebkraft. Also entstanden auf der pyrenäischen Halbinsel ⁷⁰⁾ die geistlichen Ritterorden von Calatrava 1158, von Avis 1162, vom Flügel des heiligen Michael 1166, von S. Jago di Compostella um 1170 (von Alexander III. bestätigt 1175), von Alcantara 1176, die inösesamt, bis auf den Orden des S. Jago di Compostella, sich zu den Cisterciensern hielten ⁷¹⁾, im heiligen Lande aber das Kleinod des gesamtten Ritterthums und eine köstliche Frucht des dritten großen Kreuzzuges, der deutsche Orden. Schon im J. 1128 war von einem frommen deutschen Manne zu Jerusalem ein Pilgerhaus für Deutsche gestiftet und dieses der Sitz einer deutschen Hospitalbrüderschaft geworden, die in Zeiten der Noth auch wohl wackere Streiter mit dem Könige ins Feld sandte ⁷²⁾. Pilgerhaus und Bethaus waren der heiligen Jungfrau geweiht, die Brüder lebten nach Augustinus Regel, wurden 1143 unter die Aufsicht des Johannitermeisters gestellt und hospitalarii, gleich diesen, genannt. Nach der Einnahme Jerusalems durch Saladin blieben einige derselben in dem Pilgerhause daselbst, die übrigen fanden

70) Ein Orden des heiligen Grabes, beabsichtigt von Alfons von Aragon 1120, kam nicht zu Stande. Schmid Gesch. Arag. 62. Ein Orden der damas de la acha von Tolosa, angeblich von Raimund Berengar von Barcelona 1149 gestiftet (Helyot 8, 68), scheint zu den Träumereien zu gehören.

71) Hauptbuch über die Militia sacra ordinis Cisterciensis ist Chrysost. Henriquez regula etc. ordinis Cistert. Antw. 1630 F. Außerdem über die spanischen Ritterorden inösesamt die *histoire des ordres militaires*. Amstelod. 1721. 4. 8.

72) S. Voigt Gesch. Preussens 2, 11.

darauf im Lager vor Ptolemais sich zusammen. Als nun Hunger und Seuchen die Christen im Lager, insbesondere die Deutschen, schwer heimsuchten, gesellten Kreuzfahrer aus Lübeck und Bremen sich zu den Ueberresten jener Bruderschaft, um franke und hülfbedürftige Deutsche zu pflegen, und Selte aus den Segeln lübeckischer und bremischer Schiffe gefertigt, wurden die Bergestätten der Siedhen. Herzog Friedrich von Schwaben, erfreut über das löbliche Werk und vom Sinne für Ehre des deutschen Volkes und Ritterthums bewegt, erhob 1190, 19. Novb.⁷³⁾ die Bruderschaft zu einem Ritterorden, der die Krankenpflege nach Art der Johanniter fortsetzen und die Waffen nach dem Muster der Templer führen und der heiligen Jungfrau geweiht seyn sollte⁷⁴⁾, woher der Name *Marianer*. Der Ritter waren zuerst vierzig, freier und edler Geburt; Heinrich Walpot von Bassenheim wurde der erste Meister († 1200). Die Bestätigung des Ordens durch Papst Clemens III. erfolgte schon 1191; eine Revision der Statuten durch Papst Edestin III. Nach der Einnahme von Ptolemais erbauten die Marianer daselbst ein Ordenshaus, das *deutsche Haus*⁷⁵⁾; doch bestand unter Saladin's Schutze auch das Pilgerhaus in Jerusalem fort. Die erste Schenkung liegender Gründe an den Orden kam von Kaiser Heinrich VI., der ihm wohlgewogen war; es waren die Güter eines sicilischen Cistercienserklosters⁷⁶⁾. An den Kämpfen des von Richard geführten Kreuzheeres nahm der deutsche Orden nicht Theil; Richard's beleidigender Uebermuth gegen die Deutschen⁷⁷⁾ und die Theilnahme der Ritter an der Sache

73) Voigt 2, Beil. 1, 644.

74) *Fratres theutunici ecclesiae sanctae Mariae Jerusalemitanae* in Papst Clemens III. Bulle. Voigt 2, 32.

75) Voigt 43. — 76) Dersf. 50.

77) Als nach der Einnahme von Ptolemais Deutsche in die Stadt

des schwer verletzten Herzogs Leopold von Oesterreich hielt sie davon zurück; um so thätiger waren sie dagegen bald nachher, als 1197 ein deutsches Kreuzheer nach dem heiligen Lande kam und ohne Theilnahme der Templer und Johanniter und Pulkannen gegen die Muselmänner kämpften; dadurch gelangten sie zu Besitzungen auch im heiligen Lande. Wie nun in der Entstehung eines dritten Ordens zur Pflege kranker Pilgrime und zum Kampfe gegen die Ungläubigen, gleichwie zuvor bei der Stiftung des Hospitaliter- und Templerordens, die eigentliche Schärfe und Spitze des Ritterthums sich zu erkennen giebt, so trat im Verkehr Richards mit den Ungläubigen das rein Ideale des Ritterthums als der höchsten Waffenehre ohne Rücksicht auf Kirche und Glaubensbekenntniß darin hervor, daß Richard den Neffen Saladins feierlich zum Ritter schlug⁷⁸⁾ und der Widerschein hievon leuchtet in den Sagen von Saladins Ritterthum⁷⁹⁾.

Die Ausbildung des Begriffs von Ritterbürtigkeit als nothwendigem Erforderniß zur Führung ritterlicher Waffen und zum Genuß ritterlicher Ehren gehört nicht der Kirche, sondern dem weltlichen Lehnsherrstenthum und namentlich Friedrich dem Rothbart an. Frankreich war freilich darin schon zu festem Brauch gelangt⁸⁰⁾, als Friedrich verbot, daß das ritterliche Wehrgehörk von Edhnen unritterlicher Personen getragen

wollten, wurden sie mit Schlägen zurückgetrieben. Wilken 4, 369. Vgl. Voigt 51.

78) Wilken 4, 475. v. Raumer 6, 599.

79) Wilken 4, 526.

80) In Günthers *Ligurinus* heißt es von Mailand (vgl. Otto v. Freis. 2, 18):

Quodlibet ex humili vulgo, quod Gallia foedum
Indicat, accingi gladio concedit equestri.

Vgl. Hallam Zustand v. Europa im Mittelalter. D. Uebers. 2, 687.

würde⁸¹⁾. Die Noth und die Freude über Muth und Kraft in ihr führte immer fort auf das natürliche Recht persönlichen Verdienstes zurück; so wollte selbst der ritterlich stolze Friedrich einen wackern Streiter gemeiner Abkunft in Italien zum Ritter erheben⁸²⁾, so ertheilte Balian von Ibelin, als Saladin gegen Jerusalem anzog, funfzig Bürgern den Ritterschlag⁸³⁾. Eine andere Ansicht aber von Ebenbürtigkeit, Stand, Ehre und Lebensweise des Ritterthums, als in dem Bereiche der Vorstellungen des deutschen, französischen und englischen Adels und Königthums, bildete sich in den Städten Italiens und auch in Südfrankreich aus, nemlich daß zur Ritterwürde weder Ritterbürtigkeit, noch ausschließliche Handhabung der Waffen zu Fuß oder Fernhaltung von bürgerlichem Gewerbe nothwendig sey⁸⁴⁾; man mögte annehmen, dort im Zusammenhange mit dem gesamten großen Gegensatz des städtischen Bürgerthums gegen das staufische ritterstolze Fürstenthum.

Ritterthümlicher Schein, mit mehr oder minder Zumischung von Ansprüchen und Stolz des Lehnsadels, war am Ende des zwölften Jahrhunderts über die berittene Lehnsmannschaft des gesamten abend- und mittelländischen Europa ausgebreitet; nach Böhmen, Dänemark und Norwegen, ja selbst Island, kamen durch Verkehr mit Deutschland und Frankreich oder durch Theilnahme an den Kreuzzügen Vorstellungen, Gebräuche, Ehren

81) S. N. 41.

82) Otto v. Freis. 2, 18. Von Böhmen Wladislaw s. v. Raumer 6, 259.

83) Willen 3, 2, 302.

84) Von Mailand s. N. 80. Vgl. Leo Gesch. Ital. 1, 401 von der Rittermäßigkeit der Motta. Von der Provence Hüllmann Städtewesen 1, 211. Von Genua und Florenz v. Raumer 6, 598. Von den Bürgern Saragossa's, die insgesamt Ritter werden konnten, Schmid Aragon 393.

und Rechte des Ritterthums; Schweden, Schottland, Irland, Polen und Ungarn bilden einen halb fremdartigen Saum, wo die äußersten Enden sich verlieren. In jenen Ländern kam es entweder so, daß der vorhandene Adel ritterthümliche Formen annahm, oder daß durch die letzteren die Ausbildung eines reißigen Adels gefördert wurde; hauptsächlich aber waren die Länder, wo germanisches oder normannisches Geschlecht oder Gemüth vorherrschten, vor allen aber Frankreich die Pflegestätten des auf Ritterbürtigkeit gegründeten Ritterthums. Hierauf hatten ungemainen Einfluß die Turniere⁸⁵⁾, die, wichtig als Waffenübungen und als Feste, nicht minder auch als Schaubühnen ritterlichen Stolzes und als Pflanzschulen des Kastengeistes zu beachten sind. Die Befugniß, am Turnier theilzunehmen, gründete sich auf Echtheit des Ritterthums, sowohl nach der Unbeflecktheit der Waffenehre, als nach der Ebenbürtigkeit. Seit dem ersten Kreuzzuge waren Wappen auf den Schildern gäng und gäbe geworden; für Musterungen ritterlicher Schaaren wurde eine Schildesprobe gewöhnlich, das Ritterthum selbst davon in Deutschland wohl Schildesamt genannt. Was für das Reichslehnswesen die Bannerschau auf den ronkalischen Feldern, das war für das Ritterthum die Musterung der Schilde vor Beginn eines Turniers. Hier bildete sich der Beruf der Wappenkönige und Ehrenholde; aus ihrem Wissen ist die Heraldik hervorgegangen. — Das Wohlgefallen an Turnieren bildete und breitete sich im Laufe des zwölften Jahrhunderts ungeachtet aller Abmahnungen der Kirche⁸⁶⁾ von den unheil-

85) S. du Fresno dissertat. zu Joinville N. II. Büsching Ritterzeit und Ritterwesen 1, 287 f.

86) Innocentius II. Verbot, Conc. Later. a. 1139 Can. 14 nennt bloß detestabiles nundinas vel ferias, in quibus milites ex conducto convenire solent et ad ostentationem virium suarum et audaciae

vollen Waffenübungen aus; durch Kaiser Lothar II. oder Konrad wurden die Turniere nach Deutschland verpflanzt⁸⁷⁾ und so eifrig betrieben, daß in dem einen Jahre 1175 in Sachsen sechszehn Ritter dabei ums Leben kamen; nach England, wo Heinrich II. bei aller Vorliebe für das Ritterthum sie nicht geduldet hatte, kamen sie durch Richard Löwenherz, nach Italien in der Mitte des zwölften Jahrhunderts aus Deutschland. — Wenn nun hier neben der Waffenfertigkeit sich der Stolz auf die Ehre der Geburt und des Standes ausbildete, so zugleich der ritterliche Anstand im freundlichen und feilichen Verkehr mit seines Gleichen, mit Fürsten und Damen, die Courtoisie, denn die Turniere waren gewöhnlich das Hauptstück eines Hof- oder Burgfestes; jedoch gab die Lust der Lehnsherren an der Gegenwart zahlreicher stattlicher und geschmückter Lehnsleute vielfältige Gelegenheit, auch außer dem Turnier Courtoisie zu lernen und zu üben. Es fand hier eine Art Austausch zwischen dem Waffenthum der Vasallen und dem Hofdienste der Ministerialen statt; letztere hatten seit längerer Zeit mit jenen die Waffen gemein; erstere gesellten diesen sich zu im Ausdrucke des Anstandes feingebildeter Persönlichkeit. Daher wurde es nun üblich, daß Rittersöhne an Höfe gesandt wurden, um Sitten und Anstand zu lernen, und so bildete sich ein Stand der Edelknaben. Auch hier war Frankreich allen andern christ-

temerarie congregiuntur, unde mortes hominum et animarum pericula saepe proveniunt. Eben so Canon 13 des Conc. Rhem. 1148 (P. Eugen 3). Aber im Can. 20 des Conc. Later. 3 v. J. 1179 heißt es: detestabiles illas nundinas vel ferias, quas vulgo torneamenta vocant (Manß 21, 229).

87) Das Wort *turniamentum*, *turneimentum* s. Otto v. Freis. 1, 17. und Radevic. 2, 8. Andere Beisp. s. du Fresne gloss. v. *Torneamentum*,

lichen Ländern voraus und ihm allein oder vorzugsweise gehört an, was von dem Vorsitze der Damen bei Turnieren, dem Minnebekenntniß der Ritter, der Ertheilung einer *faveur* durch ihre Damen als Feldzeichen, dem Rennen zu Ehren der Damen, der Ertheilung des Turnierpreises durch diese nebst einem *demi si*, *demi non* gegebenen Kusse u. dgl. erzählt wird. — Mit den Vorstellungen vom Werthe der Ritterbürtigkeit und von der hohen Ehre des Ritterthums und dem Wohlgefallen der Fürsten an dem wackern und stattlichen Ritteradel als Umgebung des Thrones wuchs auch *Auszeichnung* und *Recht* des Ritterthums, und die Macht der Ideen trug wiederum bei, das Ritterthum, als höchste Waffenehre, über den bloßen Besitz von Lehen oder die bloße Abstammung zu steigern und die innere Gliederung des Ständischen innerhalb des Ritterthums selbst auszubilden. Nämlich über den Ritterbürtigen, der den Ritterschlag nicht erhalten hatte, hob sich der eigentliche Ritter und über diesen der Bannerherr⁸⁸⁾. Der Knapp diente dem Ritter, der Bannerherr hatte Ritter in seinem Gefolge. Manche Lehne konnten nur von wirklichen Rittern erlangt werden⁸⁹⁾; Graf Balduin von Flandern ließ um 1200 verkünden, daß die Söhne von Rittern, welche im gehörigen Alter nicht die Ritterwürde erlangten, gleich Söhnen gemeiner Leute behandelt werden sollten⁹⁰⁾. Zwar ragte im Gebiete des Rechtes der alte Geburts- oder Lehnsadel über das Ritterthum hervor; im deutschen Reichsheere ging es nach der Ordnung der sieben Heerschilder, und hier standen Fürsten und freie Herren den bloß Ritterständischen, die den fünften und

88) Du Fresne dissert. III.

89) Feudum halsbergae, *fief de hautbert*, Knight-fee.

90) v. Raumer 6, 597.

sechsten Heerschild ausmachten, vor⁹¹⁾, und die Ritter von den letztern hatten demnach den Platz hinter den Knappen der ersten: doch durchkreuzte die Achtung gegen die Ehre des Ritterthums vielfältig die Verhältnisse des hohen Adels zu den Rittern; es ist wohl geschehen, daß Fürsten, die nicht Ritter waren, ihre Unterschrift der eines Ritters folgen ließen⁹²⁾. Dagegen geschah es in der nächstfolgenden Zeit, daß Fürsten nicht eben eilten die Ritterwürde anzunehmen; dies hatte aber auch wol den Grund, daß sie eine festliche Gelegenheit erwarteten. Graf Raimund von Toulouse, Schwäher der Könige von England und Frankreich, war schon funfzig Jahre alt und noch nicht Ritter; im J. 1235 aber empfing er den Ritterschlag von Kaiser Friedrich II. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts tritt schon eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Ritterwürde bei dem hohen Adel ein, und die Schätzung des Standes richtete sich, außer der adeligen Geburt, auf Maß und Höhe des Lebens.

Ritterliche Sinnesart endlich konnte zwar nicht die Nationalität verläugnen: jedoch ist auch darin die Verbreitung einer gewissen Gemeinsamkeit über das Abendland unverkennbar; sie tritt am ausgedehntesten hervor in dem poetischen Schwunge, der gemeinsamen Pflege und Ehre ritterlicher Poesie und der Verwandtschaft der Leistungen. Die Erstlinge dieser Poesie sind gleichzeitig mit dem ersten Kreuzzuge, athmen aber nicht den Geist der Kirche, sondern *M i n n e* und heitern Scherz; Südfrankreich ist ihre Heimath. Gedeihen fand sie in dem ge-

91) S. Jul. Weiske de septem clypeis militaribus (Lips. 1830) S. 70 f.

92) Nachricht von dem Geschl. d. Schliessen S. 64., wo ein Beispiel aus den traditt. Corbejens.

samten Abendlande. Jedoch eine noch weiter verbreitete Gemeinsamkeit erlangte der historische Heldengesang, dem auch der Geist der Kirche und der Minne nicht fremd blieb; er hallte selbst vom rauhen Schottland und vom eissigen Island wieder. Friedrich der Rothbart und Richard Löwenherz, die beiden hochragendsten Persönlichkeiten des Ritterthums dieser Zeit, sind auch Träger des Ruhms der Poesie; beide versuchten sich im provenzalischen Minnegefange⁹³⁾, Richard wurde Idol der provenzalischen Sänger. Im Minnegefange gab es keinen Gegensatz deutschen oder normännischen Volksthumes gegen wälshes. Dagegen mußte der Heldengesang, zum Theil in rohen Vorübungen seit Jahrhunderten bei den einzelnen Völkern vorhanden, durch die Ansprüche auf Ruhm heimathlicher und stammverwandter Helden der Nationalität mehr anheimfallen; aber auch hier wurde das Gemeinsame im Ton und durch Verpflanzung und Austausch der poetischen Stoffe ausgeprägt; so füllten die poetischen Vorhallen der Völkergeschichten sich mit ritterlichen Fürsten und Tafelrunden, deren Abenteuer nicht nach den historisch gegebenen räumlichen Marken beschränkt sind, sondern im poetischen Fluge und durch Magie gehoben und be-

93) Friedrichs Verse sind:

Plaz mi cavalier Francez
 E la donna Catalana
 E l'onrar del Ginoez
 E la court de Castellana
 Lou cantar Provençalez
 E la danza Trevisana
 E lou corps Aragonez
 E la perla Juliana
 La mans e kara d'Anglez
 E lou donzel de Toscana.

Richards Lied ist in provenzallscher und in nordfranzösischer Sprache vorhanden. Sismondi Lit. d. südl. Eur. D. Uebers. 1, 110.

wegt über Land und Meer eilen und den gemeinsamen großen Gegensatz gegen die Muselmänner oder Heiden in drei Welttheilen und ritterliche Kühnheit, Ehre, Frömmigkeit und Minne im Verkehr mit Riesen, Zauberern, Bedrängten, Frauen ic. darstellen. Die Poesie wurde von eigenem Fittich getragen und dieser erwuchs aus dem mächtigen Drange des Gemüths, der jenes Zeitalter vor allen andern nach der Verkündung des Christenthums, und vor der Reformation und Revolution auszeichnet; darum blieb sie nicht Sache des Ritterthums allein; das übrige Volk schwelgte mit. Auf das Ritterthum aber wirkte die Poesie außer Zweifel zu höherer Erhebung der Vorstellungen von Pflicht und Ehre; Tochter romantischer Seelenstimmung wurde sie Bildnerin eben derselben, die ihr das Daseyn gegeben. Die poetische Auffassung und Darstellung des Lebens ward Hebel und Spiegel zu dessen Veredlung. So mag denn Poesie im Allgemeinen die Erzieherin und Sittenmeisterin an den Höfen und in den Burgen jener Zeit genannt werden; vor dem mündig gewordenen historischen Sinne der Nachwelt aber kann das Einzelne, was die Poesie selbst, meistens in spätern Jahrhunderten, von dem ritterlichen Leben überliefert hat, nicht als treuer Bericht von thatsächlichen Zuständen bestehen; dies trifft insonderheit, was Curne de Sainte Palaye aus Ritterromanen zusammengewebt hat, von dem Unterrichte der Knaben in dem Katechismus der Minne ic.⁹⁴).

ee. Heinrich VI.

Richard's Heimkehr aus dem heiligen Lande führt uns zu

94) Curne de Sainte Palaye war ein Schwärmer; wie aber soll man nennen, was Büsching in Ritterzeit und Ritterwesen aus Lieben, Lust und Leben des Hans von Schweinichen als Bilder aus dem Ritterleben aufgetischt hat?

Friedrichs Sohne, dem harten Heinrich VI., und dessen Verhältnisse zu den Mächten, gegen welche sein Vater gekämpft hatte. Haupterscheinung ist hier nicht das Papstthum oder das Bürgerthum, sondern die welfisch=staufige Parteilung und die Aufrichtung des staufigen Throns auf Sicilien. Heinrichs des Löwen zweite Gemahlin war Schwester Richards; Heinrich der Löwe hatte kurz nach Friedrichs Ausbruche 1189 gegen dessen Sohn die Waffen ergriffen, und in Norddeutschland ward mehre Jahre hindurch mit wechselndem Glücke gestritten: als nun Richard bei seiner Durchreise durch Oesterreich von dem ungroßmüthigen Herzog Leopold von Oesterreich angehalten und gefangen gesetzt war, wirkte zumeist wol die Sorge des Stausen Heinrich vor den Welfen, daß er Richards Auslieferung an sich begehrte und dessen Haft fort dauern ließ; Berechnung alltäglicher Politik leitete den König Philipp August von Frankreich, mit dem Stausen Heinrich über längere Haft Richards zu unterhandeln; von der welfisch=staufigen Parteilung war er nicht befangen. Dagegen schien dem Papste die Theilnahme an dieser nahe zu liegen. Die Normannen in Unteritalien, von denen dem Papstthum so oft nachbarliche Hülfe geworden war, hatten nach König Wilhelms II. Tode, dem Stausen Heinrich abgeneigt, gern den Grafen Tancred von Lecce, Enkel Königs Roger, Kind der Liebe von dessen vor dem Vater gestorbenen Sohne und der Gräfin Sibylle von Lecce, als König begrüßt; der Papst war der Sache günstig und auch wol thätig zu ihrer Förderung gewesen; aber daraus erwuchs keine Frucht zu Gunsten des Papstthums; zu derselben Zeit, wo der Welf Heinrich der Löwe den Stausen Heinrich VI. bekriegte, wurde von seinem Schwager Richard auf der Fahrt nach dem heiligen Lande, wider die nahe liegende Mahnung

des Parteigeistes, König Tancred, der Gegner der Stausen, befeindet. Muth und Geschick, die Umstände günstiger für das Papstthum zu gestalten, war weder bei Clemens III. noch Edelestin (30. März 1191 — 8. Jan. 1198). Selbst als Richard, der Held des Kreuzzugs, in Heinrichs Hand war, zögerte Edelestin eine Zeitlang, sich gegen letztern zu erklären, und nur mit Widerstreben sprach er den Bann über Leopold, der Richard gefangen hatte, und dessen Mithelfer. Doch blieb Heinrich zunächst außer dem Bereiche des päpstlichen Zornes, und das von Richard erpreßte Lösegeld mußte ihm zur Sammlung von Kriegsmännern dienen, mit welchen er nach der Sühne mit Heinrich dem Löwen Sicilien 1194 unterwarf. Zwar sprach Edelestin 1195 über Heinrich VI. selbst den Bann; doch schien das Papstthum gelähmt zu seyn; auch der gegen Philipp August wegen dessen Trennung von der dänischen Königstochter Ingeburg 1196 gesprochene Bann hatte nur geringe Wirkung: aber der roh andringenden staufischen Gewalt gab das Papstthum nur im Aeußeren nach, im System wurde nichts geändert, und während Heinrichs VI. blutige Herrschaft im sicilischen Reiche den Grimm gegen das deutsche Fürstengeschlecht daselbst nähren half, wurden die niedergedrückten Springsfedern der päpstlichen Macht stärker und straffer als zuvor. Für die scheinbare Erniedrigung des Papstthums in dieser Zeit aber hat der Geist desselben, immer geschäftig die Thatfachen zu überbieten, einen Ersatz zu schaffen gesucht durch die Mähr, Papst Edelestin habe bei Heinrichs VI. Kaiserkrönung ihm mit dem Fuße die Krone vom Haupte gestossen und durch Cardinäle wieder aufheben lassen⁹⁵). Die Erwerbung des sicilischen Reiches ward für das

95) Roger Hoveden b. Savile 689, widerlegt in C. G. Schwartz disquisit. de H. VI Imp. coronat. Altorf. 1737. 4. Vgl. oben N. 31.

staufische Fürstenhaus eine Quelle noch verderblicheren Giftes, als die der Kaiserkrone und Hoheit über Italien für das deutsche Reich.

Wie sehr nun aber das Papstthum und Kaiserthum in Heinrichs VI. Zeit sich von einander abneigten, so waren doch beide einträchtig in Betreibung eines neuen Kreuzzuges, und die Kreuzpredigten päpstlicher Legaten, in Deutschland von Heinrich eifrigst unterstützt⁹⁶⁾, drangen noch einmal in die Herzen der Deutschen. Eine nicht geringe Zahl Fürsten und Edeler, namentlich die Erzbischöfe von Mainz und von Bremen, nebst sechs Bischöfen, die Herzoge von Brabant, Oesterreich und Kärnthén, der Pfalzgraf Heinrich am Rhein, Sohn Heinrichs des Löwen, Landgraf Hermann von Thüringen, Graf Adolf von Holstein &c. nahmen 1197 das Kreuz; zahlreiche und muthvolle deutsche Schaaren zogen mit ihnen. Eine Flotte Kaiser Heinrichs brachte das Kreuzheer von Messina nach dem heiligen Lande. Keine der frühern Kreuzfahrten war so ausschließlich von Deutschland ausgegangen, auf keiner mehr Deutsche zur Stätte gelangt und roher Uebermuth der Deutschen so anstößig gewesen⁹⁷⁾. Ausgerichtet wurde wenig; der Ehre noch weniger, als der Siege und Festen gewonnen; bei der Einnahme von Berytus durch den Aufstand der Christen in diesem Orte verübten deutsche Kreuzfahrer die Scheußlichkeit, einige von jenen auf die Folter zu legen, um Nachweisung verborgener Schätze von ihnen zu erpressen. Wiederum war das Verderbniß bei den Christen im heiligen Lande noch im Zunehmen; die deutschen Waffen wurden bloßgestellt, Templer und Johanniter hielten sich zurück, und im J. 1198 zogen die deutschen Kreuzfahrer heim mit Unwillen erfüllt und vom Haffe derer, denen sie hatten

96) Wilken 5, 14. — 97) Ders. 5, 22.

beistehen wollen, begleitet. Eine seltsame Hoheitsäußerung des Kaiserthums aber knüpfte sich an diesen Zug, von dem die Deutschen mehr Schande als Ehre heimbrachten: der Erzbischof von Mainz krönte den armenischen Fürsten Leo zum Könige, wogegen dieser die Hoheit des abendländischen Kaiserthums anerkannte⁹⁸⁾. Hier das Gegenstück zur Gründung eines abendländischen Königreichs auf Cypern durch König Richard bei dessen Kreuzzuge.

König Richard endete, wie er gelebt hatte, im Gemisch von Frevel und Buße; bei der Belagerung des Schlosses Chalus hart verwundet und von den Aerzten zur strengsten Keuschheit während der Cur ermahnt, vermogte er nicht, der Wollust sich zu enthalten; so kam ihm der Tod nahe; nun ließ er sich die Füße binden und in die Höhe ziehen und darauf drei Male hintereinander seinen nackten Körper blutig geißeln, bis er ohnmächtig wurde, beim Empfange des Sacraments endlich sich an dem Stricke um seine Füße fortziehen. Die drei Töchter, welche Erzbischof Walter von Rouen zu entlassen ihn mahnte, Stolz, Habsucht und Schwelgerei, hatte er den Templern, Cisterciensern und Benediktinern zugewiesen⁹⁹⁾; den Einwohnern von Poitou seinen Stuhlgang¹⁰⁰⁾.

c. Innocentius III. und seine Zeit.

Mit Heinrich VI. und Eblestins III. Tode ergab es sich, daß die bewegende Kraft für das christliche Europa noch nicht vom Papstthum gewichen sey; die reiche und gebieterische Aus-

98) Wilken 5, 56.

99) Bromton bei Selden. scr. rr. Anglio.

100) Matth. Paris 137.

rüstung des Oberhirten der abendländischen Christenheit, der nach Eblestin achtzehn Jahre lang auf dem päpstlichen Stuhle saß, die Stimmung der Geister und die Gunst der äußern Umstände wirkten zusammen, das Papstthum auf den Gipfelpunkt seiner Macht zu erheben und mehr als je zuvor oder nachher als die Einheit in dem europäischen Völkerleben und Staatenverkehr aufzustellen. Dies ist nicht eine Zeit, wo das Ringen des Papstthums nach der Herrschaft in der Kirche und durch sie im Laienstaate die Christenheit bewegte, und mit Störung und Hader erfüllte, sondern wo die Hoheit desselben insgemein anerkannt war und eine volle reichgegliederte Kraftäußerung in sicherer Ueberlegenheit offenbarte, der Geist der Zeit aber, wenn auch minder wild als bisher zu Ausbrüchen der Schwärmerei hinflutend, dem Aufgebot des Papstes leicht gewärtig war. Das Gedränge der Begebenheiten aber ist so dicht und inhaltsreich, daß die darüber waltende Macht schon durch die Masse der Erscheinungen allein in rastloser Thätigkeit erhalten werden mußte¹⁾: wie nun, wenn sie immerdar sich in vollendeter geistiger Ueberlegenheit behauptete, hinter dem Strome der Thatsachen nicht zurückblieb, vielmehr selbst anregte und schuf? So erscheint das Papstthum in seinem nun folgenden großen Träger.

Eblestins Nachfolger, Innocentius III., schien nicht Herr im Hause zu seyn, als er den Thron der höchsten Macht in der Christenheit bestieg. Heinrich VI. hatte die Marken Ancona und Spoleto und die mathildischen Güter an deutsche Herren Markwart von Anweiler, Konrad Rügenhart &c., gegeben;

1) Friedr. Hurter: Gesch. P. Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen (1834) B. 1. stellt gut zusammen (Vorr. X), was Innocentius Zeitalter zu einem inhaltsreichen machte, und giebt S. 220 eine treffliche Uebersicht der Sorgen und Geschäfte des Papstes.

selbst der Stadtpräfekt zu Rom hatte ihm den Pflichteid geleistet. Aber eine zwiespältige Wahl zum deutschen Throne, Philipp's und Otto's, wobei der Erbstreit zwischen Staufeu und Welfen wieder rege wurde, und der Nationalhaß der Italiener gegen die Deutschen halfen dem neuen Papste sein Haus einrichten. Der Präfekt und auch der Senator von Rom²⁾ huldigten ohne Widerstreben dem Papste; und Innocentius wurde in einem Maße, wie kein Papst vor ihm, Herr in Rom, wodurch in dessen baldiger Ausbruch von Meutereien nicht verhindert wurde³⁾. Die staußischen Gewalthaber umher vermogten wohl zu Anfange ihm die Bahn der Hoheit beschwerlich zu machen, nicht aber vor ihm sich aufrecht zu erhalten oder gar ihm Gefahr zu bringen. Ancona und Spoleto wurden dem päpstlichen Stuhle pflichtig, und bestimmter als bisher trat päpstliche Landesherrlichkeit über jene Marken hervor; mehre Städte Toscana's aber schlossen zur Beschirmung des päpstlichen Stuhls einen Bund miteinander⁴⁾. Minder gefügig waren die Deutschen im Normannenreiche, zahlreich und mächtig daselbst seit Heinrich's VI. Einzuge; um so entschiedener aber der von ihnen bedrängten Königinwittwe Constantia Hinneigung zum Papste; sie nahm das Reich von ihm zu Lehn, ließ sich gefallen, daß in dem neuen Lehnstrage die von Papst Adrian IV. und Clemens III. an die Könige Wilhelm I. und II. ertheilten Rechte zurückgenommen wurden⁵⁾, und gab ihren Sohn, Friedrich, in dessen Schutz und Vormundschaft. Jahre vergingen, bevor das normännische Reich beruhigt und für seinen jungen König der Thron besetzt wurde, aber

2) Von diesen beiden Magistraten s. Gurter 1, 117. 118. Curtius de senatu Romano etc. 420 f.

3) Gurter 1, 574 f.

4) v. Raumer 3, 82, 83. Gurter 119. 123 f.

5) Gurter 132 — 34.

die Aufwallungen jener Gährung reichten nicht bis zum päpstlichen Stuhle; es war beschränkter materieller Widerstand gegen eine geistige Hoheit, an deren Ueberlegenheit kein Zweifel war, und die, wenn durch jene rohen Kräfte in der Nachbarschaft etwas gehemmt, dagegen ringsum bis in weite Ferne die Fülle der Macht ausbreitete.

Was irgend der ausgezeichnetesten bisherigen Päpste Hochstreben unterstützt hatte, vereinigte sich in Papst Innocentius III. persönlicher Ausrüstung. Aus dem altadeligen römischen Geschlechte der Conti⁶⁾ entsprossen, nicht über sieben und dreißig Jahre alt, brachte er zu dem Throne der geistigen Macht Schärfe des Verstandes und hohen Schwung der Gedanken, weise Ruhe des Charakters, ernste, fast trübe Ansicht vom Leben⁷⁾, Fülle und Reife des Wissens, das er in Rom, Paris und Bologna eingesammelt hatte, Gewandtheit bei der Anwendung desselben, rastlose Thätigkeit. Seine Ansprüche waren durchaus nicht beschränkter, als die ausgedehntesten Marken des Gebietes, das im Bereich päpstlicher Verwaltung lag⁸⁾; aber seine geistige Hoheit, Besonnenheit und Mäßigung hielt von jenen den ungünstigen Schein der herausfordernden Anmaßung fern; er hat nicht oft Rückschritte zu thun gehabt; die weltliche Fürstengewalt erscheint im Verhältniß zu der seinigen als eine niedere und Innocentius feindliche Stellung gegen dieselbe fast ohne Ausnahme als eine auf sicherem Bollwerke und mit rechten

6) Zunamen sind die von Anagni und Segni, wo sie Besitzungen hatten. Hurter 3, N. 10.

7) Er hatte ein Buch über das Elend des menschlichen Lebens oder von der Verachtung der Welt geschrieben. Auszüge daraus s. b. Hurter 47 f.

8) Erklärungen der Art, von zwei Lichtern, zwei Schwertern ic. s. b. v. Raumer 3, 79. Hurter 105. 385.

Waffen bewehrte. Doch im Kampfe gegen geistige Mächte, gegen die Verkünder und Anhänger lauterer und nicht mit einem üppigen Kirchenthum überbauten christlichen Lehren, sehen wir ihn, den Kreuzprediger, auf dem Abwege und mit falschen Waffen gerüstet. Durchweg aber war der Völkler öffentliche Meinung für ihn, und weit verbreitet der Glaube an seine Wunderthätigkeit⁹⁾. Wir beachten zuvörderst, welche Stellung er gegen die weltlichen Fürsten behauptete.

aa. Die Fürsten.

Seine erste Machtäußerung war gegen den schlauen und, wenn nicht im Herzen reinen, doch im Fürstenberufe tüchtigen König Philipp August von Frankreich gerichtet, der immer noch seine Gemahlin Ingeburg in unwürdiger Haft hielt; Interdikt und Bann brachten ihn zwar nicht zu liebevollem Verfahren gegen sie¹⁰⁾; auch hier zeigt Philipp August sich als des Papstes schlimmster Gegner; des Papstes wiederholtes Bemühen aber, der unglücklichen Königin Loos zu erleichtern, und das Vertrauen, mit welchem diese vom Papste, und nur von ihm Hülfe erwartete, gehört zu der Lichtseite des Papstthums, wo es in Beschirmung und Errettung schuldlos Bedrängter mit dem Ritterthum zusammengrenzt. Während Innocentius darauf die Unruhen im sicilischen Reiche und den Thronkrieg in Deutschland ohne ungestümes Eingreifen allmählig zu einem für ihn vortheilhaften Ausgange zu bringen bemüht war, gab er dem übrigen Europa genugsam seine Macht kund; Gregor VII. hatte gebie-

9) Planck Gesch. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf. 4, 1, 454.

10) Hurter 166. 349. 357. 360. 402. 452. 508. Die frühern Schriften über diesen Gegenstand von Engelstoft u. s. f. bei dems. 166 N. 263.

terische Ausschreiben, gleichwie Ankündigungen dessen, was eingerichtet werden sollte, erlassen: jetzt war die Saat gereift; Innocentius Werk war den thatsächlichen Gestaltungen und dem Getriebe des Zeitgeistes niemals in weitem Abstände und als fremdartiger Ruf voraus, zuweilen in ihrem Gefolge. Im J. 1204 erschien König Peter von Aragon aus freiem Antriebe in Rom, seine Krone aus den Händen des Papstes zu empfangen und verhiess demselben einen jährlichen Zins von dritthalbhundert Dublonen. In demselben Jahre bestätigte eine päpstliche Bulle den Königstitel, den der böhmische Herzog vom deutschen Könige Philipp erhalten hatte, und das fränkische Kaiserthum in Constantinopel brachte dem Papste seine Huldigung; im Jahre darauf setzte ein päpstlicher Legat dem Fürsten Johann von der Bulgarei die Königskrone auf. Vulkanus, der Fürst von Dalmatien, unterwarf sich dem Papste und ließ sein Kirchenwesen von einem päpstlichen Legaten ordnen. König Sancho I. von Portugal, der dem Papste einen apostolischen Zins fortzuzahlen verweigerte, änderte bald seinen Sinn und gab 1210 sein Königreich in des Papstes Schutz; Alfons IX. von Leon wurde durch Interdikt gezwungen, sich von einer ihm zu nahe verwandten Gemahlin, der Tochter Königs Alfons von Castilien, zu trennen. Die Könige von Schottland, Norwegen, Polen und Ungarn erkannten willig oder gezwungen des Papstes Oberhoheit an¹¹⁾.

In dem Streite Philipps und Otto's um den deutschen Thron sprach die Theorie des Papstthums für den Welfen; Innocentius erste Erklärungen aber athmeten nicht diesen Geist, sondern begehrten Frieden und einträchtige Wahl¹²⁾; was

11) S. überhaupt v. Raumer 3, 250 f. Hurter 73. 182 f. 272 f. 293 f. 459. 596 f. 607 f. — 12) Hurter 252 f.

dabei im Hintergrunde liegen mogte, Abgunst gegen den Stausen, giebt sich kaum zu erkennen; dagegen kündigt des Papstes Anspruch auf Anerkennung des Vorrangs der Kirchengewalt vor der des Weltfürstenthums¹³⁾ und auf das Oberriechterthum über Thronstreit sich aufs bestimmteste an¹⁴⁾, und dessen Darlegung ist eben so offen und zuversichtlich, als fein und bündig; des Papstes juristische Studien blicken daraus hervor. Erst am ersten März 1201 befahl er, Otto anzuerkennen. Der Streit dauerte fort und griff weiter um sich; Philipp August von Frankreich und Johann von England gesellten den ihrigen dazu, jener als Freund der Stausen, weil Johann Better der Welfen war: des Papstes Abneigung gegen die Stausen wurzelte nicht tief und war nicht persönlich; die Sühne mit Philipp stand nahe bevor, als dieser ermordet wurde (21. Jun. 1208). Otto wiederholte nun dem Papste vor der Kaiserkrönung 1209 einen vielsagenden Eid, den er schon während des Thronstreits im J. 1201 zu Neuß¹⁵⁾ gethan hatte, und wandte bald nachher sich feindlich gegen Innocenz. Otto ist hier das Abbild Heinrichs V.,

13) v. Raumer 3, 110. Hurter 258 f. Das Priestertum, heißt es u. a. in einem Briefe an Philipp v. J. 1199, stamme aus göttlicher Einsetzung, die weltliche Herrschaft aus der Anmaßung Nimrods, des großen Jägers.

14) Im Schreiben (*deliberatio Domini Papae super facto Imperii de tribus electis*) an die deutschen Stände v. J. 1200 (b. Baluze 1, 607. Vgl. Hurter 339. Planck 4, 1, 464) und in der an den Herzog Berthold von Böhmen gerichteten Erwiderung auf die Protestation der deutschen Fürsten (Epist. N. 626 b. Baluze). *Principes recognoscere debent, quod jus et auctoritas examinandi personam electam in regem et promovendi eum ad imperium ad nos spectat, qui eum inungimus, consecramus et coronamus. Est enim regulariter et generaliter observatum, ut ad eum examinatio personae perlineat, ad quem impositio manuum spectat.*

15) Hurter 390.

doch ohne dessen geistige Kraft; er bewies nur Rohheit¹⁶⁾, Innocenz erscheint durchaus als der Höhere und in anerkanntem Rechte Gefränkter; der Bannspruch über Otto 1210 als gerechte Waffe des Papstes. Als nun aus Deutschland an den jungen Friedrich Aufforderungen zur Annahme der ihm schon vor der streitigen Wahl zugesichert gewesenen Krone gelangten¹⁷⁾ und Innocenz dessen Helfer ward, konnte sein Triumph über Friedrichs Fortgang und Sieg nicht auf Befriedigung persönlicher Leidenschaft gedeutet werden: Otto war des Thrones unwerth und mit seinem Wortbruche dem Glücke seines Gegners versalzen; die Stimme des deutschen Volkes sprach zu Gunsten des Papstthums.

Nicht so glücklich war Innocentius mit einem durchaus verwerflichen Gegner, Johann von England. Der Streit entspann sich über die Wahl Stephan Langtons zum Erzbischofe von Canterbury, welche Johann nicht anerkennen wollte. Der hochfahrende Trotz Johanns wurde zu kriechender Demuth, als Innocenz, der schon im J. 1211 England mit dem Interdicte belegt hatte, 1213 den noch ungebeugten König für abgesetzt erklärte, Philipp August zur Besitznahme des englischen Thrones ermächtigte und gegen Johann das Kreuz predigen ließ¹⁸⁾. Johann, aus Angst unterwürfig, erbat sich die Krone als päpstliches Geschenk; Innocenz gab sie und stellte durch Rücknahme seines Aufrufs an Philipp August dessen königliche Ehre und seines eigenen Wortes Treue bloß. Er schritt über die Grenze

16) Zu Otto's Charakteristik: Fortis viribus et statura procerus. Rugiens ut catulus leonis. Vir majore animo cupiditateque quam consilio. Hurter 151. Dem Tode nahe ließ er sich auf einem Teppich ausbreiten und von Priestern hart geißeln — auch hierin seinem Dheim Richard Löwenherz ähnlich.

17) v. Raumer 3, 172. — 18) Matthäus Paris 161.

hinaus, wo die gerechten Waffen aufhörten und die Rüstkammer verlogener Worte aushelfen sollte; er verfiel dem bösen Dämon des Papstthums, dies strafte sich. Philipp August bestand auf Gültigkeit der gemachten Schenkung und Innocentius starb, ohne diesen mächtigen Gegner bemeistert zu haben. Wie nun zugleich die Noth, in welche Innocenz den erbärmlichen Johann gebracht hatte, Mutter eines Palladiums englischer Nationalfreiheit wurde, ist unten zu erzählen; daß aber die Engländer das Heer Philipp Augusts 1217 aus dem Lande trieben, konnte nicht zur Rechtfertigung der päpstlichen Doppeltzungigkeit gegen den französischen König dienen; in derselben Zeit sprachen die englischen Barone sich nachdrücklich aus gegen Anmaßung und Unbilde des Papstthums.

bb. Die Kreuzzüge nach dem Morgenlande und gegen die Albigenfer.

Die Macht der Schwärmerei war nicht mehr voll und frisch vorhanden: doch ist kein Zeitalter reicher an Kreuzfahrten, als die ersten Jahrzehende des dreizehnten Jahrhunderts, und nie zuvor hatte das Papstthum mit solchem Nachdruck und so unmittelbarem Eingreifen sie betrieben und geleitet. Ehedem schien das Papstthum in der Fluth der Schwärmerei mit zu verkehren, durch welche die Kreuzfahrten bewegt wurden; jetzt stand das Papstthum da als eine Macht, die dem Zauber gebietet, ohne von ihm abhängig zu seyn; wiederum ging aus der Abnahme des innern Ungestüms der Schwärmerei Vielfältigkeit der Richtungen hervor; außer Gewinnung des heiligen Landes wurde Unterdrückung der Ketzerei und Bekehrung der Heiden zur Aufgabe des Aufgebots der Kreuzbanner. Innocentius war nach allen Richtungen hin thätig; der Besitz des heiligen Landes

selbst konnte ihm schwerlich so wichtig scheinen, als die Unterhaltung des Eifers der Christenheit, für Ansehen und Ausbreitung der Kirche die Waffen zu führen.

Schon in den ersten Tagen nach seiner Erwählung erließ Innocenz ein ermuthigendes Schreiben an die Christen in Palästina und Aufrufe an die abendländische Christenheit, zur Errettung jener das Kreuz zu nehmen¹⁹⁾. Schon damals fiel des Papstes Blick auch auf die Ketzerei in Südfrankreich; deren Bekämpfung aber wurde zunächst päpstlichen Legaten anvertraut und die Hauptthätigkeit auf Bildung eines Kreuzheeres für das Morgenland gerichtet. Frankreich, Italien und Deutschland lieferten einen Nachhub der Begeisterung, als Cistercienser das Kreuz predigten²⁰⁾, vor Allem aber vermogte Fulko von Neuilly²¹⁾ die Gemüther der Franzosen zu entzünden; das Feuer loderte zuerst bei der Ritterschaft auf; Graf Thibaut von Champagne und Graf Stephan von Blois bekreuzten sich auf einem Turnier und ihr Beispiel reizte zur Racheiferung. Dazu traten der Graf Balduin von Flandern, der Markgraf Bonifacius von Montferrat, Graf Simon von Montfort rc.; auch deutsche Schaaren sammelten sich²²⁾. Keine der früheren Kreuzrüstungen war so unmittelbar vom Papste betrieben worden, als diese, und der Einfluß Innocentius schien hier um so eindringlicher seyn zu müssen, da kein gekröntes Haupt an der Spitze stand. Innocentius erließ, wie schon vor ihm Päpste gethan hatten, gesetzliche Anordnungen über Gunst und Pflicht der

19) Geoffroi de Villehardouin, Geschichtschreiber dieses Kreuzzuges und Uebersetzer der Geschichtschreibung in Nationalsprache bei den germanisch-romanischen Völkern. Wilken 5, 64. Hurter 207.

20) Von deren Thätigkeit als Kreuzprediger überhaupt s. Wilken 5, 271.

21) Derf. 5, 95, 100. Hurter 303 f. — 22) Wilken 5, 111, 155.

Theilnehmer an dem Kreuzzuge²³⁾; bald aber mischte dem frommen Eifer sich Berechnung von einer Seite zu, wohin des Papstthums Gebote nur geringen Zugang hatten, vom Handel. Mit Venedig wurde von den angesehensten Herren, die das Kreuz genommen, um die Ueberfahrt des Pilgerheers unterhandelt; die Geldmittel reichten nicht aus, das führte zu einem Vorschlage des Freistaats, das Kreuzheer möge zur Gutmachung dessen, was an jenen mangelte, die Stadt Tadera (Zara) an der dalmatischen Küste erobern helfen: so geschah es trotz der Abmahnungen des Papstes und der Zwietracht und Lauheit im Kreuzheere. Noch mehr! Alexius, Sohn des vom Throne gestürzten Kaisers Isaak Komnenus, verhiess den Kreuzfahrern goldne Berge, wenn sie seinen Vater wieder auf den Thron setzen würden; das führte sie, abermals gegen des Papstes Willen, gen Constantinopel und unter des Papstes Banne²⁴⁾ und vielfältigen Ausbrüchen roher Gewaltthätigkeit und wiederum Beweisen großer Wackerheit zur Gründung eines fränkischen Kaiserthums in Constantinopel 1204. Gern sühte sich nun der Papst²⁵⁾; hatten doch die Kreuzfahrer als einen Gegenstand ihrer Freude über das Gelingen der Unternehmung bezeichnet — die Abhängigkeit des griechischen Reiches vom Papste²⁶⁾. Jedoch allein das Interesse des Handelsstaates Venedig fand dort seine Befriedigung; dem Papstthum wuchs eine neue Sorgenlast zu; auf Constantinopel fiel nun sein Blick, eben so wie auf das heilige Land; beide boten ein Schauspiel der Noth und des Jammers dar. Auf das Abendland wirkte die Gründung jenes abenteuerlichen Reiches weder zu Gunsten seiner selbst noch des heiligen Landes; die Abenteuerlust, welche manchen Ritter dorthin

23) Regesta Inn. III. b. Baluze c. 84.

24) Willen 5, 161. — 25) Ders. 5, 333, 339. — 26) Ders. 5, 240.

führte, brachte dem Reiche keine Stärke, verkümmerte aber dennoch den Eifer für Befreiung des heiligen Grabes.

Indessen war von dem Kreuzheere, bevor dieses gen Tadera und nach Constantinopel zog, eine nicht geringe Zahl Kriegsmannen in Unmuth und Ungeduld geschieden und nach Palästina gefahren²⁷⁾; nachdrückliche Hülfe konnten sie nicht bringen. Die Gefahr der Christen daselbst nahm zu mit dem Tode Königs Amalrich II. (1205), der Cypem und das christliche Gebiet im heiligen Lande zugleich besessen hatte. Der Nothruf des Papstes dauerte fort und hatte scheinbar Erfolg; mehre Fürsten, Leopold von Oesterreich, Andreas von Ungarn *ic.*²⁸⁾ nahmen das Kreuz; aber der neue König von Jerusalem (1210), Johann von Brennès (Brienne), mußte ohne Heer in sein Königreich ziehen. Die Rüstungen der bekreuzten Fürsten waren noch weit entfernt von ihrer Vollendung; mehr und mehr mischte sich Vorsicht und Bedacht zu den frommen Entschlüssen: da entbrannten 1212 die Herzen der Kinder in Frankreich und Deutschland auf den Ruf Stephans, eines Hirtenknaben von der Loire, und viele Tausende, nicht achtend der Bitten und Mahnungen ihrer Eltern und Pfleger, zogen dem Meere zu, daß sie durch Gottes Wunder trocken zu finden wähnten; das heilige Land sah keiner von ihnen, wenige kamen zurück in die Heimath und diese nackt und bloß; der Papst aber befreite keinen derselben von dem Gelübde der Kreuzfahrt, sondern gestattete nur Aufschub bis zur Reise des Alters²⁹⁾. Neue Ausschreiben des Papstes, unterstützt von den Kreuzpredigten Roberts von Curzon, Jakobs von Vitry und Conrads von Marburg, mahnten dring-

27) Wislen 6, 12. Unter jenen Kreuzfahrern befand sich auch Simon von Montfort 6, 42.

28) Ders. 6, 68 f. — 29) Ders. 6, 71 f.

lich und entboten zu Leistung von Zins und zu Waffenrüstung³⁰⁾; der junge Friedrich nahm 1215 bei der Königskrönung zu Achen das Kreuz, die große Kirchenversammlung im Lateran 1215 hatte zu einer ihrer wichtigsten Verhandlungen die Aufbietung von Streitkräften für das Kreuz; aber Innocentius starb, bevor es zur That kam³¹⁾.

Blieb hier die That hinter des Papstes Aufgebote zurück, so ward dies von jener überschritten im Vertilgungskampfe gegen die Ketzerei des südlichen Frankreichs, und wenn in der Abneigung gegen die Fahrt nach dem heiligen Lande Abnahme schwärmerischer Befangenheit kund wird, so hier die Macht der Raub- und Mordlust im Bunde mit dem Glauben, etwas zur Ehre Gottes zu thun und mit dem Begehren, die Gunst päpstlicher Gnaden- und Ablasspenden durch kurze Heerfahrt in der Nähe zu verdienen. Fast jedes Zusammentreffen des Papstthums mit Frankreich im Mittelalter wie in der neuern Zeit hat etwas Dämonisches, zur Stärkung oder Aeußerung seiner Macht oder zu seiner Demüthigung: dies Mal verdüstert sich das Bild der Hoheit des Papstes Innocenz, während die Flammen der Scheiterhaufen den Himmel eines der gesegnetsten europäischen Blütenländer röthten. Seit der Zeit des heiligen Bernhard war der Geist der Ketzerei mächtig emporgestiegen; die Priester waren dort kaum minder verhaßt als die Juden³²⁾;

30) Wilken 6, 83 f. 93 f.

31) Die *Canones* s. b. Mansi 22, 954 f. Die Sagen über die Kreuzfahrt bilden einen eigenen Anhang. Vgl. Wilken 6, 103. 110 f.

32) *Sicut dicitur malleum esse Judaeus, sic dicebatur malleum esse Capellanus quam hoc vel illud facere.* Guilielm. de Podio h. du Chesne 5, 600. Es scheint damals sprichwörtlich gesagt worden zu seyn: *Ubi est Deus clericorum?* (Wiener Beitr. 3. Gesch. d. Inquis. proc. 41) Innocentius III. sagt (ep. 3, 24): *Praelati fiunt fabula laicorum.*

der Kampf der Cistercienser dagegen diente nur ihn rege zu halten und zu stärken; vergeblich waren die drohenden Beschlüsse des Concils von Lombers 1165³³⁾. Früherhin war der Sondergeist der Katharer, Pateriner, boni homines etc. theils gegen das sittliche Verderbniß der Klerisei, theils gegen manche nichtbiblische Kirchenlehren gerichtet, der letztere jedoch ohne gediegene Grundlage und nicht ohne Verirrungen gewesen; nun aber wurde dem geistigen Streben der Häretiker ein der Kirche furchtbares Rüstzeug zu Theil, zur Prüfung des unechten Geschmeides, das sie für Kleinode des Christenthums ausgab, Uebersetzung biblischer Schriften in die Volkssprache. Gegen das Lesen der Laien in der Bibel hatte schon Gregor VII. sich erklärt³⁴⁾, und die Kirche ihr Mißfallen an jenem genugsam zu erkennen gegeben: nun aber übertrug Petrus Waldus von Lyon frommen aber unbefangenen Sinnes biblische Schriften ins Romanische (g. 1170) und der Gebrauch derselben ward von nun an ein Strebepfeiler der Widersacher der herrschenden Kirche in Südfrankreich; mit dem Anhange des Petrus Waldus, den Armen von Lyon (pauperes de Lugduno, oder Waldensern (Vaudois)³⁵⁾, Sabatini³⁶⁾, hingen aber in weitreichender vielgliedeter Kette die Katharer der Lombardei ic. zusammen; am dichtesten gedrängt oder am fecksten scheinen die Kirchenfeinde in der Landschaft Albigeois gewesen zu seyn; von ihnen wurde die Bezeichnung für das gesamte häretische

33) Mansi 22, 157. — 34) Brief b. Mansi 20, 296.

35) Ueber die angeblich schon vor Petrus Waldus vorhanden gewesene Benennung Waldenser, Vaudois, s. Gieseler Kirchengesch. 2, 551 N. a.

36) Von Sabat (sabot) Holzschuh, auf dem sie ins Kreuz geflochtene Bänder trugen. S. du Fresne v. Sabatati. Es erinnert an den Bundschuh der deutschen Bauern um die Zeit der Reformation.

Südfrankreich hergenommen³⁷⁾. Die Kirche schärfte ihre Waffen; im J. 1176 ward ein Concil zu Alby gehalten; 1178 verbanden sich die Könige Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England und der Graf von Toulouse zur Unterdrückung der Ketzerei, doch ohne daß die That folgte; das Concil im Lateran 1179 erließ scharfe Strafdrohungen; 1181 führte der Abt von Clairvaux ein Kreuzheer gegen die Albigenfer, Lucius III. sprach 1184 auf dem Concil zu Verona den Bann über sie, Philipp August drohte 1189 den Ketzern Strafe; noch schärfer sprach ein Gesetz Alfons von Aragon 1192: Alles umsonst. Innocenz erkannte die Gefahr, welche der Kirche drohte, in ihrem ganzen Umfange; doch anfangs mäßig und vielleicht nicht ohne eine gewisse Anerkennung des geistigen Elements in der Ketzerei überließ er zwei Legaten das Werk der Bekehrung und Bestrafung. Indessen bildete sich durch Innocenz zu künftiger Anwendung der Begriff der Inquisition (*inquisitio haereticae pravitatis*)³⁸⁾ und im J. 1207 bemühte sich Papst Innocentius, König Philipp August zur Unterstützung der Legaten mit dem weltlichen Arme zu bewegen; bald darauf ward er durch die Ermordung des einen seiner Legaten, Peter von Castelnau, zu noch eifrigerem Verfahren vermocht. Im J. 1209 ward das Kreuz gepredigt und wilde Schaaren sammelten sich zur Vertilgung der Ketz. Krieg hatte Innocenz gewollt, er

37) Gegen die beiden gleichzeitigen päpstlichen Berichterstatter Petrus Vallium Cernaji und Guilielmus de Podio Laurentii (bei du Chesne B. V.) bildet die Darstellung in der *histoire générale de Languedoc* der Benedictiner Claude le Vie und Joseph Vaissette einen preiswürdigen Gegensatz. In der neuesten Zeit ist nach Sismondi (*hist. des Franç. B. 6*) eine *histoire de la guerre c. les Albigeois* von Pactelaine erschienen (1833), mir aber nicht zur Hand gekommen.

38) Beweise in Bickers Beitr. z. Gesch. des Inquisitionsprocesses.

wollte auch List, um den Ketzern die Kraft zu brechen³⁹⁾; Graf Raimund VI. von Toulouse und dessen Nefte, Raimund Roger, Vicomte von Beziers, sollten vereinzelt fallen; Blut- und Brandgier aber trieb den päpstlichen Legaten, den Abt Arnold von Cîteaux, von welchem Raimund Roger die Erklärung erhielt, er habe auf Gnade nicht zu hoffen, und möge sich aufs Beste rüsten; Kriegs- und Beutelust gesellten dazu sich bei der Masse der Kreuzfahrer. Das Blutbad von Beziers, 22. Jul. 1209, wo die gesamte Einwohnerschaft gewürgt wurde, geschah auf Mahnung Arnolds; es ist aber den Mönchen, die die Geschichte dieses und der folgenden Mordfeste beschrieben haben, wohl zu glauben, wenn sie versichern, die Kreuzfahrer hätten mit unaussprechlicher Freude die Keger verbrannt⁴⁰⁾. Die Kirche hatte einen Henker in Arnold; Raubmörder in ihrem Namen, aber zu seinem Vortheile, ward Simon von Montfort, vorher Theilnehmer des Kreuzzuges vom J. 1202 f.⁴¹⁾, das Vorbild Karls von Anjou, des Verderbers der letzten Stausen. Als Raimund Rogers Land erobert war, bot der Legat es aus; der Herzog von Bourgogne und andere Führer von Kreuzschaaren schämten sich, es anzunehmen; Simon von Montfort heuchelte Abneigung, bis die Bischöfe bittend ihm zu Füßen fielen. Von nun hatte Arnold einen Genossen im Würgen, der selbst ihn überbieten zu wollen schien. Mehre Jahre nach einander zogen

39) — ad Apostoli dicentis, Cum essem astutus, dolo vos cepi magisterium recurrentes — divisos ab Ecclesiae unitate divisim capere studeatis. Innoc. epist. I, XI, ep. 232.

40) Du Chesne 5, 599: innumerabiles etiam haereticos peregrini nostri cum ingenti gaudio combusserunt. Aehnlich S. 600, 676.

41) Hurter 1, 309 sagt: Simon von Montfort, der fromme Held. Meint er einen Andern, als den Theilnehmer des Abtignerskrieges, oder war Simon 1202 ein anderer als 1209 ff.?

neue Kreuzheere zu Mordbränden herbei; Leopold von Oesterreich, Wilhelm von Süllich etc. waren unter den bekreuzten Fürsten⁴²⁾; das schöne Land ward zur Einbde, Arnold bekam zum Blutlohn 12. März 1212 das Erzbisthum von Narbonne. Es wurde Innocenz des Blutes zu viel; er schrieb 1213, es sollte innegehalten werden⁴³⁾, aber seine Handlanger stürmten fort und wie bei der Kreuzfahrt des J. 1203, so verlor auch hier Innocentius Wille sich in dem stärkern der Führer des Kreuzheers. Arnold und Simon, beide auf eigenen Gewinn bedacht, arbeiteten nun daran, den Grafen Raimund von Toulouse, der schon vor Anfange des Krieges sich öffentlicher Geißelung unterworfen und um des Papstes Schus gefleht hatte, zu Grunde zu richten; den Unglücklichen zu retten zog König Peter von Aragon, einst vom Papste gekrönt, herbei mit einem Hülfsheere, ward aber von Simon bei Muret 1213 geschlagen und getödtet. Trotzig haderte nun der Frevler mit seinem Raubgenossen Arnold, taub gegen Innocentius Mahnungen; das Concil im Lateran 1215 beschloß, die Kreuzfahrten gegen Albigenser sollten aufgehören; aber Simons wurde Innocentius nicht mächtig; wie König Philipp die auf des Papstes Gebot ergriffenen Waffen gegen dasselbe in den Händen behielt, so nun Simon. Hat Innocentius auch nicht Mitleid mit Ketzern gehabt, ohne den Schmerz gekränkter Eigenliebe konnte er nicht auf die Brandstätten blicken; das Ende des Krieges erlebte er nicht. Zu Ausrottung der Kether hatte er indessen sowohl Otto IV. bei dessen Kaiserkrönung 1209 als Friedrich II. nach dessen Auftreten zum Kampfe gegen Otto 1213 verpflichtet⁴⁴⁾.

42) Im J. 1211. Du Chesne 5, 596.

43) Sismondi 6, 412 f.

44) v. Raumer 3, 159. 305.

Der Jammer des Krieges dauert selten lange über das Friedengeläut fort; an den Albigenferkrieg aber knüpft sich eine unendliche Kette von Unheil. Der Geist der Kirche rief neue Rüstzeuge hervor, den Ring des Geisterbannes fester zu schmieden, Bettelmdnche und Inquisition; ihre Entstehung gehört in das Zeitalter Innocenz III.; zur Reife gelangten sie unter seinen beiden nächsten Nachfolgern.

cc. Die Bettelmdnche.

Seit der Zeit des heiligen Bernhard hatte im abendländischen Europa kein neuer Mönchsorden aufkommen können; die schon vorhandenen, vor allen die Cistercienser, mehrten die Zahl ihrer Genossen und Güter und die Cistercienser erfreuten sich der besondern Gunst des Papstthums durch die Fortdauer des Eifers gegen Hekerei, der den Stifter von Clairvaux ausgezeichnet hatte; sie zuerst unter den abendländischen Mönchen wurden zu Vorsehern bei den Angriffen, die die Kirche gegen dergleichen Feinde richtete. Der schwärmerische Eifer, der in der Zeit des Investiturstreits Klöster und Orden hervorgerufen und gefüllt hatte, war nicht mehr in seiner Stärke; dagegen konnte das Klosterwesen der Cluniacenser, Cistercienser und Prämonstratenser wohl durch Reichthum und Wohlleben locken; nun aber hatte der Geist der Kasteiung und Schwächung des Körpers seit Entstehung und Wachsthum der geistlichen Ritterorden einen verführerischen Nebenbühler in dem des kräftigen Waffenthums zur Seite; die mönchische Abneigung gegen Verkehr und Kraftübung im Leben mußte hier dem Drange der Mannhaftigkeit Raum geben. Dennoch dauerte das Bedürfniß frommer Gesellschaft fort und aus ihm bekamen die Vereine der *Humilienten* in dem zwölften Jahrhunderte Zuwachs und Reife. Ver-

sammlungen zu Gebet und frommen Betrachtungen und Gelübde keuschen, bescheidenen Wandels gingen so natürlich aus dem Sinne jener Zeit hervor, daß die Stiftung solcher Vereine nicht wohl einzeln nachgewiesen werden kann; als sie aber sich mehrten, mußten sie dadurch auffallend werden, daß ihre Genossen insgesamt thätige, fleißige Leute waren, die von ihrer Hände Arbeit, meist Wollenweberei, lebten und sich von den Lüssen und der Hofsfahrt des Weltlebens fern hielten. Echtes Christenthum war in ihren Hütten mehr als in Stiftern und Klöstern zu finden. Sie waren in ihren Ansichten von dem Werthe einfachen Christenthums und dem Verderbniß der üppigen Klerisei nur wenig von den Kirchenfeinden im südlichen Frankreich und obern Italien verschieden⁴⁵⁾, und in dem letztern, namentlich in Mailand, zahlreich; auch richtete sich wohl der Argwohn des Papstthums gegen sie, Papst Lucius III. rechnete sie unter die Häretiker⁴⁶⁾; aber zu ihrem Glücke fiel doch nicht sowohl ihr Glaube, als ihr Wandel ins Auge, und so konnte es geschehen, daß Papst Innocentius III. im J. 1201 die Regeln ihrer Lebensweise bestätigte⁴⁷⁾. Auch Frauenvereine zu Uebung gottseligen Wandels in Gemeinschaft von Gebet und Arbeit bildeten sich von den Niederlanden bis nach Italien; ihre Genossinnen hießen *Beghinen*, vom altdeutschen *bedgan*, beten; ihnen nachahmend traten späterhin (Jahrh. 13) auch Männer, *Begharden*, zusammen⁴⁸⁾, die von den Humiliaten kaum anders als dem Namen nach sich unterschieden.

45) Das chron. Ursperg. a. 1212: *duae sectae in Italia, quorum alii humiliatos, alii pauperes de Lugduno se nominabant.* Hauptschrift Tiraboschi *vetera Humiliat. monumenta.*

46) Dass. a. D. — 47) v. Raumer 3, 602.

48) Mosheim de *Beghardis et Beguinabus.* (ed. Martini) S. 98 f.

Wenn hier der Geist des Christenthums, so der des Kirchenthums in den Stiftern der Bettelmönche, Franciscus und Dominicus, und wenn dort bescheidenes Stilleben, so hier ungestümes Hervordrängen mit der letzten Gährung des Fanatismus; dort Zurückgezogenheit von dem Vergerniß in Kirche und Staat, hier streitfertiger Ausschritt, die Kirche mit ihren jüngsten Einrichtungen als ein Triebwerk des Papstthums zur Geltung zu bringen und Ir- und Ungläubige in ihren Schooß zu führen oder von der Erde zu vertilgen. Durch rege Beweglichkeit und bestimmte Richtung auf Dienst für die streitende Kirche gewannen die beiden Ordensstifter die Gunst der Meinung bei Päpsten und Parteigängern des Papstthums in höherem Maße als einer der früher gestifteten Mönchsorden für sich und in der Geschichte des Mönchswesens stehen sie da als Gründer einer neuen Ordnung der Dinge. Franciscus, geboren 1172 zu Assisi im Kirchenstaate, durch glühende Leidenschaftlichkeit zu bescheidenem und ordentlichem Gewerbe untüchtig und nur von dem Gedanken an Sündhaftigkeit und Buße erfüllt, suchte in Schmutz und Lumpen, Nachtwachen, Fasten, Beten und Geißelung seine Gnade bei Gott und durch Betteln den täglichen Unterhalt. Dies war nicht durchaus neue Erscheinung, aber die Zeitgenossen daran nicht mehr gewöhnt, und neu allerdings der rastlose Ungestüm, mit dem Franz als Bußprediger in die Mitte des Volkes trat und dem Sinne für äußern Anstand und für Stattlichkeit der Person Hohn sprach. Dieser Geist scheint auch für Innocentius etwas Fremdartiges gehabt zu haben; es mag zwar grundlose Mähr seyn, daß er Franz bei dessen erstem Auftreten vor ihm zu den Schweinen gewiesen habe⁴⁹⁾; wiederum ist wenig Grund, die Sage von einer Vision

49) Matthäus Paris 249.

des Papstes, die ihn die Bettelorden als Stützen des Papstthums habe schauen lassen⁵⁰⁾, zu bezweifeln; sicher ist, daß er zu schätzen verstand, welche Macht aus dieser Schwärmerei dem Papstthum erwachsen konnte, ihrer Entwicklung günstig wurde, und eine vorläufige Bestätigung des Ordens im J. 1209 aussprach. Ähnlich war die Aufnahme bei dem Volke; Verachtung, Hohn und Spott zu Anfange, bald darauf Verehrung und Nachahmung; Franz gewann Gunst und Genossen, die Kasteiungen, die selbst im Namen fratres minores ausgesprochene Demuth, ihre Armuth, die bittende Ansprache um karge Mittel, das Leben zu fristen, die immer rege Thätigkeit zu kirchlichem Werke in der neuen Mönchsgesellschaft und der bald weit verbreitete Ruf von den Wundern, die Franz gethan, endlich auch selbst die plumpe Verachtung von Wissen und Schrift, das Frohlocken in der Unwissenheit, gestützt auf Aussprüche, wie — Christus habe auch mehr gebetet als gelesen, gewannen die Herzen der Menge, und der plebejische Charakter ist durch alle folgende Zeiten den Franciskanern geblieben. In den letzten Lebensjahren des heiligen Franciscus († 1226) waren seiner Ordensbrüder schon viele Tausende, unter denen neben Franciscus bald Antonius von Padua und Clara von Assisi, 1212 Stifterin einer nach Franzens Regel lebenden klösterlichen Genossenschaft, der Clarissinnen, zu hohem Ruhme gelangten, und denen sich seit 1221 Laien, nach einer von Franciscus gegebenen Regel lebend, als dritter Orden, Tertiarii, angeschlossen⁵¹⁾. Wie aber Franzens Schwärmerei aus dem Drange der Fülle den Gegensatz gegen das Verderbniß des Lebens in den weitesten Kreisen

50) Helvet d. Ueberf. 7, 16.

51) Luc. Waddingii annales minor. Lugd. 1625 f. 8 Bde. Fol. Hauptbuch.

auffaßte⁵²⁾, so ward auch der Franciskaner Thätigkeit für die Kirche eine vielfache, zu Allem und Jeglichem bereite. Anders die Entstehung und nachherige Eigenthümlichkeit der Dominikaner; ihre Stiftung ging aus dem einseitigen Gegensatz gegen die Ketzerei hervor. Dominikus de Guzman, geboren 1170 zu Calaroga in Altcastilien, war im jüngern Alter nicht sowohl durch schöpferische Beweglichkeit, als durch eiserne Strenge gegen sich ausgezeichnet; im Verhältniß zu Franz, was der Spanier zum Italiener. Geistesreichthum und Gabe der Mittheilung offenbarten bei ihm sich entschieden erst, als er 1205 mit dem Bischöfe von Osma im südlichen Frankreich in der Befehrung der Albigenser seinen innern Beruf erkannte. Nun kam zu der Musterhaftigkeit apostolischen Lebens, in Mäßigkeit, Bescheidenheit und Bussübungen, das ermahnende und belehrende Wort; er durchwanderte die Landschaften, wo die Ketzerei ihren Hauptsitz hatte, und predigte mit Inbrunst und Eifer zur Erleuchtung der Verblendeten und Rührung der Verstockten, während die Cistercienser zu den Scheiterhaufen schleppten. Nach ihm verbanden sich bald glaubenseifrige Helfer zu dem Werke, das mehr auf Gewinnung für die Kirche als auf Verderbung durch sie gerichtet war, und vor der Wuth der mordsüchtigen Kreuzbanden sich empfahl. Dies war wie eine Wiederholung dessen, was der heilige Bernhard und Norbert vordem geübt hatten, und die Regel der Prämonstratenser war es auch, die Dominikus mit seinen Genossen zuerst befolgte, bis Innocentius III. ihnen die Regel des heiligen Augustinus anwies. Prediger mönche, praedicatores, ward der Name des neuen Ordens. Von so unbedingter Armuth, als Franz gebot, war anfangs bei den

52) Eins der günstigsten Urtheile hierüber in der protestantischen Literatur s. b. Leo Gesch. Italiens 2, 244.

Dominikanern nicht die Rede; Racheiferung bewog später Dominikus, darüber ein Gleiches wie Franz festzusetzen. Was aus diesem Orden werden sollte, war durch die erste Thätigkeit des Dominikus vorgezeichnet worden; die Nebenbuhlerschaft der Franziskaner machte ihn vielseitiger als in dem Princip seiner Stiftung lag; die Hauptrichtung aber, Bekämpfung der Ketzerei, blieb vorherrschend; doch werden wir sehen, wie an die Stelle der Belehrung durch Predigten, Vertilgung durch Inquisitionsgesichte die auszeichnende Thätigkeit der Dominikaner wurde⁵³). Wir kehren zurück zu den Kreuzfahrten.

dd. Das Kreuz in Spanien und den Ostseeländern.

Während im Gemisch frommen Eifers und profaner Berechnung und Ruchlosigkeit Kreuzheere gegen Bekenner des Christenthums im südlichen Frankreich wütheten und gegen die Christenfeinde im heiligen Lande nur die Kinder eine Ausfahrt versuchten, ward in mehren Ländern Europa's unter dem Zeichen des Kreuzes gegen Muselmänner und Heiden gefochten und Innocentius, wenn auch nicht unmittelbar Erwecker dieses Eifers oder Ordner der Unternehmungen, der Freude über ungemeine Erfolge theilhaft. Die pyrenäische Halbinsel und Liefeland waren die Siegestätten des Kreuzes. Dort wurde durch den Sieg der drei Könige von Castilien, Aragon und Navarra über den Maurenkönig Muhamed ben Jakob bei Tolosa (16. Jul. 1212) die Macht der Muselmänner auf immer gebrochen; die Weihe des Kampfes war vom Papste erbeten worden; Roderich, Erzbischof von Toledo, begab sich im J. 1209 nach Rom, um Zusicherung des Ablasses für alle, die

53) Gelyot d. Uebers. 3, 235 f. Annales ordinis praedicatorum, Rom, 1745 Fol.

zum Kriege gegen die Mauren das Kreuz nehmen würden, zu erlangen; sie wurde gewährt, und viele Tausende kampfs- und ablaßbegehrender Streiter zogen gen Spanien. Unter den Würdenträgern der Kirche, die an dem Kampfe theilnehmen wollten, befand sich auch Arnold, Erzbischof von Narbonne. Jedoch nicht die Kreuzfahrer aus der Fremde, vielmehr die heldenmüthigen Spanier selbst gewannen den Sieg. In Rom war indessen durchs Gebet der Himmel um Gunst für die christlichen Waffen in Spanien angerufen worden; auf die Kunde von dem glorreichen Siege, den König Alfons von Castilien selbst in einem umständlichen Schreiben an den Papst berichtete, folgte in Rom ein glänzendes Dankfest, bei welchem Innocentius freudige Theilnahme Allem vorleuchtete⁵⁴).

Dies war volle Ernte; Erstlinge dagegen nur, aber vielverheißende, brachte dem Papstthum das Kreuz an der Ostsee. Unabhängig von Aufforderungen des Papstthums, doch ganz in dessen Geiste war seit Friedrich Barbarossa's Zeit von Deutschland und Dänemark aus das Befehrungswerk gegen die Anwohner der südlichen Küsten des baltischen Meeres betrieben worden; Heinrichs des Löwen, Alberts des Bären und Waldemars I. von Dänemark Kräfte wirkten hier zusammen, und die dänische Kirche stellte dazu in dem großen Absalon einen Bannerträger, der alle Tugenden eines Kriegers und Staatsmanns mit denen eines Kirchenvorstandes vereinigte. Um dieselbe Zeit brachte der Schwedenkönig Erich der Heilige (Bonde, 1155 — 1161) das Christenthum den Finnen zu. Von beiden Mächten aber blieben die Landschaften am Ausfluß der Weichsel, des Niemen und der Düna bis gegen Ende des zwölften Jahr-

54) Raynald. a. 1212. S. 190 f., wo Alfons Brief. Das Genauere in Beziehung auf Spanien s. unten.

hundert⁵⁵⁾ unberührt, und hier schritt kaufmännische Verkehrs-
lust dem Drange der Glaubensverbreitung und Eroberung voraus.
Bremitische Rauffahrer gelangten im J. 1156 an die
liesländische Küste; bei Wiederholung der Fahrten gesellten
etwa zwanzig Jahre nach Beginn derselben zu Lübecker Seefah-
rern sich Meinhard, Mönch im holsteinischen Kloster Sege-
berg, und predigte an der Mündung der Düna den christlichen
Glauben⁵⁶⁾. Sein Werk gedieh, aber kräftiger Unterstützung
bedürftig bat er den bremer Erzbischof und den Papst 1191 um
Theilnahme an der Bekehrung der heidnischen Lieven. Er wurde
zum Bischofe von Liefland erhoben, hatte aber härtern Kampf
als zuvor bei dem rohen Volke zu bestehen. Da beschloß Papst
Eblestin III. im J. 1195, die Christenheit zum heiligen Kriege
gegen die Lieven aufzurufen; Meinhard's Nachfolger, Bischof
Berthold, bekam Vollmacht das Kreuz und Ablass zu verkünden.
Bald nachher hatte sich ein Heer gesammelt; Bischof Berthold
fiel im Kampfe für den Glauben 1198; der Widerstand der
Heiden schien nun erst den vollen Nachdruck zu gewinnen. Der
folgende Bischof, Albrecht, bisher Chorherr zu Bremen,
rüstete neue Kreuzeschaaren aus Dänemark und Deutschland
und bat Innocentius III. um Beistand. Dieser rief die Nord-
deutschen zum Kriege auf und erlaubte, daß das auf eine Heer-
fahrt nach Palästina gerichtete Gelübde durch jenes gelöst
wurde⁵⁷⁾. Albrecht aber gründete zum städtischen Bollwerk
gegen die Heiden 1200 Riga und stiftete bald darauf (1202?
1204?) den Orden der Schwertträger⁵⁸⁾. Innocentius

55) Münters Kirchengesch. von Dänem. und Norw. 2, 796 f.

56) Dies und das zunächst Folgende s. b. J. Voigt Gesch. Preußens
1, 382—400. — 57) Innocent. epist. 1, 460.

58) Arnold. Lubec. 7 Ep. 9. Henrici Letti origg. Livon. ed.
Gruber p. 21 f. Schurzfleisch hist. ensiferor. 180 f.

ertheilte diesem die Statuten des Tempelordens. Eine Schaar neubekehrter Lieven erschien schon 1202 in Rom, dem Papste ihre Huldigung darzubringen⁵⁹). Die Aufforderungen zum Kriege gegen die Heiden in Liefland wiederholten sich, des Papstes Sorge wurde 1210 auch schon durch Hader zwischen Bischof und Schwertorden in Anspruch genommen⁶⁰); in demselben Jahre aber eröffnete sich ein neuer Kampfplatz für bekreuzte Krieger bei den Preußen.

Bisher hatten die Preußen meist nur mit den Polen zu thun gehabt und von hier aus waren Versuche gemacht worden, ihnen das Christenthum zuzubringen: aber das Heidenthum der Preußen war noch eben so verstockt, als zur Zeit der Böhmen Adalberts, der den Märtyrertod bei ihnen fand. In der Zeit nun, als Albrecht von Bremen an der Befehrung der Lieven arbeitete, ward von dem Drange, den heidnischen Preußen das Christenthum zuzubringen, erfüllt Christian, Mönch im Kloster Oliva bei Danzig. Nach dem glücklichen Beginnen seines Werkes begab er 1200 sich zu Innocenz und fand die verdiente freundliche Aufnahme und Aufmunterung. Eine während dieser Zeit, 1210, von König Waldemar II. von Dänemark unternommene Heerfahrt längs der Küste von Preußen⁶¹) hatte durchaus nicht den Charakter eines Glaubenskrieges und stand außer Verbindung mit Christians Werke; doch war Waldemar sonst dem Papste wohl ergeben und auch insgeheim bekreuzt. Christian, nach Preußen zurückgekehrt, fuhr fort das Christenthum zu verkünden und die Erfolge waren reich; er begab sich 1214 mit zwei bekehrten preussischen Fürsten nach Rom; diese erhielten die Taufe, Christian wurde zum Bischofe in Preußen ernannt 1215. Jetzt aber war bei den Preußen Unwille über

59) Boigt 1, 411. — 60) Derf. 1, 421. — 61) Derf. 1, 435.

die Lasten, die ihnen mit dem Christenthum aufgelegt wurden, und Sorge vor Gefahr der Knechtung erwacht. Christian fand sie feindselig und gedachte nun vom Papste die Erlaubniß zu Kreuzpredigten gegen sie zu erlangen, als der Tod des Papstes das Bekehrungswerk in die Ferne rückte.

ee. Universitäten und vierte Kirchenversammlung im Lateran.

So erweiterte sich mit Ausbreitung des Christenthums im Norden des Papstes Machtgebiet; im Osten war der Hauptsitz der griechischen Kirche gewonnen und selbst Armeniens erster Geistlicher hatte dem Papste gehuldigt und von ihm das Pallium empfangen, im Westen war dem Islam eine durch den Sieg der Christen bei Tolosa eine unheilbare Wunde geschlagen, im Zusammentreffen mit den Fürsten war Innocenz meistens Sieger, die Kirchenfeinde im Süden Frankreichs lagen darnieder, die Kirche hatte Aussicht auf neue Rüstzeuge in dem Anhange des Dominikus und Franciscus, und konnte noch mächtiger Auswallungen der Schwärmerei sich erfreuen; ihre Reichthümer, schon unermesslich, wuchsen noch täglich durch Schenkungen der Laien und Anmaßungen der Geistlichen; der bedingende und besorgende Geist war noch nicht von ihr gewichen; wie nun verhielt sich die Walthung ihres großartigsten Oberhirten zu den eigentlichsten Werkstätten des Geistes, zu den Universitäten, die von ihm zuerst mit diesem Namen bezeichnet worden sind⁶²? Die gesamte Walthung Innocentius III. zeichnet sich nicht minder durch die Eigenthümlichkeit aus, daß früher Aufgewachsenes unter ihr bestimmtere Formen, das Gepräge der Reife und Festigkeit erhielt, als durch die Bereitung neuer

62) v. Savigny 3, 318.

Schutz = und Trugwaffen des Papstthums: zu jener gehört, was unter Innocentius im Universitätswesen sich gestaltete. Noch waren Bologna und Paris ohne glückliche Nebenbuhlerinnen; die Zahl der Studirenden dort über zehntausend, zu Paris in stetem Anwachs⁶³); die Wichtigkeit des höhern Studienwesens ward von Fürsten und Völkern, von Geistlichen und Laien erkannt; für das Papstthum war Paris im Gebiete der geistigen Macht so wichtig, als Frankreich für seine politische Stellung; König Philipp August und Innocenz aber wetteiferten mit einander, jener in der Pflege, dieser in der Regelung des dortigen Studienwesens. Ein blutiger Hader zwischen deutschen Studenten in Paris und dortigen Bürgern, an deren Spitze sich der königliche Richter befand, hatte zur Folge, daß Philipp August dem erstern eine günstigere Rechtsstellung ertheilte, die sie vor rohen Angriffen übelwollender Beamter sicherte⁶⁴); sein Leibarzt Johannes gründete um dieselbe Zeit das erste Collegium (des heiligen Jakobus) zum Besten armer Studenten⁶⁵), das nachher an die Dominikaner kam und diesen den Namen Jakobiten zubrachte; Philipp August selbst stiftete ein griechisches Collegium zum Besten der Abendländer in Constantinopel⁶⁶). Innocenz dagegen, der die Universität zu Paris als Mutterstätte der theologischen Studien schätzte und seine eigene wissenschaftliche ihr hoch anrechnete⁶⁷), war bedacht, diese der kirchlichen Gesetzgebung und Aufsicht zu unterwerfen. Die Befugniß zum

63) Meiners Gesch. d. hohen Schulen 1, 26. Von Paris s. die treffliche Darstellung 6. Hurter Innoc. III. S. 13 f.

64) Bulaeus (aus Roger Hoveden) in hist. Univ. Paris. 3, 3.

65) Matthäus Paris a. 1198 (S. 161) nebst dem Zusatz aus Bulaeus Coder 3, 92. 93.

66) Wilken 5, 343.

67) Hist. littér. de France 16, 33 f. Hurter 19 f.

akademischen Lehrvortrage, die Licenz, war in Paris schon früher von dem Domkanzler oder dem Kanzler der Kirche der heil. Genovesa ertheilt worden⁶⁸⁾; seit dem J. 1200 ward dies unumgänglicher Brauch; im J. 1207 gab Innocenz dem Bischöfe zu Paris die Weisung, nicht mehr als acht Magistern die Erlaubniß zu theologischen Vorlesungen zu ertheilen; vollständige Regelung der Studien aber erfolgte im J. 1215 durch die Statuten, welche der päpstliche Legat und persönliche Freund Innocentius III., Robert von Curzon, der Universität gab⁶⁹⁾, worin das Hauptstück war, daß theologische Vorlesungen nur von solchen gehalten werden sollten, die acht Jahre lang dergleichen gehört hätten. Dies trug ungemein bei, die Theologie über die andern Studien emporzuheben; die Entstehung der Facultäten wurde dadurch vorbereitet. Die zum J. 1215 berufene Kirchenversammlung im Lateran, eine der glänzendsten in der gesamten Geschichte der abendländischen Kirche, auf der auch der Patriarch von Constantinopel zugegen war und deren Beschlüsse wegen des damaligen Einflusses päpstlicher Verordnungen auf die griechische Kirche einer Uebersetzung ins Griechische theilhaft wurden⁷⁰⁾, hatte außer der Berathung über eine Kreuzfahrt nach Palästina u. c.⁷¹⁾ auch über Gegenstände des Glaubens zu verhandeln: die Lehren von der Verwandlung des Brods und Weins im Abendmahl in Christi Leib und Blut⁷²⁾ und von der Nothwendigkeit jährlicher Beichte jedes Christen an seinen Pfarrer⁷³⁾ wurden hier bestätigt und in der letztern eine einflußreiche Helferin für die Kirchenherrschaft gebildet. Der Zusammenhang derselben mit der Stiftung

68) v. Savigny 3, 336. — 69) Meiners a. D. 2, 221.

70) Mansi 22, 982 f. — 71) Desf., S. 958 f.

72) Conc. Lat. Can. 1. — 73) Can. 21.

der Inquisition, indem den bischöflichen Sendgerichten zur wichtigsten Aufgabe gemacht wurde, der Ketzerei nachzuspüren⁷⁴⁾, ist unverkennbar. Auch gegen die Juden wurde Ungünstiges beschlossen; durch auszeichnende Tracht sollte ihre Scheidung von den Christen geschärft werden⁷⁵⁾, und über das bürgerliche Recht, über Besitz, Verjährung u. c., ferner über Ehe und Zehnten wurden Satzungen erlassen⁷⁶⁾. Das Verbot der Stiftung neuer Mönchsorden⁷⁷⁾, von eben dem Concil beschlossen, sollte nach Innocentius Ansicht schwerlich auch die Bettelmönche treffen; diese waren so gut als anerkannt, doch mochte Innocentius in ihnen mehr nur Gleichartigkeit als Geschlossenheit bemerken und sie daher für freie Gesellungen, gleich denen der Humiliaten, achten. Daß neue Reliquien nicht ohne Erlaubniß der Kirche aufgestellt werden sollten, zeugt zugleich von dem stattgefundenen Mißbrauche⁷⁸⁾ und von Innocentius Verständigkeit.

74) Can. 4. 8. Vgl. Biener Beitr. 3. Gesch. d. Inquisitionsproc. S. 42 f.

75) Can. 68.

76) Can. 35—37. 39. 40. 41. 50. 54. 61.

77) Can. 13.

78) Can. 62. Von den übrigen Kanones sind noch bemerkenswerth N. 11 über Anstellung von Lehrern der Grammatik an den Kathedrales und von Theologen (zum Unterricht in der sacra pagina) an den Metropolen. N. 15 Verbot des Zutrinkens (für Geistliche: — illum abusum, quo ad potus aequales se obligant potatores et ille iudicio talium plus laudatur, qui plures inebriat et calices foecundiores exhaurit, worauf die Abmahnung von Jagd und Vogelfang, Anschauen der Wimen und Joculatores, Besuch der Schenken, Würfelspiel, Schmaus u. c. und eine Kleiderordnung folgt. N. 18 daß kein Geistlicher Ruptuariis oder Ballistariis vorstehen oder Chirurgie lernen oder zur Vollziehung eines Zweikampfs, Ordals oder Blutgerichts helfen solle. N. 31. Canonorum filii, maxime spurii, sollen nicht an derselben Kirche, wo der Vater; seyn — für die Länder, wo das Eölibat noch nicht durchgängig war. N. 38. In Gerichten sollen Akten geschrieben werden.

3. Des Papstthums Ueberhebung und Vertilgungskampf gegen die Hohenstaufen.

a. Honorius III.

Am 18. Jul. 1216 bestieg den päpstlichen Stuhl Honorius III., hoch in Jahren, milden Sinnes und kaum zur Erhaltung der päpstlichen Macht, nicht zu ihrer Vermehrung geeignet, doch wohl bekannt mit ihrem Geiste und ihren Mitteln, betriebsam zur Behauptung des gesamten päpstlichen Machtgebietes, und selbst zur Förderung der diesem günstigen Gestaltungen, von welchen erst die Anfänge vorhanden waren. Des Papstes Hülfe ward von vielen Seiten her angerufen; das heilige Land, das Kaiserthum in Constantinopel, das Bisthum in Preußen, selbst Simon von Montfort, gegen welchen Graf Raimund von Toulouse in Vorthheil gekommen war, bedurften derselben, die Heerfahrt Philipp Augusts zur Eroberung Englands endlich mußte des Papstthums Theilnahme für England aufregen. Als Hauptsache sah Honorius an, was dem Concil im Lateran das Jahr zuvor dafür gegolten hatte, eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande¹⁾. Der üble Eindruck, den die Anschauung und Kunde von der Kinder Wahnsinn und Untergang gemacht hatte, war noch frisch; Honorius Rundschreiben fanden in den Ländern, die bisher reichlichen Menschenzins für das Morgenland geliefert hatten, keine günstige Aufnahme; Philipp August war mit Eroberung Englands für seinen Sohn beschäftigt, Friedrich II. neu und jung in Würde und Macht und sein Gegner Otto noch am Leben; dagegen kam nach mehr als dreißigjährigen Entwürfen und Vorberei-

1) Wilken 6, 116. v. Raumer 3, 311.

tungen nun endlich ein Kreuzzug aus Ungarn zu Stande. König Andreas II. (Hierosolymitanus), der schon seit mehren Jahren das Kreuz trug, mit ihm aber auch Fürsten und Herren aus Deutschland, Herzog Leopold von Oesterreich und Otto von Meran etc., und zu besonderer Fahrt kölnner, bremer etc. Bürger und wackere Friesen, desgleichen Herzog Casimir von Pommern und selbst norwegische Mannen²⁾ brachen auf im J. 1217. Die deutschen Seefahrer fanden unterwegs schon Gelegenheit, ihre Waffen gegen Muselmänner zu versuchen; sie halfen dem Könige von Portugal Alcazar erobern; das Heer im heiligen Lande, weder eifrig, noch einträchtig, noch streng in Sacht, noch gut geführt³⁾, richtete, so lange König Andreas an der Spitze stand, wenig aus; nach Andreas Heimfahrt (1218) übernahm König Johann von Jerusalem die Anführung; mit der Ankunft des päpstlichen Legaten Pelagius Galvani, den der Cardinal Robert von Curzon und eine Menge italienischer Pilger begleiteten, kam Parteiung und Zwietracht ins christliche Heer. Zwar wurde Damiate, der Schlüssel zum ägyptischen Küstenlande, erobert 1219, aber nur bis 1221 behauptet, und des Kreuzheers Ausgelassenheit und gänzliche Unfrömmigkeit mochte dem Unbefangenen wohl zu erkennen geben, daß der Rausch der Begeisterung zum Kampfe für den Glauben vorüber sey und die Kreuzfahrten zu gewöhnlichen Unternehmungen gegen Ungläubige geworden waren. Noch kläglicher war die Fahrt Peters von Auxerre, der, zum Throne in Constanti- nopol berufen und vom Papste 1217 gekrönt, unterwegs vom Theodor, Herrn in Epirus, festgehalten wurde und im Gefängniß starb⁴⁾. Doch ermüdete Honorius nicht in Ermunterung der

2) Willen 6, 131 f. 164 f. v. Raumer 3, 313.

3) Willen 6, 112. — 4) v. Raumer 3, 313.

schaff und lau gewordenen Christenheit; Friedrich II. gelobte bei seiner Kaiserkrönung 1220 abermals eine Kreuzfahrt, und auf ihn baute Honorius die besten Hoffnungen; ihre Erfüllung erlebte er nicht, wenn gleich 1221 nach Damiate's Verlust der preiswürdige Hochmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, nach Italien kam und dem Kaiser und Papste gleich befreundet wurde, und Friedrich 1225 auf Honorius Betrieb sich mit Dolanthe, der Tochter Johans von Brennes und Erbin von Jerusalem, vermählte⁵⁾. Die Nachsicht, mit welcher Honorius von einer Frist zur andern Friedrichs Aufschub sich gefallen ließ, und selbst zugab, daß dieser seinen Sohn Heinrich, gegen die von Innocenz III. beabsichtigte und von Friedrich zugesagte vereinstige Trennung des deutschen und sicilischen Reichs, 1220 zu seinem Nachfolger in Deutschland erwählen ließ, ohne über die Erbfolge im sicilischen Reiche eine jenen ausschließende Bestimmung zu treffen, bekundet sowohl die Milde der Sinnesart des Papstes und seine unbefangene Schätzung gebieterischer Verhältnisse, als auch die gänzliche Verfallenheit der Sache des heiligen Landes bei den Abendländern, wo dem Papste Friedrichs guter Wille als das letzte Mittel erscheinen mußte. — Nicht minder trostlos war der Zustand des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel, das seit 1221 der Sohn Peters von Auzerre, Robert, inne hatte. Rohheit des Schatenkaisers rief Frevel der gleichgearteten Barone hervor, Franken und Griechen lagen im blutigsten Hader miteinander, das griechische Reich von Nikaä hob sich gefahr- und verderbendrohend; der Papst konnte nur durch Anweisungen von Geldern, Waffen und Gelübden, die aufs heilige Land gerichtet waren, helfen⁶⁾; was die Rechte sammelte, mußte die Linke weggeben.

5) Planck 4, 1, 516. v. Raumer 3, 380. — 6) v. Raumer 3, 390. 91.

Auch die Kreuzfahrten gegen die Heiden an der Ostsee konnten dem Papste nur theilweise und vorübergehend Freude bieten. Der kriegerische Dänenkönig Waldemar II. erhielt 1218 von Honorius die Zusicherung, daß das, was er unter dem Banner des Kreuzes in Esthland erobern würde, sein eigen seyn solle⁷⁾; der Papst konnte nicht verkennen, daß der Glaubenseifer nur im Gefolge der Eroberungslust war. Bischof Albert von Riga rief zu derselben Zeit in Deutschland zur Bekreuzung gegen die Liven. Bei Waldemars Heerfahrt im J. 1219 mangelt die Begeisterung für und durch das Kreuz nicht gänzlich, die Sage vom wunderthätigen Gebete des Erzbischofs von Lund, Andreas Sunesen, während der Schlacht bei Wolmar 1219 und der Himmelsgabe des Dannebrog in ihr⁸⁾ sind ein Nachhall derselben. Reval, gegründet 1219, wurde Sitz eines Bisthums. Bald erhob sich das Unheil der Zwietracht zwischen Albert von Riga und den Dänen, und ward so bössartig, daß diese des erstern Tausche bei den Neubekehrten nicht anerkannten und selbst als eine Schuld straften. Honorius hatte Mühe, den Frieden zu vermitteln. Während er nun von der Thätigkeit der mit Befehrung der Heiden und Keger und mit Aufbietung von Kreuzfahrten gegen sie noch vor allen andern Mönchsorden betrauten Cistercienser, die er aufgerufen hatte, das Christenthum in Liefland zu unterstützen, guten Erfolg hoffte, fiel der waffenlustige Heidenbekhrer Waldemar II. in Haft des von ihm schwer beleidigten Grafen Heinrich von Schwerin (1223) und Honorius hatte hier zu thun, wie einst Cblestin zu Richards Befreiung⁹⁾. Waldemar hatte den Papst schon früher hoffen lassen, er werde auch nach dem heiligen Lande ziehen; der deutsche Hochmeister Herrmann von Salza und ein päpstlicher

7) Wänter Kirchengesch. von Dän. und Norw. 2, 806.

8) Ders. 810. — 9) Witten 6, 385 f.

Legat arbeiteten an Waldemars Befreiung; Preis derselben sollte Erfüllung des Vorhabens jener Kreuzfahrt seyn; Waldemar jedoch ward gegen Lösgeld und Länderverlust frei und der Kreuzfahrt nicht weiter gedacht. — Weit schlimmer aber ward der Zustand der Dinge in Preußen nach scheinbar günstigem Erfolge. Bischof Christian und Herzog Conrad von Masovien vermogten den Papst, im J. 1218 einen Aufruf zur Kreuzfahrt gegen die Preußen zu erlassen; fünf Jahre hindurch, 1219 — 1223, zogen bekreuzte Schaaren aus Deutschland, Polen, Böhmen, Mähren und selbst Ungarn dahin, unter ihnen stattliche Fürsten, als der schlesische Herzog Heinrich; Christian stand mit Rath und That an der Spitze, das Bisthum Culm entstand, die Preußen schienen die Ueberlegenheit des Kreuzes anzuerkennen und stellten sich nicht zu offenem Kampfe; aber als 1223 die Kreuzmannen Preußen verlassen hatten, brachen die Preußen wilder als je los, zerstörten das Kloster zu Oliva, mordeten die Mönche und legten weit und breit die Grenzlande wüste. Ein von dem bekümmerten Christian und dem päpstlichen Legaten, Wilhelm von Savoyen, 1225 gestifteter Ritterorden, der Ritter von Dobrin, wurde bald nach seinem Entstehen von den Preußen in der Schlacht bei Straßburg zu Grunde gerichtet¹⁰⁾. Honorius, mit Schmerz darüber erfüllt, erlebte nicht mehr die Ausführung des nun von Christian gefaßten Entwurfs, den deutschen Orden um Beistand zu bitten.

Besser gelang das bössere Werk, die Vertilgung der K e z e r in Südfrankreich; hier war der Oberhirt der Christenheit, gleich seinem Vorgänger, Herold des Bürgens und der Verwüstung des göttlichen Segens in Land und Volk. Graf Raimund VI. und sein Sohn, Raimund VII., waren im J. 1216 mit Papst Innocentius

10) Folgt Gesch. Preuß. I, 446 f.

geführt und nach Aufhören der Kreuzfahrten ihrem barbarischen Gegner Simon überlegen, dessen Kraft auch innerlich durch den Hader mit Arnold, dem Erzbischofe von Narbonne, gebrochen war; Raimund zog 1217 wieder in seine Hauptstadt ein¹¹⁾; jetzt sprach Simon den Papst um Hülfe an und dieser begann sein unchristliches Werk. Als Simon bei der Belagerung von Toulouse das Leben eingebüßt hatte, unterstüzte Honorius dessen Sohn Amalrich durch Ausschreiben und Geld, das zum Kreuzzuge vom Klerus in Frankreich gesteuert worden war¹²⁾, und bald kräftiger durch eine Kreuzfahrt, zu der 1219 Philipp Augusts Sohn Ludwig von ihm vermogt wurde. Der Blutsdämon begleitete diese; der Bischof von Saintes betrieb nach der Einnahme von Marmande, daß die gesamte Bevölkerung, 5000 Menschen, niedergemetzelt wurde, und der neue päpstliche Legat, Bertrand, schwur, eben so in Toulouse verfahren und keinen Stein auf dem andern lassen zu wollen¹³⁾; doch der Herr der Heerschaaren stand das Mal den Verfolgten bei, die die Kirche verläugnete und zu verderben bemüht war, auch nachdem keine Ketzerei mehr an ihnen gefunden wurde. Der Legat Bertrand bekam nun 1221 vom Papste Vollmacht zu Errichtung eines Ritterordens vom heiligen Glauben an Jesus Christus; überdies erließ Honorius neue Aufforderungen zum Ketzerkriege an Philipp August und dessen Sohn und zur Auffuchung und Verbrennung flüchtiger Ketzer an die französischen Erzbischöfe¹⁴⁾.
 Alter und Fehde mit Heinrich III. von England hießen Philipp August den Ruf ablehnen; da verließ Amalrich 1224 das von Simon gewonnene Land, von dem ihm zuletzt nur die Feste

11) Sismondi 6, 482 f.

12) Ders. 493. Du Chesne 5, 854.

13) Sismondi 6, 507. — 14) Raynald. a. 1221. S. 316.

Carcassone übrig geblieben war¹⁵⁾. Der Tod Philipp Augusts (14. Jul. 1223) hatte indessen in Ludwig VIII. einen fanatischen Kegerfeind auf den Thron gebracht; dieser nahm Amalrichs Abtretung der von demselben schon aufgegebenen Länder gegen die Würde eines Connetable an¹⁶⁾ und bot die gesamten Reichsmannen zum Zuge gegen Raimund auf; Honorius, damals im eifrigsten Dringen auf eine Kreuzfahrt Friedrichs II. nach Palästina, schwankte zwischen Wunsch und Sorge, doch 1225 bekam Ludwig die Zusicherung voller Gunst der Kirche zur Heerfahrt, und das Recht und die Bitten Raimunds VII., Nachfolgers seines Vaters in der Grafschaft Toulouse, wurden von den päpstlichem Legaten auf dem Concil zu Bourges in den Staub getreten¹⁷⁾. Im J. 1226 wurde durch ganz Frankreich Ablass für die Theilnehmer an dem Zuge des Verderbens verkündet und die Könige Heinrich III. von England und Jakob von Aragon vom Papste angewiesen, die Unternehmung nicht durch Krieg gegen Ludwig zu stören. Zu der Glaubenswuth und kirchlichen Gefühllosigkeit des Königs, die sein Heer nicht theilte, gesellte sich politische Gewissenlosigkeit; er griff die mit dem Reiche Arelat zur deutschen Krone gehdrige Stadt Avignon 1226 an; sie fiel in seine Hand; bald nachher überraschte ihn der Tod. Das Ende des heillosen Kriegs erfolgte bald nach Honorius III. Tode, durch einen Vertrag 12. Apr. 1229; von dem politischen Theile desselben ist unten zu reden; das Kirchliche fiel nun der Inquisition anheim.

Die tüchtigsten Rüstzeuge hiezu und zu jeglicher andern Machtübung des Papstthums hatten indessen sich vollständig ausgebildet; der Dominikanerorden schon 22. Sept. 1216

15) Sismondi 6, 511. 543.

16) Du Chesne 5, 687. — 17) Sismondi 6, 574.

und der Franciskanerorden 1223 seine Bestätigung vom Papste erhalten; überdies war ein früher (g. 1156) im Morgenlande entstandener Bettelorden, der Carmeliter, 1226 bestätigt und von Asien nach Europa verpflanzt worden. Verfolgung der Ketzer hatte Friedrich II. dem Papste Honorius vor seiner Krönung 1220 und aufs neue 1224 verheißen, und dem Worte auch die That durch gerichtliche Untersuchungen und Straferkenntnisse folgen lassen. Die Dominikaner waren in Frankreich und in Italien zur Auffindung und Verbrennung der Ketzer thätig; in dem Inquisitionsverfahren aber bildete sich schon die Scheußlichkeit der Belohnung der Angeber etc. aus. Von der ungemeynen Beweglichkeit und dreisten Zudringlichkeit der Franciskaner konnten in derselben Zeit ihres Stifters Theilnahme an dem Zuge gegen Damiate und sein Bemühen, den ägyptischen Sultan al Kamel zum Christenthum zu bekehren, Zeugniß und Wink für die Zukunft geben.

Honorius starb 18. März 1227.

b. Friedrich II. und Gregor IX.

aa. Kreuzfahrten.

Honorius III. hatte mit keinem der gekrönten Häupter Europa's einen Kampf über Lebensfragen der Machttheorie zu bestehen gehabt, und seinerseits keine hervorgerufen; die Waffen des Kirchentums, Bann und Interdikt hatten keinen Thron getroffen: nun aber beginnt eine neue Reihe von Kämpfen, wobei das Papstthum meistens im Angriffe steht und mit zunehmender Feindseligkeit das gesamte Triebwerk seiner Macht gegen den Kaiserthron aufbietet — ein überaus reichgegliedertes Haupt-

stück der Geschichte, auch abgesehen von jenem Gegensatz; minder angefüllt zwar mit großartigen Persönlichkeiten, als Barbarossa's Zeitalter, aber an Zahl und Gewicht der Begebenheiten, besonders im Norden und Osten Europa's, jenem gleichgewogen: vor Allem aber durch die hervorragende Erscheinung Friedrichs II. ausgezeichnet. Dieser war während Honorius Kirchenherrschaft zum Manne gereift und den Zeitgenossen durch Schönheit und Ritterlichkeit, durch Unbefangenheit und geistige Erhebung, Sinn für Wissenschaft und ausgebreitete Kenntnisse, durch fertigen Gebrauch von sechs Sprachen, durch Tüchtigkeit und Thätigkeit in Regierung seines Erbkönigreiches als der hochbegabteste Fürst der Zeit kund geworden¹⁾, ausgestattet, das Urtheil der Menschen für sich zu gewinnen und, die seine geistige Hoheit anerkannten, mit sich zu erheben; wiederum hatte er als Erbtheil von Vater und Großvater gestrengen Sinn und reges und reizbares Gefühl für Ehre, Recht und Macht des Fürstenthums, und, durch Geburt und Erziehung auf das Erbreich mehr als auf Deutschland angewiesen, war er, wenn hier freigebig mit Gunst an die der Landeshoheit nahe gekommenen Fürsten, so dort bis zum Starrsinn genau in Behauptung seines Rechtes und Ansehens, und je näher das sicilische Reich dem Papstthum lag, um so mehr ward Friedrichs Macht und Herrschaft darin diesem Gegenstand des Mißtrauens und Hasses. Der Kirche war Friedrich, wenn auch willig zu Ketzerverfolgung und Kreuzfahrt, doch nicht mit blinder Schwärmerci ergeben, vielmehr der Zeit, wo es schon merkbar dämmerte, noch um viele Menschenalter voraus und durch gänzlichcs Freiseyn von Bigotismus, durch Hinneigung zum Verkehr mit wackern Muselmännern²⁾,

1) v. Raumer 3, 567 f. 572. 73. Wilken 6, 419.

2) S. die Stellen b. Gieseler Kirchengesch. 2, 2, 134 M. k.

deren selbst Sicilien noch viele hatte, für seine Zeit Freigeist, endlich höchst empfänglich für Frauenschönheit und seine Ueppigkeit im Genuß der Wollust³⁾ strengen Sittenrichtern ein Anstoß. Dagegen nun bestieg 19. März 1227 den päpstlichen Stuhl Gregor IX. (Ugolino aus dem Geschlechte der Grafen Conti), mehr als achtzigjähriger Greis, aber von einer Charakterstärke, die durch das Alter zur Starrheit des Eigensinns geworden, und von scharfer Reizbarkeit und auffahrendem Wesen, den Ueberresten jugendlichen Feuers und Schwunges; in seinen Ansichten und Ansprüchen auf gleicher Höhe mit Gregor VII., Alexander III. und Innocenz III., in Thätigkeit, Kühnheit und Lust zum Angriffe auf jegliche Macht, die dem Papstthum nicht volle Ehre und Pflicht erwies, einem haderlustigen und anmaßenden Jünglinge gleich, in den Angelegenheiten der Kirche aber wohl unterrichtet und in Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten geübt. Verstecktes und Hinterlistiges war nicht in ihm; er war der Mann offenen Kampfes, bei der Hitze des Angriffes aber minder um Recht und Zeit zum einzelnen Streich, als um Grund und Zweck der gesamten Fehde bekümmert. Daher rascher Ausbruch des Haders mit Friedrich II. Dieser hatte dem vorigen Papste im Vertrage von San Germano aufs bündigste versprochen, den mehrmals aufgeschobenen Kreuzzug im J. 1227 zu unternehmen; wo nicht, sollte ohne weiteres ihn der Bann treffen; der Schein war ihm nicht ganz günstig; als nun in dem bestimmten Jahre Kreuzfahrer aus mehren Ländern, darunter an sechzigtausend (?) Engländer⁴⁾ sich in Apulien gesammelt hatten, Krankheit aber sie befiel, Friedrich selbst erkrankte und darum der Zug unterblieb, sprach Gregor 29. Sept. 1227 eilends den Bann über Friedrich aus und

3) v. Raumer 3, 418. — 4) Matthäus Paris a. 1227. S. 338.

darin den Zorn, der des Gegners Sache genauer zu erwägen verschmäht. Friedrichs Gegenschrift drückte Entrüstung über des Papstes Ungerechtigkeit aus, zeichnete aber zugleich die schwachen und schwarzen Seiten des Papstthums mit so kühnen Strichen⁵⁾, daß in Gregors Sinne Scham den Zorn steigern mußte. Als Friedrich im folgenden Jahre (1228) die Kreuzfahrt unternahm, ohne Frieden mit der Kirche gesucht zu haben, wurde Gregor des heiligen Landes schlimmster Gegner. Franziskaner brachten dahin seine Botschaft, Friedrich als Kirchenfeind zu meiden, die Templer bewiesen sich schändlich gegen diesen, der ägyptische Sultan al Kamel, dem sie den Kaiser verrathen wollten, bot ihm die Hand, als seine Glaubensgenossen sich von ihm lössagten⁶⁾: ein Vertrag zwischen Friedrich und al Kamel gab Jerusalem und fast das gesamte Gebiet des vormaligen christlichen Königreiches der Christenheit wieder. Aber an dem Tage, wo Friedrich nach Jerusalem kam, erschien im Namen des Patriarchen der Erzbischof von Casarea und besetzte die Stadt, insbesondere das heilige Grab, mit dem Interdikt. Friedrich mochte nicht erzwingen, daß Gottesdienst gehalten wurde, zog jedoch mit kaiserlichem Schmucke in die Kirche des heiligen Grabes und setzte sich die Krone des Königreichs Jerusalem auf. Fromme Pilger, denen nun auf eine Reihe von Jahren vergönnt war, nach der heiligen Stätte ohne Gefährde zu wallfahrten, mogten den Kaiser segnen, aber die Kirche machte jetzt und nachher seine Befreundung mit den Muselmännern ihm zum Verbrechen, und während er im heiligen Lande war, rief Gregor, neu gereizt durch Rainald, den Statthalter Apuliens, der mehre päpstliche Orte befeindete⁷⁾, im

5) v. Naumer 3, 425.

6) Wilken 6, 467 f. — 7) v. Naumer 3, 446.

Kämpfe der Leidenschaft zu einer Kreuzfahrt gegen die staufischen Erblande in Italien auf. Aus dem Geiste der Schwärmerei für die Kirche war am seltensten grade in Italien Heeresmacht gegen die Kaiser aufgestiegen; die gesamte Christenheit wurde aufgeboten; Steuern von Klerus und Laien sollten die Mittel zur Stellung eines Heers schaffen. Der englische König Heinrich III., ohne Frömmigkeit, eidbrüchig und ein Verderber von Staat und Volk, war dem Papste ergeben und ließ geschehen, daß der päpstliche Legat von Laien und Geistlichen den Zehnten forderte und von den letztern auch eintrieb⁸⁾, aber im englischen Volke ward großer Unmuth rege; Frankreich hatte seinen Glaubenskrieg daheim; in Deutschland arbeiteten die päpstlichen Legaten umsonst, die Stimmung war dem Papste nicht günstig⁹⁾, selbst die dem Kaiser feindseligen Lombarden mogten sich nicht in das Abenteuer der Unnatur werfen: doch ein Heer von Niethlingen, bezeichnet mit dem päpstlichen Kirchenschlüssel (clavigeri) kam zusammen und zu dessen Anführung des Kaisers Schwäger, König Johann; Franciskaner zogen voraus, des Kaisers Volk zu empören¹⁰⁾. Friedrich kehrte heim und das Schlüsselheer zerstreute sich. Gregor, nun milder, söhnte sich 1230 durch den Vertrag zu San Germano mit Friedrich. Sieben Jahre vergingen bis zum Ausbruche eines neuen und bößern Streites; diese Zeit ist reich an Bestrebungen und Einrichtungen des Papstthums.

Das Morgenland.

Die Sorge für das heilige Land hatte hinfort den Hauptplatz in des Papstes Sinne und Rede und Schreiben; was

8) Matthäus Paris a. 1229. S. 361 f.

9) Das spricht sich auch im Sachsenspiegel und in den Dichtern jener Zeit aus. Gieseler 2, 2, 136.

10) v. Raumer 3, 448.

Friedrich dort gewonnen hatte, fiel bald wieder zusammen; muselmännische Fehde- und Raublust von Glaubenseifer genährt und vollendetes Verderbniß der Christenheit im heiligen Lande, vornehmlich in dem Hauptplaze derselben, Akkon¹¹⁾, in dem nichtswürdiger Pöbel die Masse der Bevölkerung ausmachte, entsprachen einander. Die Ritterorden der Templer und Johanniter, jeder unheilig in sich, haderten gegen einander und wirkten zusammen dem bessern deutschen Orden und dem kaiserlichen Statthalter entgegen; das Landgebiet des christlichen Königreichs war winzig; das Fürstenthum Antiochia, ebenfalls auf enge Mark um seine Hauptstadt beschränkt, stand mehr für sich, als im Bunde mit dem Königsgebiete. Von den Völkern Europa's war aber nicht eins mehr vom Rausche der Schwärzerei befangen; selbst die Abenteuerlust nahm lieber andere Richtungen als nach Palästina; die Schlechtigkeit der Kreuzprediger und die überhand nehmende Unverschämtheit der Legaten, Geldzins zu erheben, mehrten die Laueheit und das Mißtrauen; im Namen des Kreuzes die Juden tod zu schlagen war der christliche Pöbel aber immer noch bereit, und der Papst fand und benutzte hier die Gelegenheit, durch Zusicherung des Schutzes der Kirche deren Menschenfreundlichkeit zu offenbaren¹²⁾. Zwar mangelte es immer noch nicht an mächtigen Herren, die sich in einer Waffenfahrt nach dem Lande des Unsegens versuchen konnten; doch erst nachdem schon der neue Hader zwischen Papst und Kaiser ausgebrochen war (1239) und gegen des Papstes Verbot, zogen dahin Thibaut, König von Navarra und Graf von Champagne, Amalrich von Montfort ic.; Tollkühnheit und Kopflosigkeit führten sie zu einer harten Niederlage; Richard von Cornwall, Bruder Königs Heinrich III. von England,

11) Wilken 6, 573 f. — 12) Def. 6, 570.

zog ebenfalls gegen des Papstes Verbot aus, doch nur mit Schätzen, nicht mit Waffen gerüstet; auch das ohne Gewinn. Eben so eitel als die Waffen des Kreuzes war Gregors Bemühen, durch Franciskaner den ägyptischen Sultan zum Christenthum zu bekehren¹³⁾. — Die Sorge zweiter Hand für das Kaiserthum in Constantinopel blieb eben so rege, die Erfolge aber waren hier noch geringer.

Preußen.

Um so gedeihlicher schritt dagegen die mit den Waffen des deutschen Ordens streitende Kirche vorwärts in Preußen. Bischof Christian und Herzog Konrad von Masovien, bedrängt von den übermächtigen wilden Preußen, kamen, g. 1226, mit einander überein, den deutschen Orden um Beistand zu bitten. Dieser hatte seit 1210 den hochherzigen Herrmann von Salza zum Meister, und war vorzüglich durch dessen Trefflichkeit in Gunst bei Päpsten und Kaisern gestiegen und reich an Rittersn, Freiheiten und Gütern geworden¹⁴⁾. Im heiligen Lande aber setzte die zunehmende Eifersucht der Templer und Johanniter gegen ihn¹⁵⁾ der Lösung seiner eigentlichen Aufgabe so enge Schranken, daß der Orden es nicht verschmähte, im J. 1211 vom Könige Andreas von Ungarn das siebenbürgische Land Burza, einen Sammelpfad der heidnischen Rumänen, und damit die Grenzwehr Ungarns, zu übernehmen¹⁶⁾. Dazu bedurfte es nur eines Theils seiner Kräfte; der Theilnahme an Wehr und Angriff im heiligen Lande entzog er sich darum nicht;

13) Wilken 6, 578 f.

14) Voigt 2, 78. Das Hauptprivilegium des Papstes vom 12. Decbr. 1220 s. daselbst 122. Dem Orden hatten sich auch Halbbrüder angeschlossen, welche ihm sehr nutzbar wurden. Ders. 113.

15) Ders. 2, 63, 64. — 16) Ders. 2, 125, 127, 144.

die Theilnahme an der Unternehmung gegen Damiate 1218 f. giebt davon Kunde. Gen Nordosten, in der Schicksalsrichtung der Verbreitung deutscher Herrschaft, Weisen und Einrichtungen, führte den edeln Meister Herrmann der schon oben erwähnte Auftrag, König Waldemars II. Befreiung auszuwirken: das Gesuch des Herzogs Konrad und Bischofs Christian gelangte im J. 1226 an ihn durch den letztern selbst. Kaiser und Papst waren der Sache günstig, stellten Urkunden aus, die dem Orden die Richtung seiner Waffen gegen die Preußen erlaubten und die Frucht seiner Siege zusicherten, und der Herzog und Bischof traten ihre Rechte auf die Landschaft Culm, die größtentheils von den Preußen besetzt war, dem Orden ab¹⁷⁾. Indessen kam Gregor IX. auf den päpstlichen Stuhl und Herrmann von Salza begleitete 1228 den Kaiser, von dem er auch während des Kirchenbanns nicht abtrünnig werden mochte, auf der Kreuzfahrt nach Palästina; in demselben Jahre aber begab sich der Landesmeister des Ordens in Deutschland, Hermann Balk, auf des Meisters Gebot mit Rittern und Knechten nach Preußen, die Lage der Dinge daselbst zu schauen¹⁸⁾. Mit der geringen Zahl seiner Streiter konnte er sich nur in einzelnen Waffenproben gegen die Preußen versuchen; erst nachdem Papst und Kaiser mit einander gesöhnt und vom Papste das Kreuz gegen die Preußen gepredigt worden war, im J. 1231, begann der eigentliche Krieg¹⁹⁾. Preußische Burgen wurden gebrochen und als Erstlinge deutschen Lebens an der Weichsel, die Städte Thorn, Culm und Marienwerder gegründet. Die Kreuzpredigten wiederholten sich, es ward vom Papste abermals erlaubt, Gelübde zur Kreuzfahrt nach Palästina auch durch Theilnahme am

17) Voigt 2, 162. 166 f.

18) Ders. 2, 184. — 19) Ders. 2, 205. 221.

Kriege gegen die Preußen zu erfüllen, und zahlreiche Schaaren zogen den wackern Rittern zu Hülfe. Wie nun die Preußen bezwungen und zum Christenthum gebracht wurden, wie die Ritter in Preußen und in Liefland sich miteinander verbanden und längs jenen Küsten stattliches deutsches Wesen auswuchs, davon zu reden ist der geeigneter Ort in einem Abschnitte der Einzelgeschichten.

bb. Ausbau der Kirchenherrschaft.

Gregors Kirchenherrschaft ist der seines großen Vorgängers Innocentius III. nicht nur in Thätigkeit und Eifer, sondern insbesondere darin ähnlich, daß, wie unter Innocentius das bis dahin Gestaltete in bestimmteren Formen als zuvor geltend wurde, so unter Gregor manche seitdem neugebildete Institute der Kirche ihre Vollendung erlangten. Dies gilt insbesondere von den Anstalten zur Unterdrückung der Ketzerei und dem Aufgebote der Bettelmönche zum Dienste des Papstthums. Die schärfste Spitze jener trat zunächst noch gegen die Bevölkerung von Languedoc hervor und hier erhielt die Inquisition ihre erste dauernde Stätte²⁰⁾. Auf dem Concil zu Toulouse 1229 wurden die Grundzüge des schon unter Honorius geübten Verfahrens wiederholt und verstärkt, Hausdurchsuchungen angeordnet und zu den Strafdrohungen gegen die Ketzer hinzugefügt, daß ihre Häuser niedergerissen, dem Arzte Besuch bei Ketzern untersagt, und die in geweihter Erde bestatteten Leichen von Ketzern ausgegraben werden sollten²¹⁾. Im J. 1231 folgte das Verbot, daß Laien bei Strafe des Bannes nicht über den Glauben

20) Sismondi 7, 75 f. v. Raumer 6, 294. Wiener Beiträge zur Gesch. des Inquisitionsproc. 60 f.

21) Mansi 23, 192 f. Pland 4, 2, 463 f.

diskutiren sollten. Die Statuten der Inquisition aber wurden, wenn auch nicht im J. 1233 als allgemeine Kirchengesetze von Gregor verkündet²²⁾, doch mehr und mehr gehandhabt, und somit der Religion der Liebe und Gnade die Verläugnung des Sinnes für Recht und Ehre, die sich in den Satzungen ausspricht, daß gegen Ketzer Jedermann, auch Verbrecher, sollen als Zeuge zugelassen werden, ohne daß der Angeklagte sie kennen lernte²³⁾, und daß das Lügen bei Angeschuldigten für Verstocktheit zu halten sey, aufgezwungen. Gesetze weltlicher Fürsten, Ludwigs IX. vom J. 1228, Raimunds VII. vom J. 1233 und Friedrichs II. vom J. 1239 (?) sprachen sich im Sinne der Kirche aus²⁴⁾; zu besserer Belehrung der Glaubensschwachen wurde 1233 die Universität zu Toulouse errichtet; die Rechtgläubigkeit mußte von den Bewohnern der Landschaften umher alle zwei Jahre beschworen werden, und von Laien und Pfaffen wurden Burgen, Palläste und Hütten durchspürt. Die Inquisition ward seit 1232 und 1233 meistens Dominikanern übergeben und in ihnen hatte die Kirche von nun an nicht minder schreckbare Waffenträger, als vorher in den Cisterciensern. Scheiterhaufen wurden auch in Nordfrankreich, Italien und Deutschland errichtet. Im J. 1239 wurden hundert und drei und achtzig Personen in der Champagne als Ketzer verbrannt²⁵⁾; zu Verona verbrannte der Dominikaner Johann von Vicenza im J. 1233 auf einmal vierzig Menschen, in

22) Gregors Brief b. Mansi 23, 74. Planck a. D. 470 f. Eichhorn's D. St. und Rechtsgesch. 2, 426.

23) Gieseler 2, 2, 580 N. dd.

24) Planck 4, 2, 477. N. 24. Wiener Beitr. z. G. d. Inquisitionsproc. 62. Boehmer jus eccles. protest. 4, 980 f. hat die Gesch. der weltl. Gesetzgeb. gegen die Ketzer bis auf Friedrich II.

25) Wilken 6, 579.

Deutschland wüthete der Dominikaner Conrad von Marburg²⁶⁾, Beichtvater der heiligen Elisabeth, als Ketzermeister. Ein fürchterliches Schlachtopfer ward im Namen der Kirche in dem Stedingerkriege²⁷⁾ gebracht; Gregor IX. wurde durch die Vorstellungen Conrads von Marburg leicht vermocht, daß Kreuz gegen jene wackern Männer predigen zu lassen, deren Freisinnigkeit der benachbarten bremer Kirche seit einem halben Jahrhundert zum Aergerniß gewesen war. Die Schlacht bei Altenesch 1234 brach den Widerstand der Stedinger; doch hier folgte nicht, wie in Südfrankreich, mehrjähriges Würgen und Inquisitionsgericht nach. Mit dem Dominikanerwüthrich Conrad, den einige von ihm beschimpfte Edelleute 1233 erschlagen hatten, ward die Inquisition vom deutschen Boden, wo sie durch jenen zu wurzeln drohte, auf alle Zeit entfernt.

Durch alle Länder des christlichen Europa ward indessen die Wirksamkeit der Bettelmönche, insbesondere der Franciskaner, bemerkbar²⁸⁾ und die mönchische Seite des päpstlichen Kirchenzingers zum Verfall des alten und gediegenen Baues, in dem Bischöfe und Pfarrer die Grundpfeiler ausmachten, vollständiger ausgebaut. Die dämonischen Kräfte des Papstthums bekamen durch jene wandernden Herolde und Befehlsträger neue Spannung; das unnatürliche Reich konnte seine Blößen durch die zu jeder Fahrt, und galt es auch in die Mitte der Ungläubigen, nach Damaskus, Marokko, in die Mongolei u. sich zu begeben, bereite Schaaren von Franciskanern decken; ihr Verkehr mit dem niedern Volke, dessen Ton

26) Bef. Alberici chron. a. 1233.

27) S. meinen Aufsatz in v. Raumers hist. Taschenbuch für das J. 1834, dazu C. Aen. Scharling de Stedingis. Hafn. 1828.

28) v. Raumer 6, 311 f. 606. Gieseler 646.

sie redeten, und dem sie als von geistlichem Hochmuth frei und nicht ohne heitern Humor werth wurden, die Menge Tertiärer, die sich ihnen anschlossen, die Ertheilung eines Ablasses bei der Marienkirche zu Portiuncula unter Verwaltung der Franciskaner²⁹⁾, die beispiellose Verehrung, die dem Andenken des 1228 heilig gesprochenen Franciscus zu Theil wurde, überragte bei weitem Alles, was frühere Mönchsorden für das Papstthum geleistet hatten, und selbst, was von den Dominikanern mit finstern Blut- und Brandeifer geschah: päpstliche Gunst wurde aber auf beide Orden in gleichem Maße und zu gleichmäßiger Serrüttung der ältern Kirchenverfassung gehäuft. Die Bettelmönche bekamen Erlaubniß, in jedem Orte zu predigen und Beichte zu hören, kein Bischof durfte sie vorladen oder strafen; in besonderem Auftrage des Papstes hatten sie den Zustand der Kirchen und Klöster zu prüfen, Ablass zu verkünden &c. So sehen wir denn die Bettelmönche überall sich eindrängen³⁰⁾, zu Allem mit der Gunst des Papstes ausgerüstet, um das alte Grundwerk der Kirchenverfassung erschüttern, während dieses schon seit Gregors VII. Zeit auch von oben herabgedrückt, die Bischöfe als Vikarien des Papstes angesehen und behandelt, auch wider Recht von diesem eingesetzt, die Erzbischöfe zu einem Pflichteide, gleich dem der Vasallen des Laienstaats genöthigt, die Concilien auf das Berathen beschränkt, die Gesetzgebung aber von dem Papste allein in Anspruch genommen und den Dekretalen die Geltung von Gesetzen zugeeignet wurde³¹⁾. Innocentius hatte Gratians Handbuch über das kanonische

29) Gieseler 2, 2, 346 N. i. Cyprian d. S. (S. Danzer) krit. Gesch. d. Portiuncula=Abt. 1794.

30) Matth. Par. bei Gieseler 2, 2, 335 f.

31) Gieseler 2, 2, 230. 233. 237. 258.

Recht durch häufige Berufung auf dasselbe zu einer Art von Ansehen als Gesetzbuch gebracht; Gregor IX. aber ließ durch den Dominikaner Raimund von Penna fuerte 1234 eine Sammlung von Gesetzen, meistens aus päpstlichen Dekretalen seit Gratians Zeit, veranstalten, wodurch die Erinnerung an ältere Kirchengesetzgebung geschwächt, dagegen das Papstthum als gesetzgebende Macht noch mehr in Vorgrund gestellt wurde.

Also möglichste Beseitigung der aristokratischen oder kirchenständischen Hemmungen, die der Vollgewalt des monarchischen Papstthums im Wege standen, und dafür, seit Gregor VII., besonders aber durch die Kreuzzüge gefördert³²⁾, die Organe einer Cabinetsregierung in den Legaten und die Schergen einer allspürenden und jegliches Recht und Gericht durchkreuzenden Polizei in den Bettelmönchen, eine Gliederung, die an verfassungsfeindliche Minister und brutale königliche Freiwillige des neuern Spaniens erinnert. Das gelang dem Papste nicht vollständig; die Formen der alten Kirchenverfassung, Erzbischöfe, Bischöfe *rc.* erhielten sich; thatsächlich zwar kamen damals durch rastloses Eingreifen des Papstes die Rechte der Nationalkirchen in fast allen Staaten ins Schwanken; namentlich wurde auch das Pfarrwesen durch die unverschämte Zudringlichkeit der Bettelmönche ungemein zerrüttet: dagegen wirkte die seit Adrian IV. begonnene und nachher oft geübte Anmaßung der Päpste, ihnen wohlgefällige Personen zu Stiftspründen vorzuschlagen, auf Maßregeln, welche die Stiftsgenossen zur Abwehrung solchen Eindrangß nahmen, insbesondere zur Bestimmung, daß der Candidat ritterbürtig seyn, und später, daß er eine gewisse Zahl von Ahnen haben müsse. —

32) Heeren Folg. der Kreuzz., kleine hist. Schr. 3, 162. Planck 4, 2, 639 f. v. Raumer 6, 75 f.

Es fällt in die Augen, daß bei so durchgängiger Ausbildung des päpstlichen Machtorganismus die Universitäten einer besondern Aufmerksamkeit unterliegen mußten. Schon Honorius III. hatte mehrmals Satzungen über Universitätswesen ausgehen lassen. Da seit 1214 die Stadt Bologna das Rectorat der Universität zu beschränken suchte, nahm Honorius der Studierenden sich nachdrücklich an³³⁾; im J. 1219 verfügte er, daß ohne Prüfung und ohne Zustimmung des Archidiaconus keine Promotion stattfinden solle³⁴⁾; eine Dekretale vom J. 1220 verbot allen Priestern das Studium des römischen Rechts und der Medicin, und für Paris und die Umgegend alle Vorlesungen über das römische Recht, gebot dagegen Vielfältigung der theologischen Lehrstühle³⁵⁾. Indessen waren seit Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Aristoteles Schriften im Abendlande bekannt und die scholastische Philosophie dadurch auf eine wundersame Weise angeregt worden; die Kirche ahndete alsbald die dafür kund gewordene Vorliebe; auf einer Synode zu Paris 1209 wurden Aristoteles Schriften verbrannt³⁶⁾, Robert von Curzon verbot 1215 den Gebrauch der Metaphysik und gestattete nur den Gebrauch des Organon. Zwischen 1220 — 1230 aber wurden, zum Theil auf Betrieb Friedrichs II., noch mehr Schriften des Aristoteles aus dem Griechischen oder Arabischen ins Lateinische übersetzt und noch allgemeiner verbreitet, worauf der Eifer des Studiums derselben noch reger ward: daher erließ Gregor IX., 1228, an die pariser Theologen die

33) v. Savigny 3, 159. — 34) Ders. 3, 206.

35) Ders. 3, 341. 343. Schon das zweite Concil im Lateran (1139) erließ die Satzung, die Mönche und Canonici regulares leges temporales et medicinam non discant. Mansi 21, 526.

36) Schröckh 24, 416. Jourdain recherches critiq. sur l'âge et l'orig. des traduct. lat. d'Aristote, 1819.

Weisung, sich des philosophischen Unsinn zu enthalten und die theologische Reinigkeit ohne den Sauerteig menschlichen Wissens zu lehren, und 1231 wiederholte er das Verbot des Gebrauches der Schriften des Aristoteles über Physik und Metaphysik. Jedoch hier wurde die päpstliche Gesetzgebung von dem Geiste der Wissenschaft überwältigt; der Heide Aristoteles gelangte zu höherem Ansehen, als irgend ein Kirchenvater; zugleich aber nahm das Studium der Philosophie eine solche Richtung, daß die Päpste über den Einfluß desselben auf Ansichten von der Hierarchie oder Zweifel über die Kirchenlehre sich bald beruhigen konnten. Fällt ja doch in dieselbe Zeit das Verbot der Lesung der heiligen Schrift durch Laien³⁷⁾ und die Einführung von Vorlesungen über das von Gregor IX. veranstaltete Gesetzbuch des kanonischen Rechts³⁸⁾. Auch über die Verfassung der Universität zu Paris, besonders die Promotionen, dann auch über das Recht der Universität bei einer Gefährdung die Vorlesungen einstellen zu dürfen³⁹⁾, erließ Gregor IX. im J. 1231 eine Verordnung und setzte im J. 1237 Bewahrer ihrer Rechte (*conservatores jurium*) ein. So sehr waren die Päpste besorgt, die Universitäten gedeihen zu lassen. Bei keiner Universität freilich zeigt sich dies so sehr, als bei der pariser, die durch das Vorherrschende der theologischen Studien ein Kleinod der Kirche geworden war. Die Entstehung mehrerer neuer Universitäten in dieser Zeit oder das Aufblühen älterer Lehranstalten zu Universitäten geschah meistens unabhängig von dem Papste; doch 1220 erhielt Montpellier, wo fast ausschließlich Medicin gelehrt wurde, Statuten vom Papste, und noch eigentlicher hat Toulouse das Papstthum an der Spitze seines Stamm-

37) Gieseler 2, 2, 591. — 38) Derf. 2, 2, 226.

39) Meiners 1, 359.

baums; dagegen hielt Friedrich II. die von ihm 1224 gestiftete Universität zu Neapel ganz frei vom päpstlichen Einflusse. Durch Auswanderung von Studirenden aus Bologna entstand die Universität zu Padua (gegründet um 1222?); die zu Valencia ward 1209 nach dem Muster der pariser eingerichtet, die zu Oxford hob sich 1229 in Folge der zu Paris obwaltenden Störungen, und Cambridge erhielt in demselben Jahre seine Freiheiten; eben daraus ging 1234 die zu Orleans hervor.

cc. Neuer Streit zwischen Gregor IX. und Friedrich II. Lombarden und Mongolen.

Also gewappnet und verbollwerkelt war das Papstthum bei dem Beginn des zweiten Zwiespalts zwischen Gregor und Friedrich II.; aber weder die Völker noch die Fürsten waren seines Winkes so gewärtig, daß es ihm leicht wurde, Hülfsmächte zum Gewaltkampfe zusammenzubringen; der Stausen Unglück knüpfte sich an die abermals aufwallende grimmige Feindseligkeit der Lombarden, die aber von nichts weniger als von dem Geiste der Schwärmerei für das Papstthum erfüllt waren; der Mauth der Begeisterung für die Kirche war hier, wie in Deutschland, Frankreich und England verfliegen, nur die scharfen Säfte der bösesten profanen Leidenschaftlichkeit brachten dem Papste Streitgenossen. Die Lombarden hatten seit Friedrichs des Rothbarts Tode von Zeit zu Zeit an Rüstung und Wehr gegen das deutsche Königthum gedacht und unter Heinrich VI. ihren Bund erneuert⁴⁰⁾, aber erst seitdem Friedrich II. zur Reise des Mannes und Fürsten gelangt war, sein Erbreich wohl geordnet hatte, und nun auch wohl erkennen ließ, daß er die Lombarden zu den im constanzer Vertrage 1183 ausbe-

40) v. Raumer 3, 57.

dungenen, aber von ihnen schlecht erfüllten Leistungen in Anspruch nehmen werde, waren sie in Waffen zu Schutz und Trug; 1226 erneuerten sie ihren Bund; Honorius vermittelte 1227 damals den Frieden, der aber dem Kaiser nicht genügte und das Mißtrauen und die Umtriebe der Lombarden nicht befeitigte⁴¹⁾. Als nun im J. 1232 Friedrich einen Reichstag zu Ravenna halten wollte und die Lombarden die Reichsstraßen sperren, daß jener nicht zu Stande kommen konnte, noch mehr als sie mit Friedrichs Sohne Heinrich einen Bund zum Aufstande gegen den Kaiser schlossen, woran der Papst wenigstens offenbar keinen Antheil hatte⁴²⁾, ging der Same der Erbitterung in Friedrichs Seele auf. Jedoch zunächst rief ihn die Empörung seines Sohnes, der eins der beiden väterlichen Reiche zu haben begehrte, worüber einst Friedrich mit dem Papste Innocentius III. übereingekommen war, nach Deutschland. Die deutschen und lombardischen Angelegenheiten lagen jetzt weit auseinander; Friedrich ordnete jene, söhnte sein Haus mit den Welfen 1235, nahm aber das Reich durchaus nicht in Anspruch zur Theilnahme am Kampfe gegen die Lombarden; eben so wenig vermogte bald nachher Papst Gregors und des Kaisers Streit eine Parteiung in Deutschland hervorzubringen; die guelfisch = ghibellinische Parteiung war von nun an eine rein italienische. Der Streit mit den Lombarden wurde zur Ehrensache für Friedrich und in einer unheilvollen Stunde wies er Mailands nicht unbillige Anträge schändde zurück⁴³⁾; Barbarossa's Geist war über ihm: indessen war der Haderstoff für Gregor IX. dergestalt angehäuft, daß dieser 1237 zum zweiten Male den Bann über Friedrich auswarf und durch eine heftige Schrift

41) v. Raumer 3, 406, 410.

42) Planck 4, 2, 536. — 43) v. Raumer 4, 16.

die öffentliche Meinung gegen den Kaiser aufrief. Es folgte ein Schriftwechsel, worin Schmähungen, von beiden Seiten ausgestoßen, den Streit unversöhnlich machten; Gregor griff den Kaiser mit der giftigsten Beschuldigung jener Zeit an, er sey Keger, und sandte Bettelmdnche zu Predigten des Abfalls und Aufruhrs⁴⁴⁾. Der Bann hatte bei den Laien in Frankreich und in Deutschland nur geringen Eindruck gemacht⁴⁵⁾, in Friedrichs Erbreiche aber brachten die Bettelmdnche hie und da Widerspänstigkeit gegen Friedrich hervor; Friedrich ordnete das strengste Verfahren gegen sie an⁴⁶⁾ und umlagerte den Papst in Rom. Gregors Haß und Grimm wuchsen mächtig; er rief die Römer zur Kreuzfahrt gegen Friedrich auf, und schrieb eine Kirchenversammlung aus, auf der jedoch nur seine getreuesten Anhänger, die Bischöfe von Frankreich und Spanien, erwartet werden konnten. Indessen war ein furchtbar drohender Sturm gegen Gesittung, Volksthum und Christenthum des gesamten Europa herangezogen; die Mongolen drängten durch Polen und Ungarn gegen die Grenzen Deutschlands vor.

Was die Mongolen nach Europa brachten und welchen Einfluß sie auf das Volksthum in Europa's Osten hatten, davon ist in den besonderen Geschichten Rußlands, Polens und Ungarns zu reden: ihre Annäherung an das Herzland Europa's und die Stellung des Kaisers und des Papstes dazu ist hier als Moment in der Beiden Streite wichtig. Nie hatte die europäische Cultur in so schrecklicher Gefahr geschwebt; das mußte auch Gregor erkennen; aber wie einst sein Zorn gegen Friedrich mächtiger gewesen war, als die Sache des heiligen Landes, so lag ihm jetzt bei dem Anblicke der staufischen Kriegsvölker um

44) Planck 4, 1, 521. 543. 44. v. Raumer 4, 20 f. 36.

45) v. Raumer 4, 92. — 46) Derf. 4, 47. 48.

Nom der Gedanke an die heilige Sache der Völker Europa's nicht so nahe, daß er dadurch irgend zur Sühne geneigter geworden wäre. Die heldenmüthige Wehr der Schlesier und Deutschen in der Schlacht bei Liegnitz, 9. April 1241, machte die scheußlichen Horden stutzig; der Kampf des edeln und klugen Jaroslaw von Sternberg bei Olmütz brach ihnen die Kraft, über die slawischen Länder nach Deutschland zu dringen, die Heldenkämpfe der Söhne Friedrichs, Konrad und Enzio, und des babenbergischen Herzogs in Oesterreich, Friedrichs des Streitbaren, an der Donau ⁴⁷⁾ schlugen den Andrang der Mongolen über Ungarn zurück und diese Siege erst retteten Deutschland. Indessen hatte schon Enzio mit einer pisanischen Flotte die sämtlichen Bischöfe, welche aus Frankreich, Spanien und Oberitalien von Genua aus zum Concil nach Rom über das Meer fuhren, gefangen genommen; Papst Gregor starb 21. Aug. 1241, bald nachdem er die Kunde davon erhalten hatte.

c. Innocentius IV.

(25. Jul. 1243 — 7. December 1254).

Gregors IX. Nachfolger Celestin IV. starb sechszehn Tage nach seiner Erwählung; darauf verging geraume Zeit, ohne daß die Cardinäle sich einigen konnten; Friedrich mußte, um dem andringlichen Begehren der verwaisten Christenheit zu genügen, wider seine Wünsche und seinen Vortheil die Papstwahl betreiben, ohne sie zu seinen Gunsten lenken zu können¹⁾. Sie traf den Genueser Fiesko, der sich Innocentius IV. nannte. An Scharfsinn und Gelehrsamkeit kam er Innocentius III. nahe;

47) v. Raumer 4 107.

1) Plant 4, 1, 552.

wie er das Papstthum zu verwalten gedenke, deutete die Wahl des Namens Innocentius an; mit welcher Sinnesart er dem Kaiser entgegentreten würde, ahnete dieser alsbald, die Schärfe unverföhnlichen Hasses aber, welche Innocentius gegen diesen wandte, konnte wol nur sein eigener Sinn recht fassen, und ihm mag die Auszeichnung nicht vorenthalten werden, daß durch ihn, den Vertreter einer Kirche, die zum Grundstein die Lehre von der Menschen-, selbst der Feindeßliebe hat, und der sich Statthalter Gottes nannte, Gelübde, nimmer sich sühnen zu wollen, und Henkerlust zur Erfüllung derselben die Springfedern italienischer Feindschaft wurden, wovon Bologna und Genua uns die Beispiele geben werden. Innocentius äußerte, man müsse den Drachen zertreten, dann seyen die kleinen Schlangen leicht zu bändigen²⁾. Unter trüglichen Verhandlungen spähte er nach Mitteln zur Flucht aus Rom, das Friedrich hinfort umlagert hielt, und 1244 gelang es ihm, nach Genua und von da nach Lyon, dem Wucherboden päpstlicher Feindseligkeit gegen die Kaiser, zu entkommen. Im Jahre darauf hielt er daselbst eine Kirchenversammlung, und klagte dieser mit Thränen das Herzeleid, das ihm der Zustand der Christenheit, insbesondere Friedrichs keiserischer Sinn, verursache, der mit Saracenen verkehre, saracenische Mädchen zu Beischläferinnen habe, seine Gemahlin durch Verschnittene bewachen lasse, keine Kirche und kein Kloster erbaut habe *ic.*³⁾. Die Gegenrede Taddeo's von Suessa, den Friedrich gesandt hatte, konnte den Papst Lügen strafen, der Geist des Christenthums war nicht bei den gesamten dort anwesenden Vätern der Kirche in giftigen Haß und Heuchelei umgewandelt, nur die gegen-

2) v. Raumer 4, 1, 157.

3) Mansi 23, 605 f. v. Raumer 4, 158 f.

wärtigen Templer und Johanniter waren eifrig in Aufsehung⁴⁾: als in der dritten Sitzung des Concils (17. Jul. 1245) Innocenz Friedrichs Absetzung aussprach, war die Versammlung tief ergriffen; freudige Aufnahme fand des Papstes leidenschaftlicher Spruch nur bei den Freunden des verwirrenden Unheils und der Herabwürdigung. Des Papstes außerkirchliche Streitmittel schienen gering zu seyn; offene Feinde hatte Friedrich nur in den Lombarden; die Könige von Frankreich, England und Aragon scheuten die Theilnahme an dem unheilbringenden Beginnen des Papstes, keiner von diesen gestattete ihm den Aufenthalt bei sich; Ludwig IX. von Frankreich zwar wurde von den Mönchen von Citeaux zu Gunsten des Papstes gestimmt⁵⁾ und verhielt demselben sogar, als Friedrich eine Heerfahrt gegen Lyon zu rüsten schien, diesen in Italien anzugreifen⁶⁾; nachher aber war er eifrig bemüht, den Papst zur Sühne zu vermögen und zürnte über dessen Starrsinn⁷⁾. Die Stimmung der Großen in Frankreich und England war selbst feindselig gegen den Papst und die unverschämten Handlanger zur Befriedigung seiner leidenschaftlichen Gier die Christenheit zu schätzen und mit Kirchenstrafen zu ängstigen. Auf der Kirchenversammlung hatte der englische Klerus bittere Beschwerden über päpstliche Erpressungen vorgebracht⁸⁾, dies aber die Sache nicht gebessert; nun wurde der Legat Martin in England von der Ritterschaft daselbst mit dem Tode bedroht, wenn er nicht schleunigst das Reich verlasse⁹⁾; die französischen Barone verbanden sich zu gegenseitigem

4) v. Raumer 4, 167. — 5) Planck 4, 1, 571. — 6) Willken 7, 24.

7) Quod cum dominus papa erecta et rejecta cervice refutasset, dominus Rex Francorum recessit iratus et indignans, eo quod humilitatem, quam speraverat, in servo servorum Dei minime reperisset. Matth. Paris 697.

8) Matthäus Paris 666. — 9) v. Raumer 4, 155.

Beistände gegen Anmaßung geistlicher Gerichte und ungerechte Aussprüche von Bann und Interdikt¹⁰⁾; des Papstes Geldgier¹¹⁾ ward in beiden Ländern zum Aergerniß und Spott; in Lyon traten die Stiftheberrn kühn dem Papste entgegen, als dieser einen seiner Verwandten ihrem Stift aufdringen wollte¹²⁾, die Bürgerschaft aber züchtigte des Papstes sittenlose Diener, durch welche Lyon das Ansehen eines einzigen großen Hauses der Wollust bekam; in Florenz u. regten sich Ueberreste der kezerischen Katharer, auch in Deutschland gab es Sektirer¹³⁾; Geld kam dagegen dem Papste zu aus den fernern Ländern, Norwegen und Polen¹⁴⁾, und Aufstand und Krieg predigten die Bettelmönche in Italien und Deutschland nicht ohne Erfolg. Die Unverschämtheit dieser Trabanten des Papstthums, die Empfänglichkeit der Menge für Verläumdung und Lüge, die Anschulldigung, der Kaiser sey Kezer, die Nichtswürdigkeit der Bevölkerung des sicilischen Reichs wirkten zusammen zu Verschwörung und Aufstand gegen Friedrich; Innocenz hatte auch den Mord gut geheißten¹⁵⁾. Grausame Bestrafungen dämpften hier die aufrührerische Bewegung. In Deutschland, das während des Haders zwischen Friedrich und Papst Gregor IX. ohne alle Theilnahme geblieben war, wurde zunächst nur die Mehrzahl der geistlichen Fürsten gewonnen, und erst als diese, ohne Zutreten irgend eines Laienfürsten zur Wahl, den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönige gewählt hatten (Mai 1246), und die vom Papste geschickten Gelder zur Werbung von Söldnern gebraucht wurden, wobei

10) v. Raumer 4, 207. Wilken 7, 51.

11) v. Raumer 4, 203—205. — 12) Derf. 4, 154.

13) Derf. 4, 187. 136. 237. — 14) Derf. 4, 201. 314

15) Derf. 4, 190. 193. 198.

die Bettelmonche dienstfertig waren¹⁶⁾), erhob sich mit dem Geiste des Eigennuzes und der Gewinnlust, mit der schändlichen Gefinnung, welche von Störung des Friedens der Gesamtheit zu ernten hofft, eine Waffenmacht gegen das Haus der Staufeu. In dem Treffen bei Frankfurt (August 1246) gingen mehrere staufische Lehnsleute vom Heere Konrads über zu dem Pfaffenkönig und Heinrich siegte: aber doch konnte die Selbstsucht derer, die in des Papstes Namen von Friedrich und dessen Sohne Konrad abfielen, dem Pfaffenkönig keine Stütze werden. Nach Heinrich Raspe's Tode (1247) ließ Innocentius durch den Legaten Peter Capoccio abermals Beraubung und Vernichtung der Staufeu gebieten, und gab in Lüge, Verläumdung und Nachgeschrei das Muster, wie die Religion der Wahrheit und der Gnade zur Lösung für Gottlosigkeit und Unmenschlichkeit gemißbraucht werden könne; Innocentius kündigte den Legaten als einen Engel des Friedens an, der ausreißt und zerstört, zerstreut und verderbt, baue und pflanze, wie es ihm gut scheine¹⁷⁾. Die Kirche stellte in Wilhelm von Holland 1247 einen neuen Gegenkönig, und zur Einnahme der Krönungsstadt Achen ein Kreuzheer. Aber auch dieser blieb ohnmächtig, und schlimmer ward die Sache der Staufeu in Deutschland nur durch die Gleichgültigkeit gegen der Gesamtheit Wohl und durch die unheilbringende Selbstsucht; dagegen hatte in Oberitalien der Gegensatz gegen Friedrich die äußerste Schärfe des Parteigeistes, und Unglück häufte hier sich auf ihn. Bei der Belagerung Parma's verlor er seinen getreuen Taddeo von Suesia,

16) v. Raumer 4, 215. 216.

17) — ut evellat et destruat, dissipet et disperdat, aedificet et plantet, sicut viderit expedire. Raynald. 1247 §. 2. Von Innocentius Lügen s. Raumer 4, 235.

in der Schlacht von Fossalta seinen Sohn Enzio, den die Bologneser nimmer freizulassen schwuren, darauf auch den hochbegabten Petrus de Vineis, der der Giftmischierei gegen Friedrich beargwohnt im Kerker sich umbrachte; Friedrich starb 13. Decbr. 1250 mit gebrochenem Herzen.

Innocenz forderte mit dem Ausdrucke gemeiner Schadenfreude Himmel und Erde auf zu frohlocken¹⁸⁾ und wiederholte den Ruf zu Aufstand und Krieg nun gegen Friedrichs II. Söhne; das gesamte Geschlecht der Staufeu sollte zu Grunde gerichtet werden. Der Bischof von Regensburg war einer der scheinheiligen Banditen, die den Mord im Namen der Kirche nicht scheuten¹⁹⁾: Konrad entging ihm nur durch die Treue seiner Begleiter, die für ihn sich hingaben. In das sicilische Reich sollte ein Kreuzheer einfallen; Manfred, Konrads Bruder, war des Erbreichs mannhafter Vertheidiger. Eben damals war König Ludwig Gefangener der Muselmänner in Aegypten geworden; seine Mutter Blanca und die französischen Großen klagten heftig über des Papstes liebloses Verfahren, durch das dem heiligen Lande die Streiter entzogen wurden und die französischen Theilnehmer an jener Kreuzfahrt mußten mit Verlust ihrer Güter büßen: als nun Konrad selbst seine Herrschaft im Erbreiche hergestellt hatte, bot Innocenz Ludwigs Bruder, Karl von Anjou, die sicilische Krone an²⁰⁾, auch dies ohne raschen Erfolg. Konrad starb und nun wandte des Papstes Vertilgungswuth sich gegen dessen Bruder Manfred; aus der augenscheinlichsten Bedrängniß erhob dieser sich zum Siege, und Innocenz starb im Unmuth über vereiteltes Streben. 7. (13?) Decbr. 1254.

18) Raynald. 1251 §. 3. 4. Laetentur caeli et exultet terra etc.

19) v. Raumer 4, 322. — 20) Raynald. a. 1253. §. 2.

d. Ludwig IX. und Karl von Anjou. Ende
der Kreuzfahrten nach Palästina.

Wie Friedrichs II. Geistesfreiheit als ein Vorbild jüngerer Zeiten, so erscheint Ludwig IX. in seiner kirchlichen Befangenheit als das letzte bedeutsame Denkmal einer hinschwindenden Zeit; in fürstlicher Trefflichkeit aber, so weit diese außer dem Bereiche des Kirchlichen, sind beide gleich würdige Muster, und selbst, während Ludwig sich von seinem Beichtvater heftig geißeln ließ und der von Constantinopel erkauften Dornenkrone barfuß entgegen wallfartete, behauptete er die Rechte der Krone gegen ungebührliche Anmaßung des Papstthums; seine Erniedrigung vor der Kirche war nur persönlich und galt nur den Menschen, nicht den König; Ketzer verfolgte Ludwig mit scharfem Eifer; außerdem war sein Herz gegen nichts Menschliches durch die Kirche verhärtet; die Lüge war ihm durchaus fremd. Nicht kriegerischen Sinnes, ward er durch den Glauben begeistert, zur Befreiung des heiligen Landes die Waffen zu nehmen.

Das unheilige Wesen daselbst hatte in seiner vollen Ausgelassenheit fortgedauert¹⁾, der Rausch Trunkener am Felsenabhange. Ein Krieg zwischen den Sultanen von Aegypten und von Damaskus 1241 theilte auch die Christen in Parteien; Zwietracht hielt Tempel und Johanniter auseinander²⁾; kaum minder unerfreulich war die Zusammengesellung von Christen und Muselmännern zu Einem Heere gegen die wilden Chowa-resmier und den ägyptischen Sultan³⁾. In der Schlacht bei Gaza (18. Okt. 1244) wurde die streitbare Mannschaft der Christen fast gänzlich aufgerieben; die Nachricht davon gelangte

1) Wilken 6, 575. — 2) Ders. 6, 622. — 3) Ders. 6, 632 f.

ins Abendland, als Innocentius IV. eben seinen Sitz in Lyon aufgeschlagen hatte. Um dieselbe Zeit war Kaiser Balduin II. von Constantinopel Hülfe bittend in Frankreich und wohnte der Kirchenversammlung daselbst bei, auf welcher Innocenz Friedrich II. Absetzung aussprach. Der Papst erließ Aufrufe zur Hülfe für das heilige Land und für das Kaiserthum in Constantinopel, sandte Franciskaner zu Muselmännern und Mongolen⁴⁾, verhiess große Vorrechte für die Theilnehmer an der Kreuzfahrt⁵⁾: aber die Kreuzprediger fanden nur taube Ohren⁶⁾ und Innocentius selbst lähmte ihnen die Kraft, als er zur Befriedigung seines Hasses gegen die Staufeu den gegen sie in Waffen Tretenden gleiche Vorrechte als den Kreuzfahrern nach Palästina zusicherte und die Gelübde der Letztern gegen Waffendienst zur Bekämpfung der Staufeu zu vertauschen erlaubte⁷⁾. Also kam die Sache aus des Papstes Hand in die Ludwigs IX. und der folgende Kreuzzug wurde darum mehr als irgend ein früherer ein französischer. Nicht aber, als ob bei Ritterschaft und Volk in Frankreich noch Begeisterung, um des Glaubens willen zu kämpfen, vorhanden gewesen sey: Ludwig konnte nur durch die fromme List, den bei einer nächtlichen Kirchfahrt an die Barone zu vertheilenden Mänteln Kreuze aufzubestehen, ihren Entschluß zur Kreuzfahrt gewinnen⁸⁾. Wenige Engländer gesellten sich dem Heere zu. Frommer Sinn, Sittlichkeit und Zucht waren in diesem Heere nicht mehr als in den frühern⁹⁾, Begeisterung mangelte gänzlich. Auf frohe Hoffnungen, welche die Einnahme von Damiate 6. Jun. 1249 erregt hatte, folgte bitteres Weh, zumeist durch den brutalen Ungestüm Roberts

4) Wilken 7, 4. 8. 9, 39.

7) Ders. 7, 30. 49. 50.

5) Ders. 7, 3. 13.

8) Ders. 7, 28.

6) Ders. 7, 14. 15. 20.

9) Joinville 6. Wilken 7, 117.

von Artois, eines der Brüder Ludwigs, der den Vortrab des Heeres mit dem Kerne der Ritterorden bei Arsuf auf die Schlachtbank führte; das gesamte Heer fiel unter den Waffen oder in die Gefangenschaft der Muselmänner; König Ludwigs festes und frommes Benehmen während der Haft ist ein Glanzstück aus der Geschichte edler christlicher Sinnesart. Nach seiner Lösung besuchte er das heilige Land, gleich einem machtlosen Pilgrime; vergeblich waren seine Erwartungen, daß ein Kreuzheer nachkommen werde; Innocenz rief zur Kreuzfahrt gegen Konrad und Manfred, König Heinrich III. von England nahm das Kreuz, aber nur um Steuern zu erpressen¹⁰⁾; in Frankreich aber rottete sich ein Haufen toller und schlechter Menschen, zumeist Hirten (Pastouraux) zusammen, mit dem Rufe, sie zögen aus zur Errettung des Königs, übte aber bald so ruchlose Frevel, daß Königin Blanca sie mit Gewalt zerstreuen ließ¹¹⁾. Für Ludwig war der Kreuzzug eine Stählung der Fürstentugend, die nach seiner Heimkehr glänzender als zuvor hervortrat, deren Darstellung aber der französischen Geschichte insbesondere angehört.

Ein durchaus anderer als er war sein Bruder Karl von Anjou, Gemahl der Erbtöchter der Grafschaft Provence; er tritt wie der Bürger am Ende eines rastlos wiederholten Aufgebots des Unheilighen gegen das Geschlecht, dem das Papstthum den Untergang geschworen hatte, hervor. Dies jedoch erst, nachdem vor ihm, wie einst vor Simon von Montfort, seinem Vorbilde, minder Schlechte das ruchlose Werk von sich gewiesen hatten. Auf Innocentius IV. folgte (12. Decbr. 1254)

10) Matth. Paris 774. 725. Wilken 7, 267.

11) S. meinen Aufsatz: Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter in Fr. v. Raumers hist. Taschenb. f. d. J. 1834.

Gregors IX. Nefse, Alexander IV., nicht schroffen und scharfen Sinnes¹²⁾, wie seine beiden Vorgänger, aber dennoch Erbe des todbringenden Hasses gegen die Stausen. Zum Kriege gegen Manfred wurde die Christenheit bis in den äußersten Norden beschacht¹³⁾; funfzehntausend Mark aus Norwegen waren die Hauptsumme, durch die eine Schaar bekreuzter Soldner zur Eroberung des sicilischen Reichs aufgeboden wurde; doch Manfred behauptete sich, die Unterhandlungen des Papstes mit Heinrich III. von England, dessen Sohne der Papst die sicilische Krone anbot¹⁴⁾, führten nicht zum Ziele; dagegen hatte Alexander den Schmerz, den Untergang des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel zu erleben. Sein Nachfolger Urban IV. (29. Aug. 1261 — 2. Okt. 1264), geboren zu Troyes, auch ohne Gefühl für Sühne¹⁵⁾, war eifrig im Gebrauch der Lüge¹⁶⁾ gegen Manfred, der indessen die sicilische Krone, seines Neffen Konradins Erbtheil, selbst genommen hatte; zugleich knüpfte er mit Karl von Anjou Unterhandlungen über die Besitznahme des sicilischen Reichs durch diesen an. Der edle Ludwig stimmte nicht dafür; aber für Karls gewissenlose Gier nach Krone, Land und Macht¹⁷⁾ und die Lusternheit seiner Gemahlin Beatriz, die ihren drei Schwestern den Rang von Königinen beneidete, gab es kein Bedenken über das Recht, noch über die Opfer, die das Unternehmen kosten mögte; der Vertrag mit dem Papste wurde abgeschlossen. Die Ausführung erfolgte erst unter dessen Nachfolger Clemens IV. (5. Febr. 1265 — 29. Nov. 1268). Die Schlacht bei Benevent

12) Willen 7, 393.

13) v. Raumer 4, 447. Von den Erpressungen in England Matth. Paris S. 910.

14) Raynald. a. 1255. N. 8.

15) v. Raumer 4, 547. — 16) Ders. 4, 477. — 17) Ders. 4, 480.

(26. Febr. 1266) kostete dem reichbegabten Manfred durch Verrath türkischer Barone Thron und Leben, und gab das sicilische Reich als päpstliches Lehen in Karls Hand. Von nun an war das Papstthum im Dienste des Frevlers; schon Clemens IV. erkannte die Bitterkeit der Frucht, und erließ Mahnungen zur Mäßigung und Menschlichkeit an den gekrönten Räuber, der sie verachtete¹⁸⁾: dennoch war auch Clemens dem bösen Geiste verfallen, als Konradin rüstete; er rief Verderben über den letzten Sprößling des staufischen Fürstenhauses. Konradins Blut, am 29. Okt. 1268 zu Neapel vergossen, wurde in der Geschichte zum unauslöschlichen Wahl für dem henkerartigen Schirmvogt des Papstthums und zum Siegel der Neue und Ohnmacht für dieses. In demselben Jahre, wo Karl dem Namen nach abhängig vom Papste für eigenen Vorthheil Frevel übte, wahrte Ludwig die Rechte der französischen Krone und Reichsfreiheit gegen Anmaßung des Papstthums durch die pragmatische Sanction (März 1268); welche insbesondere auch die päpstlichen Gelderpressungen abzustellen gebot¹⁹⁾.

Die beiden ungleichen Brüder Ludwig und Karl sehen wir bald darauf verbunden zu einer Kreuzfahrt, der letzten von allen, die zur Gewinnung des heiligen Landes führen sollten. Seit dem unglücklichen Ausgange der Unternehmung Ludwigs gegen Aegypten ward der geringe Ueberrest christlicher Ortschaften

18) v. Raumer 4, 537. 565.

19) Item exactiones et onera gravissima pecuniarum, per curiam romanam ecclesiae regni nostri impositas, vel imposita, quibus regnum nostrum miserabiliter depauperatum exstitit — levare et colligi nullatenus volumus, nisi duntaxat pro rationabili, pia et urgentissima causa — et de spontaneo et expresso consensu nostro et ipsius ecclesiae regni nostri. S. Recueil général des anciennes lois Françaises par Jourdan etc. Par. 1822 f. B. 1, 340.

ten in Syrien von zwei schreckbaren Feinden, den Mongolen und den Mamlucken, bedroht. Der Pápste Hülfsmahnungen hatten auch während ihres Kampfes gegen die letzten Stausen sich von Zeit zu Zeit wiederholt; im heiligen Lande aber der Begeisterung letztes Aufflammen in der Stiftung des Ritterordens des heiligen Lazarus (1255) sich kund gethan²⁰). Als nun die Mongolen um das J. 1260 gegen die schwach bewehrten Waffenplätze der Christen anzudringen drohten, ergriff tiefe Bekümmerniß den heiligen Ludwig, der eben so vergeblich als mehre Pápste durch Sendung von Glaubensboten einige Jahre zuvor die Mongolen für das Christenthum zu gewinnen getrachtet hatte²¹); doch vermogte er nicht zu helfen; eben so wenig der Papst; es blieb bei Anordnungen von Gebeten und äußerlichen Zeichen der Theilnahme an jener Noth in Tracht und Lebensweise. Der Sturm ging vorüber, aber nun begann der Mamluckensultan Bibars aus Aegypten seine Angriffe, die ihm bald Toppe, Antiochia u. in die Hände brachten; das letzte und edelste Kleinod der Christen, Akkon, war in steter Gefahr, und des Pápstes Aufrufe wurden häufiger und dringlicher²²), während es auch an Mahnungen zur Wiedereroberung des griechischen Kaiserreiches noch nicht mangelte²³). Da nun schien es, als ob noch einmal ein großer Bund abendländischer Fürsten Hülfe dahin bringen werde; es rüstete Ludwig IX. (befreuzt 1267), der aber nur gegen Zahlung von Sold seine Ritterschaft

20) Wilken 7, 394. Nach Michaud hist. de erois. 6, 252 wurden nur Ausfägige zu Lazaristen genommen.

21) Die Franciskaner Rubruquis oder Ruysbroek und Bartholomäus von Cremona, zogen im J. 1253 gen Karakurum. Von dem Gesandtenwechsel des J. 1248 s. Wilken 7, 79 f.

22) Wilken 7, 483. 500. — 23) Derf. 4, 452 f.

zum Mitziehen zu bewegen vermogte²⁴⁾, und Karl von Neapel, Jakob von Aragon und Heinrichs III. von England Sohn Eduard, außerdem eine Schaar rüstiger Friesen²⁵⁾; die französische Geistlichkeit wurde vom Papste aufgeboten, ein Zehntel ihres Einkommens zur Kreuzfahrt zu verwenden, Michael Paläologus von Constantinopel und die Mongolen erbieten sich Jakob zum Beistande: Jakob jedoch kehrte 1269 bald nach der Ausfahrt heim, Ludwigs Tod vor Tunis 1270 endete die Heerfahrt der Franzosen und Neapolitaner, Eduards Aufenthalt in Palästina 1271 aber war von geringem Nachdruck. Darauf vergingen noch zwanzig Jahre, ehe Alles verloren wurde; während dieser Zeit rasteten die Päpste nicht; Gregor X. brachte Kriegsmannschaft zusammen²⁶⁾, auf dem Concil zu Lyon 1274 wurde eine Hülfsendung beschlossen, Kaiser Rudolf von Habsburg nahm 1275 das Kreuz, Papst Nikolaus IV. brachte 1289 eine Flotte auf, umsonst; Akkon fiel 1291 in die Hände der Mamluken.

Die Wirkungen der Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande und des dadurch vermittelten Verkehrs zwischen dem Morgenlande und Europa auf die Gesittung der Völker des abendländischen Europa sind so vielseitig, daß eine Behandlung dieses Gegenstandes mit Recht zu einer besondern Aufgabe gemacht worden ist²⁷⁾; so kann nicht hier verfahren werden, viel-

24) Michaud hist. des crois. 5, 65.

25) Wilken 7, 504. 533. 538. 583. — 26) Ders. 7, 629.

27) Im J. 1806 von der vierten Classe des französischen Nationalinstituts. Daher die gekrönten Preisschriften von Heeren und Maxime de Choiseul Daillecourt, und die nicht zur Concurrenz gelangte Schrift von I. H. Regenbogen — de fructibus, quos humanitas etc. perceperint e bello sacro. Lugd. Batav. 1819. Dazu s. Michaud hist. des croisad. 1, 516 f. und das gesammte 21. und 22. Buch jenes Werkes.

mehr ist, was daraus in Europa erwuchs, in den Einzelgebieten der Sittengeschichte, insbesondere dem Abschnitte vom Gewerbefleiß und Handel und von der Poesie, darzulegen²⁸⁾; hier aber, wo jene Kreuzfahrten als bedeutsamster Ausfluß aus dem hochfluthenden Sunde der Schwärmerei, die das gesamte Zeitalter bezeichnet, erschienen sind, ist darauf hinzuweisen, daß diese am meisten durch jene Ergießungen sich erschöpft hat und, wie sie abnahm, geistige Freiheit dafür an die Stelle getreten ist.

e. Die kirchlichen Zustände am Ende des Zeitalters.

Der Begriff einer streitenden Kirche hatte durch Innocentius IV. in der Richtung gegen die Stausen die äußerste Schärfe erlangt; doch erfüllte nicht darin allein sich Innocentius IV. und seiner Nachfolger Thätigkeit: Haupt Sorge blieb, zum Theil im Zusammenhange mit jenem Streite, weitere Ausbildung und Vervollständigung der Rüstzeuge des Papstthums. Die Bettelmönche, von Innocenz nach Marokko, Damaskus, zu den Mongolen gesandt und gegen Friedrich II. Prediger des Aufruhrs, reich an Ordensbrüdern¹⁾, Freiheiten, Besitzungen²⁾)

28) Gedeihen städtischer Freiheit, Erleichterung bäuerlicher Lasten, Mehrung geistlicher Güter, Aufsteigen der Königsmacht in Frankreich u. s. w. stehen in nahem Zusammenhange mit den Kreuzzügen, doch so wenig hier als bei Angabe des Fortschreitens der Wissenschaft oder der Einführung von Geräth für Arbeit, Bequemlichkeit, der Anpflanzung morgenländischer Gewächse u. s. w. ist den Kreuzfahrten ausschließlich beizuschreiben, was dem gesamten Verkehretriebe jener Zeit, von dem sie das Hauptstück ausmachten, gebührt; insbesondere muß der Blick nie von den spanischen Arabern sich abwenden.

1) Franciskanerklöster gab es 1260 gegen 1800; Dominikanerklöster 1277 an 417.

2) Matth. Paris S. 1243 S. 612 (von den Bettelmönchen in

und Einfluß, und im J. 1254 durch einen neuen Orden, der Augustiner = Eremiten vermehrt, erfreuten sich hinfort der Gunst des Papstthums und kamen nun in eine neue bedeutendere Stellung durch den Eindrang in die Universität zu Paris. Schon im J. 1217 hatten die Dominikaner das Jacobs-Collegium zu Paris erworben; 1243 begann ihr Streit mit der Universität, welche ihnen die Erlaubniß zu lehren versagte. Der Streit kam an den Papst und dieser war für die Bettelmönche. Auch die Lehrer der Theologie wurden für sie gewonnen; und nun geschah es, daß die Theologen und Bettelmönche zusammen sich aus der Gesamtheit der Lehrer sondereten und als eine Facultät für sich aufstellten. Die Lehrer des Rechts und der Medicin folgten nach und die vereinzelt übrig gebliebenen Lehrer der freien Künste wurden darauf zu einer vierten Facultät³⁾. Also bildete sich das akademische Facultätswesen, wovon früher nur etwa in den universitates juristarum et artistarum ein unvollständiges Vorbild zu finden ist⁴⁾. Die Bettelmönche aber machten als Universitätslehrer gar bald sich nicht minder bemerklich als zuvor in Ketzerverfolgung, Ausrufpredigten und päpstlichen Kund- und Botschaften. Albertus Magnus († 1280), Thomas von Aquino von der pariser Universität 1257 aufgenommen († 1274), Bonaventura († 1274), und zuletzt Johannes Duns Scotus († 1308) hoben als Lehrer zu Paris und Oxford die Scholastik auf ihren Gipfelpunkt und bildeten zugleich mit der

England): — aedificia jam in regales consurgunt altitudines — thesauros exponunt impreciables, paupertatis limites — impudenter transgrediuntur etc.

3) Meiners Gesch. d. höh. Schul. 3, 80 f. Schröckh Kirchengesch. 33, 135 f.

4) Savigny 3, 381.

eifrigsten Pflege der aristotelischen Philosophie der päpstlichen Kirchenherrschaft neue Bollwerke und Waffen zu. Thomas von Aquino, der Stolz der Dominikaner, begründete die Lehre von der Untrüglichkeit des Papstes⁵⁾. Durch ihn und durch Bonaventura wurde die schon früher begonnene Anmaßung der Messpriester, den Abendmahlskelch den Laien vorzuenthalten, allgemeiner⁶⁾, was in Verbindung mit der in dieser Zeit durchgeführten Allgemeinheit des Eölibats der Geistlichen⁷⁾, deren Sonderung von den Laien eben so vollendete, als die Bettelorden in ihren Tertiariern der Kirche Laien zuzugesellen verstanden. — Die monarchische Stellung des Papstes in der Kirche, gestützt auf Cardinäle, Legaten, Ritter- und Mönchsorden fuhr fort sich durch Gesetzgebung und durch Eingriffe in das bischöfliche und Pfarrownesen, besonders durch die Anmaßung, durch Mandate zc. über kirchliche Pfründen zu verfügen⁸⁾, kund zu thun; eine Bulle des Papstes Clemens IV. vom J. 1266 erklärte, daß der Papst das Recht habe, nicht bloß über schon erledigte Kirchenpfründen zu verfügen, sondern auch Anweisungen auf dereinstige Vacanzen zu geben⁹⁾. Es mangelte jedoch hier nicht an nachdrücklichem Widerstande der Stifter; in England war schon 1232 der Adel zur Rettung seiner Patronatrechte zusammengetreten und entschlossen, alle fremde Geistlichen aus dem

5) Gieseler 2, 2, 235. 236 N.

6) Ders. 2, 2, 442.

7) Planck 4, 2, 323 f.

8) Ders. 4, 2, 720 f. 5, 576 f. Durch Innocentius IV. wurde die Schlussformel *non obstante* (*inhibitione seu reservatione qualibet*) den päpstlichen Anweisungen hinzugefügt, über deren Ungerechtigkeit und Heillosigkeit Matthäus Paris 469. 571 bitter klagt. Vgl. v. Raumer 6, 95. 96.

9) Planck 5, 580.

Lande zu jagen¹⁰⁾. Eben so wenig war Willfährigkeit da, die Schatzungen, die der Papst dem Klerus auflegte, zu leisten: aber die päpstliche Gewalt schritt auf dieser Bahn unbekümmert weiter und so wucherte fort, was in den folgenden Jahrhunderten als Haupttätgarniß hervortritt und das Papstthum dem Verluste seiner Hoheit nahe bringt — Unverschämtheit in Gelderpressungen und Aufdringlichkeit der von ihm dazu ausgesandten Verkünder seiner Anmaßung und schänden Gier¹¹⁾.

Wie nun die Kirche sich abspiegelte im Leben der Völker, wie weit dieses dem kirchlichen Geiste, der es zu bedingen sich bemühte, sich hingeeben, wie weit es ihm widerstrebt habe, davon hat die Darstellung des Völkerlebens in einem besondern Abschnitte Kunde zu geben.

10) Matthäus Paris 375.

11) v. Raumer 6, 79. 164 — 67.

B. Gemeinsame Zustände des europäischen Staatswesens und Völkerlebens im Zeitalter und Bereich der Kirchenschwärmerei und Herrschaft des Papstthums.

Das Papstthum als bedingende Einheit haben wir im vorigen Abschnitte über fast das gesamte Europa hinreichen sehen; ein zweites Bedingniß von gleicher Macht und Ausdehnung für Staat und Volk giebt es im Mittelalter nicht: bevor nun aber von der Gestaltung der einzelnen Volksthümer unter jener Einheit geredet wird, ist zusammenzufassen, was außer und neben derselben gleichartig und gemeinsam bei mehr als Einem Volke sich fand oder entwickelte. Hier bilden die germanisch-romanischen Völker zusammen eine große Gesamtheit; Deutschland, Italien, Frankreich, das christliche Spanien, Portugal, die britischen Inseln und Scandinavien gehören dazu aus heimischem Rechte; aber auch zu Slawen und Magyaren, nach dem heiligen Lande und auf eine Zeitlang nach Constantinopel reicht die Verzweigung und geimpftes Gewächs setzt das natürlich aufgesproßte fort. Wir stellen also im Folgenden zusammen die bedeutungsvollsten Gestaltungen im Staatswesen und Völkerleben, so weit eine Gemeinsamkeit für mehrere Völker darin sich befindet. Voran geht der Staat als selbst eines der sinnvollsten Erzeugnisse der Gesittung und das vollendetste Kunstwerk des mensch-

lichen Gesellschaftlebens und in diesem selbst sich darstellend, und als nächst der Kirche vorzugsweise das Völklerleben bedingend, so daß in der spätern Abtheilung, vom Völklerleben, bei den einzelnen Erscheinungen desselben anzugeben ist, wie der Staat schöpferisch oder bildend und leitend zu wirken strebte, oder doch worin die Form des Staates am meisten hervortritt; wiederum wird erst aus dem zweiten Abschnitt sich vollständig und im Einzelnen erkennen lassen, welcher Organismus, volksthümliche Zustände hervorzubringen und zu gestalten, in dem Staate enthalten war.

1. Das Staatswesen.

Wer da forscht, was für ein Geist im Staatswesen während des Zeitalters und im Bereiche der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums lebte, welcher Geist vorzugsweise schöpferisch und bedingend war und nächst der Kirche das Bedeutsamste hervorbildete, dem wird in allen Richtungen begegnen der Geist der politischen Gesellung als waltend durch eine unendliche Mannigfaltigkeit größerer und geringerer Vereine, auflösend und sondernd, indem er Einzelgenossenschaften aus und in der Gesamtheit des Volks und Staats hervorbrachte, die darauf bedacht waren, ein Sonderrecht zu erwerben und zu behaupten und in sorgfältiger Geschlossenheit gegen die Ungenossen sich verwahrten, bindend, indem er das in seiner Einzelheit und Mannigfaltigkeit gleichartig Begründete und Erwachsene einander befreundete und Bündniß als Vertrag als höhere Potenz ihres Bestehens einführte und darin die bedeutendste politische Universalität dieses Zeitraums darstellte. Was von dem Anfange des Staats in gewisser Art gilt, er sey ein Werk des Zwanges der Noth, das gilt zum

Theil auch von den Gefellungen im mittelalterlichen Staatswesen; der innere Trieb und Drang zur Gefellung bekam seine Richtung und seine Erzeugnisse ihr Gepräge durch die äußeren Umstände. Nun aber war der Lehnstaat gleich einer Masse von Trümmern, aus denen einzelne unwirthliche Marmorhallen auf Prunksäulen sich erheben; der Lehnstaat, der auf den Stätten der alten Völkergenossenschaften emporgerichtet war, ermangelte durchaus der durchdringenden und verschmelzenden Kraft, die des Staatslebens einzelne, zum Theil einander feindselige Bestandtheile zu einen und in gemeinsame Richtung und Bestrebung zu bringen vermag; vielmehr schlug er in Lähmung und Elend Alles, was keinen Ehrenplatz in ihm gewonnen hatte. Die Einheit und Gemeinlichkeit der Staatsverwaltung aber, so weit eine solche außer den Lehnverhältnissen vorhanden war, wurde gestört, gehemmt und durchkreuzt durch die Kirche, deren Gesetzgebung sich über alle Theile des Staatslebens hin geltend machte, die ihre Angehörigen auch ohne die im Lehnstaate nothwendig gewordenen Grundlagen zu Ehren und Rechten in den Besiz von Immunitäten zu bringen vermogte, wodurch des Lehnstaats innere Zerfallenheit und Durchbrochenheit des gemeinsamen Halts und Bandes mehr und mehr verlustig ging und, was durch die Gesamtheit in ihm nicht mehr bestehen konnte, angewiesen wurde, als Einzelgenossenschaft sich aufzustellen und zu behaupten.

So lernten wir den Staat am Ende des vorigen Zeitraums kennen¹⁾; es war in ihm ein Proceß des Zerfallens und Erstarrens, wobei die Fülle des Lebens und Volksthum immer dürftiger ward und hinschwindend zu Boden sank. In dem Lehnstaate konnte weder Fürstenthum noch Volksthum sich geltend

1) Insbesondere Sittengesch. 2, 64 f.

machen; die Lehnsmannschaft verhielt zu beiden sich wie die sperrigen Aeste eines Baums ohne nährenden Wurzelstamm, die sich nicht zur Krone schließen. Nun aber drängte in diesem Zeitraume mitten unter jenen saftlosen und starren Gliedern des abgezehrten Staatskörpers, aus dem die Seele entflohen war, der Aufwuchs neuen und vollen geistigen Triebwerks sich hervor, gleich Keimen und Kernen, die in die Hülsen hineinwachsen — das städtische Bürgerthum. Es fand nicht Raum noch Gedeihen innerhalb der bestehenden Formen, ward nicht für rechtes Schrot und Korn anerkannt und seiner Entwicklung und Erstarlung wol selbst gewehrt; daher sandte die Natur eine gebieterische Lehrerin, die Noth, mit dem Fingerzeige auf Anhalt der Gleichen und Nächsten an einander; es bedurfte neuer Gesellungen, um einen Platz neben schändlichen Drängern zu erlangen und zu behaupten; so gesellte in vielfachen Einzelkreisen sich zusammen, was durch gleiche Noth, gleiches Bedürfniß, gleichen Betrieb und Beruf, gleiche Ansprüche und gleiche Kränkungen sich als einander verwandt und auf einander angewiesen erkannte. Hier halfen der altgermanische Grundsatz vom Gerichtsstande des Gleichen vor Gleichen, der Geist der Kirche mit dem Ordenswesen, des Ritterthums, des Studienwesens u. mitwirken zum Reifen von Genossenschaften außer ihrem Bereiche; außer den Gesellungen nach Ebenbürtigkeit, Kirchenthum und Waffenthum entstanden Bürgerschaften und in ihnen Gilden, Innungen und Zünfte, Bet- und Arbeitsvereine, Baubrüderschaften, Maltervereine, Hansen der Kaufleute daheim und im Auslande, Gesellschaften ackerbauender Ansiedler, Söldnerbanden u. Dadurch nun wich der Lehnstaat mehr und mehr aus den Fugen und blieb als ein geringer Kreis übrig, schwebend zwischen der Kirche und dem eigentlichen Volke; er

wurde ein Drittel statt des Ganzen. In den gesamteten drei Hauptbestandtheilen der Bevölkerung des christlichen Europa, Kirche, Lehnsstaat und städtischem Bürgerthum, regte mit gleich großer Hervorbringungs- und Bildungskraft sich der Geselligkeitstrieb, und in allen Gebieten des Staats wie der Kirche ist Vervielfältigung der Genossenschaften vorherrschende Erscheinung.

Diese nun an sich ist schon oben Gegenstand der Beachtung für uns gewesen; hier kommt es darauf an darzuthun, was für Folgen sie für Bedingung des Lebens durch den Staat hatte. Es fällt in die Augen, daß zunächst eine unendliche Vielfältigkeit von Verhältnissen daraus hervorging. Es war ja nicht die in der obersten Staatsgewalt sich darstellende schöpferische Kraft der Gesamtheit darin thätig, so daß die Vervielfältigung als Ausfluß dieser auch deren Gepräge und inneren Zusammenhang in sich und mit dem Ganzen behalten hätte; das Entstehen und Gestalten geschah vielmehr nur im Staate, ja wohl selbst außer ihm, nicht durch den Staat, und dieser gab höchstens die Bestätigung des ohne seine Mitwirkung Entstandenen. Die Einheit des Staats trat in den Hintergrund; die unzähligen Einzelvereine im Staate hingen nur durch ein lockeres Band mit ihm zusammen, reichten zum Theil über ihn hinaus und ertrugen nur in geringem Maße, von ihm Bedingungen anzunehmen; Berechnungen, Einrichtungen und Satzungen in jenen waren fast allesamt auf Sonderverhältnisse bezüglich und auf möglichste Geschlossenheit gegen das, was außerhalb der Genossenschaft lag, mehr noch gegen Theilnahme am Allgemeinen und Belastung durch dieses gerichtet. Das Streben ging nach Recht und Frucht der Genossen auf Kosten der Nichtgenossen, der Geist der Immunitäten und Sonderrechte gab die Weisung, sich aus

der Gemeinpflicht zu lösen²⁾, weil das Gemeinrecht geschwunden war, und in den Einzelkreis möglichst viel Gewinn von der politischen Gesamtheit sowohl als der Nachbarschaft zu ziehen.

Dem nun entsprach außß Vollkommenste der auß dem Urstaate der Germanen forterhaltene Grundsatz vom Rechte der Autonomie; neben Völkerver- und Stammgesetzen, die zunächst durch Immunitäten und Privilegien und eben so sehr durch Beschränkungen der Theilnahme an der Gemeinsamkeit jener, durch Rechtskränkungen, verkümmert worden waren, erhoben sich nun Satzungen der verschiedenartigsten Genossenschaften in Menge und Mannigfaltigkeit, und die Regungen politischen Lebens fanden bei der Leerheit und Lahmheit des Herzens sich in den äußersten Spitzen des Gliederbaues wieder. Es ist das Abbild des bewegten Lebens, das einst die Hellenen trieb, der Gesamtheit und Heimath nicht achtend, in Einzelgemeinden und in der Zerstreung Freiheit der politischen Gestaltung zu suchen, und wie späterhin in Hellas das Wort Autonomie verderbenbringende Vorstellungen von Freiheit in der Vereinzelung erzeugte, als diese nicht mehr die Gunst alterthümlicher Unbekümmertheit der Staaten um einander für sich hatte, so ward im Mittelalter zwei Male eine Mißdeutung edeler Begriffe geltend, nehmlich gleichwie der Stand der Bevorrechteten sich das Wort Freiheit angeeignet hatte, eben so ward nun das Recht der Autonomie, gleichsam den bisherigen knechtenden Wirkungen des Lehnswesens zum Troste, auf Lösung auß der Gesamtheit, die das Gemeinrecht zu wahren nicht verstanden oder vermocht hatte, gerichtet. So wie nun aber die reich gegliederte Mannigfaltig-

2) So sah das Concil. Rotomag. v. J. 1189 die Sache an — quod earum (oonjurationum) observantia usque ad crimen perjurii perducat. S. Wilda Sildewesen S. 51. N. 1.

keit von Sondergemeinden im Staate und von Bundesgenossenschaften derselben, die auch über den Staat hinausreichten, als das auflösende Element für Einheit des Staates erscheint, so wiederum als eine fruchtbare Mutter der belebtesten Erscheinungen im Staate, von der ein reicher Vorrath neuer Stoffe und neuer Formen im Staatswesen abstammen. Der Sinn des Volkes stand auf Freiheiten und darin, nicht in gemeinsamer Freiheit oder durchgängiger Volksvertretung erfüllte sich das Streben Großer und Geringer.

Nichten wir nun den Gesichtspunkt auf den Staat, insofern er Bedingniß und Gesetz für das Volksleben enthielt, so ist zunächst von dem Personenstande und der damit verbundenen Theilnahme an der gesetzgebenden Macht im Staate, zugleich von dem Geiste der Gesetze und von dem Verhältniß zwischen Herkommen und schriftlicher Satzung, demnächst von den Einzelgebieten der Staatsordnung — Recht, Kriegswesen und Staatshaushalt — zu handeln.

a. Personenstand und Gesetzgebung.

Der Despotismus drückt Alles zur Unterwürfigkeit nieder und bedingt ohne Unterschied Großes und Geringes; er war im päpstlich-christlichen Europa nicht heimisch und nur als von einer ungewöhnlichen Erscheinung ist von ihm zu reden; eigenthümlich war jenem Theile Europa's in diesem Zeitalter die Beschränktheit des Fürstenthums auf geringen Bereich der Selbstherrschaft, und ihr entgegen die Befugniß der Staatsgenossen, ja selbst der Fremdlinge, über die Angelegenheiten der Einzelgenossenschaft im Staate, der sie angehörten, Satzungen, zu begründen und für sich selbst ihr Sonderrecht zunächst aus diesen

herzuleiten und daselbst zu Rechte zu stehen. Diese Befugniß zur Autonomie ging bis zu den niedrigsten Kreisen der Landbewohner hinab. Der Feudaldruck hatte schwer genug gelastet, um auch freie Gemeinden und Gemeindegossen nach Wesen oder Schein in den Stand der Rechtlosigkeit zu bringen: doch aber hatten selbst in solcher Ungunst befindliche Bauergemeinden einen Schatten der Autonomie aus der Zeit germanischer Urfreiheit gerettet und durften durch Gemeindebeschluß ihre Angelegenheiten ordnen, und, während die bevorrechteten Stände Anmaßung und Unbilde gegen den Landmann fortübten und hie und da mehr Raum für solches Verfahren gewannen, lockerten sich die Banden der Knechtschaft von andern Seiten her. Hauptsächlich wirkte dazu die Gunst, welche die Kirche theils überhaupt zum Emporkommen aus der Niedrigkeit durch persönliche Gaben, theils bei den Aufforderungen zu Kreuzfahrten darbot, zu welchen mitzuziehen nicht leicht verwehrt wurde¹⁾ und wovon abzuhalten manche Gutsherren ihren Hinterlassen mancherlei bewilligten, theils dem Landmanne gegen rohe Willkühr des Lehnsadels in der Regel bewies²⁾. Theilnahme an der Gesamtgesetzgebung im Staate behielten aber die freien Landsassen, so viele nicht ritterbürtig waren, nirgend außer Skandinavien. Die Entstehung des städtischen Bürgerthums entzog eine ungemein große Zahl von Landleuten der Rechtlosigkeit oder der Gefahr, darein zu verfallen, aber der Stand der Landleute inßgesamt wurde dadurch nicht gehoben, vielmehr verschmähten die Städte nicht, selbst Leibeigene zu haben³⁾.

1) Beim dritten Kreuzzuge wurde verordnet, daß Hörige, die mitziehen wollten, Erlaubniß ihrer Herren erlangen sollten. Michaud h. des croisad. 6, 293.

2) v. Raumer 5, 16. 6, 102. 117.

3) Hüllmann Städtewesen 1, 85 f.

Niedriger als der gedrückteste Leibeigene war der Stand der Juden⁴⁾. Im Anfange der Kreuzzüge finden wir sie über alle Länder West- und Mitteleuropa's verbreitet und überall im Stande gänzlicher Rechtlosigkeit, Kirche und Staat ihnen abhold, das Volk mit Haß gegen sie erfüllt, und dennoch Staat und Volk ihrer bedürftig, weil die Kirche ihnen den Geldwucher zugewiesen hatte; sie selbst aber unter Druck, Verfolgung und Mißhandlung immer rege und thätig zu Wucher und Schacher, auch wohl mit Arzneikunde ausgerüstet; wo ein Vortheil zu erlangen, begierig, ihn auch unter den demüthigendsten Bedingungen zu ergreifen, und gegen ihre Bedrücker und Quäler im Erwerbe gar oft im Vortheil⁵⁾ und schadenfroher Uebermuth, Unverschämtheit und eiteler Dünkel⁶⁾ nach den Umständen bei ihnen im Wechsel mit knechtischer Unterwürfigkeit. Aus Recht und Genossenschaft mit den Christen waren sie schon vor Beginn der Kreuzfahrten überall geschieden; Mißhandlungen und Verfolgungen derselben begannen mit dem Aufwuchse der Kirchenschwärmerei⁷⁾; ein besonderer Anstoß zu dergleichen war aber die Verfolgung, welche der ägyptische Chalif Hakem im Anfange des elften Jahrh. über die Christen in seinem Gebiete ergehen ließ. Gefahr und Noth wuchs für sie mit dem Eifer der Christen zu Kreuzfahrten gegen die Ungläubigen; auch sie wurden für solche, ja für noch schlimmere Feinde des Christenthums, als Nachkommen derer, die Jesum Christum gekreuzigt hätten, angesehen, und es bildete sich die Ansicht, daß sie insgesammt das

4) Außer Basnage hist. des juifs, Josi Gesch. d. Israel. B. 6. 7. Beugnot's, Capesigue's und Deppings Schriften über den Zustand der Juden im Mittelalter, s. Hüllmann Städtewesen 2, 59 f. 70 f. v. Raumer 5, 35 f. 301 f.

5) Hüllmann 2, 92.

6) Sittengesch. 2, 459. — 7) Das. 2, 447.

Leben verwickelt hätten. Dies ward genährt durch die Erbitterung des Volks über ihr schändes und hartes Verfahren im Wucher und durch ihre Anmaßung⁸⁾, besonders wenn sie gar fürstliche Rentbeamte wurden, wie z. B. unter Andreas II. in Ungarn der Fall war. Im J. 1065 wurden die Juden in Südfrankreich in Masse von einer nach Spanien ziehenden Kreuzten Schaar erschlagen⁹⁾. Der Hauptsturm aber brach los bei der Rottirung wilder Schaaren zur ersten großen Kreuzfahrt; Tausende wurden in den Städten am Rhein erwürgt. Dasselbe wiederholte sich bei der Verkündigung des zweiten großen Kreuzzuges und oft nachher¹⁰⁾. Die gegen sie vom Volke erhobenen Anschuldigungen wurden immer bödsartiger; man erzählte schreckliche Dinge von ihrer Herabwürdigung verpfändeter Kirchengefäße *ic.*¹¹⁾. Gegen die blinde Wuth des Volks, die zu Mordfesten führte, erhoben sich Kirche und Staat und geboten Frieden für die Juden: aber nur auf Sicherung ihres Lebens richtete sich dieser Schutz; an Berechtigung derselben war nicht zu denken, vielmehr scharfsten die Kirchengesetze ihnen Gesondertheit von den Christen, auszeichnende Tracht u. dgl. ein; die Fürsten¹²⁾ aber und mehr noch als sie die städtischen Magistrate blieben hinter der Kirche nicht zurück; die Juden wurden in besondere Gassen oder Stadtviertel verwiesen¹³⁾, mußten einen Hut mit gekrümmter Spitze, einen gelben Lappen oder ein Rad auf der

8) Hüllmann 2, 93. 94. v. Raumer 5, 503.

9) Hist. de Langnedoc 2, 214.

10) Vor dem dritten Kreuzzuge in England. S. Jost 7, 115 f.

11) v. Raumer 3, 307.

12) Ludwig VII., Philipp August, Ludwig IX.; Kaiser Friedrich II., König Ladislaus von Ungarn *ic.* S. Hüllmann 2, 70 f. v. Raumer 5, 303. 309. 10. 11 R.

13) Hüllmann 2, 86.

Brust oder ein anderes Abzeichen tragen, durften kein Handwerk lernen, bei manchen christlichen Festen nicht aus ihren Wohnungen hervortreten¹⁴⁾, mußten bei Klagen ihren Beweis unter schimpflichen Bräuchen führen, Hebammen durften nicht zu Tüdinnen, liederliche Weiber konnten auf Nothzucht gegen einen Juden schwören ic. Schlimmer aber als dieses war die Habgier und Grausamkeit mancher Fürsten, welche über die Judenthumschaft von Zeit zu Zeit Verfolgung ergehen ließen, um Geld von ihnen zu erpressen, die Wuth des Pöbels, welche den Juden den Tod zu bringen drohte, benutzten, um sie nackt und bloß aus dem Lande zu jagen und ihr Gut für sich zu behalten, oder die reichsten Mitglieder der Judenthumschaft unter nichtigen Vorwänden einkerferten und marterten, bis diese Leib und Leben losgekauft hatten¹⁵⁾. — Je mehr nun aber die Juden von den Christen sich abgesondert halten mußten und Geschlechtsmischung mit diesen hart verpönt war, um so weniger kümmerten Kirche und Staat sich um die inneren Einrichtungen der Judenthumsgemeinden, und bei aller Noth und Drangsal ward den für verworfen Geachteten doch von ihren Bedrückern das Recht der Gesellung und der Autonomie für ihre eigenthümliche Gemeindevhältnisse nicht geraubt¹⁶⁾.

Wenn die Juden in allen europäischen Ländern als verachtete Fremdlinge erscheinen und nirgends durch Mischung mit Lan-

14) Hüllmann 2, 64. 86. v. Raumer 5, 304.

15) Philipp August 1180 und 1187. Johann und Heinrich III. von England, Erzbischof Rupert von Magdeburg 1261 (Hüllmann 2, 61). Daß den Juden ein Theil ihrer ausstehenden Schulden gestrichen wurde, gehörte zu den mildern Maßregeln; Ludwig IX. streich ein Drittel. Martène thes. 1, 684.

16) Hüllmann 2, 89 f. Von der regensburger Judenthumsstadt und ihrer jüdischen Obrigkeit v. Raumer 5, 314.

des Eingebornen, und nur in wenigen Ländern, z. B. der Grafschaft Toulouse, durch Ankauf von Grundstücken¹⁷⁾ heimisch werden mochten oder durften, so ward dagegen das Recht gegen andere Fremdlinge bei weitem menschlicher als in den Anfängen des Mittelalters. Die Kirche, die Angehörige aller Länder und Stände in sich aufnahm und alle gleichmäßig zu umfassen strebte, hatte den bedeutendsten Antheil an dieser günstigen Veränderung; mit ihr Lehnswesen und Ritterthum, mehr als diese aber Verkehr und Handel. Jedes von diesen ermangelte der Mark des Volksthums, nach der die Begriffe heimisch und fremd in ihrem innern Gehalte sich bestimmen, und ebenfalls der des Staates; in jedem dieser Kreise galt der Fremde nach der Gunst der Gleichartigkeit des Standes oder Berufs, und spröde Zurückweisung fand in dieser Art nicht statt. Indessen wirkte das nicht auf Theilnahme an Recht und Gesetzgebung des Staates außer dem Einzelkreise, dem der Fremde angehörte, und während die Gunst des Gastrechts bis zur Duldung von Gemeinden fremder Handelsleute in einem Lande oder Orte ging, umschänkten die heimischen sich sorgfältig gegen Eindrang in ihr Recht; Gesetz und Mischung von Fremden und Eingebornen zu politischen Gemeinden war sehr selten. Wildfangsrecht kam nicht gänzlich ab, war aber in seiner Beschränktheit kaum so schlimm, als die Belastungen und Plackereien, denen der Ungenosse einer Gemeinde oder eines Gebiets durch Stapel-, Einlager- und Krahnrecht, durch Geleit, Grundruhrecht, vor Allem aber durch das noch immer in großer Ausdehnung fort-dauernde Strandrecht unterlag.

Die Städte, deren Entstehung zum Theil Ausfluß fürstlicher Gnade war und deren Reife am Ende dieses Zeitalters Theil-

17) Hüllmann 2, 64. 91. 4, 58. Hallam Zust. Eur. im Mittelalt. 2, 600.

nahme derselben an der Landesgesetzgebung nur erst in wenigen Ländern, z. B. Aragon, zur Folge gehabt hatte, gehören dennoch schon in der Mitte desselben, gegen Ende des zwölften Jahrhunderts nicht mehr zu den bloß von außen oder oben bedingten Bestandtheilen des Staats; vielmehr war nicht bloß persönliche Freiheit des Bürgers, sondern Autonomie in der Stufenfolge von Handwerksstatuten bis zur Abschließung von Bundesverträgen und Beschränkung der Freiheit Ausbürtiger durch allerlei Bannrechte, Stapel *ic.* vollständig vorhanden. Jedoch waren Italien, Deutschland, Aragon und Südfrankreich dem übrigen Europa voraus, und erst lange nachdem die lombardischen Städte ihren Bund gegen Friedrich Barbarossa und den Friedensvertrag mit ihm zu Constanz geschlossen hatten, gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wurden in Scandinavien, Polen, Preußen, Liefland, Ungarn, Schottland und Rußland Städte nach Art des abendländischen Europa entweder erst angelegt, oder schon vorhandene mit Bürgerfreiheiten begabt, auch wohl diese von ihnen selbst genommen. Abgesehen von der Frühreife des Städtewesens in Italien, Aragon und der Provence ist überhaupt erst das dreizehnte Jahrhundert die Blüthezeit der städtischen Freiheit und Autonomie. Es geschah selbst, daß erst in dieser Zeit uralte Städte Anerkennung ihrer Freiheit erlangten; das Aufkommen geschriebener Rechtsbücher wurde ihnen zum Antriebe, mit dem Zustande des Herkommens und des thatsächlichen Genusses von Gunst und Vortheil sich nicht zu begnügen, sondern ausdrückliche Anerkennung desselben sich zu verschaffen, und so sehen wir erst ein Jahrhundert nach dem Reifen anmaßlicher Autonomie der lombardischen Städte für manche ansehnliche deutsche Stadt (Augsburg *ic.*) die Erstlinge der Freiheit emporwachsen; der Unterschied der freien

Reichsstädte von den übrigen kam erst im folgenden Zeitraume zu vollständiger Ausbildung. Doch im Ganzen enthält das Zeitalter Friedrichs II. und des Zwischenreichs die Weihe der Mündigkeit auch für das Städtewesen in Deutschland und im nördlichen Europa. — Das Verhältniß des Bürgerthums der Städte zu den Zuständen der nicht ritterbürtigen Bewohner des platten Landes war nach dem Maße der Entwicklung und des Selbstgefühls der Bürgerschaften verschieden; manche Stadt öffnete sich willig dem Zutömmeling zur Ansiedlung, manche war spröde und trachtete selbst nach Herrschaft über Landleute; im Allgemeinen galt jedoch der oben angeführte Grundsatz, daß Aufenthalt über Jahr und Tag in einer Stadt persönlich aus Hörigkeit und Leibelgenschaft löse¹⁸⁾, und daher wie überhaupt von den Vortheilen für Sicherheit und Gewerbe, die das Wohnen in den Städten darbot, kam es, daß, wo Landleuten die Ansiedlung in Städten selbst von diesen nicht gestattet wurde, doch eine Wohnstätte an der Stadtmauer oder innerhalb der städtischen Gerichtsbarkheit (*intra palum*) gesucht wurde; so entstanden die deutschen Pfahlbürger und bei deren Anwachs und den Ruhestörungen durch sie Gesetze gegen dergleichen Ansiedlungen. In den Städten selbst bildete Standesverschiedenheit und auf ihren Grund das Maß der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und Anordnungen sich mit einer gewissen Gleichartigkeit aus. Diese nemlich ist in der gleichmäßigen Unterscheidung der Handwerker von dem Stande der Kaufleute und Ritterbürtigen zu erkennen. Die letzteren waren nicht überall von den Kaufleuten verschieden¹⁹⁾; in Barcelona betrieben die

18) Oben S. 75. Vgl. Anton Gesch. der teutsch. Landwirthsch. 3, 5. Hüllm. 1, 209.

19) Vgl. oben S. 71. v. Raumer 5, 100. 280. Hüllmann 2, 175 f. 183, 226 f. 245.

Ritterständischen Handel²⁰⁾, das Recht dazu, ohne daß es dem Ritterthum Gefährde bringen sollte, gab Friedrich I. denen von Aisa²¹⁾, in den Städten der Provence thaten Kaufleute Kriegsdienst zu Roß. Daß Ritter sich in Städten ansiedelten oder doch Bürgerrecht in ihnen nahmen, oder auch in Solddienst einer Stadt traten, geschah vielfältig. Aus diesem vornehmeren Bürgerstande nun bildete sich mit geringen Ausnahmen eine Art Stadttadel mit Vorrecht zur Erwählung in den Rath²²⁾; Handwerker dagegen wurden davon zurückgehalten. Willigkeit derselben, sich dieses gefallen zu lassen, war nicht überall; in Italien begann ihr Emporstreben gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, in den Niederlanden waren die Weber kühne, gewaltthätige Menschen, in Hamburg kam es 1220 zu einem Tumulte der Handwerker; jedoch bietet in Deutschland erst die Geschichte des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts eine zusammenhängende Kette solcher Bewegungen dar. Dagegen hatten die einzelnen Handwerks-Genossenschaften in den Städten die Gunst der Autonomie zur Entwerfung von Statuten über ihre Angelegenheiten. Das zwölfte Jahrhundert ist die Zeit, wo Handwerksinnungen schon häufig gefunden werden. Der Trieb der Genossenschaft führte zusammen, um in Verbindung mit seines Gleichen Rechte und Vorrechte zu erlangen; der Sinn war zumeist auf ausschließlichen Genuß gewisser Vortheile bei Einkauf und Verkauf gerichtet, auf Sitz in Hallen und Bänken²³⁾, also auch hier auf Verwahrung gegen Theilnahme der Ungenossen, und es liegt in der Natur der Sache, daß bei Entwerfung von dergleichen Innungsstatuten die Einmischung

20) Depping hist. du commerce etc. 1, 246.

21) v. Raumer 5, 386. — 22) Dersf. 5, 127.

23) Hüllmann 1, 316 f. Vgl. oben S. 72. N. 26.

der Ungenossen möglichst fern gehalten wurde. Indessen behielt die Stadtobrigkeit hierbei mehr Recht zur Einmischung als etwa ein Oberlehnsherr in Angelegenheiten seiner Mannen untereinander. Wie viel Theil nun die verschiedenen Genossenschaften in der städtischen Bevölkerung an gemeinsamen Beschlüssen hatten, war nach den Umständen verschieden, doch im Allgemeinen gänzliche Ausschließung der Hünfte von jenen nirgends erreicht worden; neben dem Rathe gab es Abgeordnete der Bürgerschaft und als von Rath und Bürgerschaft zusammen ausgegangen, sind Anordnungen über Bannrechte (Stapel u.), Steuern, Münze, polizeiliche Institute und Bundesverträge, wie unter den lombardischen und rheinischen Städten, anzusehen. Was Kaufleute in der Fremde einrichteten, Hansen, Gildenhalle u., lag nicht im Bereich der heimischen Stadtgesetzgebung. Die Schöffen endlich, als Bewahrer des gemeinen und besondern Rechts, wurden durch ihre Urtheile und Weisthümer mittelbar Gesetzgeber. — Bei aller Reife und Fruchtbarkeit der Autonomie der Städte gelang das Streben, sich von jeglicher Oberhoheit eines Landesherren gänzlich loszumachen, vollkommen nur den oberitalienischen Seestädten, auf kurze Zeit und nicht durchaus den lombardischen Städten; die übrigen blieben innerhalb des Bereichs der Landesgesetzgebung und in Deutschland namentlich war die Waltung des Königthums über die Reichsstädte und der Fürsten über die Städte in ihrem Gebiete in manchen Stücken eine Erinnerung an alte Gerechtsame über Hörige. Erst in Friedrichs II. Zeit kauften mehre deutsche Städte dem Könige das Recht ab, Jungfrauen der Stadt nach Belieben zu verheirathen.

Als die Grundsäulen des Lehnstaates erscheinen in diesem Zeitalter die Genossen des aus Vasallenthum und Mi-

niserialität gemischten Ritterthums; mit ihnen, den bloß Ritterbürtigen, beginnt die zum Feudalrecht nothwendige Ebenbürtigkeit; sie gehörten zur Umgebung des Freierrenthums, Fürstenthums und Königthums, wo es zu tagen gab, vorzüglich an den drei solennen Hoftagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sie waren die Schöffen im Gerichte über ihres Gleichen, und die Behörde, mit welcher der nächst höhere Lehnsherr Rath pflog, Beschlüsse faßte und Gesetze erließ. In solcher Art gliederte sich der Lehnstaat aufwärts; daß von je höherer Macht der Lehnsherr, um so angesehenere die Genossen seines Lehnshofes und die Theilnehmer an Rath und Gesetzgebung. Reichsbarone, die unmittelbar von der Krone zu Lehn gingen, in Deutschland die Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Land- und Burggrafen, auch Grafen und freie Herren, nebst den Erz- und Bischöfen des Landes bildeten mit dem Könige den Oberhof; der stattlichste von allen war der kaiserliche auf den ronalischen Feldern, wo die Kronlehnsträger Deutschlands und Italiens zugleich zu erscheinen hatten. Niemals aber erschienen die Reichsbarone ohne Begleitung ihrer Mannen und ein Reichstag versammelte gewöhnlich die gesamte Reihenfolge der Lehnsträger. Doch aber wurden zur Gesetzgebung in jeglichem Kreise nur die dahin zunächst Gehörigen für berechtigt gehalten; die übrigen waren, was bei den Gerichten der Umstand; Rücksicht auf ihre Wünsche und Rathschläge war jedoch nicht außergewöhnlich. Am höchsten hob sich das Collegium der deutschen Wahlfürsten; doch Beschlüsse von dem Könige mit ihnen allein gefaßt kommen erst im Anfange des folgenden Zeitraums vor. Päpstliche Legaten erschienen nicht selten bei Reichsversammlungen; von ihrem Einflusse auf deren Beschlüsse hat die Geschichte oben genugsam Kunde gegeben. Städtische Abgeordnete erscheinen in diesem

Zeitraume zuerst in der Grafschaft Barcelona, darauf in Italien, und hier zugleich, als die Herolde der beginnenden Macht der Rechtsgelehrsamkeit, Doktoren der Rechtsschule zu Bologna. In diesen beiden Erscheinungen zeigen sich die Erstlinge einer neuen Saat, die im Lehnstaate sich ausbreitete; dagegen sehen wir in Deutschland in derselben Zeit noch einen Ueberrest altgermanischen Freiherrenstandes außer Lehnband; ein Freiherr von Krenkingen, der von Niemandem Lehn trug, mogte, als Friedrich Barbarossa durch Längen ritt, vor diesem nicht aufstehen; er rückte nur den Hut²⁴). Mogte nun auch geschehen, daß auf den Landtagen der Fürsten auch lehnsfreie Landsassen zu Sitz und Stimme erschienen, so war doch durchweg Ritterbürtigkeit Grundbedingung. — Das Bestehen ritterbürtiger, doch von dem Lehnverhältniß unabhängiger Einzelgenossenschaften hatte in dem Einflusse des Kirchenthums seine Begründung; so kamen die geistlichen Ritterorden auf, deren Geseze zunächst von der Kirche ausgingen, deren Einfügung in den Lehnstaat aber späterhin erfolgte, worauf sich dann die Stellung des Meisters vom deutschen Orden im Kaiserreiche und der Ritterorden von S. Jago di Compostella, Alcantara und Calatrava in Spanien zc. gründete. Weltliche Ritterorden gab es in dieser Zeit noch nicht; wohl aber Waffenbrüderschaften und Turniergesellschaften mit ihren Gesezen. Minnehöfe, bei denen an der Gesezgebung auch Frauen Antheil hatten, scheinen in diesem Zeitraume mehr der Dichtung als Wirklichkeit angehört zu haben. Der Universitäten Entstehung begann mit Privilegien des Kaiserthums, also des Lehnstaats; Autonomie in Betreff genossenschaftlicher Angelegenheiten gehörte zum innersten Leben derselben; doch wußte das Papstthum sie von sich abhängig zu

24) J. v. Müller Schweizergesch. 4, 273.

machen. Unabhängig dagegen von irgend einer äußern Macht behaupteten die Kunstbrüderschaften sich in ihrer Autonomie, Dank dem ehrfurchtgebietenden Genius der Kunst, der keine Einnischung der Idioten gestattete. Auf der Grenze zwischen Kunst und Staat befanden sich die Münzbürger, und ihr Beruf erhielt eben sowohl von dem Letztern als durch Beschlüsse der Genossen seine Ordnung.

Diese Gliederung des Staatswesens nun, wo kein großer und kein geringer Vorstand des Staates oder einer Genossenschaft im Staate einzeln Macht zu üben hatte, wo die Umgebung und Besprechung desselben mit den Nächsbürtigen aus dem Wohlgefallen an Verkehr im Kreise der politisch Verwandten, aus der Natur des Lehnstaats, der hauptsächlich sich in persönlichen Leistungen erfüllte und die Persönlichkeiten oft anzuschauen mahnte, aus dem Festhalten der Genossen an den erlangten Vorrechten, denen das ehemalige Recht der freien Mannen zur Grundlage geworden war, als die natürliche politische Atmosphäre hervorging, ohne die das Herrenthum im Lehnstaate eben so wenig gesondert bestehen konnte, als im heroischen Alterthum der hellenische Basileus ohne den Rath der Geronten, diese Staatsordnung also kannte wenig andere Gesetze, als die aus Autonomie etwa mit höherer Bestätigung oder aus vertragartigen Beschlüssen der Genossen mit ihrem Vorstande abstammten. Jedoch wußte hie und da auch die monarchische Autokratie in Gesetzgebung und Verwaltung sich eine Stätte zu bereiten. Dergleichen war z. B. im apulisch-sicilischen Normannenstaate von Robert Guiskard an bis auf die Tyrannei Karls von Anjou; König Rogers und Friedrichs II. Gesetzgebung geben ein Denkmal davon. Dagegen ward in mehreren Staaten die Königsmacht durch freiwillige oder erzwungene Ver-

träge mit den Ständen eng beschränkt und Denkmale davon sind Johanns von England, Andreas von Ungarn und Friedrichs II. Freiheitsbriefe an die Großen des Reichs, wodurch zum Theil selbst das, was als Hauptäußerung des Königthums jener Zeit sich bewiesen hatte, Spendung von Privilegien, in engere Grenzen gewiesen wurde. So blieb in den Hauptstaaten Europa's die Verfassung, während der Lehnsaristokratie durch das Bürgerthum Wurzeln abdorren, für das Königthum hie und da hocharistokratisch, der König nur der Erste unter den hohen Baronen, die sich für nur wenig geringer schätzten als ihn, das Waffenrecht gegen ihn, wenn er ihre Vorrechte verletzte, in Anspruch nahmen, bei jeder Erledigung des Throns Erbfolge nur gegen Zusicherung ihrer Vorrechte gelten ließen u. Nationalgesetzgebung konnte dabei keineswegs gedeihen; die Lehnsverhältnisse reichten über die volksthümlichen Marken des Staats eben so sehr hinaus, als die Lehnsaristokratie sich über das Volk erhaben zu halten suchte. Die Kirche war fast überall behülflich, der Königsmacht zu Gunsten der Stände Schranken zu setzen. Städte zur Wehrung der Kronmacht aufzurichten ward von Heinrich IV. und V. in Deutschland, seit Ludwig VI. in Frankreich u. versucht, aber nicht vor Anfange des folgenden Zeitraums, wo Philipp der Schöne Abgeordnete der Städte zur Reichsversammlung berief, zu einer großartigen Aneignung des guten Willens der Bürgerschaften. Bis zum Landvolke hinab reichte, mit Ausnahme der Schirmgebote zu ihren Gunsten²⁵⁾, nirgends Blick und Arm des Königthums;

25) Nach Vorgange der Kirche (Canon. des zweiten Concils im Lateran bei Mansi 21, 526 f.) setzte Kaiser Friedrich II. im J. 1220 fest, daß die Landleute in ihren Häusern und auf ihren Aekern, für ihre Personen, ihr Ackergeräth und ihr Zugvieh vollkommen Sicherheit haben sollten, und verordnete zugleich Erfaß und Strafe. v. Baum. 3, 352.

Stärkung aus der Wurzel des Volkes war ihm nicht gegeben. Nun aber konnte durch Verwaltung manches Mangelhafte der Gesetzgebung gutgemacht und der Königsmacht weiterer Spielraum verschafft werden. Dies offenbart sich vor Allem in der Geschichte des französischen Königthums unter Philipp August und Ludwig IX. Erhaltung des Landfriedens, Unterstützung der Rechtspflege und jeglicher beamtlichen Waltung, Einsetzung neuer Kronbeamten, überhaupt Einmischung der königlichen Persönlichkeit, ward hier eben so gedeihlich für das Königthum, als in Deutschland das Hinschwinden des Reichsbeamtenwesens demselben nachtheilig. Gegen Kirche und Papstthum hatte das Königthum bei nicht völlig blinder Ergebenheit ungünstigen Stand; wiederum aber kam das Papstthum ihm zu Hülfe, wenn zu Gunsten der Kirche etwas gegen Stände und Volk durchzusetzen war, namentlich in Erhebung von Steuern zum heiligen Kriege. Wenn nun bei dem Eingreifen des Papstthums die Staatsgesetzgebung gegen Bedingniß von außen sich geschlossen zu halten nicht vermogte und selbst, bei dem fast durchgängigen Gebrauche der lateinischen Sprache zur Gesetzgebung, bis zum dreizehnten Jahrhunderte ein wesentliches Merkmal der Rationalität, die heimische Volkssprache, ungenutzt ließ; andererseits aber das Lehnswesen, nicht auf heimische Rationalität beschränkt, über des Staates Marken hinausreichte, so sind darin zwei dem Hdbestande mittelalterlicher Gestaltungen eigenthümliche Hemmnisse bündiger Einwirkung des Staats auf heimathliche Zustände anzuerkennen.

Mancherlei wurde damals, wie zu allen Zeiten, durch Verträge zwischen mehren selbständigen Mächten bestimmt. Auch hier nehmen die zwischen Papstthum und Häuptern des Laienstaats stattgefundenen Uebereinkommen

einen bedeutendern Platz ein, als irgend eines Einzelstaats Gesetzgebung; Wichtigkeit für Nationalität haben aber nur wenige. Zur Ausgleichung von Zwispalt und Regelung der Verhältnisse der Kirche im Staate wurden Concordate geschlossen, theils rein vertragsartig, als das wormser Concordat 1122, theils als Privilegium von Seiten des Papstes ertheilt, als im J. 1098 von Urban II. an den sicilischen Großgraf Roger, theils als Verzichtleistung von Seiten weltlicher Fürsten ausgesprochen, als von Kaiser Otto IV. im J. 1209. Nicht ohne Einfluß auf Volksthum waren Uebereinkommen zu gemeinsamen Unternehmungen oder Bestrebungen zwischen Kirchen- und Staatshäuptern, als zu Kreuzfahrten gegen Ungläubige, zu Verfolgung der Ketzer (Friedrich I. und Lucius III. im J. 1184, Friedrich II. und Honorius III. im J. 1220), zu gegenseitiger Unterstützung, des Bannes durch den weltlichen Arm und umgekehrt; hier war jedoch häufig bloße Verständigung ohne eigentlichen Vertrag, Ermunterung von Seiten des Papstes und Willigkeit von Seiten der Fürsten der Grund gemeinsamen Verfahrens. — Verträge zwischen mehreren weltlichen Staaten wurden nur erst in wenigen Fällen durch Verfolgung eines rein politischen Systems hervorgebracht; die politischen Combinationen und Konflikte standen fast sämtlich im Zusammenhange mit dem, was die Kirche anging und von ihr ausging, so die Bundesverträge zwischen Fürsten zu gemeinsamer Kreuzfahrt, als Philipp August und Richard Löwenherz, die Befreundung normännisch-italienischer Fürsten und französischer Könige mit dem Papste zum Widerstreben gegen deutsche Könige; Philipp August ist der erste König, dessen Waltung ein politisches System veranlaßte. Das volksthümliche Interesse wird bei Bündnissen jener Art nicht vermisst; es ist zum Theil zwar nur als ihr Gegensatz vor-

handen; wie bei den Slaven gegen das mehr politische als volksthümliche Bündniß Waldemars I. von Dänemark und Heinrichs des Löwen: doppelseitig aber kam es ins Spiel bei Verträgen, die Freiheit und Recht von Staaten und Völkern gegeneinander bestimmten, so zwischen England und Schottland, England und Frankreich etc. Meistens einseitig waren die Satzungen über Verkehr im Frieden, nelmlich Privilegien, ertheilt an Genossen fremder Staaten; von mehreren Staaten gegenseitig bedingte Handelsverträge waren eine noch nicht reife Frucht. Zum Ersatz dafür aber dienten die Gewohnheiten, welche von Seefahrern und Kaufleuten beobachtet wurden und zum Ansehen von Gesetzen gelangten. Am erheblichsten waren die Seegesetze, welche zuerst im Mittelmeer und an der Westküste Frankreichs, später auch in der Nord- und Ostsee, galten. Von einer gesetzgebenden Gewalt ist bei ihnen nicht die Rede, ihre Geltung gründete sich auf ihre Vernünftigkeit und Nützlichkeit; sie waren aus dem Bedürfniß bei Schiffahrt und Handel eben so natürlich erwachsen, als die altgermanischen Völkerrechte aus den natürlichen Bedingnissen des Heimathlebens und dem nachherigen Bedarf bei dem Verkehr mit den Wälschen. Absichtlich und ausdrücklich dagegen waren spätere Verträge zwischen Städten verschiedener Staaten, wovon die Hanse Beispiele geben wird. —

Die Gesetze der Staaten des Mittelalters sind häufiger Spiegel von vorhandenen volksthümlichen Zuständen, als Zeichnungen eines Ziels, wohin diese gelangen sollen; ihr Geist ist der ihrer Zeit. Dieser vermogte kaum, den Staat als Einheit aufzufassen; die unermessliche Einheit der Kirche über dem Staate, die Verzweigung des Lehnwesens bis jenseits der Staatsgrenzen, die unüberschbare Mannigfaltigkeit verschiedener Vereine im Staate ließen es nicht zu. Daher beschränkte

das Allgemeine in den Staatsgesetzen sich meistens auf Bestimmungen über die Verhältnisse der Bestandtheile desselben zu einander, und diese schritten gewöhnlich hinter den schon thatsächlich vorhandenen Erscheinungen einher. So wie die wesentlichste Aufgabe der Staatsregierung war, durch Aufrechthaltung des Landfriedens und Uebung des Rechts das Bestehende vor Gefahrde zu bewahren, eben so die der Gesetzgebung, in der deshalb die Gerichtsanstalten eine bedeutende Stelle haben. Streben, etwas Allgemeines im Leben hervorzurufen, den gesamten Staat neu zu bedingen, konnte in ihr nicht seyn. Vielmehr ging sie dem Geiste der Zeit, der auf Zerspaltung des Allgemeinen im Staate durch Immunität und Autonomie einzelner Bestandtheile desselben hin arbeitete, nach, und die wesentlichsten Hauptstücke derselben waren demnach Ertheilung von Privilegien, also vielmehr Entbindung vom Gesetze als dessen Befestigung. So erfüllte denn sie, gleich dem Staatswesen selbst, sich zumeist in der Auffassung des einzelnen vorliegenden Falls und in Beobachtung einer gewissen Analogie für die einander ähnlichen; so enthielt sie zwar viel Gleichartiges, doch ohne dasselbe zu einer Gesamtheit für den Staat zu einen und zu binden. Als das Gegenstück zu den Immunitäts-Privilegien mögte sich die Strafgesetzgebung ansehen lassen; sie ist in diesem Zeitraume reichlich. Auch darin war die Gesetzgebung dem Geiste der Zeit und den Erscheinungen, die dieser hervorgebracht hatte, nicht voraus; es kam eben so häufig zu Urtheilen nach ungefährer Schätzung des einzelnen Falles, als zur Stetigkeit allgemeiner Normen; der Buchstabe des Gesetzes wich der Eingebung des Augenblickes, und wenn Philosophie der Gesetzgebung in den Satzungen vermischt wird, so noch mehr in dem ungefügen Widerstreben der Leidenschaft gegen die Anerkennung und Befolgung stetiger

Normen. Am bedeutsamsten endlich spricht die Tendenz, das Leben zu bedingen, sich aus in den Policeigesetzen; grade hier aber auch am kleinlichsten. — Auf der Grenze zwischen Gesetz und gerichtlicher Entscheidung steht der Schiedsrichterspruch, der gegenwärtige und künftige Zustände nach Art der hellenischen Aesymmetie ordnete; im Staatenverkehr jener Zeit übte gewöhnlich das Papstthum solche Macht; neben einer Menge päpstlicher Aussprüche solcher Art behauptet aber einen ehrenwerthen Platz der Spruch Ludwigs IX. über die Sache Heinrichs III. von England und der Barone desselben im J. 1263.

Herkommen und geschriebenes Gesetz.

Der mittelalterliche Lehnstaat, unter dem im zunächst Folgenden der skandinavische und keltische Norden nicht mitverstanden, und auch der normännisch = angelsächsische Staat in Bezug auf späten Gebrauch der Schrift zur Abfassung von Gesetzen nicht begriffen wird, ist, wie schon bemerkt, wie ein Staatsanfang zweiter Hand; was in den Anfängen der Völkergeschichten natürliche Rohheit, das kam dort wieder vor als Barbarei. Dahin gehört das Wiederaufkommen der Geltung des Thatfachen statt des Forschens und Bildens aus dem Reiche der Gedanken, des Glaubens statt des Wissens, der Gewohnheit statt der Beschlüsse nach Ueberlegung und Prüfung, des Herkommens statt geschriebenen Gesetzes und Rechts. *Coutumes et bons usages* ist vielsagende Bezeichnung. Neigung zum Herkommen war aber nicht bloß bei den Genossen des Lehnstaats; was dem niedern Volke von Rechten übrig war, hatte nicht minder in dem zähen Festhalten am Herkommen seine Pflege und Gewähr. Hier wie dort wurde dieses getragen durch das häufige Beisammenseyn der Betheiligten, durch gemeinsame Bekannt-

schaft mit denselben und insbesondere auch dadurch, daß gewöhnlich nur die *A u s n a h m e n* vom Bestehenden, Privilegien, Immunitäten *z.* schriftlich ertheilt zu werden pflegten, daß überhaupt Wort und Schrift der gesetzgebenden Macht nicht leicht Anderes als einzelne Fälle bestimmte, aus denen dann leicht das Verfahren für ähnliche sich ergab. Daher denn vom Reichsherkommen im Kaiserstaate und von den Gerichtshegungen unter persönlichem Vorzuge der Könige an, durch alle Gebiete des Lehnstaats bis zur gedrückten Bauerschaft hinab, eng zusammen verbunden Begehren nach Auftreten der *P e r s ö n l i c h k e i t*, mündliche Verhandlung und Verfahren nach Herkommen, wobei selbst die Führung eines Protokolls nur selten als nothwendig erscheinen mochte. Daß besondere Beweiskraft in der Schrift sey, war nicht gäng und gäbe Vorstellung; die Kritik ihrer Echtheit in der Wiege, Betrug leicht; um so fester das Vertrauen auf das im Leben und Brauch Vorhandene, und von großem Einflusse dabei die durch den Geist des Ritterthums geheiligte Treue des Wortes. Dagegen war die Kirche immerfort im trauesten Verkehr mit der Schrift gewesen und wie sie mit ihrem bewußten und folgerichtigen Streben über das Bestehende nach einem schwer zu erreichenden Ziele hin dem Lehnstaate und dem Reiche der vorhandenen Zustände voraus schritt, so war Schrift für sie nothwendiges Rüstzeug und in ihrer Hand Beweis- und Zwangsmittel; ihre Berufung ging nicht aufs Herkommen, sondern auf die Schrift, ihr Begehren und Gebot nicht auf Befestigung des Gegenwärtigen, sondern auf Einbildung ihrer Idee in das Leben; die Ankündigung dieser aber war in Schrift vorzuzeichnen und zu begründen. So herrschte in ihr die Schrift von den Testamenten an, die durch Einwirkung der Geistlichen in das germanische Erbwesen einge-

fügt worden, bis zu päpstlichen Bullen und Concilienbeschlüssen. Dies aber war nicht geeignet und darauf gerichtet, das profane Leben dem Gebrauche der Schrift zuzubilden; denn die Kirche schrieb in dem abgestorbenen Latein, und mochten auch Fürsten und weltliche Räte Kenntniß des Latein haben, so blieb doch die Führung der Geschäfte, wobei Schrift nöthig war, in der Hand von Geistlichen und, wenn einerseits der Geistlichen genug gefunden wurden, die der Schrift nicht mächtig waren, so sahen die Schriftgelehrten im Klerus doch ihre Bildung als etwas zunächst auf ihren Stand zu Beschränkendes und die Klosterschulen als zur Bildung von Geistlichen bestimmt an. Von der Kirche wurde also der Gebrauch der Schrift in eigenen Anlässen regelmäßig geltend gemacht, die Kirche suchte auch dem Staate zum Gebrauche der Schrift Rüstzeuge aus ihrer Mitte zu schaffen, ohne sich deren entäußern und dem Staate die gesamte Werkstätte zukommen zu lassen; durch sie also wurde die Einführung der Schrift statt des Herkommens nicht unmittelbar gefördert. Es fand allerdings mehr als Eine schriftliche Aufzeichnung von Gesetz und Recht statt; zuvörderst in Italien in Fortsetzung der Capitularien, in Jerusalem bei Gründung des christlichen Staats im heiligen Lande, in England unter Wilhelm dem Eroberer, auf Island u. c.; aber das war nicht Gewöhnung an Gebrauch der Schrift und Fertigkeit darin: es war Einzelnes, wie im griechischen Alterthum Jahrhunderte hindurch Inschriften oder Staats- und Tempelregister geschrieben wurden, ohne daß die Schrift zum Rüstzeuge eigentlicher Literatur, der Bücherschreibung, wurde.

Nun aber begannen die Studien des römischen Rechts zu Bologna. Der Sinn wurde auf Gesetze in Schrift gerichtet, Begründung und Beweisführung vom geschriebenen

Buchstaben entnommen; damit bekam der Staat, gleichwie unfirchliches Studium und Unterrichtswesen, eben so eine Hinweisung auf schriftliche Autorität; in den Doktoren des Rechts bildete sich ein Stand von Gesetzkundigen und Schriftgelehrten neben den Geistlichen, und, wovon schon vor der Anerkennung solcher Studienanstalten in Irners Dienste bei Heinrich V. ein Beispiel vorhanden war, Anstellung von Doktoren des römischen Rechts bei weltlichen Fürsten, das kam nun häufig vor. Die Fürsten fanden Wohlgefallen an der Begründung von Rechtsfällen aus dem ihnen günstigen römischen Rechte, an der Bündigkeit der Beweisführung, an der befestigenden Kraft des geschriebenen Wortes; die Gesetzgebung des Herkommens aber konnte bei der Verbreitung einer Rechtswissenschaft, die in Schärfe der Begriffe, Strenge, Bestimmtheit und Festigkeit der Satzungen sicheren Boden hatte, wo jene aufs Ungefähr ging, sich nicht im alten bequemen Schritte fortbewegen. Wie nun bei der Gründung germanischer Staaten im Römerreiche das Zusammentreffen germanischer Persönlichkeiten und Rechte mit wälschen und kirchlichen den Hauptanstoß zur Aufzeichnung der alten Völkergesetze gegeben hatte, so wurde jetzt der Conflict des feudalen und landrechtlichen Herkommens mit der Schriftgesetzgebung der Kirche und des römischen Rechts zum Hebel für den Verkehr mit Schrift zu Befestigung, Bestimmung des vorhandenen Brauchs, zur Verbreitung der Kunde von ihm und zur Berufung auf das geschriebene Wort, und wenn schon längst gesorgt worden war, über Privilegien schriftliche Urkunden zu erlangen, so war es nun, als bedürfe Gesetz und Recht der weltlichen Staaten im Ganzen und nach ihren einzelnen Bestandtheilen der schriftlichen Befestigung gleich einem nationalen Gesamt-Privilegium, dem durch Andrang und überlegene Aus-

stattung des Fremdartigen Gefahr drohe. Fürsten, Stände und Städte wurden empfänglich für Anwendung der Schrift; überall wurde das Bedürfniß rege, schwarz auf weiß zu haben, was man wissen und wovon Rechenschaft gegeben oder Nutzenwendung gemacht werden sollte; die Wißbegier und der Eifer, hinter Kirche und römischer Rechtsgelehrsamkeit nicht zurückzubleiben, wurden die Triebfedern zu einer fruchtbaren Thätigkeit. Jedoch ging diese zunächst nicht von Staats wegen aus; Privatarbeiten machten den Anfang; der Vermittlung der schriftgelehrten Kirche bedurfte es nicht mehr; daraus und aus dem Sinne der Entgegensetzung gegen Kirche und römisches Recht ging hervor, daß man sich im Gebrauche der indessen fortgebildeten Nationalsprachen bei Abfassung von Gesetzen und Rechtsbüchern versuchte, wobei jedoch ebenfalls das Latein, durch die Studien des römischen Rechts neugestützt, sich in Geltung erhielt.

Die Reihe der schriftlichen Gesetzsammlungen dieses Zeitalters ist zu beginnen mit den *assises et bons usages* des Königreichs Jerusalem, wenn gleich wir dieselben in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nicht mehr übrig haben. Den Begründern des christlichen Staates außer Europa, fern von heimatlichen Verhältnissen, im bunten Gemisch von mehrererlei Landsleuten, mußte das Bedürfniß schriftlicher Satzungen vor Augen treten, nicht anders als den Germanen bei der Gründung ihrer Staaten im Römerreiche; dazu kam die Einmischung der Kirche, welche den neuen Staat als ihr angehörig und dem Papstthum untergeordnet ansah; nirgends mehr als hier war der Lehnstaat ihr eingefügt und von ihr durchdrungen: so geschah denn, daß in einem Staate, wo das Lehnswesen vollkommener als sonst irgendwo sich gestaltete, früher als in einem Lehnstaate des europäischen Mutterlandes die gesamte gesetzliche

Grundlage des Staates, auch die Verhältnisse der nicht ritterbürtigen Genossen desselben, als *assises der haute cour* und der *basse cour* oder *cour des bourgeois* (*court des borgés*)²⁶⁾, schriftlich aufgezeichnet²⁷⁾ und dazu die französische Sprache gebraucht wurde. Allerdings ist anzunehmen, daß manches nach und nach sich zubildete, namentlich manche Bestimmungen über das Bürgerthum, enthalten in der *court des borgés*; doch scheinen des Gesetzbuchs beide Theile, das Lehnrecht mit Kirchenrecht und das Bürgerrecht, schon im Königreiche Jerusalem so vollständig vorhanden gewesen zu seyn, als sie nachher auf Cypren eingeführt wurden. Die Urschrift des ersten Königreichs, vom heiligen Grabe, wo sie aufbewahrt wurde, die Schrift des Grabes genannt, ging 1187 verloren; König Amalrich von Cypren soll 1192 der Assisen ersten Theil 1194 für den Lehnadel seines Königreichs haben neu bearbeiten lassen²⁸⁾; die Grundlage unseres Textes stammt jedoch von Johann von Ibelin, der um das J. 1250 die mündlichen Mittheilungen kundiger Männer niederschrieb²⁹⁾. Die Assisen des Bürgerhofs scheinen in ziemlich unveränderter Gestalt aus dem h. Lande nach Cypren gebracht worden zu seyn³⁰⁾. Jene wurden auch in das französische Kaiserreich zu Constantinopel verpflanzt.

26) S. die Vorrede (aus 14. Jahrb.) zu dem Abdrucke des französischen Textes von Thomas de Thaumassière, Par. 1690, und die Vorberichte zu dem italienischen Abdrucke bei Canciani *leges barbar. antiqu.* 5, 107 f. (*haute cour*) 2, 481 f. (*basse cour*). Willen *Gesch. der Kreuzz.* 1, 17. Michaud *hist. des crois.* 2, 537 f. Pardessus *collect. des lois maritimes etc.* 1, 261 f.

27) *Ass. der haute cour* 1—4.

28) Canciani 5, 109.

29) Von ihm kommt *Cap. 1—281 der haute cour.*

30) Gedruckt ist bis jetzt nur die italienische Uebersetzung, welche während der Herrschaft Venedigs über Cypren im J. 1535 veranstaltet wurde. Canciani 2, 482.

Für das Abendland beginnt, lange nachdem Ulfiots, des Isländers, Gesetze durch Bergthor Hafliith geschrieben worden waren³¹⁾, die Reihe der Aufzeichnungen von Gesetzen des Lehnstaats das Buch über das lombardische Lehnrecht, *Consuetudines feudorum*, wozu nicht sowohl das vom König Konrad II. 1037 erlassene Lehnsgesetz, als die Rückwirkung der Studien des römischen Rechts Veranlassung gab. Die Abfassung desselben, an der mehre Rechtskundige in Mailand theil hatten, fällt in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts; sie ward nicht geboten noch sogleich durch öffentliche Autorität bestätigt; aber wenn auch Privatarbeit, so diente die Verständigkeit der Behandlung und die ausgezeichnete Stellung der bedeutendsten seiner Verfasser, des Gerardus Niger und Obertus ab Orto, die beide Burgemeister in Mailand waren, ihm zur Empfehlung; es wurde zu Bologna darüber gelesen, Glossen dazu geschrieben, und so gelangte durch Vermittlung der Rechtswissenschaft das Buch zum Ansehen einer Gesetzsammlung. Dies ist nun der Weg, auf dem forthin mehre Bücher der Art zu Ansehen kamen. Es wurden zunächst nicht von Staatswegen Behörden zu Sammlung, Prüfung, Ordnung und Verarbeitung von Gesetzen bestellt, sondern was Einzelne für sich selbst oder zum gemeinen Besten niedergeschrieben hatten, wurde, wenn innerlich tüchtig und geschickt zur Anwendung im öffentlichen Leben, durch seinen Werth selbst empfohlen und zur Geltung gebracht. Die bedeutendste Erscheinung dieser Art ist Eike's von Repgow *Sachsenspiegel* (zwischen 1215—1218), nebst den dadurch veranlaßten Bearbeitungen deutschen Land- und Lehnrechts im südlichen Deutschland, dem sogenann-

31) Im J. 1118. Sittengesch. 2, 109. Von der altwalischen und irischen Gesetzschreibung s. eben da 219, 257; von Wilhelm d. Erober. 476.

ten Schwabenspiegel oder Kaiserrechte zc. Damit kündigt sich das Zeitalter Friedrichs II. an, das die Vorweilse zum Gebrauche der Schrift für Gesetz- und Rechtskunde durch die Kirchenverwaltung des schriftgelehrtesten aller Päpste des Mittelalters, Innocentius III., erhalten hatte, und sich durch regen Eifer für schriftliche Aufzeichnungen des Königs- und Fürstenrechts, der ständischen und städtischen Privilegien und des Landrechts gleichmäßig auszeichnet. Wir sehen zuvörderst Friedrich II. selbst als den, welcher die den deutschen Fürsten thatsächlich zu Theil gewordenen Privilegien ihnen schriftlich zusicherte, denselben aber als Urheber einer trefflichen, durchaus autokratischen Gesetzgebung im eigentlichsten und ausgedehntesten Sinne des Wortes für sein sicilisches Erbreich. — Wiederum kamen in dieser Zeit auf die Erstlinge der schriftlich verfaßten großen Freiheitsbriefe, von deren schriftlicher Aufzeichnung das Wort Charte mit seinem guten Klange heut zu Tage sich verjüngt hat. England hatte schon vor Johann Freiheitsbriefe; Heinrich I. hatte einen solchen ertheilt, aber Sorge getragen, daß alle von ihm ausgegebenen Exemplare wieder in seine Hand kämen, um vernichtet zu werden — ein bedeutsames Denkmal der Wichtigkeit der Schrift gegenüber unfestem Königsfinne —; mit Johanns magna charta libertatum vom 19. Jun. 1215 beginnt schriftliche Satzung als das Palladium britischer Nationalfreiheit, und nirgends mehr als in England hat das Festhalten an dem geschriebenen Buchstaben das Bestehende aufrecht gehalten. Einen ähnlichen Brief gab König Andreas II. von Ungarn im J. 1222, auch dieser mit dem schriftlichen Buchstaben bis auf heutigen Tag Bürgschaft für ständische Rechte der Magyaren. Aufzeichnung der Privilegien wurde insbesondere eifrig nun von Städten begehrt

und geübt, wobei, wie selbst bei päpstlichen Bullen, Fälschung nicht ausblieb und mit unverschämter Stirn sich vordrängte; denn erst das siebzehnte Jahrhundert sollte diplomatische Kritik einführen. — Bei weitem wichtiger aber als die Ertheilung oder Erneuerung, Befestigung und Vermehrung von Privilegien durch schriftliche Urkunden wurde nun die Aufzeichnung des gesammten vorhandenen Rechts, wenigstens der Hauptstücke desselben, und die Erlassung schriftlicher Gesessammlungen mit öffentlicher Autorität. Was die letzten betrifft, so ward noch immer das Fürstenthum nur als die zur Erhaltung bestehenden Rechts berufene Macht, zu Begründung neuen Rechts aber nur als durch Vertrag mit den Ständen befähigt angesehen; daher sind die meisten Gesessbücher dieser Zeit, welche von einem Fürsten benannt werden, nur Sammlungen und Aufzeichnungen dessen, was als Recht vorhanden und gültig war, mit etwaniger Hinzufügung der Beschlüsse, die der gesetzordnende Fürst mit den Ständen gefaßt hatte. So sind die Gesesse Waldemars II. in Dänemark, Magnus Lagabäters in Norwegen, Birger Jarls in Schweden, Jakobs I. in Aragon, Alfons X. in Castilien, Ludwigs IX. in Frankreich, von denen in der Geschichte jener Länder die Rede seyn wird, zu schätzen. Es ist schon ehrenwerth, daß so viel von den Fürsten geschah; es galt nicht neue Satzungen des Rechts selbst, sondern Befestigung und Ordnung der vorhandenen; Schrift war das Bedürfniß und diesem suchten die Fürsten zu genügen; darin ist aber nicht das Abbild des Konflikts zu erkennen, der in Rom die Schreibung der Zwölftafelgesesse veranlaßte, nicht Mißtrauen und Unmuth des Volkes die Veranlassung der Schrift; sondern der geistige Schwung des Zeitalters, der das Rüstzeug und Gepräge der Wissenschaft für das begehrt, was bisher

nur im Leben bestanden hatte; es war das Gegenspiel zu dem Proceffe, der das römische Recht aus dem Bereich der Wissenschaft in das Leben einzuführen begonnen hatte. — An die obengenannten königlichen Gesetzbücher schlossen sich zunächst mehrerlei in dieser Zeit niedergeschriebene Landrechte, denen der Name des Urhebers ihrer Aufzeichnung nicht hinzugefügt ist, als das österreichische, das französisch = normandische etc., aber es bleibt fraglich, ob darin nicht vielmehr Privatarbeiten gleicher von Eike von Reggow zu erkennen sind. — Eine der ergiebigsten Werkstätten für Gesetz = und Rechtsschreibung ward nun aber in derselben Zeit das Stadtwesen. Hier wurde nicht allein Sorge getragen die zum Daseyn der Stadt und Bürgerschaft als solcher nothwendige Urkunde zu beschaffen, sondern auch, was von Land = und Stadtrecht innerhalb des Freirings der Begründungsurkunde sich ausbildete, schriftlich aufzuzeichnen. Dazu gab einen mächtigen Anstoß die Mittheilung des so begründeten und gefüllten städtischen Rechts von einer Stadt an die andere. Diese geschah nicht durch Ansiedlungen von Pflanzbürgern, wie einst hellenischer Mutterstädte Recht sich in die Colonien verpflanzte, auch nicht durch Aussendung von Ordnern, die gleich hellenischen Nephyneten persönlich Einrichtungen getroffen hätten; sondern durch Zusendung von Schrift. Die Erstlinge von solchen reichen für uns nicht über das erste Viertel des dreizehnten Jahrhunderts hinauf; aber sicher hatten schon früher einzelne Aufzeichnungen in italienischen und deutschen Städten stattgefunden. Nächst der Mittheilung des gesamten Rechts ward häufig und für die Sammlung rechtsschriftlicher Vorräthe fruchtbar die Aufzeichnung einzelner Hauptstücke und die Abfassung schriftlicher Gutachten über einzelne Rechtsfragen durch städtische Gerichtsbehörden, namentlich städtischer

Schöffenstühle; dadurch besonders bildete sich die Berufung auf Schrift aus. Eben so kam es auch zur Verbreitung schriftlichen Seerechts³²⁾. Dasselbe wurde auch bei nichtstädtischen Rechtshöfen üblich; so mehrte sich der Vorrath schriftlicher Weisthümer.

Also geschah es, daß auf dreifachem Wege der Entwicklung, durch das Emporsteigen der ohne öffentliche Autorität verfaßten Rechtsbücher, durch die von oben herab erlassenen und verbürgten Gesetzsammlungen und durch die von Hand zu Hand mit der Autorität öffentlicher Beamtung mitgetheilten Weisthümer, die Schrift das Herkommen auf engen Raum beschränkte. So mußte mehr und mehr auch ein Stand der Schriftkundigen zur Geltung kommen, das Recht sich zur Sache der Wissenschaft bereiten und den studirten Rechtsdoktoren den Weg zu Ehren und Aemtern bahnen. Leider blieb die Kritik der Schrift hinter dem häufiger werdenden Gebrauche derselben weit zurück; der Glaube an die Richtigkeit dessen, was geschrieben war, fand sich leicht unter Pflege und Vormundschaft der Bequemlichkeit und Gewohnung; nach Verbürgung der Echtheit einer Urkunde ward selten scharf gefragt; das Siegel als wichtigstes Merkzeichen angesehen; Mittel und Vorräthe zu Vergleichung und Prüfung waren wenig vorhanden; archivarisches Anstalten zur Sicherung des Vorhandenen dürftig; nicht sorgfamer der Staat in Erklärungen über das, was er anerkenne oder nicht: daher so viel Ohngefährs, Verdächtiges, Falsches, daher so herbe Verluste des Echten, daher für jene Zeit die Schrift neues Geräth die Einfalt zu äffen. Am hartnäckigsten blieb bei Behauptung des Herkommens der nordfranzösische Lehnsstaat, die *pays du droit coutumier* im Gegensatz des

32) S. unten Handel und Gewerbe.

Südens, der pays du droit écrit; dennoch war schon mehrer Landschaften Gewohnheitsrecht aufgezeichnet, bevor der wackere Beaumanoir sich getrieben fühlte, die Gewohnheiten der Landschaft Beauvaisis niederzuschreiben.

b. Anstalten zur Erfüllung des Staatszweckes.

aa. R e c h t.

Während im Lehnswesen Reichs- und Landtage, Assisen und Parlemeute zur Reife und Verfeinerung der Lehre von Pflicht und Recht der Lehnsherren und ihrer Mannen auf der Grundlage vorhandener Zustände führten, die Kirche dagegen in allen Richtungen und Gebieten des Staats zu verwirklichen strebte, was der in ihr herrschenden Idee zu entsprechen schien, und dem Staate ihr Gesetz und Recht im Großen und Geringen einbildete, in den Studien des römischen Rechts aber an den Satzungen über entschwundene Zustände die Speculation über das Recht an sich und über die Anwendung der in dem römischen Rechte enthaltenen allgemeinen Grundsätze und Entscheidungen einzelner Fälle, die im mittelalterlichen Leben mit zunehmender Gesittung häufig vorkamen, der Verstand sich übte, blieb das bürgerliche Recht in den Staaten des mittleren und abendländischen Europa meistentheils sich selbst überlassen. Dadurch ward es nicht gegen Umwandlungen geschützt; man verschmähte nur, es aus sich selbst weiter zu bilden, nicht aber blieb es gegen Einmischung der Kirche und des Lehnswesens geschlossen; jene änderte am Güterbesitz durch ungeheuren Erwerb, an der Ehe durch das Eölibat, am Darlehnsvertrage durch Verbot des Wuchers, an Verbindlichkeiten jeglicher Art durch Dispensation zu Gunsten

von Kreuzfahrern¹⁾, am Gerichtsstande durch Ausdehnung der Competenz ihrer Gerichte und Weigerung, ihre Angehörigen vor weltliche Gerichte zu stellen, am gerichtlichen Beweise durch Eifer gegen Gottesgerichtskampf, an Bündigkeit des Wortes und Eides durch Lösung von derselben. Das Lehnswesen drückte Recht und Geltung des gemeinen Mannes zur Ungenossenschaft des Rechts hinab, bildete den Begriff der Mißheirath aus, verkümmerte das freie Besizthum durch Umwandlung in Lehngut und Belastung des übrig bleibenden mit Zinsen, Gülten und Renten, und löste das alte Gerichtswesen der Gauen, die Rechtspflege durch Staatsbeamte auf in lehnbare und gutherrliche. Dazu kam endlich noch das Fürstenthum mit ausgedehnten Ansprüchen auf Regalien, wodurch Besiz und Nutznießung des Eigenthums nicht wenig verkümmert wurde. Je kümmerlicher dadurch die Ueberreste des nicht durch eins von beiden oder beide zugleich bedingten bürgerlichen Rechts wurden, um so mehr nahm auch die Vernachlässigung desselben zu; es fiel der Willführ und dem Ohngefähr anheim und diese hatten im Reiche des Herkommens, wo nicht fester einträchtiger Wille und kräftiger Nachdruck oder eine gewisse Zähheit des Alten ihren Fortschritten wehrte, wenig Hinderniß. Dennoch änderte dadurch sich bei weitem nicht so viel als durch jene positiven Neuerungen;

1) Was Urban II. bei dem Aufrufe zum ersten Kreuzzuge verhieß, ist schriftlich nicht auf die Nachwelt gekommen; das zweite Concil im Lateran beruft sich auf Urbans Bewilligungen (Mansi 21, 285); ein Moratorium für Schuldzahlung war gewiß Hauptpunkt. Im J. 1145 verkündete der Papst denen, die den zweiten Kreuzzug mitmachen würden, der Kirche Schutz für die Ihrigen und Habe und Gut, Lösung von der Pflicht Zins zu zahlen und den darüber geleisteten Gelöbnissen, Erlaubniß Lehen zu verpfänden, auch wo dies ohne Zustimmung des Lehnsherrn nicht geschehen durfte ic. Wilken 3, 41. Dergleichen wiederholte sich bei den spätern Kreuzfahrten.

das Herkommen hält sich wohl, wo nicht etwas Neues von dem Geiste der Zeit getragen, an seine Stelle zu rücken sucht; und mag auch der eigene Geist in ihm absterben, es bleibt doch die Form. Dabei kam dem bestehenden Rechte zu statten, daß nicht der Geist der Neuerung im Lehnstaate vorherrschte; die oben im Allgemeinen gezeichnete Sorge des Lehnstaats, das Bestehende aufrecht zu halten, gilt vorzugsweise vom Privatrechte; war auch die Form der Verwaltung feudal, so wurde doch Gehalt und Füllung des bürgerlichen Rechts, schon aus Mangel an Sinn und Tüchtigkeit, daran zu bessern, erhalten, auch wohl vorkommenden Falls durch Weissthümer u. analog fortgebildet. Ehrenwerther als dieses ist die im vorigen Abschnitte erwähnte Veranstaltung, dem bürgerlichen Rechte durch Schrift Halt und Festigkeit und dem richterlichen Vorstande Erleichterung seines Verständnisses zu verschaffen. Daß manche Streitfragen durch Berufung auch an höhere Landesbehörden, vielleicht an den Rechts Hof des Landesfürsten selbst und die darauf erfolgten Entscheidungen zur Geltung neuer Rechtsfassungen gelangten, lag in der Ansicht von dem Fürstenthum als Obergericht und der Abhängigkeit der Richterstühle von ihm; jedoch war dem Fürstenthum schwer, durch die Beschränkungen der Lehn- und Gutsherlichkeit für seine Sprüche den Weg zu niedern Gerichten zu bahnen. Nun aber begannen ziemlich gleichzeitig in der Mitte des zwölften Jahrhunderts neue Gunst und Ungunst auf das bürgerliche Recht zu wirken; jene in dem reisenden Bewußtseyn und Selbstgefühl und vielseitigem Verkehr des städtischen Bürgertums, diese in dem Aufkommen der Studien des römischen Rechts. Die Gunst bestand jedoch nicht darin allein, daß Rechts-Institute, die nicht schon von Kirche und Lehnswesen umgestürzt oder durch Eindrang umgewandelt waren,

einen neuen Anhalt bekamen, sondern daß sich Neues zubildete, namentlich über Handels- und Schuldrecht, und von einer Stadt nach der andern verpflanzte. Die Seerechte am meisten geben Kunde von der genauen Ausbildung dieser Theile des Rechts. Als nun das nicht kirchliche und nicht feudale Recht dadurch zu erstarken begonnen hatte, konnte die Einwirkung des römischen Rechts nicht eben nachtheilig werden; vielmehr trug sie dazu bei, daß manche hergebrachte Rechte, z. B. der Erbfolge, sorgfältiger verwahrt wurden, daß Befestigung des erstern durch häufige Anwendung der Schrift stattfand, und daß manche Institute, z. B. von der Verjährung, durch Anwendung römischer Rechtsgrundsätze vervollkommnet wurden. Andererseits wurde die Wichtigkeit des römischen Rechts im Laienstaate²⁾, insbesondere von Fürsten, genugsam erkannt und gewürdigt, und dies führte hie und da, z. B. in Frankreich in Ludwigs IX. Zeit, zu Uebersetzungen mancher Hauptstücke aus den justinianischen Rechtsbüchern³⁾. Die Gesetzgebung Friedrichs II., deren Ordner, Petrus de Vineis, gewiß das römische Recht kannte, ist reichhaltig an Denkmalen seiner Bildung, die Satzungen über Verjährung darin sind aus dem römischen Rechte⁴⁾; auch bei Alfons X. von Castilien ist Kenntniß und Werthhaltung des

2) Die Kirche war dagegen. Honorius III. verbot Vorlesungen über römisches Recht zu Paris, Innocentius IV. verordnete, daß Streitfachen nicht nach dem römischen, sondern nach Gewohnheits- und Kirchenrechte entschieden würden. Matth. Paris add. 124. Doch hat die Kirche aus dem römischen Rechte die Folter zur Handhabung ihrer Inquisition entnommen; dem kanonischen Rechte war sie bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unbekannt. Wiener Beitr. zur Gesch. d. Inquisitionsp. 193.

3) Von der, freilich ungeschickten, Arbeit des Pierre Defontaines s. v. Savigny 5, 499.

4) v. Savigny 5, 197.

römischen Rechts offenbar; sein Gesetzbuch, las siete partidas, hat größtentheils römisches Recht zur Grundlage⁵⁾. Kaum minder gilt das von einem Theile der établissemens de S. Louis. — Wie weit nun eine Umbildung einzelner Rechtsinstitute in Vergleich der in den alten Völkergesetzen erkennbaren in diesem Zeitraume außer dem Bereiche des Einflusses der Kirche und des Lehnswesens stattgefunden habe, ist in den Geschichten der einzelnen Völker und Staaten darzuthun; von dem, was durch die Kirche über die Grenzen des heimathlichen Volksthum hinaus eine Art Allgemeinheit erlangte, ist das Bucherrecht, von den Juden geübt und diesen vielfältig verkümmert, leicht das Hauptstück; durch das Ritterthum wurde weit verbreitet das Einlager. Von dem, was aus alter Zeit sich erhielt, fällt die fortdauernde Liebe zu symbolischen Handlungen⁶⁾ ins Auge.

Merkbarer als im bürgerlichen Rechte sind Abwandlungen in dem Gebiete des Strafrechts; das Verhältniß jenes zu diesem ist wie das der Friedens- zur Kriegsgeschichte. So ist es mit dem Strafrechte dieses Zeitraums; überall tritt uns Scheiterhaufen, Strang, Rad und Verstümmelung entgegen. Die Erweiterung der Befugniß zu strafen und der Grausamkeit in Verhängung von Strafen ist aber dem Sinne des vorigen Zeitalters gemäß; es ist nur Fortschritt auf der gebrochenen Bahn, blutdürstiger Eifer der Kirche⁷⁾, menschenverachtende,

5) v. Savigny 2, 77.

6) Sittengeschichte 1, 174. Dazu kommt nun, wenn auch minder allgemein, auch Abbildung von dergleichen. S. Dreyer Jurisprudentia Germanorum picturata in G. Spangenberg's Beitr. zur Kunde der teutsch. Rechtsalterth. 1824.

7) Diesem entsprechen die Verfluchungen, welche noch über Freyer an der Kirche ausgesprochen wurden. S. eine solche in Mar-

rohe Härte des Herrenstandes die Haupttriebsebern; Verfall der alten Friedensverbürgung in den Gemeinden, Schwinden der Standesgleichheit ihrer freien Genossen mit den Bevorrechteten trugen zur Entwicklung bei. Nicht ganz und gar entwich der uralte Rechtsatz, daß Friedensbruch, durch Gefährdung eines Mitgliedes der Rechtsgemeinde geübt, zum Theil dem Privatrechte angehöre und durch Sühn- und Bußgeld gutgemacht werden könne; Wergeld kommt noch immer vor und es konnte Leibes- und Lebensstrafe damit abgekauft werden. Das Gericht trat hier nur vermittelnd zu. Auf der andern Seite galt auch noch die Befugniß, im Fall ungenügender Vermittlung des Gerichts sein Recht durch Fehde selbst sich zu verschaffen. Die Gesetzgebung (ausgenommen die Constitutionen Friedrichs II.) hob dieses nirgends in seiner ganzen Ausdehnung auf, bemühte aber sich, ihm möglichst zu steuern, daß nicht durch seinen Mißbrauch das Kleinod des Fürstenberufs, Aufrechthaltung des Friedens, Gefährde erlitte. Nun aber griff der strafende Arm des Staats, von der Kirche unterstützt oder zu deren *téno thes.* (b. v. Raumer 6, 131). In diesem Fluche des Bischofs von Lüttich heißt es: „der Uebelthäter sei abgefondert von der Christenheit, verflucht im Hause, auf dem Acker, an jedem Orte, wo er steht, sitzt oder liegt; verflucht beim Essen und Trinken, beim Schlafen und Wachen; verflucht sei jede seiner Bemühungen, seine Arbeit, die Frucht seines Landes, sein Aus- und Eingang; verflucht sei er vom Scheitel bis zur Fußsohle. Die Weiber solcher Freveler mögen kinderlos bleiben, und Wittwen werden; Gott schlage sie mit Armuth, Hunger, Fieber, Frost, Hitze, verdorbener Luft und Zahnschmerzen; er treffe sie mit Blindheit und Wahnsinn; sie mögen am Mittag umhertappen und irren, wie andere Leute um Mitternacht; Gott möge sie verfolgen, bis sie von der Erde vertilgt sind, die Erde möge sie verschlingen wie Dathan und Abiram; sie sollen lebendig zur Hölle fahren, und mit Judas dem Verräther, Herodes, Pilatus und mit andern Frevelern in der Hölle zusammen sein. So geschehe es, es geschehe also!“

Dienste⁸⁾ immer tiefer und gewaltiger in das Leben; die leidenschaftliche Stimmung der Gemüther mehrte die Schärfe und Härte; die Satzungen über Friedensbruch schärften sich, die Satzungen über Berggeld wurden zum Theil gesetzlich aufgehoben, als in Heinrichs I. von England Gesetze, daß der Dieb gehängt werden solle. Der Mangel des Allgemeinen in den letzteren ist erfreulich, wenn man damit vergleicht, was im Einzelnen geschah. Es ist wahr, der Strang und das Rad kommt in den Strafgesetzen jener Zeit als gewöhnliche Strafe vor, die Kirche drang auf Verbrennung der Ketzer; Verlust der Hand oder von Haut und Haar, Blendung u. c.⁹⁾ wurden gewöhnliche Strafen; doch aber nahm sich die Leidenschaft und Willkühr des Höhern gegen den Niedern so viel Spielraum, daß die Zahl der Straffälle letzterer Art die der gesetzlich verhängten wohl übertreffen mögte. Dabei ist niederschlagend, daß die Gährung, welche durch die Schwärmerci in den Gemüthern entstand, nicht in Menschlichkeit überging, als schon jene im Verrauchen war; vielmehr daß die mit Hohn, Rache und Keckereifer eingeführte Grausamkeit sich auf Gewohnheit stützte und sich gleichwie nach Principien aus dem Gebiete des Verfahrens nach den Umständen in das des Gesetzes hineinbildete. Es ist grausenvoll, Beispiele der Unmenschlichkeit zu häufen; wenn aber zur Charakteristik

8) Weltliche Gesetze über Bestrafung der Ketzer wurden häufig seit der Zeit Friedrichs II. Die von ihm 1220 und 1224 erlassenen gingen fast unverändert über in Ludwigs IX. Strafcoder. Vgl. oben A, 3, b N. 24. Das Verfahren gegen Ketzer war auch ohne Gesetz weit und breit dasselbe. Loskauf galt dabei so wenig als bei Majestätsverbrechen; man sah in Keckerei ein Verbrechen gegen die Majestät Gottes. Constitut. Frider. II. 1, 2.

9) Die Verstümmelungen erscheinen aus dem Sinne jener Zeit geschätzt, der so hohen Werth auf die Integrität des Mannes setzte, zugleich als eine Verkümmernng des persönlichen Rechts.

des Zeitalters hier angeführt werden mag, wie Heinrich VI. auf Sicilien angeblichen Verschwörern eiserne Kronen auf den Köpfen festnageln ließ, Gottfried Mantagenet Geistliche entmannte¹⁰⁾, die Bologneser einen Falschmünzer verbrannten, Philipp von Schwaben einige Söldner in siedendes Wasser werfen, Herzog Albert von Braunschweig den Grafen von Eberstein bei den Beinen aufhängen, wie Friedrich II. Empörer zuerst grausam verstümmeln und dann aufs Rad flechten ließ *rc.*¹¹⁾, Kanzler Berthold, einer der Mörder des Grafen Karl von Flandern (1127), mit einem Hunde bei den Beinen so aufgehängt wurde, daß dieser durch Schläge wüthend gemacht ihn ins Gesicht beißen mußte *rc.*¹²⁾, ist da nicht das Gepräge des barbarischen Despotismus der Willkühr? Aber die Kirche schritt ermunternd voran; sie nährte den Geist der Willkühr zu Strassakungen für einzelne Fälle durch Anordnung von dergleichen¹³⁾; sie gewöhnte den Sinn an das entsetzliche Schauspiel des Feuertodes und an grausenvolle Hinrichtungen in Masse; sie hatte Ferdinand III.

10) v. Raumer 6, 128.

11) *Deef.* 5, 435. 3, 107. 5, 341, wo noch mehr Beispiele raffinirter Barbarei zu finden sind.

12) Suger *vita Lud. Gr. b. du Chesne* 4, 316: *Furcis enim cum cane suspensis quotiens canis percutiebatur in eum iram retorquens totam faciem ejus masticando devorabat, aliquando etiam, quod horribile dictu est, stercorabat.*

13) Innocentius III. Urtheil über einen Kerl, der einem Bischöfe die Zunge auszuschneiden gezwungen worden war, *f. Epist. ed. Bal.* 1, 663: *Er soll 14 Tage lang barfuß, nur mit Hosen und ermelloser Jacke bekleidet öffentlich umherwandeln, lingua subtili funiculo religata et paulisper extracta ut promineat extra labia, summitatibus ejusdem funiculi nexis in collo, cum virgis in manu, sich vor jeder Kirche niederwerfen und mit Ruthen hauen lassen, fasten bis zum Abend, dann nur Brod und Wasser genießen, dann nach dem heiligen Bande ziehen *rc.**

den Heiligen von Castilien entzündet, als dieser eigenhändig eine Brandfackel nahm, um zur Verbrennung von Ketzern einen Scheiterhaufen anzuzünden. Das Inquisitionsverfahren der Kirche wurde zum Muster für weltliche Gerichte. Karl von Anjou, ihr gelehrigster Schüler in Unmenschlichkeit, gab in Konradins Hinrichtung und in der Schlächterwuth gegen die Anhänger der Hohenstaufen das vollendete Seitenstück dazu. — Jedoch hier stehen nicht durchaus Mächtiger und Volk einander entgegen; der Geist der Zeit schrie nach Blut und Brand. Dabei ist es fast auffallend, daß nun Henker vorkommen¹⁴⁾; die Blutarbeit selbst zu vollziehen, widerstand wenigstens nicht Weichlichkeit oder Zartheit der Gesinnung. Auch ward, wo kein Henker oder Scharfrichter zugegen war, von den Beleidigten niedern Standes hinfort Hand angelegt, und erst im folgenden Zeitraume bildete sich die Ansicht von der Unehrllichkeit der Personen, die zur Vollziehung von Todesurtheilen gebraucht wurden, aus. — Mit der Steigerung des Ehrgefühls durch das Ritterthum ging Hand in Hand die Abnahme der Schimpfstrafen für Hochbürtige. Ließ zwar noch Friedrich I. den Pfalzgrafen Hermann von Stahleck und dessen Anhänger Hunde tragen, so ward doch von demselben nachher diese Strafe nicht wieder angewandt, wenn auch Friedensbruch sich wiederholte¹⁵⁾. Dagegen fuhr die Kirche mit ihren häufigen Bußausstellungen fort. Durch sie ward Muge und Sinn an Erniedrigung gewöhnt; Schmerz und Mühsal ward zusammengesellt mit Entkleidung von fürstlicher und ritterlicher Hoheit und Ehre; Mörder, denen

14) Von Schergen, Frohnboten, Nachrichtern u. s. Grimm d. Rechtsalterth. 882 f.

15) Ein späterer Fall, vom J. 1203, ist, daß Burggraf Gerhard, der den Dechanten des würzburger Stiffts überfallen und geblendet hatte, einen Hund tragen mußte. v. Raumer 6, 129.

sie das Leben schenkte, mußten das Schauspiel langwierigen, ja wohl lebenslänglichen Bußwerkes geben; öffentliche Ausstellung mit Stricken um den Hals und nackten Leibern, Geißelung an kirchlichen Stätten, strenge Fasten, Bußpilgerung nach dem heiligen Lande, Kampf gegen die Ungläubigen u. war in der Ordnung¹⁶⁾; auch kam dazu wohl das Gebot, eine eiserne Kette um den Leib zu tragen, bis sie abspränge. Sicherlich ist durch dergleichen nicht bloß die Straflust bei weltlichen Gerichten gesteigert, die Anwendung grausamer Züchtigungen vervielfältigt, sondern auch die Veranstaltung öffentlicher Hinrichtungen, ohne daß damit grade der Zweck des Abschreckens verbunden wurde, vermehrt worden. Das Zeitalter liebte gewaltsame Erschütterungen.

Das Gerichtswesen erlitt bedeutende Veränderungen; Kirche, Fürstenthum und Städtewesen waren darin wetteifernd thätig. Die Kirche, und das war nicht neu, begehrte Anerkennung ihrer Befugniß, über Sachen der Geistlichen allein, mit Ausschluß der Laien, zu richten und ihres Berufs in Sachen Weltlicher mitzurichten, denn, lautete die kirchliche Theorie, bei jedem Vergehen ist Sünde und die gehört vor die Kirche¹⁷⁾. Nun aber wurde das Erstere ihr streitig gemacht, die Statuten von Clarendon, veranlaßt durch Heinrich II. von England, sind das vorzüglichste Denkmal jenes Widerstrebens der weltlichen Macht; die alten bischöflichen Sendgerichte aber, so sehr auch ihre Befugung den Laien zur Pflicht gemacht wurde, kamen in Verfall. Selbst Innocentius III. Gebot jährlicher Beichte bei dem eigenen Pfarrer mogte dazu beitragen. Dagegen wurde, was an Ausgedehntheit der kirchlichen Gerichtsbarkeit verloren

16) Ein Beispiel bei v. Raumer 6, 130.

17) Planck 4, 2, 250. 260.

ging¹⁸⁾, an Schreckbarkeit der Waltung, überreichlich eingebracht durch Anordnung der Inquisition; in ihr wurde auch die Anwendung der Folter, vorher nur einzeln und Sache eben der Willkühr¹⁹⁾, durch die eine außergesetzliche Vervielfältigung der Strafen stattgefunden hatte, um 1252 gesetzlich²⁰⁾. Die weltlichen Gerichte eiferten der kirchlichen Inquisition nach. Gegen Gottesgerichtskampf hatte die Kirche aber schon vorlängst geeifert²¹⁾ und auch Abschaffung der übrigen Ordale, letzteres nicht ohne Erfolg, empfohlen. — Das Fürstenthum, durch die gereifte erbliche und mit fürstlichen Vorrechten ausgestattete Lehnsaristokratie in seinem wohlthätigsten Verufe, der Rechtspflege, ungebührlich beschränkt, und nach dem Verfall der alten Rechtshöfe und Pflegschaften ohne das rechte Rüstzeug zur gerichtlichen Waltung, läßt im Bemühen Neues zu gestalten, grade hier sich von einer vortheilhaften Seite erkennen. Die bloße Einschärfung von Landfriedensgesetzen konnte nicht wirksam seyn, so lange Rechtshöfe und Rechtsgang unvollständig waren: darum muß Friedrich I. Bemühen, den Landfrieden durch bloße Strassatzungen aufrecht zu halten, mangelhaft erscheinen. Volles Verdienst dagegen hatte, wenn auch nicht die eigensüchtige Begründung eines Königshofes (*curia regis*) durch Wilhelm den Eroberer in England, doch Heinrich II. von England Einsetzung von Richtern, die jährlich das Land durchreisen und zu Recht sitzen sollten (*Iustitiiarii itinerantes*), Philipp Augusts

18) Gieseler 2, 511. 512.

19) Ditto v. S. Blasii Chron. Cap. 38 von der Folterung eines Gefährten des Königs Richard durch Leopold von Oesterreich.

20) Biener Beitr. zur Gesch. des Inquisitionsproc. 74.

21) Bemerkenswerth ist, daß bei den Franken in Syrien nur ein Mal ein Gottesgerichtskampf stattgefunden hat. Michaud hist. des croisad. 6, 322.

Bestellung eines königlichen Vorstandes für die Prälaten und Barone des Eschquier der Normandie, zweier Seneschalle für Anjou und Poitou und von Baillifs und Prevots, um durch Anweisung auf deren Rechtspflege und Appellation an den König den Fehden zu steuern; Friedrichs II. durchgreifende Ordnung des Gerichtswesens im sicilischen Reiche; eben desselben Anordnung eines Hofrichters für Deutschland konnte sich nicht so bewähren. Sein Zeitgenos Ludwig IX. war glücklicher in Verminderung der Fehden und Ausdehnung königlicher Rechtspflege; wie er durch persönliche Gerichtsbegehung das innerste Wesen des Königthums vergegenwärtigte, so wurde durch seine Anordnungen Pflicht und Neigung der Franzosen, bei seinen Gerichten Entscheidung zu suchen, allgemeiner und die Waltung des Parlements begann vielgeschäftig zu werden. Seine établissements sind ein preiswürdiges Denkmal seines Sinnes und Berufes für Ordnung des Gerichtswesens. — Das städtische Gerichtswesen erlangte vorzugsweise in Deutschland und Italien, demnächst in den Städten deutscher Gründung im Nordosten und in den Seeplätzen, wohin italienische Kaufleute kamen, feste Gestalt; deutsche Schöffensstühle kamen zu Ansehen; Handelsgerichtshöfe waren nur in Städten zu finden. Der Blutbann ward von manchen städtischen Obrigkeiten schon kraft der geschenkten oder erkauften oder angemasteten obergerichtlichen Gewalt geübt; in andern walteten königliche Schultheiße, Amtleute, Maires, Prevots. — Im gerichtlichen Verfahren wurden gegen Ende des Zeitraums Zweikampf und Ordal minder häufig als zuvor, das Verfahren selbst aber dadurch weder ordentlicher noch vernünftiger; Gebrauch der Folter wurde auch außer der kirchlichen Inquisition gewöhnlich. Das Oeffentliche und Förmliche war wesentlicher Bestandtheil der Gerichtsbegehung

für Volk und Adel; die Inquisition machte eine Ausnahme davon. Eine analoge Ausnahme von dem mündlichen Verfahren war die Verordnung des dritten Concils im Lateran, daß Gerichtsakten geschrieben werden sollten. Zu Einführung *fiskalischen* Verfahrens, womit das Strafrecht entschieden aus dem Gebiete der Privatverhältnisse in das des Gesamtstaats hinübergeführt wurde, bahnte nicht zuerst die kirchliche Inquisition den Weg; schon in dem karolingischen Schöffengerichte war Anklage von Amtswegen Berufspflicht eigentlicher Denuntiatoren²²⁾, selbst früher schon bestand etwas der Art (*advocati de parte publica*) bei den Longobarden²³⁾; aber das Verfahren der geistlichen Gerichte war immer dem weltlichen in Eifer und Strenge zu dergleichen voraus²⁴⁾, und an ihm wuchs das inquisitorische Verfahren in diesen auf. So erhielt England unter Heinrich II., wahrscheinlich durch die Versammlung zu Clarendon, in der ursprünglichen Einrichtung der Geschwornengerichte, Sicilien durch Friedrich II., Frankreich unter Ludwig IX. für die *pays de l'obéissance du Roi*²⁵⁾, Castilien unter Alfons X., Deutschland um das J. 1258 gerichtliche Inquisition²⁶⁾. Der Einführung derselben war neben dem Vorgange der Kirche das Wegfallen des Ordsals und leider auch die Berechnung des Vortheils für richterliche Einnahme förderlich²⁷⁾; Buße und Gütereinziehung waren die Hauptquellen zur Unterhaltung der Gerichtshöfe. — Den flüchtigen oder trotzigen Uebelthäter traf die Acht; Asyl boten hinfort heilige Stätten; das eigene Haus schützte nicht mehr.

22) Wiener a. D. 129. 130.

23) Dersf. 133.

24) Dersf. 137. Vgl. Sismondi hist. des Franç. 7, 76 f. von dem Verfahren der Inquisition im südlichen Frankreich.

25) Wiener 194. — 26) Dersf. 208. 145. — 27) Dersf. 210.

Anstalten zur Verhütung von Friedensbrüchen, gleich der heutigen Sicherheitspolizei, gab es nur in unvollkommenen Anfängen; die Polizei befaßte sich bei weitem mehr mit der Ordnung der Sitte, als mit der Sorge für Sicherheit; letztere ward als der Handhabung des Landfriedens durch Drohung und Vollstreckung von Strafe zugehörig angesehen. Von Sicherheitsanstalten finden Beispiele sich zuerst in Städten; Bologna, Genua und London geben dergleichen²⁸⁾; Ausdehnung polizeilichen Einschreitens bis zum Nachforschen bei Verdächtigen, zum Begehren, mit einem Pässe versehen zu seyn ic., war selten und einzeln, nicht als stehende Maßregel angeordnet. Bei einzelnen Gelegenheiten hatten allerlei Sicherheits- und Ordnungsbeamte zu thun, bei Turnieren die Grieswärtel und Prügelknechte, bei den Minnehöfen die Wiguiers ic. Das Recht des polizeilichen Angriffs galt aber nicht leicht über den auf handhafter That ergriffenen Friedensbrecher hinaus. Ein in seinem ersten Ursprunge preiswürdiges Institut war das Geleit; doch blieb auch schon in diesem Zeitalter der Mißbrauch nicht aus. — Unter die gefürchtetsten Feinde des Landmanns ward damals der Wolf gerechnet; Wolfsjagd hie und da zur Pflicht, selbst der Geistlichen, gemacht und für den eingebrachten Wolfskopf ein Lohn gegeben²⁹⁾. Bären dagegen waren nicht überall friedlos³⁰⁾.

bb. Kriegswesen.

Was in den Anfängen des germanischen Staatslebens Sache jeglicher freien Genossen der Staats-Gesamtheit gewesen

28) Hüllmann Städtewesen 4, 7 f.

29) v. Raumer 5, 365.

30) Anton Gesch. d. deutsch. Landwirthsch. 2, 349. 350. 353.

war, Wehrstand und Theilnahme an den Ausfahrten in Waffen, und wovon die Abenteurer der Gefolgschaften sich nur als eine freiwillige Mehrleistung unterschieden hatten, das war schon im Anfange unsers Zeitalters für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Kriegsbildung Vorzug und Vorrecht der Lehnsmannschaft geworden, auf Sonderpflicht gegründet und besonders vergütet; nur in Fällen außerordentlicher Noth ward auch der gemeine Mann schlecht bewaffnet, unfertig, ungeübt und ohne Selbstvertrauen, durch Sturmglöcken, Nothruf und andere Nothzeichen zum Waffendienste aufgeboten. Schaut man auf das erniedrigte Landvolk, so hat der waffenstarre Lehnadel darin einen Gegensatz der Unkraft, wie die Fehdelust in der mönchischen Demuth. Während nun aber in den germanisch-romanischen Ländern der Lehnadel dahin trachtete, das niedere Volk, wo nicht gänzlich von der Theilnahme am Waffenthum auszuschließen, doch auf schlechte Waffen und auf Führung derselben gegen gleich Niedere anzuweisen, Kampf gegen die Lehnsmannen aber gleich einem Aufstande straste, wie in neuerer Zeit nur der Soldat, nicht der bewaffnete Bürger und Landmann für rechter Feind angesehen und nach Kriegsrecht behandelt worden ist, boten manche Nachbarländer, Skandinavien und der slawische Osten, hinfort wenig verkümmerte Volksbewaffnung dar. In den Herzländern Europa's aber rief der Geist der Zeit, in dem das Lehnswesen noch als sein stattliches Erzeugniß zu voller Mündigkeit zu reifen schien, neue Erscheinungen hervor: die Kreuzzüge, in denen das Lehnswaffenthum sich steigerte zum begeisterten Ritterthum, aber nicht befestigte noch ausbreitete; das städtische Bürgerthum, das für eigene Freiheit kämpfte und die alte Ehre der gemeinen Wehren herstellte; die Söldnerei, welche der Bedarf der Fürsten zu der ungenügen-

den Lehnsmannschaft zugesellte oder statt ihrer ausbot. Keine dieser drei Gestaltungen war ohne Mischung einer oder beider andern; an den Kreuzfahrten nahmen außer den Rittern und Reifigen auch Bürger und Landleute Theil; in dem städtischen Bürgerthum gab es auch Waffenadel und in Reichsheeren zogen auch Bürger; Soldner endlich fanden sich auch in Städten und gingen aus dem städtischen Bürgerthum zumeist hervor. Hauptmacht im Kriegswesen des Staats blieb die Lehnsmannschaft.

Reiterdienst hatte eine bevorzugte Lehnsmannschaft hervorzubringen beigetragen und war noch in diesem Zeitraume in einigen Ländern, z. B. Schweden, Entstehungsgrund eines Waffenadels; in ihm also mußte auch das Waffenthum desselben sich erfüllen¹⁾; es geschah in dem Maße, daß sogar nur das männliche Roß für des Ritters anständig gehalten, Cavalcade aber zur Bezeichnung einer Waffenfahrt auch zu Fuß, selbst zu Wasser, gebraucht wurde²⁾. Lanze, Gleve wurde gewöhnliche Bezeichnung für den Lehnskrieger; manche Lehen wurden auf vollständige Ritterrüstung (hieß *de haubert*) verliehen; der Inhaber mußte außer eigener voller Rüstung zu Roß auch ein reifiges Gefolge mit sich haben; darin befanden sich ritterbürtige Knappen und reifige Knechte. Abstufungen des Rangs unter den Lehnsmännern, die ein Heer bildeten, ergaben sich aus der Gliederung der Aristokratie im Staate; die Ordnung der sieben Heerschilder im deutschen Reichsheere kann auch als Analogie für Frankreich, Spanien und England gelten. Die hohe Geistlichkeit, wenn gleich nicht mehr mit Ring und Stab von Laien-

1) Vgl. oben vom Ritterthum A. b, co. S. 51.

2) Hüllmann Städtewesen 2, 176 aus Anibert *mémoire sur — Arles: Si contigerit, commune Arletis in exercitum sive cavalcata per terram vel per aquam etc.* Mehr Beispiele, s. b. du Fresné v. Cabalcata.

fürsten befehlt, war doch zur Stellung eines Lehnsaufgebots verpflichtet, und mancher Bischof zog gern im Panzer aus; sie hatte im Reichsheere den Vorrang vor den Laienfürsten. Nicht auf das Verhältniß des Lehnsadels zum Staate bezüglich war der Unterschied zwischen Bannerherren und Rittern; welcher Ritter reich und mächtig genug war, unter seinem Banner andere Ritter zu führen, hatte Ehre und Abzeichen des Bannerherrn. Die Anführung der verschiedenen Abtheilungen eines Reichsheers wurde nicht durch den König oder Kaiser als gebornen Oberfeldherrn, sondern den Rang des Lehens bedingt; eben daher kamen die Feldzeichen. Die Bewaffnung war in den abendländischen Lehnsheeren ziemlich gleichartig³⁾; möglichste Eisendeckung für Mann und Roß, anfangs Panzerhemden, später Rüstungen aus Eisenplatten für Brust und Glieder; der Helm mit Visier und geschmückt durch den Helmbusch. Die Waffenstücke zum Angriffe waren vielerlei; außer Schwert, Lanze und Dolch wurden auch Streitkolben, Streitäxte und Armbrüste⁴⁾ geführt; Bogen, Pfeil und Schleuder aber blieb der niedern Mannschaft überlassen. Auch Maschinen zu Wurfgeschütz (ballistae, peditariae, manganae) mangelten nicht; ihre, so wie der Belagerungsthürme Erbauung und Bedienung war Sache eigener Künstler; nur selten befaßte das Ritterthum selbst sich damit; die Kosten zu tragen war nicht Sache der Lehnsmannschaft. Die Kirche eiferte im Sinne des Ritterthums gegen den

3) Nach du Fresnoie dissertat. sur Joinville und Curne de Sainte Palaye und Muratori antiq. 2, 456 f. f. die weitreichende Erörterung bei Büsching Ritterzeit und Ritterwesen 1, 178 f. 207.

4) Selbst von Richard Löwenherz. v. Raumer 5, 492. Die genuinen Armbrustschützen (arbalistarii) waren schon in dieser Zeit tüchtig. Cassari 6, Murat. 6, 261.

Gebrauch der ferntreffenden Waffen⁵⁾; umsonst; ihre Anwendung gehört zur Entwicklung des Kriegswesens von Staatswegen. Rüstkammern, Waffenmagazine *rc.* gab es wohl⁶⁾; doch nicht zur Ausstattung des Heeres, auch nicht eigene Anstalten zu Verpflegung und Fuhrwesen. In aller Art ausgezeichnet war das Kriegswesen der geistlichen Ritterorden im heiligen Lande; ihre Waffenordnung musterhaft wie ihre Kühnheit, Bravheit und Umsicht. Seekrieg lag außerhalb der Grenzen des Lehnswesens; Flotten konnten nur durch Aufgebot der Seestädte oder, wie im sicilischen Reiche, durch unmittelbar fürstliche Schiffsbauten aufgebracht werden. — Die Waffenübungen der Lehnsleute seit Mitte des elften Jahrhunderts zu Turnieren gestaltet, und trotz des Eifers der Kirche⁷⁾ mit Leidenschaft gepflegt, waren anfangs mannigfaltig und treffliche Vorgespiele des Krieges; Gefechte in Masse, Erstürmung von Brücken und Schloßern *rc.* dabei gewöhnlich⁸⁾; die Einführung des Lanzenbrechens zwischen zwei einzelnen Gegnern (seit 1203?), *giostra*, *joûte*, *ζωστρία*, gehört zum Verfall des Turnierwesens; die Steigerung der Leistungen in jenem, die Abstufungen von Ehre und Schmach, ob Einer bügelloß gehalten u. dgl.,

5) Concil. II. Later. (Mansi 21, 526 f.) Can. 14 nennt *artem mortiferam et Deo odibilem ballistariorum et sagittariorum*, beschränkt aber das Verbot auf den Gebrauch gegen katholische Christen.

6) v. Raumer 5, 495.

7) S. oben S. 140.

8) Eine eigene Art war die *Quintana*. Es ward mit der Lanze nach einer menschlichen Figur gerannt, die in der Linken einen Schild, in der Rechten ein Schwert oder einen Stock hatte und sich leicht drehte; wer sie nicht grade auf die Brust traf, bekam einen Streich, indem die Figur sich drehte. S. du Fresne v. *Quintana*. Die Kreuzfahrer be-
 lustigten sich damit bei der Belagerung von Antiochia. Robert. monach. v. *Bongars gesta Dei p. Franc.* 1, 51.

halfen dem Kriegswesen des Ritterthums nicht auf⁹⁾. — Die Kampfweise bildete sich nach den Umständen, die den Wünschen der ritterlichen Lehnsleute, gleichbürtige Gegner mit gerechten Waffen zu haben, selten entsprachen, am seltensten im Kampfe gegen Muselmänner im Morgenlande und gegen das städtische Bürgerthum; Begeisterung für christlichen Glauben und für ritterliche Ehre vermogten nicht, die gewichtigen und eisensstärkenden, aber schwerfälligen und einseitig gerüsteten Reifrigen gegen leichter bewehrte, aber um so beweglichere Feinde in Vortheil zu erhalten. Hier geschah es selbst, daß Ritter zu Fuß kämpften¹⁰⁾. Dennoch gehören die Waffenproben der Ritter im Morgenlande, insbesondere der Ritterorden, zu den Glanzstücken des christlichen Kriegswesens jener Zeit. Fußvolk befand sich bei jedem größern Heere, bei allen eigentlichen Reichsheeren und den Kreuzheeren; vorzüglich war es nur in den Städten; das söldnerische mehr verrufen durch seine Zügellosigkeit als geachtet ob seiner Tapferkeit. Buntes Gemisch boten die Kreuzheere dar; stattlich waren die Ueberreste des ehemaligen Heerbanns nach dem Sachsenkriege im Anfange des Zeitraums nirgends. Als vereinzelte Truppe erscheinen die Saracenen in den Heeren der sicilischen Könige, namentlich noch Friedrichs II. und Manfreds. — Die Abhängigkeit eines Heers aus Lehnsleuten von dem Anführer war gering im Ganzen und im Einzelnen, und der Ausdruck einer Pflicht für das Vaterland und den Landesfürsten darin selten zu erkennen; die Dienstzeit war auf wenige

9) S. überhaupt du Fresne dissert. 6 und 7 zu Joinville. Vgl. oben S. 141.

10) Wilhelm von Tyrus (b. Bongars 1, 912) v. J. 1147, der König von Jerusalem etc.: — facti pedites (sicut mos est Theutonicis, in summis necessitatibus bellica tractare negotia), objectis clupeis, gladiis cominus cum hostibus experiuntur.

Wochen bestimmt; Verlängerung derselben ward nur durch Gewinnung des guten Willens, selten wohl ohne Spendung von Lohn, erlangt; an eine Aneignung und Zubildung des Heers konnte nicht leicht ein Fürst denken; statt unwilliger Lehns-
 mannen wurden Söldner willkommen, daher die Erlaubniß, statt persönlichen Lehnsdienstes Geld zu zahlen, schon in dieser Zeit Lehns-
 mannen gewährt und von diesen benutzt wurde¹¹⁾. Wie streng oder schlaff nun während der Dienstzeit selbst Befehl und Gehorsam waren, ging mehr aus jedesmaliger Persönlichkeit und Gesinnung, als einer gemeinsamen Dienstordnung hervor; die Zucht im Heere war selten gut. Heergesetze wurden gewöhnlich kurz vor Beginn einer Heeresfahrt oder während derselben erlassen, so von Friedrich I. in Italien 1155¹²⁾, und auf seinem Kreuzzuge zu Presburg 1189¹³⁾, von Philipp August von Frankreich und Heinrich II. und Richard I. von England vor ihrer Kreuzfahrt¹⁴⁾. Von diesen zu unterscheiden und dem Land- und Lehnrechte überhaupt zuzuweisen sind die Gesetze über Landfrieden, über Recht und Art der Fehden &c. Auf mehr als das Waffenthum und die Kriegszucht an sich, nehmlich auf Freiheiten, Rechte und Belohnungen der Kriegsmannen &c. gerichtet waren die Gesetze der Päpste über Kreuzfahrten¹⁵⁾. Völkerechtlichen Kriegsbrauch, menschliche Behandlung der Gefangenen, Wehrlosen &c. suchte mehr die Kirche als der

11) v. Raumer 5, 483. S. vom Soutagium unten brit. Inseln.

12) Radevicius 2, 27.

13) Willen 4, 56.

14) v. Raumer 1, 529. 2, 457. 5, 501. 492. Ein besonderes Gesetz Heinrichs II. über Bewaffnung s. b. dems. 5, 492.

15) Vgl. oben Recht N. 1. Das dritte Concil im Lateran 1179 verbot, den Ungläubigen Waffen und Material zum Schiffbau zuzuführen &c. (Mansi 22, Can. 24.); genaue Bestimmungen erließ Innocentius III. zum vierten Kreuzzuge (Regesta Ep. 84) &c.

Staat geltend zu machen; wie aber im Strafrecht, so herrschte auch hier mit Rohheit, Grausamkeit und Habgier, Willkühr und Verfahren nach den Umständen neben einem gewissen ritterlichen Edelmuth und Point d'honneur, der Grundlage des Verkehrs in Waffen.

Nicht eben so wie bei den Lehnsmannen war auch bei den Stadtbürgern das Waffenthum die eigentliche Wurzel des Wachsthums und Höchstendes politischer Geltung; aber Bedürfniß der Waffen und Lust an ihnen wuchsen mit dem Selbstgefühl des Wohlstandes und der Freiheit auf; die Mauer, wesentliche äußere Ankündigung städtischen Wohnens, wurde zur Pflegemutter der Geselligkeit und Uebung in Waffen. In den Anfängen des Stadtwesens bestand die Wehrmannschaft der Städte hie und da noch aus dahin verlegten Lehns- oder Dienstmännern¹⁶⁾. Lebensberuf und die Weise des städtischen Wohnens bedingte nachher das Erscheinen des Haupttheils der Bürgermannschaft als Fußvolk, neben welchem die ritterständischen Stadtbewohner als edele Geyner¹⁷⁾, oder auch Constabler, auszogen. Die letztern waren es, durch die auch in den Städten Turniere gehalten wurden¹⁸⁾, ohne daß ein fürstliches Hoflager Veranlassung dazu gab. Außer Lehnsband waren die Bürger nicht zu besonders bedingten Waffenleistungen pflichtig; ihr Aufgebot für den Staat behielt während dieses Zeitraums etwas Ohngefährs, und während wir manche Bürgerschaft zahlreich und freudig für den Landesherren streiten sahen, richteten andere sich feindselig gegen das Staatsoberhaupt, zu geschweigen der Fehden zwischen den Ortsherrn und den zur Freiheit und An-

16) Hüllmann 2, 172. — 17) Ders. 2, 183.

18) Ders. 2, 184, von einem Turnier in Magdeburg im J. 1279, wo der Constabler Stöbekenbecke ein Mädchen zum Preise ausgesetzt hatte. Von lustigen Kriegsspielen in Oberitalien s. v. Raumer 6, 591 f.

maßung reisenden städtischen Unterthanen derselben. Die innere Waffenordnung der Bürger war nicht selten aus Weisungen und Anstalten der Ortsherren hervorgegangen, wie bei den Mailändern aus Heriberts Betrieb; doch wurden bald die städtischen Magistrate zu Vorstehern und Anführern bei Rüstung und Kampf und die Stadtviertel¹⁹⁾ oder die Zünfte die Formen des Aufgebots, Reihedienstes und Platzes in der Schlachtordnung. Die Ausrüstung besorgte Jeder selbst. Die Sturmglocke, das Rüstzeichen für die Landleute, war auch für die Städter üblich; ein Carroccio als Fuhrwerk für das Stadtwesen außer Italien auch bei nichtstädtischen Heeren üblich²⁰⁾. Die Kunst sich zu schaaren und um die Banner zusammenzuhalten war großartiger Proben noch nicht fähig; Vertheidigung der Mauern mit Anwendung von allerlei künstlichem Geräth zu Wehr und Angriff war die vorzüglichste Leistung der Bürgerchaften in den Binnenstädten; in Feldschlachten dagegen war selten mehr Glück und Ruhm bei ihnen als bei der Lehnemannschaft. Die Zahl der waffentragenden Mannschaft in den größern Städten erscheint als sehr ansehnlich; Mailand, Florenz und insbesondere die Seestädte stellten Heere von 20 — 30,000 Mann. Die Glanzseite des städtischen Waffenthums ist das Seewesen; Venedig, Genua und Pisa beschritten zuerst diese Bahn; Lübeck eiferte nach; sein Flottenführer, Alexander von Soltwedel, siegte 1246 über die dänische Flotte in der Trave; Marseille, Barcelona, Brügge u. rüsteten außer Kauffahrern auch städtliche Kriegsschiffe²¹⁾ aus. — Der Sinn für kriegerische Ehre war

19) S. oben S. 73 f.

20) Von Palästina s. Michaud hist. des crois. 2, 410. Von Richard Löwenherz und Otto's IV. Fähnenwagen s. v. Raumer 5, 300.

21) Die gati oder cattaes hatten 100 Ruder, für deren jedes 2 Männer nöthig waren. Willh. v. Tyrus 12, 22. S. du Fresne v. gatus.

bei den städtischen Kriegsmännern minder hoch und fein, als bei den Rittern; an Beispielen von Kühnheit und Ausdauer ist zwar die Geschichte dieser Zeit nicht arm; Loßkauf von der Wafsenpflicht kam aber ebenfalls sehr häufig vor²²⁾; der Bedacht, die städtischen Ausfahrten auf die Bannmeile oder doch geringe Entfernung von ihr zu beschränken, hatte nicht Unmännlichkeit zum Grunde²³⁾.

Söldnererei nennen wir nicht den für zugesicherten oder ertheilten Lohn geleisteten außerordentlichen Waffendienst von Lehnsmännen an ihren Lehnsheerren; sondern den Dienst, der außer irgend einer Pflichtigkeit des Lehns- oder Staatsverbandes für Lohn geleistet wurde. Menschen, die aus Noth oder Lust von der Heimath gelöst sich ins Abenteuer warfen und Kraft, Geschick und Leben dem Solddienste ergaben, finden sich schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts²⁴⁾; man nannte sie von der Heimath bald Brabantionen, bald Aragonesen etc.; bald nachher auch Ruptuarier von rupta, Rotte²⁵⁾; ihre Zügellosigkeit²⁶⁾ machten sie zum Gegenstande des Fluchs der

22) Hüllmann 2, 177.

23) Derf. 2, 189. v. Raumer 5, 485. 86.

24) Ohne den Namen Brabantionen schon in der Zeit Heinrichs IV. Stenzel fränk. Kais. 1, 494.

25) Concil. III. Lateran. Can. 27: De Brabantionibus et Aragonensibus, Navariis, Bascolis et Triaverdinis etc. — Gelduni (annal. Saxo bei Schlosser 3, 221) wol dasselbe als Brabantionen. Equites im J. 1123 in Deutschland. Stenzel a. D. 711. Auch Coterelli. Daniel hist. de la milice Française p. 104. Rigordus bei du Chesne 5, 23. du Fresne v. Ruptarius. Mörser oßnabrück. Gesch. 2, 196. du Fresne v. Coterelli.

26) Wenn sie Geistliche marterten, riefen sie ihnen spöttisch zu: Cantadour, cantez!

Kirche²⁷⁾ und des Abscheues von Freund und Feind²⁸⁾. In Friedrichs I. Heere zogen im Jahre 1173 eine Menge Söldner mit nach Italien²⁹⁾; gegen ihn unterhielten italienische Städte, Mailand und Verona, Söldner³⁰⁾. Friedrich II. hatte deutsche Söldner; Eccelin eben solche³¹⁾. In dieser Zeit begannen aus Acht und Flucht italienischer Parteien sich Söldnerbanden der fuorusciti oder sbanditi zu bilden; ihr Sinn, nicht sowohl gleichgültig gegen die Heimath als feindselig gegen ihre Vertreiber, gab ihrer Waffenführung ein eigenes Gemisch von Bitterkeit und Grausamkeit³²⁾. Als die erbärmlichste aller Söldnerbanden jener Zeit zeigten sich die Schlüsselträger Papst Gregors IX. gegen Friedrich, wie nachher die von Innocentius IV. *rc.*, ausgesandten Krieger der Kirche. Die bisher bezeichneten Söldner wurden auf Zeit, zu einem einzelnen Kriege, einer Heerfahrt oder Unternehmung angenommen und nach beendeter Sache entlassen, worauf sie gewöhnlich zur Plage des Landmanns und der Geistlichkeit raubend im Lande umherzogen; wir finden aber auch Anfänge einer nicht feudalen stehenden und besoldeten Kriegsmacht: eine solche errichtete zuerst Philipp

27) Wer sie miethet oder unterhält, soll mit dem Banne belegt werden, wer gegen sie die Waffen nimmt, soll zweijährigen Ablass haben und in dem Schutze der Kirche stehen, gleich den Kreuzfahrern; sie selbst sollen Knechte und ihre Güter eingezogen werden. Canon. Conc. Lat. 111.

28) Gens excommunicata et perditissima. Petr. Bles. epist. 217 Vgl. Capéfigue hist. de Phil. Aug. 2, 83.

29) Romuald. bei Muratori script. rr. Ital. 7, 212.

30) v. Raumer 5, 487.

31) S. von dieser treuen Schaar im Tyrannendienste Rolandin. 11, 4 bei Muratori scr. 8.

32) S. unten Italien.

August von Frankreich, die sergens d'armes³³⁾; von ähnlicher Art waren Friedrichs II. Saracenen und Eccelino's des Grausamen Masnadieri; auch in manchen Städten gab es dergleichen, theils besoldete Stadtwachen, theils Ritter, die in der Stadt Sold traten, aber gewöhnlich auch das Bürgerrecht erhielten³⁴⁾.

cc. Staatshaushalt.

So lange die freien Genossen der politischen Gemeinden im abendländischen Europa zu nichts Anderem pflichtig waren, als für die Sache Aller die Waffen zu führen, dem Fürsten Ehrengeschenke und dem Richter eine Vergütung für seine Mühe um Herstellung des Friedens darzubringen, hatte der Staatshaushalt auf sie nur geringe Beziehung und war nicht von einer solchen Verflechtung ins Volksleben, daß dieses dadurch bedingt worden wäre. So wenig nun die Staatsgewalt von den freien Genossen erhielt, eben so wenig wurde von ihr aus dem Staatsvermögen für diese aufgewendet; die Bewirthschaftung des fürstlichen Vermögens war wie eine Privatangelegenheit im Staate. Zur Vermannigfachung der gegenseitigen Bedingnisse führten die Fortdauer des römischen Steuerwesens für die wälschen Unterthanen germanischer Könige, Spenden an die Kirche, Ertheilung von Lehnen und Ausbildung des Reichs und Genusses der Regalien. Für die Geschichte des Volksthum's ist von ungemeiner Wichtigkeit, wie durch Spenden an die Kirche eine unzählige Menge von Gütern dem freien Verkehre entzogen wurde und an die todte Hand kam, durch den Druck des Lehnswesens das freie Besizthum vermindert, verkümmert und mit Diensten und Abgaben, wie sonst nur die

33) Daniel hist. de la milice Française 103.

34) Hüllmann 2, 191.

minder freien oder unfreien Staatsgenossen geleistet hatten, belastet, und durch Ausdehnung des Regalienrechts auch der Mißbrauch des Gesamtvermögens natürlicher Gunst und Gaben im Staate beschränkt wurde. Allgemeine Bedrücktheit der Nichtbevorrechteten war davon die Folge, und die äußere Noth trug bei, der Kirchenschwärmerei Wachstum und Umschwung zu verleihen. Des Staates Einkommen war mit der Eigenthumslosigkeit des gemeinen Mannes nicht gewachsen; die Lehnsherren, groß und gering, hatten den Vortheil gehabt; auch die Regalien waren von diesen in Anspruch genommen und zum guten Theil dem Fürstenthum entfremdet worden; dafür aber hatte dieses fast nur persönliche Leistungen von ihnen, und mehr auch nicht von der Kirche. Nun aber erfolgte im Laufe dieses Zeitraums eine Umgestaltung der Dinge durch das frische Leben im Gewerbe, durch Zunahme von Habe und Gut bei den Bürgern und durch den anregenden Einfluß des Geldes. Damit begann die Mangelhaftigkeit der persönlichen Leistungen fühlbar zu werden und die Berechnung des Staatsvermögens ward eine andere als bisher, Geld gleich mit der Person, ja höher als sie geschätzt, bei den geldreichen Staatsgenossen das Selbstgefühl, bei den Fürsten das Bedürfniß gesteigert. Das für alle Freien gemeinsam gewesene natürliche Pflichtband zu persönlichen Leistungen hatte sich durch das Lehnswesen gelöst; nun lockerten sich auch die künstlichen Fäden, die dieses gesponnen hatten; mit der Nutzbarkeit des Geldes neigte auch das Gewicht der Leistungen für den Staat sich jenem dergestalt zu, daß das unmittelbare Aufgebot der Persönlichkeit für den Staat mehr und mehr in Abnahme kam, so daß endlich in dem modernen Staatswesen vor der französischen Revolution Geld das Dingmittel für das Edelste wie für das Gemeinste wurde. Wenn

das Volksthum durch den Staat um so mehr gehoben und organisch ausgebildet wird, je mehr dieser die Persönlichkeit in Anspruch nimmt, so ist eine Verschlechterung des Bürger sinnes und damit auch des volksthümlichen Gefühls unausbleiblich, sobald der Gedanke herrschend wird, daß man sich mit dem Staate durch Geld abfinden könne. Das nun ist die unvortheilhafte Seite des städtischen Bürgerthums im Mittelalter, daß es, wenn auch für die Gemeinde selbst waffenpflichtig, doch für die Gesamtheit des Staats nicht unmittelbar die Person einsetzte. Daraus ging aber Eigensucht und Engherzigkeit eben so natürlich hervor, als edle Hingebung fern blieb. Es ist unleugbar, daß in der Grundidee des Lehnswesens, durch Ertheilung von sächlichem Gute persönliche Leistungen zu bedingen, bei weitem mehr Tüchtiges und Würdiges war, als in der nun aufkommenden Richtung der Ansprüche auf Geldleistungen. Hat die letztere den Anschein, zur Freieung der Person von Last und Pflicht in einzelnen Gebieten beigetragen zu haben, so ward dafür von einer andern Seite die freie Bewegung persönlicher Thätigkeit durch Verkümmern der gemeinsam gewesenen Naturgüter beschränkt, indem der Staat durch das Regalienwesen sich für die Einbuße an persönlichem Vermögen zu entschädigen suchte, und zugleich das Besizthum des gemeinen Mannes überlastet, indem die zu persönlichen Leistungen pflichtig Gewesenen selbst nicht genügenden Ersatz für den Wegfall jener gaben.

Dieses Zeitalters hervorstechendste Erscheinung im Staatshaushalte ist die Ausdehnung und Vielfältigung des Regalienwesens¹⁾ und die Begründung der Abgaben. Jenes veranlaßte nicht wenige und zum Theil genaue Gesetze, diese

1) Anton Gesch. d. teutsch. Landwirthsch. 2, 80 f. v. Raumer 5, 474 f.

gestaltete sich meistens thatsächlich. Von den Regalien gehören dem innersten Wesen des deutschen Königthums an die Gerichtsgefälle, und die ausschließliche Benutzung von gewissen Bannforsten; die ausgebildete Sinnesart des feudalen Herrenthums giebt einen bedeutsamen Abdruck von sich in der Menge und Strenge der Gesetze über Forst und Jagd²⁾, worin Wilhelm der Eroberer den Vorrang behauptet; die übrigen Hoheitsrechte, über Münze, Markt, Zoll, Salz, Metallgruben, Fischerei, Strandgut ic.³⁾ kamen meistens aus der Anwendung dessen, was für ehemalige Unterthanen des römischen Kaiserthums gegolten hatte, auf sämtliche Staatsgenossen, jedoch zuerst nur durch thatsächliche Einführung in Brauch. Hier ist das Gegenstück zu dem Privilegienwesen; dies löste Einzelne aus dem gemeinsamen Bande der Staatspflicht, das Regalienwesen suchte aus dem gemeinsamen Reiche der Natur das Sondergut des Staats zu mehren. Zunächst jedoch erwuchs dem Oberfürstenthum daraus nur wenig Gewinn; durch Lehnsvergaben kam an die Aristokratie mit Grund und Boden oder dem Bereich einer Amtswaltung auch der größere Theil der Regalien; das Fürstenthum gewann für diese Einbuße wenig wieder; um so mehr förderte aber dieses die Ausdehnung der Ansprüche. Auf der andern Seite führte die Beschränkung des Nießbrauchs der Naturgüter den gemeinen Mann in noch tieferes Elend; schon persönlich beschränkt konnte er auch in der Natur die gemeinsame freundliche Mutter nicht wieder finden; dies trug bei zu Ausbrüchen des Unmuths über unerträglich werdenden Druck; der

2) v. Raumer 5, 370. Nach Steffens Forst- und Jagdhistorie — Stieglitz geschichtl. Entwickel. d. Eigenthumsverh. an Wald und Jagd in Deutschland 1833.

3) Sittengeschichte 2, 27. N. 41.

geistliche Zehnten war Hauptanstoß dazu, daher im J. 1180 der Aufstand der schonenschen Bauern gegen Absalon⁴⁾; die Bauern der Normandie hatten schon gegen das Jahr 1000 sich verschworen zur Abschaffung des Wildbannes (c. 5); Aehnliches suchten die Stedinger im Kriege gegen den Erzbischof von Bremen und den Grafen von Oldenburg c. zu behaupten. Durch das Aufkommen der Städte gewann das Capital der Gemeinfreiheit in Bezug auf Benutzung der Natur keineswegs; wie die Lehnsaristokratie Regalien des Fürstenthums an sich gebracht hatte, so gelang es auch den Städten für sich insbesondere dem Gemeingute etwas abzugewinnen; ihr Stapel, Einlager, Krahn u. dgl. wurden für den Verkehr schlimmere Beschränkungen, als manches gutsherrliche Bannrecht für das Heimathsleben der Gutshdrigen. — Während nun so das Regalienwesen das räumliche Gemeingut im Staate und den Verkehr in ihm in hoheitliche Schranken bannte, wurde auch ein persönlicher Gegenstand desselben, die Judenschaft, bestimmter als Regal aufgefaßt und dem gemäß behandelt. Gesetze und thatsächliches Verfahren zeugen davon. Die Juden wurden für unmittelbare Unterthanen der Landesherren erklärt, gleich Leibeigenen verschent, gemartert, gleich Verbrechern getödtet, aus dem Lande gejagt⁶⁾. — Alles, um ihnen Habe und Gut abzunehmen; eben deshalb aber die Befugniß Juden zu halten, auch wohl als Regal von Landesherren an fürstliche Große abgetreten⁷⁾. Durchweg herrschte Ansicht und Lust vor, die Judenschaft, so oft sich Gelegenheit darbot, gleich einem Schwamme auszudrücken; Gunst,

4) S. des Verf. Zustände und Kriege der Bauern im Mittelalter in v. Raumers histor. Taschenb. vom J. 1833. S. 323 f., wo auch von dem nachher im Texte erwähnten Aufständen gehandelt wird.

5) Sittengesch. 2, 289 f.

6) v. Raumer 5, 312. 313. — 7) Hüllmann 2, 67.

die ihnen gewährt wurde, ſollte nur dazu dienen, ſie in Stand reichlichen Erwerbs zu ſetzen, um nachher viel bei ihnen zu finden. Dieß war auch einer der Gründe, weßhalb die gewaltsame Bekehrung der Juden zum Chriſtenthume nur ſelten verſucht wurde⁸⁾.

Von Freien, ja ſelbſt durch Immunität Bevorrechteten unmittelbare Abgaben⁹⁾ zu fordern, zeigte die Kirche den Weg, und man verſtand ihr zu folgen. Außerordentliche Veranlaſſungen dienten, die erſten Fälle herbeizuführen; es wurden zum Behufe der Kreuzfahrten Steuern, in Frankreich der Saladinſzehnten, aufgelegt, nachher auch zu andern kirchlichen Zwecken durch den Klerus ſelbſt Steuer erhoben oder der weltlichen Obrigkeit Erlaubniß zu Erhebung ſolcher gegeben. Außerordentlich blieb in dieſer Zeit die Anſprache der Fürſten zu einer Steuer für außerkirchliche Zwecke; ſie geſchah bittweiſe, davon im Deutſchen Bede genannt. Bei Allem dieſem traf das Hauptgewicht die Hinterlaſſen der geiſtlichen und weltlichen Grundherren. Regelmäßige mittelbare Beſteuerung, Abgaben von Gegenſtänden des Verkehrs und Verbrauchs, Kerben, Acciſe ꝛc. kamen zuerſt in den Städten und für den ſtädtiſchen Hauſhalt auf¹⁰⁾. Dergleichen hatten die öffentliche Stimme nicht eben ſo wider ſich, als die unmittelbaren Abgaben oder als die Regalien; doch deutet der Name mala tolta (maltôte) auf Verhaßtheit einer Steuer der erſtern Art. Ueberhaupt hatte eine Anſicht von der Nothwendigkeit regelmäßiger Abgaben an den Staat ſich um ſo weniger bilden können, je weniger ins Licht

8) v. Raumer 5, 305.

9) Hüllmann 2, 101 f. Dazu für Deutſchland deſſen deutſche Finanzgeſchichte des Mittelalters und Ritter v. Langs Geſch. des deutſchen Steuerweſens.

10) Hüllmann Städteweſen 2, 101 f.

trat, was Staatszwecke seyen, je weniger der Staat überhaupt wieder gab. Daher Unmuth über Beschwerung mit Abgaben natürlich. Wiederum war die Ansicht, daß man das Volk insgesamt von Staatswegen in Anspruch nehmen könne, nur im Keime vorhanden; die Gliederung des Lehnstaats wies das Staatshaupt an die Lehnsträger und von diesen gingen die Forderungen abwärts. Um so weniger konnte freilich auch geschehen, den Zustand des Volks zu erleichtern.

Wird nun gefragt, wozu der Staat das Einkommen verwandte, wenn nicht außerordentliche Zwecke erreicht werden sollten, namentlich aber, wie viel von jenem dem Volke zu gute kam, was für Anstalten zu dessen Wohlfahrt davon getroffen und unterhalten wurden, so ist allerdings nicht bloß im städtischen Sonderhaushalt mehrerlei Preiswürdiges zu rühmen¹¹⁾: die Erbauung stolzer Dome allein zeugt von großartiger Sinnesart und einen Ehrenplatz behaupten neben diesen eine Menge milder Stiftungen¹²⁾, deren Kette sich freilich in den abergläubigen Eifer zu Stiftung von Klöstern und Begabung solcher hineinverliert. Zu spenden und Feste zu geben und bei den Festen zu prangen war Herzenssache. Dies aber ward meistens von dem fürstlichen Hausgute aufgebracht und die Hauptzierde des Festes, Stattlichkeit des Festpersonals, wurde durch dieses selbst gutgemacht, wobei jedoch der Kleiderschenkungen an die Hofleute¹³⁾, besonders zum Weihnachtsfeste, das davon der Tag der neuen Kleider genannt wurde, zu gedenken ist. Die Anstalten zur Vertheidigung des Landes oder Bekriegung auswärtiger Feinde waren kostenzehrend; die Soldnerie erschöpfte manchen Schatz. Die rühmlichste der innern Anstalten, treue

11) Hüllmann 4, 88 f.

12) S. folgenden Abschn. — 13) Hüllmann 2, 93. 94.

Verwaltung der Rechtspflege durch Bestellung tüchtiger Beamten erfüllte sich meistens durch Anweisung der Gerichtsgefälle an diese; überhaupt waren Besoldungen etwas Ungewöhnliches; man gab lieber Rechte, Gefälle ic. Zu den grellsten Erscheinungen im Beamtenwesen, das so roh und ungestaltet war, gehören die jüdischen Finanzbeamten, von habgierigen Fürsten angestellt und durch ihren wucherischen Sinn dem Volke ein Abscheu. — Durch Anstalten der Humanität das Volk weiser, besser und glücklicher zu machen, ward nur von wenigen Fürsten und Magistraten als Staatsaufgabe gedacht: dies Gebiet schien noch vorzugsweise der Kirche anzugehören.

2. Das Volksleben.

In der Darstellung des Ganges der Begebenheiten sind auch die Grundzüge der Sinnesart, die als bewegender Trieb oder begleitende Stimmung den geistigen Gehalt von jenen ausmacht, desgleichen die Einflüsse der Begebenheiten auf geistige Zustände, enthalten; in der Anschauung des gemeinsamen Thuns und Treibens der europäischen Völker vergegenwärtigen sich das Getriebe und die Ausbrüche des Fanatismus und der Bigotterie, der Schwung der Ritterlichkeit und die Regsamkeit und Rüstigkeit des jungen Freiheitsstrebens und des gereiften Selbstgefühls bei den städtischen Bürgerschaften: jedoch manches bleibt übrig, das in jene Kreisläufe sich nicht verflocht, manches darin Enthaltene ist, nach dem Blicke auf seinen Eintritt in die fortlaufende Kette der Bewegungen, auch unter dem Gesichtspunkte auf Ruhe, Dauer und Stetigkeit zu beachten; Vollständigkeit der historischen Anschauung erfüllt sich nicht von einem und dem-

selben Standpunkte aus: daher ergiebt sich der Stoff zu den drei folgenden Abschnitten, von den gemeinsamen Aeußerungen und Zuständen des sittlichen, des geistigen und des gewerblichen Getriebes im europäischen Völkerleben. Wir beginnen mit dem, was dem Geiste der Kirche am nächsten verwandt zu seyn scheint.

a. Sittlichkeit.

Die goldene Mittelstraße vernünftiger Ueberlegung und Besonnenheit, auf der die Tugend mit Bewußtseyn und freiem Willen einherschreitet, durch alle Zeiten der Geschichte ein schmaler Pfad zwischen den breiten Heerstraßen des Affekts und der Leidenschaft, mangelt in der Sittengeschichte der zwei Jahrhunderte päpstlicher Herrschaft fast gänzlich. Die Kirche sprach nicht zum Verstande, sie bot das Gefühl auf; sie nährte dessen Aufwallungen und wehrte nicht seinem wilden Ungestüm, ihre Herrschaft konnte nicht bestehen, wo ruhige Prüfung der Vernunft waltete. So stellt denn die geistige Gährung sich uns dar gleich einem stuhenden Meere, wo neben hochgethürmter Woge tiefer Abgrund, dem Höchsten immer das Niedrigste nahe, bald Rausch, bald Abspannung, überall ein Mehr oder Minder vom rechten Maß, in weiter Ferne die Weisheit, welche vor dem zu Viel warnt, bei zahllosen und abenteuerlichen Bemühungen der Selbsterniedrigung nirgend Selbstbeherrschung, bei ritterlichem Aufschwunge und hochfahrendem Troge, Herrschaftsucht, Stolz, Brutalität und Frevelmuth gesellt mit thränenreicher Zerknirschtheit *) und Bußfertigkeit, hier Heppigkeit und

*) Michaud hist. des croisades 3, 106: En lisant histoire de Villehardouin on ne peut s'empêcher de remarquer, que ces bons chevaliers répandoient fréquemment des larmes: Sachez que là ot mainte larme plorée N. 17, mult plorant, ib; mainte larme plorée N. 34, si orent mult pitié et pleurerent mult durement etc.

Lustgier, dort karthäuserische Enthaltbarkeit, wilde und schamlose Ausschweifung neben der äußersten Unnatur in der Unterdrückung natürlicher Triebe, Rausthust und Fehdewuth, Grausamkeit in Krieg und Gericht zur Seite von milder Kranken- und Armenpflege. Man mag in solchen Sprüngen des Gefühls poetische Beweglichkeit nicht verkennen; das Sinnliche herrscht durchaus vor; den Aeußerungen des innern sinnlichen Getriebes entspricht das Begehren nach sinnlichen Anschauungen, nach Symbolen, nach Handlungen, die einen Gedanken ausdrücken sollen, nach Deffentlichkeit der Darstellung von Freude und Leid, Hoheit und Niedrigkeit: das Leben ist durch und durch poetisch. Schärfe des Verstandes, wissenschaftlicher Drang und gelehrte Forschung sproßten reichlich auf, aber erschöpften die beste Kraft in trostlosen Spitzfindigkeiten und blieben dem Leben fern; in diesem waltete die Unkritik in Schätzung von Ursache und Wirkung, Verdienst und Gebühr, Recht und Pflicht. Wendest du dich mit Grausen ab von den Verirrungen der vernunftlosen Gewalt der blinden Leidenschaft, so wird die Theilnahme des Herzens wieder gewonnen durch den bunten Wechsel und das ungestüme Wogen der Erscheinungen; mögtest du nimmer solchen Zuständen mit dem Leben verfallen seyn, das Bild davon hört darum nicht auf, mit der Fülle der Sinnlichkeit die Anschauung zu fesseln; und wärest du der Poesie gänzlich abhold, so würdest du gern im Gewühl des städtischen Fleißes verweilen und den betrieb-samen Seefahrer über das Meer begleiten.

Der erste Blick fällt auf das, was zunächst und zumeist von dem Geiste der Kirche Bewegung und Gepräge hat; es zeichnet vor dem Uebrigen sich aus durch buntere Mischung und schärferen Abstich der Farben. Die schärfste Aetzung der Kirche förderte den vulkanischen Strom glühender Leidenschaft

und Schwärmerei; sie lehrte, was zur Ehre Gottes diene und warf das Gewissen des Biedermanns ins Abenteuer; sie verkündete nicht Gottes Gebot über Pflicht und Recht der Menschen unter Menschen, sie zog das Unendliche und Unbegriffene in den Kreis des Irdischen und hieß ihm Opfer bringen mit Unnatur und Unmenschlichkeit. Lehre und Brauch der Kirche wurden zu Werkzeugen, die Geister zu fangen, aus dem Bereiche vernünftigen Denkens zu entrücken und in den Rausch des Affekts zu versetzen, mit sinnlichem Afsatz zu sättigen, die unbezwingbaren Gedanken aber zum Treibhausgrübeln der Scholastik zu steigern. Glaube und Aberglaube waren aus breiter, tiefer Wurzel zu weitschattenden Wipfeln aufgeschossen; unter ihnen nährte sich, was schon seit einem halben Jahrtausende über die Geister Macht gewonnen hatte, Verehrung der Heiligen und Reliquien¹⁾, die seit dem Verkehr mit dem heiligen Lande und Constantinopel in solcher Menge feil waren, daß die Kirche selbst der Unverschämtheit des Betrugs dabei Schranken zu setzen suchte. Was dem Geiste der Wahrheit die Mähren von den Wunderthaten der Heiligen, das wurde für den Geist der Sittlichkeit die Erhebung der Verdienstlichkeit und Gottgefälligkeit von mancherlei Unnatürlichkeiten, die unter den Wunderthaten der Heiligen aufgeführt wurden; die Mahnung, solchen Mustern nachzuahmen, verrückte Bahn und Ziel menschlich-sittlicher Bestrebungen so sehr, als die Wunder=Legenden den Geist der Wahrheit abstumpften und den Bahn über das Verhältnis der Natur und Menschheit zu Gott befruchteten. Dagegen ward die wissenschaftliche Erforschung der Naturkräfte zum Anstoß und Verdacht; wie die Heiligen in übernatürliches Ver-

1) Concil. Later. III. Can. 62. Vgl. von seltsamen Reliquien v. Kaumer 6, 287 f.

hältniß zum Himmel gesetzt wurden, so ward der Versuch, die noch ungekannten Kräfte der Natur zu erforschen und anzuwenden als Befreundung mit den dämonischen Mächten der Hölle angesehen und als Magie bezeichnet²⁾, ein eben so gewöhnlicher Verdacht, als daß unglückliche oder ungeschickte Aerzte der Giftmischerei beschuldigt wurden. Die Verehrung der Heiligen wirkte aber über das Gebiet des Glaubens hinaus; man übte sich zu handeln wie sie; die Kirche wies auf die Heiligen als glänzende Vorbilder auf der Bahn der Demuth, Bußübung und Selbstentsagung; schon die Mönche sollten das Schwerste in Bezwingung der eigenen Natur leisten, von den Heiligen ward das Unglaubliche erzählt; daher stieg neben Beruf und Lust, die Waffen zu führen und des äußern Feindes mächtig zu werden auf der Eifer zur Schwächung eigener Kraft, zur Entäußerung von Würde und Schmuck und Verzichtung auf Freude und Genuß des Menschen, eine von irdischen Gütern des Lebens abgewandte Gemüthsstimmung. Dies mehrte und füllte die Klöster und schärfte die Regeln; dies rief Elisabeth von Thüringen und Margaretha, beide ungarische Königsstöchter, in den Schmutz der ekelhaftesten Dienstleistungen bei Armen und Kranken³⁾, dies rief die unreine Wuth der Flagellan-

2) Uebrigens ward nicht grade am häufigsten der Teufel selbst in den Vorgrund gerückt; dem romantischen Gefühl sagte es mehr zu, mit den Emanationen desselben oder auch den Mächten des dunkeln Gebiets der Magie, wo das diabolische Princip mehr geahnet als geglaubt wurde, zu verkehren; der Teufel selbst ist in der Regel zu dorb für die Romantik. Um so häufiger hatte der Klerus mit ihm zu thun. Philipp August, hieß es, könnte der Ingeburg nicht beiwohnen, weil der Teufel dazwischen träte, ein alter Geislicher behauptete, er habe ihn auf Ingeburgs Knieen gesehen. Capesig. hist. de Phil. Aug. 2, 2, 9.

3) v. Raumer 6, 378. 281.

ten gegen sich selbst hervor⁴⁾. Dabei freilich giebt sich zur Freude des Beschauers auch eine edlere Richtung, auf Wohlthätigkeit durch Stiftung von Armenanstalten, Gebär- und Findelhäusern, Spitalern für Blinde und Aussätzige kund⁵⁾, und die Beghinen und Humiliaten gewinnen unsere Achtung durch rührigen Fleiß, den sie in Demuth und Gebet übten. Aber die Geistlichkeit selbst entsprach bei allen Schärfungen mönchischer Zucht den Forderungen der echten Sittlichkeit weder in eigenem Wandel, noch in ihren Einflüssen auf das Leben. Das Eölibat, nach dem sittlichen, nicht dem politischen, Princip der Kirche geschätzt, sollte die Geistlichen als über irdisches Sinnen gelüßt erhaben, als eine dadurch über die Laien hervorragende, reinere Menschengattung darstellen: ist das der Kirche gelungen? Hat nicht vielmehr der Kampf der Sinne gegen das unnatürliche Gebot, wenn von Tausenden glücklich bestanden, über Andere die Schuld der Befriedigung verbotenen Gelüsts gebracht? Hat nicht dieselbe Kirche, welche das Eheband für unauflöslich erklärte, der Heiligkeit und dem Frieden der Ehen eine bedenkliche Versuchung im Eölibat bereitet? Hat sie nicht — doch genug; es gelang ihr gegen Ende dieses Zeitalters, den Widerstand der Geistlichen und der Völkcr gegen jene Einrichtung zu bezwingen; der hartnäckige Widerstand aber, der hie und da geleistet worden war, zeugt von richtigem Gefühl der Sittlichkeit. Wenn nun aber in dem Kampfe des Naturtriebes gegen das Gelübde die Klerisei schlimme Blößen gab, wenn sie durch Geldgier Anstoß erregte, wenn sie dem einfachen Bürger und

4) S. unten Italien.

5) In Frankreich gab es an 20,000 Leprosenhäuser. Michaud hist. des croisad. 3, 510. Ludwigs IX. Blinden-Hospital des Quinzevingt ist die Musteranstalt aus jenem Zeitalter. Vgl. Hüllmann 4, 61, 73.

Landmanne in den Tugenden des gewöhnlichen Lebens nicht vorleuchten konnte, so half vielleicht ehrfurchtsvolle Befangenheit der Laien das Ansehen der Klerisei gegen Gefährde sicher zu stellen? Das war nicht der Fall; der augenfällige Uebelstand des Unmaßes geistlicher Freiheiten und Güter, die Ueppigkeit und Geldgier des Klerus⁶⁾ stimmte zu Unmuth, Verachtung und Spott⁷⁾. Dem schlechten Beispiel, das der Klerus gab, entsprach die Unfruchtbarkeit seiner Lehren und Gebräuche. Zu geschweigen, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste, die baare Unkunde der Landessprachen, in der fremdbürtige Geistliche verkehrten⁸⁾, der letzteren Wirksamkeit in Verkündigung der Sittenlehre des Christenthums lähmen mußte, lautete diese noch immer nicht viel anders als in den ersten Jahrhunderten nach Bekehrung der germanischen Völker zum Christenthum⁹⁾, was aber zugekommen war, enthielt in Schärfe oder Leereheit den Gegensatz gegen des Christenthums Milde und Fülle, und diese durften ja die Laien aus dem Evangelium selbst nicht erkennen. Zur Ehre Gottes rief die Kirche in die Waffen gegen Ungläubige und zu Krieg und Gericht gegen wackere Bekenner des Christenthums, die es aus seinem Urborn zu schöpfen wagten, um solches Werkes willen erlaubte sie, bürgerliche Pflichten und Rechte zu beugen¹⁰⁾ und Grausamkeiten zu üben, der Gedanke ward überdeckt mit stumpfer und

6) Schröckh 27, 175 f. v. Raumer 6, 223.

7) Ausführungen von dgl. f. v. Gieseler 2, 1, 289 N. I. 593 N. c.

8) Es ward in Rom gegen die Mitte des dreizehnten Jahrh. festgesetzt, kein Geistlicher solle ein Pfarramt bekommen, wenn er nicht des Landes Sprache verstehe: aber der Papst gab — für Geld — gern Dispensation. Planck 4, 2, 717.

9) Sittengeschichte 1, 229 f.

10) S. oben B, 1, b, aa, N. 1.

leerer Handlangerei des äußeren Cults, nicht die Innigkeit, nur die Vielfältigkeit der nach dem Rosenkranze gebeteten Ave Maria und ähnlicher alter und neuer kirchlicher Werke¹¹⁾ begehrt. Die Lehre vom Ablass und ihre häufige Uebung bei dem Aufruf zu Kreuzfahrten, die dazu gesellte Lehre von dem thesaurus supererogationis perfectorum¹²⁾ und die Einmischung der Kirche in die Rechtspflege brachten die Sittlichkeit in noch bedenklichere Irrungen, und trugen bei, die falsche Richtung der Vorstellungen von rechter Pflicht und rechter Schuld und Buße zu fördern; bald wurden die Herzen und Gewissen ungebührlich beschwert, bald ohne Verdienst erleichtert. Es hätte in der That eines ungemein reichen und gediegenen Stoffes natürlicher Backerheit bei den Laien bedurft, wenn das Senforn echter Sittlichkeit, das von dem Kirchenthum ausgestreut wurde, nicht von Hülzen und Unkraut erstickt werden sollte. Nun aber lebte gar manches unsittliche Getriebe in dem Sinne der Laien und die Kirche hatte darin Gegensätze, sowohl ihrer ursprünglichen echt evangelischen, wie ihrer nachgewucherten Satzungen, die von den letzteren nicht bewältigt werden konnten.

Suchen wir den Gegensatz, wo er am grellsten ist, so bietet der Verkehr der beiden Geschlechter mit einander keineswegs ein Bild der Züchtigkeit und Enthaltksamkeit dar. Kasteiung, Demüthigung des Fleisches, Eclibat der Kirche, wobei mehr begehrt wurde als die Natur ertrug, hatten wol einzelne Keuschheitsgelübde auch bei Laien zur Folge; Ehegenossen meinten wol, dem Himmel wohlgefällig zu werden, wenn sie dem ehelichen Verkehr entsagten; dagegen gab es der fahrenden Weiber in Menge, ihr Gewerbe und der Verkehr mit ihnen

11) Gieseler 2, 2, 463. 64. 67.

12) Aufgebracht durch Alexander von Hales und Albert den Großen.

ward nirgends durch das Gefühl für Zucht und Anstand ins Dunkel gewiesen¹³⁾; sie verkehrten mit sittenloser Frechheit vor Aller Augen, nahmen Theil an Festen, lockten und buhlten mit Aufdringlichkeit¹⁴⁾; sie bezahlten ihren Frauenzins und damit, so mochte es scheinen, hatten sie die Befugniß erlangt, ihre Waare in aller Oeffentlichkeit feilzubieten. Die Kirche enthielt sich nicht des Eifers, sie ermunterte zur Befehrung verworfener Weibsbilder¹⁵⁾, stellte es als Gott gefälliges Werk dar, zur Rettung einer solchen von der Verdammniß, sie zur Ehefrau zu nehmen¹⁶⁾; aber während Einzelne ihre Mahnungen befolgten, betrieben dagegen Pfaffen selbst Buhlschaft und behauptete die Unehrbarkeit sich im öffentlichen Leben. Was sittsame Verschämtheit begehre, ward nicht lebhaft gefühlt. Dies auch, wo der Wandel keusch war; vermogte doch eine deutsche Fürstenvittwe sich den Lehnsmanen ihres verstorbenen Gemahls entkleidet vorzustellen, um ein böses Gerücht Lügen zu strafen*)! Die eigenthümliche Gestaltung des Frauendienstes, welche in der *Court oisie*¹⁷⁾ begriffen war, ermangelte allerdings nicht der Zumischung reinen und edeln Gefühls; die kirchliche Ver-

13) Schuldner, die im Einlager sich befanden, mußte wöchentlich zwei Mal Frauengeld gegeben werden. Meiners Gesch. des weiblichen Geschlechts 1, 247.

14) Hallmann Städtewesen 2, 185 f. 194. 4, 259 f. Von Bordellen s. densf. 2, 184. Von dem übeln Rufe, in dem die Badstuben standen 4, 69. Daß venerische Krankheit damals schon vorhanden war, scheint aus einer Stelle des veroneser Arztes, Wilhelm von Saliceto (c. 1275) b. Muratori antiq. 3, 930 zu erhellen. Vgl. Sprengel Gesch. der Medicin 2, 424 f.

15) Fulko von Neullly, der Prediger des dritten Kreuzzuges. Sismondi hist. des Français 6, 203.

16) Hallam Zustand Europa's im M. A. D. Lieberf. 2, 558. Hallmann 2, 88. v. Raumer 6, 659. — *) v. Raumer 5, 357.

17) Vgl. oben A, 2, S. 141.

ehrung der Jungfräulichkeit Maria's, von deren unbefleckter Empfängniß die Kirchenlehre einen gegen bedeutenden Widerspruch bald eifrig verfolgten Glaubenssatz erhielt¹⁸⁾, trug zu dessen Ausbildung bei¹⁹⁾; das Ritterthum huldigte den Frauen mit romantischem Sinne, Galanterie wurde zur Ehrensache²⁰⁾, die Geltung der Frauen gesteigert²¹⁾; doch für echte und natürliche Ehrbarkeit und für freudige Sittlichkeit in der Ehe dadurch nicht viel gewonnen; es galt mehr die Damen als die Frauen, mehr die Minne als die Liebe. Der Verzicht der geistlichen Ritterorden auf die Ehe konnte das übrige Ritterthum nicht zu höherer Sittlichkeit bestimmen; Ueberbietung des natürlichen Sittengesetzes wirkt selten zu dessen Gunsten; die Schwärmerei im Uebermaß wird leicht ähnliche Gefühlssteigerungen, selten aber oder nie das gebührende Mittelmaß hervorbringen. Die ritterliche Minne, wo am meisten ausgebildet, war abenteuerlich und spitzfindig, nicht aber unsinnlich; in den Minneliedern des südlichen Frankreichs war der Scholastik in Erörterung des Wesens und der Pflichten und Rechte der Minne der Kitzel begehrtlicher Ueppigkeit zugemischt, und der ritterliche Ehestand blieb

18) Zuerst von den Domherren zu Lyon behauptet. Schröckh 28, 239. Fest derselben in Lyon 1140. Von den Schicksalen der Lehre s. Schröckh 33, 362 f.

19) Im J. 1261 traten mehre Edle zu Bologna in einen Orden militiae S. Mariae Virginis, oder fratres gaudentes. S. Ghirardacci stor. di Bol. B. 1 Anhang und zum J. 1261. Von der ritterlichen Galanterie im Mariendienst s. Wieland im neuen deutschen Merkur 1796, Decbr.

20) Hauptbuch: Roland recherches sur les prérogatives des dames 1788. Dazu Einiges in L'ordène de la chevalerie in Barbazan contes et fabliaux (A. v. Méon) 1, 59 f.

21) Jakob II. von Aragon verordnete: quod omnis homo, sive miles sive alius, qui iverit cum domina generosa, salvus sit atque securus, nisi fuerit homicida. Petr. marca Hisp. 1428.

überhaupt da am lautersten, wo der Ueberspannung am wenigsten.

Des Genußtriebs hervorstechendste Richtung war die Festlust mit dem Aufgebot der Sinnenweide und dem Aufschwunge fröhlicher Laune; weit gefehlt, daß das damalige Leben durch die düsteren Schatten von Entfagung, Buße und Selbstquälerei sehr verkümmert worden sey; das Festiren (festeggiare) im weitesten Sinne des Worts war zur Zeit der päpstlichen Kirchenherrschaft, des Aufkommens der Karthäuseri, der Beghinen und des mönchischen Bettelwesens, kaum minder häufig und reichlich vorhanden, als im alten Hellas; Wohlgefallen an prunkender und lärmender Festgenossenschaft, und Bestreben, seine Persönlichkeit im geselligen Genuß und Verkehr geltend zu machen, hier wie dort. Das Hof- und Lehnswesen mit seinen Ansprüchen an die Persönlichkeit führte oft zu Versammlungen; drei Mal im Jahre war ordentlicher prunkvoller Hofstag; Ostern und Pfingsten vor Allem dadurch ausgezeichnet. Die Städte blieben nicht zurück, vielmehr machte die Feier glänzender Feste in ihnen den Aufenthalt daselbst auch Fürsten und Rittern werth. Hier stand die Kirche nicht im Gegensatz, als welche theils selbst die Zahl ihrer Feste und das Gepränge bei denselben mehrte²²⁾, theils Zumischung profaner Leichtfertigkeit zum Kirchlichen, trotz wiederholter Verbote, geschehen ließ, theils ihren Würdeträgern, die dem weltlichen Lehnsstaate angehörten, nachsehen mußte, daß sie auch zu dessen Festen erschienen. So war denn eben so gut Tanz und Spiel auf den Kirchhöfen²³⁾, als geistliche Herren bei Hoffesten, Turnieren &c. — Gleich gefehlt dabei das Bemühen, stattlich zu erscheinen und die Neigung,

22) Frohnleichnamfest allgemein 1264.

23) v. Raumer 6, 487.

des Festes Lust durch Scherz und komische Darstellungen zu heben. Es kann zweifelhaft scheinen, welcher dieser beiden Festbestandtheile reger und reichlicher vorhanden gewesen sey; doch gebührt der Prunklust, die auch bei ernstern Kirchenfesten eine Schaubühne fand, der Vorzug. Auf die stattliche Darstellung der Person fiel aber um so mehr Gewicht, je mehr das Sächliche bei dem Lehnswesen überhaupt im Hintergrunde stand, und je kärglicher auch im städtischen Leben die Beschaffenheit der Wohnung und die Ausstattungen zur Bequemlichkeit waren. Die Gewalt der Mode hatte dabei freien Spielraum und nicht eben großen Widerstand in der Eigenthümlichkeit von Nationaltrachten; durch sie ward vielmehr eine Gemeinsamkeit selbst der Albernheiten, der Schnabelschuhe zc. veranlaßt. Polizeigesetze der Kirche und weltlichen, besonders städtischen, Obrigkeit über Tracht²⁴⁾ brachten Strafe, aber keine Aenderung zum Bessern. Daneben nun hatte weiten Raum die komische Laune, die selbst bis zu gänzlicher Ungezogenheit entartend auch dem Kirchenwesen sich zuzumischen nicht Scheu trug, und mit dem Heiligsten ihren Spott trieb. Finsterem Mönchsfinne stellte sich die Nartheit zur Seite; es bildeten auch hierin sich Genossenschaft und Innung, Gesellschaften von Fröhlichen und Gecken²⁵⁾. Es war aber nicht bloß die fröhliche Laune, die sprudelnd von Scherz und Witß bloß im Erguß des Wortes und dem Spiel der Gebehrdung sich erfüllte; vielmehr ward vollständig gegliederte Objektivität begehrt; das Wohlgefallen an Narrentheidung brachte dramatische Darstellungen hervor; man wollte die Nartheit verkörpert vor Augen sehen. Um diese

24) S. unten Handel und Gewerbe g. Ende.

25) In Viterbo schon in der Zeit Innocentius III., v. Raumer 6, 592.

Lust zu büßen wurde Bizarres auch in mancherlei Darbringungen der Lehns- und Dienstmannschaft und der Gutshdrigen begehrt. So wurde auch in dem Narrenfeste²⁶⁾ und Eselsfeste²⁷⁾ Possenreißerei von Laien und Geistlichen geübt; so ergöhte man sich an Possenreißern von Profession²⁸⁾, deren z. B. bei einem Feste zu Rimini über 2500 zugegen waren²⁹⁾, und gegen die umsonst Beschränkungsgelese³⁰⁾, namentlich von Concilien, daß Geistliche ihnen nicht zuschauen sollten³¹⁾, gegeben wurden, so sah endlich das Fürstenthum den Hofnarren³²⁾ gern in seiner Nähe.

Wohlgefallen an Kleiderprunk und mimischer Darstellung wirkten zusammen zur eifrigen Pflege der Mummerei. Mimenspiel hatte durch das frühere Mittelalter hin sich in Geltung erhalten, und hinfort wurden Scenen aus der biblischen Geschichte, Gideons Kampf gegen die Midianiter, die Passion etc., dargestellt³³⁾; dazu war das Spiel mit Puppen, Marionetten³⁴⁾ beliebt geworden: nun aber bildete der Mummenschanz sich aus

26) Mémoires pour servir à l'hist. de la fête des foux, par Mr. du Tilliot. 1741. Hüllmann 4, 168 f.

27) Du Fresne v. Festum Asinorum. Vgl. Flögel Gesch. des Groteskecomischen 1788. S. 167 f.

28) Buffoni, uomini di corte, Jocolatores etc. Muratori antiq. 3, 841. 845. Vgl. Sittengesch. B. 2, 42. v. Raumer 5, 354. 55.

29) v. Raumer 6, 287.

30) Philipp August jagte sie insgesamt fort; Richard Löwenherz aber hatte sie gern.

31) Concil. Later. III. Can. 16: Mimis, jocularibus et histrionibus non attendant.

32) Flögel Gesch. der Hofnarren S. 184. 302. 321. 432. v. Raumer 6, 594.

33) Murat. ant. 2, 851 führt an einen ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi in scena S. XII exhibitus. Von französischen mystères seit a. 1161 f. Hist. littér. de la France 3, 127. 14, 42. Von lateinischen Stücken s. folg. Abschn. N. 21.

34) Hüllmann 4, 239. 241.

zu einer festlichen Darstellung, in der die Höchsten und Edelsten wie das Volk, die Geistlichen wie die Laien³⁵⁾ gern sich versuchten. Selbst den gewöhnlichen Tanz suchte man durch dramatische Ausstattung zu beleben und bedeutsam zu machen; zu hoher Ergözung diente der Fackeltanz³⁶⁾. — Bei Turnieren³⁷⁾ ging der festliche Aufschwung aus anderer Quelle hervor und nicht in gleichem Maße als bei der griechischen Gymnastik galt es Anmuth neben der Kraft. Dagegen wurde Courtoisie gegen die Damen, mindestens in Frankreich, dem rohen Waffenspiel zur blendenden Tünche. Frauen und Jungfrauen waren zugegen zur Schau, die Ritter nannten beim Einreiten ihre Damen und brachten mit sich oder empfingen ein Gunstzeichen (*favor*, *enseigne*), beleidigte Damen berührten Helm oder Schild des Schuldigen, zum Beistande für unterliegende Kämpfer ward ein Damenritter gewählt, der Schleier an seiner Lanze das Zeichen des Schutzes für die, auf welche er sich niedersenkte, die Damen nahmen Theil an dem Urtheil über die Preiswürdigkeit der Waffenproben, und endlich ward dem Helden des Tages wohl selbst ein süßer Lohn von der Dame seines Herzens zu Theil. So die französischen Berichte; anders freilich die von der Dürbheit und Rohheit der Waffenführung bei den Turnieren, wodurch sie zu Leichenstätten wurden und den Eifer der Kirche gegen sich aufriefen, und als Gegenstück zu jener poetischen Gaukelei, grob und gemein, mag das magdeburger Turnier sich vergegenwärtigen, wo eine hübsche aber feile Dirne als Preis ausgesetzt war³⁸⁾. — Wie mannigfaltig nun außerdem die Ergözungslust sich Befriedigung zu schaffen suchte in Jagd,

35) v. Raumer 6, 587.

36) Hüllmann 4, 31.

37) Vgl. oben A, 2, b, N. 83. — 38) Oben B, 1, b, bb, N. 18.

Trunk und Zutrinken³⁹⁾, im sinnigen Schachspiel und im Verkehr mit Poesie und Gesang, in derbgegliederten Volksspielen, unter denen schon der Kletterbaum (mât de cocagne), das Laufen im Sacke u. angeführt werden⁴⁰⁾: bei den Ritterständischen blieb über Alles vorherrschender Genuß die Uebung von Muth und Kraft im Waffengewühl, und vergeblich waren die Abmahnungen der Kirche von Vergießung christlichen Blutes, und die Landfriedensgebote der Fürsten. Was aber die Kirche mit der Linken zu löschen suchte, das schürte sie mit der Rechten durch die Aufrufe zum Kriege gegen Ungläubige und Ketzer, und wenn einerseits die Erstlinge völkerrechtlicher und menschenfreundlicher Grundsätze in manchen Anordnungen über das Verfahren gegen Landleute, die am Kriege nicht Theil nahmen, gegen Weinberge u. sich zu erkennen geben⁴¹⁾, so ward dagegen Wildheit, Rachsucht und Grausamkeit im Verfahren gegen die Feinde nicht selten geübt; gegen die Fehden, wo mit ritterlichem Edelmuthe gekämpft wurde, sind in großer Zahl Beispiele aufzufinden, welche darthun, daß die leidenschaftlichste Feindseligkeit in Kampf und Sieg wogte, daß Ueberwundene gleich den strafbarsten Verbrechern zu Tode gemartert und wahrhafte Vertilgungskriege geführt wurden. Das war nicht eine Frucht der Rohheit des Zeitalters, es waren die scharfen Säfte der aufgeregten Gemüthsghährung, deren innere Gluth durch die Kreuzfahrten, insbesondere durch den Gegensatz des Volksthums bei Deutschen, Italienern und Slawen, Engländern, Schotten und Walen, Franken und Griechen u., durch die Verachtung der

39) Concil. III. Later. Can. 15: — illum abusum, quo ad potus aequales se obligant potatores et ille iudicio talium plus laudatur, qui plures inebriat et calices foecundiores exhaurit.

40) v. Raumer 6, 590 f.

41) Concil. II. Later. (1139), Friedrich II. (1220) u.

Ritterbürtigen gegen die städtischen Gewerksleute und den schroffen Troß dieser gegen jene, durch den Geist der Parteiung in Land und Stadt, endlich durch die Barbarei der Söldner genährt wurde. Friede war in keinem Lande Europa's von langer Dauer, Milde nirgends, Blut und Brand überall reichlich. Und dennoch stieg aus dem Grauß mit hohem Fluge empor der herzugewinnende Zauber der Poesie und Kunst und die jugendliche Forschung im Heiligthum der Wissenschaft; daran erquickte vormals sich das Leben, daran weidet sich die Beschauung der Nachwelt, wenn nicht Frivolität und Ignoranz ihr Auge übersichtlich oder stumpf macht.

b. Literatur, Poesie und Kunst.

Wie unter den Aufwallungen des Fanatismus, den Ausbrüchen roher Waffenslust, der Gedankenlosigkeit und geistiger Gedrücktheit im Kirchendienst, der schändlichen Verachtung der ersten Generation der Bettelmönche gegen Cultur und Literatur der wissenschaftliche Drang mit Macht emporstieg und anregend und gestaltend in das kirchliche und politische Leben einschritt, davon ist oben in der Zeichnung des Ganges der Begebenheiten die Rede gewesen; eine andere Seite hat derselbe Gegenstand nach seinem Verhältniß zum Volksleben betrachtet. Es ist nicht erfreulich, die Pfleger der Wissenschaft in einer kastenartigen Abgeschlossenheit zu erblicken, und ein Stand der Gelehrten als der ungelehrten Menge entgegengesetzt, kann ebenso leicht zum widerwärtigen Anstoß werden, als mit voller Wahrheit behauptet wird, daß die Aristokratie des Geistes überhaupt für die edelste auf Erden zu achten ist: je weiter und dichter die Wissenschaft sich in das Volk hinein verzweigt, und

je öfter aus diesem sich wissenschaftlicher Nachwuchs erhebt, um so gedeiblicher für jene; je vornehmer sie sich hält, um so mehr entfernt sie sich vom Quell ihres Lebens. In dem Zeitalter, dessen Anschauung wir zu gewinnen suchen, strokte die Masse des Volks von Unwissenschaftlichkeit, und die Wissenschaft erscheint als hoch über ihr in aristokratischer Haltung schwebend, die Kirche bemächtigte sich in ihrem Gebiete des Strebens der Geister, hier sie zu ersticken, dort sich sie anzueignen und dienstbar zu machen; Studien des römischen Rechtes nahmen eine für die Kunde des Rechts, das im Leben galt und dem Leben entsprach, nachtheilige Richtung; Naturforschung war mit argwöhnischer Lauer und Verdächtigung umlagert und massenhafter und tückischer als jeder anderen Wissenschaft stand ihr der dumpfe Aberglaube und die Unwissenheit und Unempfänglichkeit des Volkes entgegen: also scheint von Regungen wissenschaftlichen Dranges ins Volk selbst wenig übergegangen zu seyn. Daß ist wahr und die gesamte Haltung und Richtung der Wissenschaft scheint mehr zu Ungunsten des Volkes als zu dessen Heil vorhanden gewesen zu seyn; aber eben so wahr, daß der wissenschaftliche Drang aus der Mitte des Volks den durch Geburt oder Beruf bevorrechteten Ständen zahlreiche Pfleger des geistigen Gutes, das jene sich angeeignet hatten, zuführte; und grade die Wissenschaft wurde ein neuer Hebel zur Emporbringung niedrig Geborner. Zunächst ging der Weg allein durch die Kirche; sie hatte die Schulbildung und den Unterricht, und zu ihr traten über die durch sie Gebildeten; sie enthielt die Läuterung von dem Roste der Niedrigkeit und gab das Angelwerk zur geistigen Bewegung. Darauf fand auch profanes Studium seine Stätten zu Bologna und den jüngern Universitäten: dahin strömten ohne Unterschied des Standes und Ranges wißbegierige Jüng-

singe und Männer, und wie bisher in Waffenthum und Kirche, so bildeten auch durch die Universitäten sich Genossenschaften, deren Mitglieder zu gutem Theil dem niedern Volke angehört hatten. Dieser Weg konnte sich nicht so leicht sperren lassen; vermöge des Eclibats der Kirche war die Ausbildung erblicher Gelehrsamkeit in kirchlichen Geschlechtern unmöglich; vermöge der Theilnahme, welche die Fürsten für die nicht adelshürtigen Rechtsdoktoren, als gute Werkzeuge gegen ständisches Geburtsrecht, äußerten, blieb auch diesen Studien Erbaristokratie fremd; überhaupt aber war der geistige Trieb von zu vielen Seiten, wobei namentlich auch der Städte zu gedenken ist, rege, als daß eine Beschränkung des Nachwuchses auf einen Stand hätte gelingen können: nun aber war schlimm genug, daß die aus dem Volke stammenden Pfleger und Herolde der Wissenschaft, mogten sie der Kirche oder profanen Studien sich zuwenden, nicht trachteten oder nicht vermogten, in der Mitte des Volkes ihre geistigen Schätze geltend zu machen, daß die Wissenschaft sich fast ausschließlich zur Dienerin der Kirche oder des Fürstenthums berufen glaubte, und daß die Kirche ihren Angehörigen eifersüchtig jede andere als die ihr zusagende Wirksamkeit in Belehrung und Unterricht untersagte und die Widerstrebenden, als Abälard, verfolgte und strafte. So dorrt denn, wann Einer aus dem Volke zu wissenschaftlichen Ehren gelangt war, bald die Wurzel ab, die Wissenschaft verlor ihre befruchtende Kraft, und um so mehr spitzte und steigerte sich das Spiel mit trostlosen Forschungen, die dem Gelehrten das Leben aus den Augen rückten. Die Scholastik, in der Entwicklungsreihe kirchlicher Speculation ungefähr eine solche Gestaltung zweiter Hand, als das Ritterthum in der des Waffendienstes, steuerte nach einer geistigen Atmosphäre hin, wo die Gedanken sich

verdünnten und jeglicher Zusammenhang mit menschlicher Gemüthswärme aufhörte; sie sonderte die Wissenschaft gänzlich vom gemeinen Verständniß; des Heidenthums großer Forscher, Aristoteles, förderte das Verkehren auf dieser Bahn¹⁾; der unermessliche Einfluß, den dieser Bund des christlichen Forschungsgeistes mit einem Heiden, seltsam in einer Zeit, wo Kirche und Staat zu Vertilgungskriegen gegen die Ungläubigen aufriefen, auf die Art der Geistesentwicklung bei den Scholastikern gehabt hat, kann nur als beklagenswerthes Ereigniß geschätzt werden. Je höher aber die Ehren der Scholastiker, um so mehr sammelten sich zur Scholastik die ausgezeichnetsten Geister, und um so größer war die Einbuße, die der Geist der edlern Wissenschaftlichkeit dadurch erlitt. — Das Gebiet der Rechtsstudien, nach ihrer Beziehung zum Leben geschätzt, lag ebenfalls hoch und fern von diesem: zwar strebte die Rechtswissenschaft sich dem Leben einzubilden, aber sie hatte nur Formen, es zu befangen, nicht Elemente zur Volksbildung, konnte nicht für das Leben wecken, noch aus diesem gestalten, hatte doch aber rückwirkende Kraft auf Studien der Nationalrechte. Das Latein als gelehrtes Rüstzeug beider Studiengebiete wurde zum Schiboletth des Gelehrtenstandes auf den Universitäten. Griechisch war außer dem byzantinischen Reiche und Calabrien so gut als unbekannt; wenige Glückliche erlangten einige Kenntniß desselben²⁾. Der Rechtslehrer Accursius sprach bei griechischen Stellen in den Büchern des röm. Rechts: *graecum est, non legitur*, und ward damit Beförderer der Unkunde des Griechischen. Nicht mehr verbreitet war die Kunde orientalischer Sprachen³⁾.

1) Vgl. oben A, 3, b. Ausbau der Kirchenherrschaft.

2) Heeren Gesch. des Studiums der klass. Liter. 1, 197 f.

3) Wachler Gesch. der Liter. 3te Umarbeit. 2, 269. 70.

Zur Aufklärung des Volkes durch Wort und Schrift geschah vom Staate so wenig als von der Kirche; Anstalten zur Förderung der Studien unbegüterter Studirenden (Collegien und Bursen) gingen nur auf die Bildung für den Gelehrtenstand, nicht auf die Uebertragung des Wissens in das Volk.

In unmittelbarer Berührung mit diesem dagegen bildete sich das Ausstreben wissenschaftlichen Dranges im gewerblichen und Handelsleben, und wie von selbst wuchs hier manche schöne Frucht aus dem Betriebe des Volkes diesem unmittelbar wieder zu; Handel, Reise und Fahrt schärften und erweiterten den Blick, selbst bei Ungläubigen wurde gern entlehnt, was zur Förderung, bequemer und fruchtbarer Anwendung des Wissens diente, so die Zahlzeichen, mathematische und chemische Kenntnisse *rc.* von den Arabern⁴⁾, und wie das Geräth zur Seefahrt des wissenschaftlichen Nachdenkens zur Vervollkommnung bedurfte und theilhaft ward, wie namentlich der Gebrauch des Compasses in dieser Zeit aufkam⁵⁾, so begannen mit den Kreuzzügen, noch mehr seit Innocentius IV. und Ludwig IX., Berichterstattungen über ferne Gegenden des Morgenlandes, wohin Gewinnlust als Trägerin der Wißbegier geführt hatte⁶⁾. — Indessen verkehrte die Naturforschung, beschäftigt mit dem, was zunächst und hauptsächlich auf das Völkerleben Einfluß hat und geeignet ist, demselben unermessliche Wohlthaten zu

4) Derf. 2, 363. 404.

5) Seit dem zwölften Jahrhunderte; erwähnt vom Trouvere Guyot de Provins *b. Contes et fabl. v. Barbazan* 2, 327 f. 622 f. Vgl. Güllmann 1, 123 f.

6) Reisebeschreibungen über Palästina s. Wachler 2, 356; über Hochasien derselb. 357. Sammlungen: *Voyages faits principalement en Asie etc. à la Haye* 1735. 2. 4 und *Bergeron relations des voyages en Tartarie* 1634. 3. 8.

spenden, scheu nur in geheimen Bergstätten, belauert und ver-
schrien von der Kirche und den Herolden des Aberglaubens,
wozu die Abstammung ihrer bedeutendsten Leistungen und Ahnun-
gen von den Arabern beitragen mochte, indem theils die Versuche,
Chemie zur Alchemie, Astronomie zur Astrologie zu verkehren
und magischen Gewinn zu ernten, theils die Scheu, des Verkehrs
mit unchristlichen Künsten verdächtig und schuldig zu werden,
damit sich verknüpften. Der große Forscher Roger Baco⁷⁾
wurde Gegenstand der Anfechtung. Auch das mehrmals aus-
gesprochene Kirchengesetz, Geistliche sollten nicht Chirurgie und
Medicin betreiben⁸⁾, scheint zum Theil in jenem Argwohn, so
wie in der Rücksicht auf die immer rege Sage von Giftmi-
scheerei der Aerzte, begründet gewesen zu seyn. So ging es
denn hier, wie bei dem Wucher, die Heilkunde kam an die
Juden. Indessen bildete durch menschenfreundliche Sorge des
Staates sich hie und da, z. B. zu Salerno, die Arzneiwissen-
schaft fort.

Während nun die Erdbeschreibung mit Berichten aus weiter
Ferne in das öffentliche Leben eintrat, redete die Gesichte
mit der Zunge des Volkes lange Zeit nur in Ländern, die weit

7) Roger Baco (1214—1294) Sprachkennner, Mathematiker,
Optiker, Chemiker, Verfertiger von Schießpulver, Ferngläsern u.
Glücklicher als er entging Albert der Große († 1280) der Verfol-
gung; doch galt auch er für einen Magus.

8) Concil. Later. II. (Mansi 21, 526) Mönche und regulares
canonici leges temporales et *medicinam non discant*. Vgl. Conc.
Lat. III, can. 18, Geistliche sollen nicht Chirurgie üben, quae ad
ustionem vel incisionem inducit, wo die Enthaltung von Allem, was
mit Blutvergießung verbunden ist, Sinn des Gesetzes zu seyn scheint.
Honorius III. dehnte jenes Verbot noch weiter aus. Die Dominikaner
zu Paris setzten für sich 1245 fest: *Non studeant in libris physicis
nec etiam scripta curiosa faciant*. Daunou in hist. litt. de la Franc.
16, 98.

von dem Herzleben Europa's entlegen waren, auf Island, Jeland und in Russland; im mittleren und westlichen Europa blieb Latein die Sprache der Geschichtschreibung, bis der Franzose Geoffroy de Villehardouin mit der Beschreibung des Kreuzzuges vom J. 1202 f.⁹⁾ die Bahn brach, auf der ein Jahrhundert später Joinville hohen Ruhm erntete, und so die Geschichtschreibung auch der Pflege des Ritterthums theilhaft wurde. Der Geist der Kritik war der Geschichtschreibung selten zugesellt; doch gegen Papstthum und Klerisei erhob sich manche kühne Stimme im Interesse des Nationalfürstenthums und der ständischen Rechte. Romantischer Geist, Fabelsucht und Haschen nach Abenteuerlichkeit ist in gar vielen Geschichtsbüchern jener Zeit zu finden, vorzugsweise in den Berichten von den Anfängen der Völker und Staaten und von den Kreuzfahrten nach dem Morgenlande¹⁰⁾; jedoch liebte das romantische Gefühl freie Bewegung, und verkehrte daher lieber im eigentlichen Roman, worin nur etwa Namen mancher Personen und Orte historisch, die Begebenheiten aber aus poetischem Dunststoffe. Echt historische Gediegenheit dagegen, zum Theil auch reine Sprache und anziehender Vortrag, zeichnet eine nicht geringe Zahl von Geschichtschreibern des Zeitalters der päpstlichen Hierarchie aus: Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg, Bruno, Cosmas, Otto und Radewich von Freisingen, Helmold und Arnold, Gottfried von Kloster Pantaleon in Cöln, Conrad von Lichtenau; Hugo Falcandus, Caffaro, Richard von S. Germano, Rolandinus, Nikolaus von Jamsilla; Albert von

9) Von angeblich älteren verloren gegangenen Geschichten der Kreuzfahrten in französischer Sprache s. unten Frankreich.

10) Aus diesem Gesichtspunkte giebt reiche Befriedigung die bibliothèque des croisades par Mr. Michaud (N. Ausg. 1829. 4. 8.), in ihrer Art vorzüglicher als Tressans Auszüge aus Ritterromanen.

Aiz (Aquensis), Raimund von Agiles, Rigordus, Wilhelm Brito, Villehardouin, Jakob von Vitry, Vincenz von Beauvais; Wilhelm von Malmesbury, Cadmer, Heinrich von Huntingdon, Wilhelm von Newbridge, Roger Hoveden, Bromton (?), Mathäus Paris; Wilhelm von Tyrus, Snorre Sturleson, für die spätern Bücher seiner Geschichte Sazo Grammaticus, Heinrich (?), der Verfasser einer Geschichte von Liefland (1184—1216) u. Geschichtsbücher für das Volk, zu dessen Aufklärung oder sittlicher Befruchtung, zu schreiben lag schon wegen des vorherrschenden Gebrauchs der lateinischen Sprache zur Geschichtsschreibung nicht nahe; auch war Verbreitung von Büchern unter das Volk bei gänzlichem Mangel buchhändlerischen Verkehrs außer den Universitäten und bei dem vorherrschenden Gebrauche des Lateins zur Geschichtsschreibung ein Urding; auf Universitäten aber gehörte Geschichte nicht in den Kreis der Lehrvorträge und darnach bestimmte sich Unternehmung und Vertrieb der Abschreiber und Buchhändler. So hätte denn mündlicher Vortrag das Bekanntwerden des Volkes mit historischen Schriften vermitteln müssen; dies würde zunächst auf solche zu beschränken seyn, die in der Volkssprache geschrieben waren; abgesehen davon, daß deren außer dem skandinavischen Norden nicht viele vorhanden waren, fanden eigentliche Lesungen, Island ausgenommen, wol nirgends statt; mit musikalischer Begleitung wurden wohl historische Gesänge, aber nicht Geschichtsbücher vorgetragen, und so blieb des Volkes Nahrung theils der romantisch bearbeitete Sagenstoff, theils baare Dichtung, und beides bildete auch im Volke selbst durch die überall und immer nährende und gestaltende Pflege, welche der Sage, den Saubermähren und dem Wunderbaren und Abenteuerlichen zu Theil wurde, sich zum Nachtheil der historischen Erkenntniß fort. Welchem Fürsten

oder Staatsmanne, welchem Geistlichen oder Ritter hätte es aber endlich am Herzen gelegen, den Wahn im Volke zu beseitigen und Unterricht in der Geschichte zu veranstalten!

Bei weitem mächtiger als der wissenschaftliche Trieb war im Volke der poetische, und zwar vor Allem das Wohlgefallen an der erzählenden Poesie, tief im Volksthum wurzelnd, üppig genährt durch die Stimmung und die abenteuer- und begebnisreiche Zeit. Keim und erster Aufwuchs derselben ist so mannigfaltig als die Völkerschaften Europa's und deren Wohnsitze; gemeinsam für mehre derselben wurden manche der unter besondern volkstümlichen und örtlichen Bedingungen gereiften Früchte durch Verkehr, Verpflanzung und Austausch; gedeihlich wirkte dabei die Gleichartigkeit der geistigen Atmosphäre der Kirche, des Ritterthums, des Volksglaubens und des Hanges und Schwungs zum Ausschritt aus der Mittelmäßigkeit des natürlichen und wirklichen Lebens in eine Welt von Gebilden phantastischer und schwärmerischer Abenteuerlichkeit. Aristokratisch wurden auch hier die reifsten und vollendetsten Gestaltungen, als die Ritter anfangen zu dichten¹¹⁾; aber das Ureigenthum des Volkes an dem Grundwerke, das die Sage der epischen Poesie unterlegte, und an den Bewegungen des Gefühls, das sich lyrisch, und der Laune, die sich in Scherz und Satire aussprach, und dem Streben nach poetischer Anschauung, die zum Drama führte, konnte nicht beseitigt und verläugnet werden; die Poesie redete in des Volkes Sprache, beide bildeten sich in gegenseitigem, vielfachem Austausch von Blüthe und Frucht.

Dies gilt, wie gesagt, zuerst und zumeist von dem Helden Gesange; in ihm vorzüglich tritt die Gemeinsamkeit poetischer Anschauung hervor.

11) Vgl. oben A, 2, b, dd.

tischer Production aus dem Sinne des Volkes und die des charakteristischen Merkmals mittelalterlicher Poesie, das Romantische, zur Anschauung. Das Romantische war alt und tief heimisch im Volksthum der Kelten, Germanen und Scandinavier, und lange vor dem Uebertritte dieser Völker zum Christenthum vorhanden. Ein in der Heimath festgebanntes Volk bildet die Sage nur kümmerlich aus; Ausfahrt und Abenteuer sind der epischen Poesie Säugammen: was dem hellenischen Heldengesange der trojanische Krieg, das wurden für die epische Poesie der germanischen Völker ihre Wandersfahrten in das Römerreich, für die Normannen ihre Abenteuer; Schritt und Fahrt der Völker gaben der Poesie ihre Schwingen. Dazu kam der großartige Kampf der fränkischen Völker gegen die spanischen Araber; die Ueberlieferungen von den Schlachten bei Tours und Narbonne, von Karls des Großen Heerfahrt nach Spanien, die Sagen von dem Kampfe und Tode Rolands im Thale Roncevaux *rc.*¹²⁾ wurden zum magischen Born¹³⁾. Reichlich füllte sich dieser aus dem Hass der kirchlich befangenen Völker gegen die Glaubensfeinde, aus der jugendlichen Empfänglichkeit der nach langer und feindseliger Verstocktheit im Heidenthum zu Frieden und Glauben gebrachten Normannen, und ihrem Eifer, für die Kirche zu streiten; die Gährung schwoll und in gemeinsamer Begeisterung für die Kirche entzündete sie sich zur Erhebung des Kreuzes gegen dessen Feinde im nahen und fernem Osten und in der pyrenäischen Halbinsel; die Verschie-

12) Zuerst provenzalisch, dann nordfranzösisch, dann deutsch.

13) Eichhorn Gesch. der Cultur und Lit. 1, Erläut. 38 f. F. W. B. Schmidt Beiträge zur Geschichte der romantischen Poesie. 1818. 8. Dazu vers. über die Dichtungen von Artus und Karl dem Großen. Wiener Jahrb. Bd. 26. 29. 31. Fauriel sur l'origine de l'épopée chevaleresque du moyen age 1832.

denheit des Volksthumß der Christen in Europa und des Standes in Volk und Staat glich sich aus in poetischem Gefühl, das sich mit gleichartigen Erinnerungen und Dichtungen nährte und befruchtete, und in der Kirche seine Pflegerin hatte. Wie ein süßer Traum beengte Herzen zu entfesseln und aus der drückenden Wirklichkeit zu entrücken vermag, und -so in der innigsten Subjektivität der Poesie Ungleichheiten des äußern Lebens eine wahnhafte Auflösung finden, so ist zu allen Zeiten Poesie ein köstliches Kleinod des Volkes bis zu dessen niedrigsten Bestandtheilen hinab gewesen, und ein Talisman, von dessen Zauber keine ständische Kluft und Scheidewand ungetroffen blieb. Das gemeine Volk seufzte unter Druck und Willkühr seiner Zwingherren; wie diese aber ward es von der Begeisterung zur Waffenthat für das Kreuz gegen Muselmänner und Heiden ergriffen, Gesänge mit dem Rufe zum heiligen Kriege und mit Berichten davon erkönten auch im Volke, und die Herren theilten Aberglauben mit jenem. Das Leben wogte poetisch, die Fluth riß ohne Unterschied mit oder nach einander Völker und Stände fort; ihre ungestüme Brandung war da, wo Staat und Volk mit dem Geiste der Kirche erfüllt die Waffen führten; die ersten Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande sind selbst die höchste Poesie mittelalterlicher Seelenstimmung.

Der Abglanz davon leuchtete in Dichtung und Gesang des gesamten europäischen Abendlandes wieder; das Ritterthum erhielt vor Allem dadurch seine poetische Weihe und die ritterliche Dichtung ihre beiden bedeutsamen Pole, der höchsten irdischen Lust im Glücke der Minne und der Entsagung darauf in gottgeweihtem Waffenthum zu überirdischem Gewinn. Die romantische Stimmung, aus kirchlicher Erhebung und Erniedrigung,

aus übermenschlichen Anstrengungen und Duldungen, aus wunderbaren Abenteuern und wunderreichen Mähren, aus Huld und Verehrung der Frauen, aus Ehre und Glück in Waffen hervorstachend, war freilich nur im Ritterthum vollständig: aber das Volk hatte mit diesem magische Füllung des Geistes gemein und vermogte selbst des Heldenthums, das daheim zwingherrlich auf ihm lastete, in der Heldensage und in der gemeinsamen Richtung des Waffenthums gegen die Feinde des Kreuzes sich zu erfreuen. Daneben pflegte es seine alten Stammsagen fort; aber gleichwie der gemeinsame romantische Aufschwung nicht die Marken der ständischen Ungleichheit achtete, so konnte auch, wie schon bemerkt, selbst die Eigenthümlichkeit der Sagen und Dichtungen einzelner Völker gegen Mischung und Auflösung in ein Gemeinsames sich nicht geschlossen halten. Dazu trugen bei die weite Verbreitung französischer Sprache, über England, Palästina, Cypren, das griechische Reich und Italien, der Verkehr der Ritter aus mehreren Ländern auf Kreuzfahrten, Turnieren und an Hofstätten, der Zusammenfluß von Studirenden aus verschiedenen Ländern zu Bologna, Paris &c., die Seefahrten der Bürger und endlich selbst das Umhertreiben der Söldner. Also wurden bretonische Fabelmähren von König Artus und dessen Gemahlin Genevra, von dem Zauberer Merlin und der Fee Morgane, eben so von Roland &c. poetisches Gemeingut. Der gegenseitigen Mittheilung des germanischen und des skandinavischen Sagenstoffes aber kam zu statten die auf Urverwandtschaft des Volksthums der zu jenem Stamme gehörigen Völker gegründete Gleichartigkeit der poetischen Auffassung, die auch in dem nachherigen Bildungsproceß nicht ganz unwirksam wurde. Die romantische Dichtung überhüpfte die Grenzen der Dertlichkeit und des Sprachgebiets; ihr Gewand

war aus lustigem Gewebe, es war jeglichem Stoffe leicht angepaßt. Selbst die Marken der Christenheit waren nicht gedehnt genug für ihr abenteuerliches Spiel; willkommen war, was aus der spätern griechischen Literatur seinen Weg nach dem Abendlande fand, z. B. des Michael Seth Uebersetzung indischer Apologen und romantischer Erzählungen des Morgenlandes von Alexander dem Großen; dieser und der trojanische Krieg paßten in den Kreis der Romantik so gut als Karl der Große. Islam und Heidenthum, der große Gegensatz christlicher Begeisterung führten den Blick an die Pforten von Asiens Wunderwelt und kühn schweifte die Phantasie in die Ferne der Zeit nicht minder als der Vertlichkeit: so begegneten in der Dichtung sich wunderbarlich der altmythische Gegensatz des hellenischen Europa gegen Asien, als welches Welttheils Vorhut Plato den Staat von Troja darstellte¹⁴⁾, und der historische Gegensatz Alexanders des Großen gegen den persischen und indischen Osten und scythischen Norden, mit Karls des Großen Paladinen und König Artus Tafelrunde.

Magie, das innerste Lebenselement des romantisch = epischen Gedichts, im Zeitalter schwärmerischer Aufgeregtheit und zugleich abergläubischer Befangenheit geistiges Naturgewächs, wie in der Jugend die Poesie, wurde eben so bunt gemischt¹⁵⁾; germanische, keltische, skandinavische, arabische, persische und slawische Dämonologie floß zusammen; im Reiche der Phantasie ward jeder ihr Recht; in dem Zauber des Aberglaubens löste der Gegensatz des Christenthums gegen Islam und Heidenthum

14) Plato Gesetze 3, 685 C.

15) Dunlop history of fiction 1816. 3. 8. Eichhorn Gesch. der Cultur und Literatur 1, Erläut. 24 f. Forsts, v. Dobeneks ic. dämonologische Schriften.

sich vollständig auf; der Wunderglaube wurde zum Bitterungshorizont für die Zaubergärten, wo Religion und Volksglauben jeder Art Gedeihen fanden. Demnach steigerte die ritterliche Poesie, geimpft mit Ahnungen und Mähren von wundervollen Geheimnissen des Christenthums, eine fabelhafte Ueberlieferung von dem smaragdnen Gefäße, worin Joseph von Arimathia Christi Blut aufgefangen und das die Genueser bei der Einnahme von Casarea im J. 1101 erbeutet haben sollten, und als ein unschätzbareß Heiligthum aufbewahrten¹⁶⁾, von dem heiligen Graal (aus saing real), zu Dichtungen, deren Reichthum an Abenteuerlichkeit alle übrigen poetischen Gestaltungen jener Zeit hinter sich zurückläßt; was Alexander, Karl der Große und König Artus unter den Helden der Wunderdichtung, das wurde der heilige Graal unter den Talismanen.

Wenn nun einerseits der Geist des Ritterthums und der Kirche hier zusammen wirkten, der Dichtung einen Schwung zu geben, der über den Gesichtskreis des gemeinen Mannes weit hinausführte, wenn überhaupt das üppige poetische Gewächß der Sage sich aus dem volksthümlichen Grunde und Boden entwurzelte, und in dem romantischen Fruchtgarten künstlich gesteigerten Nahrungstoff erhielt, wenn die Kirche durch in ihrer Sprache verfaßte Bearbeitungen der Sage, z. B. Pseudo-Turpins Roman von Karls des Großen Heersfahrt nach Spanien, beitrug, das volksthümliche Sprachelement zu neutralisiren, und das Rüstzeug der Gelehrsamkeit vorschob, wenn andererseits der volle Genuß des poetischen Vorraths den Gebildeten und

16) Wilken 2, 103. Beil. 8 f. Millin im magazin encyclop. 1807, 1, 137 f. Büsching der heilige Graal im Museum für altdeutsche Lit. und Kunst 1, 491 f. Roquefort glossaire de la langue Rom. v. Graal.

selbst nach äußern Bedingungen den höhern Ständen allein zu Theil werden konnte, und erst einige Jahrhunderte später die zahlreichen poetischen Erzeugnisse dieser Zeit in Prosa aufgelöst als Volksbücher in alltäglichen Vertrieb kamen, so blieb doch das Volk nicht außer Theilnahme an dem gemeinsamen Gute des Zeitgeistes. Schon die Art der Mittheilung der Poesie in Nationalsprachen führte dahin; diese war nicht auf Schrift und Auge berechnet, denn der Lesung waren außer dem Klerus nur wenige Glückliche mächtig; in mündlichem Vortrage mußte sich geltend machen, was zu öffentlicher Kenntniß und Schätzung zu gelangen strebte. Der Ritter- und Volks-Poesie hatte sich profane Musik zugesellt; gesangartiger Vortrag war auch bei der erzählenden Poesie nicht ungewöhnlich und keineswegs auf Fürstenhöfe und Ritterburgen allein beschränkt, auch nicht dafelbst zuerst zu finden; vielmehr zogen schon in den früheren Jahrhunderten Bänkelsänger umher, die das Volk mit Erzählungen belustigten; die ritterliche Poesie und Musik sind veredelte Töchter der ältern Volksmuse. Mag nun der Minnegesang ganz und gar als Hof- und Burgpoesie zu schätzen seyn, die epische, didaktische und satirische Poesie wurde dem Volke niemals fremd; außer seinem Antheil an dem Vortrage solcher bei öffentlichen Gelegenheiten, wo Volk in Masse zugegen war und die Klänge der im Gesange vorgetragenen Poesie auch wol das Ohr des gemeinen Mannes erreichten, sang das Volk epische Lieder über Begebenheiten, deren Andenken neu war¹⁷⁾, und bewahrte und pflegte in ihrer Eigenthümlichkeit unzählige Ortsfagen, die als Volks-, Kinder- und Ammenmärchen zum

17) Als Beispiel nur die Klagelieder auf den vor Mailand 1158 getödteten Graf Ekbert von Buten, die noch lange nachher in deutschen Städten gesungen wurden. Vgl. Diez Poesie der Troubadours 58.

Theil erst in neuerer Zeit zu ihrer vollen Geltung und Anerkennung gekommen sind. Ist nun darin poetische Stimmung auch des Volkes nicht zu verkennen, so nicht minder in dem, was außer dem ritterlich-romantischen Kreise von der Kirche dem Volke zugebracht wurde.

Die Kirche, der nationalen Eigenthümlichkeit ihrer Natur nach nicht hold, dem Waffenthum und ritterlichen Aufschwunge nur so weit befreundet, als es Kampf für den Glauben galt, spendete mit vollen Händen, was zur Befruchtung des Wunderglaubens dienen konnte, in den Heiligenlegenden, und fand Empfänglichkeit dafür, so daß dergleichen auch in den Nationalsprachen wiederholt wurden; doch fanden sie ihren Anklang mehr bei den Schwachen als den Starken, und konnten nie zu eigentlich poetischer Ergößlichkeit werden. Weit verbreitet waren auch die aus dem Oriente stammenden Dichtungen von Barlaam und Josaphat, von den sieben weisen Meistern etc., wo Biblisches und Ethisches mit dem Reize der Erzählung und der Spitzfindigkeit des Gedankens zusammengemischt waren. Wie aber das Heroische auch in den kirchlichen Dichtungen sich geltend machte, ein Denkmal dessen, was der Zeitgeist höher als christliche Demuth und Hingebung schätzte, zeigt sich in der Gestaltung der Mähr von S. Georg, der zum ritterlichen Heiligen wurde.

Zugleich strömte die epische Mähr in einer der Kirche nicht angenehmen Richtung reichlich aus Herz und Sinn des Volks als heitere Erzählung, worin Nordfrankreich in Zeit und Rang mit seinen contes und fabliaux den ersten Platz behauptet. Älter als diese in der Reihe poetischer Kunstgestaltungen des Mittelalters scheint die Thierfabel gewesen zu seyn. Vielleicht schon vor dem neunten Jahrhunderte in Deutschland hei-

misch und zuerst lateinisch geschrieben, tritt sie in den literarischen Kreis der Nationalpoesie mit dem vollen Gehalte volksthümlicher Auffassung, aber findet gemeinsame Pflege in mehren Sprachen. Reinhart (Reineke) der Fuchs, reich an Rathschlag (ragin) und Tücken ist ihr Held; zu ihm sind gesellt der Bär und der Wolf in Isangrim (von der grauen Farbe, des Eisens, benannt) u. Die ursprüngliche Dichtung von Reinhart auf allegorische Darstellung der Hofränke bei Raginar dem Herzoge von Lothringen im Anfange des zehnten Jahrhunderts zu deuten, scheint ein Mißgriff; jedenfalls war sie im Volke verbreitet, nicht das versteckte Kleinod eines klösterlichen Musenjüngers¹⁸⁾.

Die Stimmung, welche dergleichen Dichtungen pflegte, ist nächst der, woraus die Sage hervorstach, als eine der wohlthätigsten Pflegerinnen des geistigen Lebens bei Hohen und Niederen jener Zeit anzusehen. Es ist der Humor, der aber mehr als die heitere Erzählung zu seiner Befriedigung begehrt; er ist sinnig; die Regsamkeit des poetischen Gedankens ist frei von besangender Unruhe des Lebens, sie stellt diesem sich entgegen als beschauend und urtheilend, aber die poetische Laune führt über die Stätte des reflektirenden Verstandes hinaus auf die des Spottes, des Wises und der Satire. Daran aber hatte der gemeine Mann so gut als der Gebildete seinen Antheil, und die Macht der Kirche vermogte nicht dergleichen Angriffe gegen sie selbst niederzudrücken. Derber Volkswitz mangelt auch bei Zuständen der äußersten Gedrücktheit nicht, es ist der Anwalt der Macht- und Rechtlosen und seine bedeutsamste Aeußerung während des hierarchischen so wie auch des folgenden Zeitalters ist in dem Narrenthum zu schauen, das im niedern Volke so gut als an den Höfen, in der Kirche wie bei den Laien zu

18) J. Grimm: Reinhart Fuchs. 1834.

finden war, und das in seiner Selbstvernichtung der Verkehrt-
heit umher zugleich den Stab brach. Neben den epischen Volks-
gesängen waren die Spottlieder reichlich vorhanden¹⁹⁾, und
irgend eine epische That dabei natürlich; das Lied vom Be-
trüge Erzbischofs Hatto von Mainz gegen Graf Adalbert den
Babenberger²⁰⁾ mag für eins der ältesten in deutscher Zunge
geachtet werden; überhaupt aber war die Klerisei am häufigsten
Gegenstand der spottenden poetischen Volkslaune²¹⁾. Zur
Kunstgestaltung wurde Spott, Satire und herbe Rüge in
der ritterlichen Poesie als Sirvente, diese ist wider Gebühr
der Nachwelt bekannter geworden, als das Volkslied in
seiner mannigfaltigen Gliederung, dessen Geschichte noch be-
gehrt wird. Der hochbewegten Stimmung des Zeitgeistes am
wenigsten entsprechend war endlich das Lehrgedicht ohne
epische oder lyrische Einkleidung; auch darin wurde zwar Ver-
suche gemacht, Spruchgedichte u., aber zu dem, was jenes
Zeitalter auszeichnet, gehören diese nicht.

Alles dieses hatte, wie das gesamte Volk, so insbesondere
das städtische Bürgerthum gemeinsam mit dem Adel; die Stadt Worms hat gewiß nicht erst seit der Verbreitung
profaischer Volksbücher ihren Rosengarten, Siegfrieds Lanze
und Grab und den Lindwurm angelegt und aufgestellt, gewiß
hat die Unzahl von städtischen, an Dertlichkeit geknüpften
Sagen nicht erst nach vollständiger Ausbildung des städtischen

19) Von normännischen Spottliedern auf Kaiser Emanuel im J.
1148 s. v. Raumer 1, 858; cremesischen auf Friedrich den Rothbart,
ders. 2, 119; französischen auf Richard Löwenherz Wilken 4, 470. La-
teinische auf Johann von Vicenza (v. Raumer 3, 656) mögen nicht über
das Mönchthum, aus dessen Schadenfreude sie hervorgegangen waren,
hinaus gekommen seyn.

20) Gebr. Grimm deutsche Sage 2, Vorr. 11. 12.

21) Vgl. oben B, 2, a. N. 7.

Bürgerthums, gleichwie eine Nachlese zu der schon überreifen Fruchternte in poetischen Vorräthen begonnen. Eben so hatte das Bürgerthum seinen Witz, sein Narrenthum, seine Spottgedichte: wenig dagegen fand bei der freisinnigern Richtung der Ansicht von Leben und Kirche im städtischen Bürgerthum ihr Gedeihen die Legende: kaum ist das als ein Vermiß in der Reihe poetischer Leistungen und Genüsse des Bürgerthums anzusehen; viel aber will sagen, daß nur in einigen Landschaften Europa's, namentlich Italien und Südfrankreich, der Bürger mit dem Ritter den Genuß an den Darbringungen der Courtoisie gemein hatte.

Wie der Glanz des ritterlichen Waffenthums Stand und Leistungen der Landsolge in Schatten stellte, der Helden- gesang seiner Natur nach in der Darstellung von Thaten nicht sowohl des Gesamtvolks, als ritterlicher Recken und Degen sich gefallen konnte, so übte fast ausschließlich das Ritterthum den Gesang der Courtoisie und Minne. Dieses poetische Kleinod strahlt nicht von dem ruhigen Scheine häuslichen und volksthümlichen Glückes in Liebe und Ehe, vielmehr von dem Schimmer schauprunkenden Minnedienstes, in welchem spitz- findig und künstlich geschärfte Begriffe vom Wesen der Liebe mit Verbuhltheit des Gefühls und Hoffärtigkeit der Huldigung zu- sammengesellt die Poesie über das Leben der niedern Stände hinausrückten. Provenzalen, Franzosen, Spanier und Italiener stehen voran in Vertretung dieser Poesie; der deutsche Minne- sang ist zum Theil dem wälschen nachgeahmt²²⁾, zum Theil so gemüthlich und innig, daß er aus der gemeinsamen Hofglätte in vaterländische Eigenthümlichkeit zurückfällt. Ueberhaupt aber gewann neben dem in mehren Ländern und Sprachen gepflegten

22) Diez Poesie der Troubadours 259 f.

Minnegefänge das heimatliche Herzenslied an die Geliebte nicht nur in der deutschen, sondern als Ballade in der englischen und als Romanze in der spanischen Poesie seinen Platz.

In sprachlicher Bildung hatte das Wälsche der Provenzalen zuerst die zum Rüstzeuge des poetischen Ausdrucks nöthige Festigkeit und Biegsamkeit der Formen erlangt; das Französische eiferte nach, und schon in der Mitte des Zeitraums konnte dieses, bei seiner weitem Verbreitung, als gemeinsame Umgangssprache des Ritterthums gelten. Von dem Abstich zwischen der lateinischen Schriftsprache und der romanischen Sprache (*lingua Romana rustica*), aus welcher das Französische, Provenzalische etc. hervorgingen, hat das nordfranzösische Epos, als die geschätzteste poetische Gestaltung in der neugefalteten Volkssprache, den Namen Roman erhalten. Das Deutsche war, als aus heimischer Wurzel erwachsen, jenen an innerem Gehalt und Gewicht überlegen, aber ihnen nachstehend an Beweglichkeit; es gewann über die vaterländischen Marken hinaus Gebiet in slawischen Landschaften. Das Latein, allerdings auch außer dem Kirchen- und Universitätspersonal von Fürsten und Staatsmännern verstanden, ward auch zu poetischen Arbeiten²³⁾ gebraucht, aber diese gelangten nicht anders als durch Uebersetzung zum Leben im Volke.

23) In der Mitte des elften Jahrh. wurden zu Limoges gereimte lateinische Tragödien verfaßt. Hist. littér. de la France 7, 127 f. Marbod, Bischof zu Rennes (1096), schrieb ein Lehrgedicht von den Wunderkräften der Steine. Gehaltvoll sind manche Gedichte Johanns von Salisbury. Geschichte und Romane in lateinischen Versen wurden reichlich und zum Theil nicht schlecht geschrieben, so von Donizo Mathildens Leben, von Günther im Rigurinus Friedrich Barbarossa's erste italienische Heerfahrten, von Philipp Gautier (g. 1200) die Thaten Alexanders des Großen (in Schulen statt der Aeneis gebraucht), von Wilhelm Brito (gegen 1220) die Thaten Philipp Augusts etc.

Von poetischen Formen verbreitete sich am allgemeinsten der Reim *re.*²⁴⁾, künstlich ausgebildet von den Provenzalen, und selbst im Deutschen, wo Fülle und Schwere der Silbenquantität ihn entbehrlicher machten, als bei den wälschen Accentsprachen, nahm er, zuerst, wie es scheint, von Otfried versucht, der alterthümlichen Alliteration Platz weg, ohne daß diese gänzlich schwand. Daß in der Folgezeit so gern gebrauchte Versmaß hatte den Franzosen Gantier de Chatillon zum Urheber. Musik als Begleitung des profanen Gesanges hatte schon längst ihre Pfleger in den Mimen gehabt; höhere Bildung erlangte sie zumeist durch ihre Anwendung bei dem Minnegefange und Troubadours und Trouveres zogen nun entweder selbst spielend zu ihrem Gesange oder in Begleitung von Jongleurs, Menestrels *re.* umher; minder ausgebildet war dies in Deutschland; Piedler oder Spielleute in Begleitung edler Dichter waren hier nicht gewöhnlich; dergleichen Leute waren aber für sich in zahlreichen Banden zu finden und gehörten zum Theil zu den gemeinen Lustigmachern. Ob ihrer Unverschämtheit waren wälsche Jongleurs und deutsche Spielleute gleich berüchtigt²⁵⁾.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß wer kschaffende

E. Bachler Gesch. der Lit. 2, 256 f. Ueberhaupt können gegen 200 Verfasser lateinischer Verse in diesem Zeitraume gezählt werden. Leysser hist. poetar. et poemat. medii aevi. Hal. 1721. Anfänge mafaronischer Poesie finden sich in der französischen Literatur.

Je maine bonne vie semper quantum possum

Li taverniers m'appelle: je dis ecce adsum

A despendre le mien semper paratus sum etc.

Dannou in hist. lit. de Fr. 16, 145. Eben so wurde Latein und Volkssprache in Predigten gemischt: Daemoniacum mutum sanavit et tum lo muz parle, lo poples s'en maravilhet. Vers. a. D. 165.

24) Von seiner Entstehung s. Eichh. Gesch. d. Cult. und Lit. 1, Beil. 68.

25) Eichhorn a. D. B. 1, Erläut. 51 f. Der Rath von Worms erließ 1220 ein Polizeigesetz gegen sie. Haltans v. Spielleute.

Künste, zu deren Ausübung ein Stoff der äußern Natur wesentliche Grundbedingung ist, als bildende und zeichnende und Baukunst, später als die darstellenden, wo menschliche Persönlichkeit allein mit Wort, Gesang und Gebehrde die Aufgabe der Kunst zu erfüllen vermag, und Schrift für das Wort und Tonwerkzeuge für Musik nur als Zugaben späterer Entwicklung erscheinen, zur Meisterschaft gelangen, indem die technische Ueberwältigung des Stoffes der äußern Natur, dem die Idee der Kunst sich einzubilden hat, langwieriger Übung und Versuche bedarf, und darin Hemmnisse hat, die bei der Gestaltung des Kunstgedankens in Wort, Ton und Gebehrde nicht in gleichem Maße stattfinden. Das hellenische Alterthum erlangte, nach dem schon ein halbes Jahrtausend hindurch reiche, großartige und liebliche Erzeugnisse der darstellenden Künste seine Musenhallen geschmückt hatten, die letzte und höchste Vollendung derselben, die Vereinigung aller, im Drama des perikleischen Zeitalters, als eben nach den Vorübungen der äginetischen Künstler Phidias die bildende Kunst auf die Höhen genialer Meisterschaft emporhob und nun erst die Reihe von Wunderleistungen begann, wo bildende Kunst, Baukunst, Malerei einander im Wettstreit unterstützten. Das hellenische Alterthum war damals in allen seinen Richtungen entwickelt; in manchen hatte es seine Kräfte schon erschöpft, es schritt so eben über die Mannesreise hinaus. Anders das Mittelalter; seine Reife und Mündigkeit enthält nicht, gleich dem perikleischen Zeitalter, den gesamten Aufwuchs humaner Bildung, die von Europa's Völkern nach dem Untergange der alterthümlichen überhaupt erreicht werden sollte, es ist wie ein Jünglingsalter mit Kühnheit, Feuer, Verblendung und Verkehrtheit der Jugend; das perikleische Zeitalter der Mannesreise moderner Kunst liegt

weit diesseits seiner Marken. Nicht zu verwundern ist demnach, daß mehre werkschaffende Künste, Bildkunst und Malerei, in diesem Zeitalter kaum von den Bindeln des Kindesalters sich lösten; um so höherer Bewunderung werth aber die Baukunst, deren Aufschwung zu den erhabensten Höhen christlicher Kunst emporstieg, und die mit heroischer Kühnheit und Riesenkraft den Naturstoff sich unterwarf und ihm gebot, den Kunstgedanken himmelan zu tragen.

Nachdem die Germanen bei den Raubfahrten in das Römerreich die großartigen Bauwerke desselben durch Brand und Verwüstung, nach ihren Ansiedlungen durch Gleichgültigkeit und Unverstand gefährdet hatten, begann der mittelalterliche Bau sich an Kirchen und Burgen zu versuchen; der Sinn war dabei nur auf Festigkeit gerichtet; die Stein- und Holzmassen der Bauten des ersten halben Jahrtausends nach den Ansiedlungen der Germanen im Römerreiche sind nur gleich Wahrzeichen, daß in ihnen etwas gegen äußere Einwirkungen geborgen werden soll, Raum und Licht im Innern war nothdürftig, Schönheit mangelte ganz. Byzantinische Baumeister unterhielten im Osten eine Pflege ihrer Kunst, die, wenn auch nicht mehr antike, doch nicht unschöne Werke hervorbrachte und auch schon Wölbung der Bogen hatte; Einwirkung derselben auf die Baukunst der Araber im Morgenlande und in Spanien ist historisch nachzuweisen, und der Antheil byzantinischer und arabischer Baukunst zusammen an der Erhebung der germanisch-christlichen im abendländischen Europa außer Zweifel²⁶⁾; dennoch ist das geistige Getriebe der Letztern nicht in dem von außen zugebrachten, daß

26) Die S. Markuskirche in Venedig dient zum Beweise; auch an dem Dome zu Pisa läßt sich Byzantinisches erkennen. Vgl. Seroux d'Agincourt *monumens de l'art* und Laborde *voyage pittoresque d'Espagne*.

zumeist in mechanischen Fertigkeiten bestand, sondern in dem von hochstrebenden Ahnungen des Christenthums erfüllten germanischen Gemüthe zu erkennen²⁷⁾. Die Mündigkeit der germanischen Baukunst beginnt im zehnten Jahrhunderte bei dem Wolfe, welches am getreuesten altgermanische Sitte bewahrt hatte, bei den Angelfachsen; der Innungsggeist wurde ihr Hebel, die Baubrüderschaft von York (926)²⁸⁾ war, wie es scheint, die Mutter der nachherigen Vereine von Meistern und Gesellen, die durch den Geist der Kunst zusammen verbunden über alle Länder des westlichen Europa hin denselben in Werken ruhmvoller Höheit geltend machten. In den frühern Jahrhunderten waren die Bauten der Kirchen von Mönchen, der Burgen von Hdrigen unter Anleitung irgend eines bauverständigen Meisters aufgeführt worden: nach dem Aufkommen der Baubrüderschaften löste die Kunst, wo jene thätig waren²⁹⁾, sich von der Pfliegenschaft der Kirche in ihrer Art eben so, wie die Wissenschaft bei Entstehung der Universitäten; aber wie hier die Scholastik im Dienste der Kirche ihr Höchstes zu erreichen strebte, eben so die Baukunst, auch nachdem sie von freigesetzten Genossen der Kunstvereine geübt wurde. Ihre Blüthe, beginnend

27) S. die oben S. 103 N. 40 angeführten Bücher und v. Raamer 6, 524. Daunou's Ansicht, daß die Menge von Winkeln bei den deutschen Bauten von der Nachahmung des Baues der alten hölzernen Kirchen herrühre, weshalb er den Namen Xyloidique vorschlägt, s. H. litt. de la Fr. 16, 295 f.

28) Nähere Kunde von ihr giebt: Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. Dresden (1810) 1819 f. Vgl. Stieglitz Gesch. der Baukunst 423 f. C. F. v. Rumohr, über den gemeinschaftlichen Ursprung der Bauschulen des Mittelalters, in dessen italienischen Forschungen Th. 3.

29) Daß übrigens im Zeitalter des heil. Bernhard Theilnahme am Bau zu den frommen Werken gehörte, s. oben S. 103. N. 41.

vor dem Höhestande des Papstthums und einige Jahrhunderte darüber hinausreichend, zeigt ihre glanzvollste Erhebung im Zeitalter der Hohenstaufen, vorzüglich im dreizehnten Jahrhunderte. Der straßburger Münster, dritthalb Jahrhunderte nach der Grundlegung (1015) durch Erwin von Steinbach zum stolzeſten Kunſtdenkmal geſtaltet, und zu höherem Aufſteigen in der folgenden Zeit eingerichtet, der Dom zu Piſa, angefangen 1063, der Stephansmünſter zu Wien 1140, der Dom zu Freiburg 1123, zu Magdeburg 1211, zu Eöln 1248, zu S. Denys neugebaut 1140 durch Abt Suger, Notre Dame zu Paris der Vollendung nahe gebracht unter Ludwig dem Heiligen, die Münſter zu York, Weſtminſter, Canterbury, Rouen, Amiens, Toledo, Burgoſ, Segovia ꝛc. zeugen in Streben und Ausführung die Weihe genialer Kraft, in rieſenhaften Maſſen Kühnheit und Geſchick, in ihrem Schmucke biſ ins kleinſte Werkſtückchen daſ ſorgfältigſte Kunſtgepräge; der Eindruck deſ Ganzen iſt tief ergreifend, die Beſchauung deſ Einzelnen unendlich. Höhe der Wölbung, Spizbogen alſ oberer Auslauf der Portale und Fenſter, Schlankheit der Säulen, ſtolzeſ Emporragen der Hauptthürme, Durchbrochenheit deſ Mauerwerkſ an Thürmen und Geländer, reiche Beſetzung der Zinnen, deſ Dacheſ und der Säulen mit kleinen Thürmen und Standbildern und Laubwerk, in Allem der Ausdruck deſ Emporſtrebenſ zum Himmel, die Thürme wie Mahnungen dahin, von ihnen daſ Glockengetönd zur Schwellung der Bruſt mit Andacht und Inbrunſt, die hohen Kirchenfenſter ſtrahlend von Glasmahlerei, daſ Licht im Innern der Dome, gedämpft durch Farbendecke auf den Scheiben, aber in magiſchem Reize bei Sonnenschein durch dieſe ſich verklärend, die Macht der Sonne auſ der Orgel hervorbrauſend — da iſt der Verein der Künſte, der vermögend war, in dem Gemüthe der

Christen des Mittelalters den Glauben aus den Schranken des Kirchenzwangs und der Befangenheit zu lauterer Andacht und himmlischer Weihe zu erheben. Hier fand das Herz wieder, was der Vernunft versagt wurde, und wenn die Scholastik in unfruchtbarem Spiel der Gedanken den Geist spitzte und schärfte, der Kirche Bollwerke zu gewinnen oder sie zu befestigen, so weckte und nährte die Kunst die Ahnungen des Göttlichen in Tiefe und Fülle. — Der Aufschwung der kirchlichen Baukunst blieb der weltlichen nicht durchaus fremd; Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, minder häufig Palläste (Friedrichs I. zu Gelnhausen), wurden nach großartigen Entwürfen mit künstlerischer Anstrengung und großem Kostenaufwande erbaut: doch ließen die Kirchenbauten Alles dieses in weiter Ferne hinter sich zurück. Auf künstlerische Gestaltung von Privatwohnungen ward nicht gedacht; bei den Ritterburgen blieb Festigkeit, Ausbürmung dichtgefugter Masse in engem Raum, das Hauptaugenmerk; bei städtischen Wohnungen, wo auch burgartige Häuser der Ritterständischen, wenigstens in Italien, nicht mangelten, passende Räume für das Gewerbe, Bedacht auf Nutzbarkeit. Nur kärglich ward für Bequemlichkeit gesorgt; selbst die Häuser der reichen städtischen Geschlechter waren nicht zur Behaglichkeit eingerichtet; noch weniger die Burgen; enge Zusammenwohnen in den Städten, schmale Straßen, nur in wenigen Städten, als Paris, Florenz u. a., gepflastert, vielfältige Verkümmernng des Raums durch Mauern, Bogen, Pforten ꝛc. ließen der schönen Kunst durchaus keine Bahn der Entwicklung frei. Gemeinsam war dagegen der Eifer für Kirchenbauten mit geistlichen und weltlichen Herren auch bei den Bürgern zu finden; doch erst in den nächstfolgenden Jahrhunderten wurden von den letztern große Werke in bedeutender Zahl ausgeführt.

Von den übrigen Künsten hatten nur die, welche des christlichen Domes Höhen und Hallen schmücken halfen, der Erzguß und die seit dem elften Jahrhunderte mit dem glänzendsten Erfolge geübte Glasmalerei eine dem Höhestande der Poesie und Baukunst entsprechende Ausbildung. Glocken wurden in diesem Zeitalter bis zum hohen skandinavischen Norden hinauf³⁰⁾ gewöhnlich; mit kostbarem Geschmeide und Geräth, worunter die Reliquien = Gehäuse (chasses) mit besonderer Vorliebe gearbeitet wurden, füllten sich Kirchen und Klöster; die ungemaine Ergiebigkeit der Erzgruben Deutschlands regte vorzugsweise hier und im benachbarten Italien den Kunstfleiß auf; der Verkehr mit dem Oriente häufte rohen Stoff und Kunstarbeit; von den Arabern in Spanien wurde noch immer gelernt, von daher wurde die Chemie zur Helferin der Kunst. Zu ihren Pflegern rechneten sich auch die Münzerhausgenossen; die Münzen des christlichen abendländischen Europa zeugen aber, Friedrichs II. Augustalen etwa ausgenommen, nicht von bedeutenden Fortschritten in der Prägekunst³¹⁾. — Die Malerei, seit dem Untergange antiker Kunst lange Zeit nur von byzantinischen Mönchen geübt, richtete im Abendlande außer der Schmückung von Kirchenfenstern und Handschriften erst im zwölften Jahrhunderte sich auf andere Leistungen; Portraits wurden häufig versucht und phantastischer Wahn ging hier Hand in Hand mit der Rohheit der Erstlingsarbeiten; man bestrebte sich, Christus- und Marienbilder treffend zu malen. Innungsgeist gefellte auch die Maler zusammen; der Evangelist Lukas wurde von ihnen als erster christlicher Meister und als Patron verehrt; in Bologna

30) Münter Kirchengeschichte von Dänem. und Norw. 2, 851.

31) v. Raumer 6, 536 N. 4 giebt Kunde von Werken des Erzgusses jener Zeit.

ward um 1160 ein angeblich von ihm gemaltes Marienbild gezeigt³²⁾. Mit dem Italiener Cimabue (1240 — 1300) begann das Zeitalter der zur Mündigkeit aufstrebenden Malerkunst. — Weberei und Stickerei mit buntfarbigen Stoffen wurde auch zur Darstellung historischer Gegenstände geübt; der Teppich von Bayeux aus dem zwölften Jahrhunderte, worauf Rollo's Tausch, die Schlacht bei Hastings &c. dargestellt sind, ist ein ausgezeichnetes Denkmal solchen Strebens. — Bildhauerkunst, nicht ohne Streben nach Vollkommenheit von den Steinmetzen zur Verzierung der Bauten geübt, war nicht selbständig, noch durch vorzügliche Werke ausgezeichnet; doch haben manche Bildnisse bedeutsamen Ausdruck. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten des dreizehnten Jahrhunderts scheint nur Friedrich II. reifen Sinn für bildende Kunst gehabt zu haben; der Pisaner Nicola († 1270), der für Friedrich mehrerlei Kunstwerke fertigte, ist der Urvater einer edlern und nach dem Idealen strebenden Plastik³³⁾.

c. Handel und Gewerbe.

Im obigen ist der Stifter und Klöster als ehrenwerther Mutterstätten der gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit und des Verkehrs und Handels gedacht worden; das waren sie in früheren Jahrhunderten, nicht aber in dem gegenwärtigen Zeitalter. Aus den Klöstern wich dieser gute Geist durch eine für das gewerbliche Leben unnütze Ascetik, durch Wachsthum von Reichthum und Ueppigkeit, endlich durch die unstete und unruhige Weise der Bettelorden, worin der entschiedene Gegensatz

32) Gurter Innocentius III. S. 655.

33) Von ihm s. v. Raumer 6, 535.

gegen tüchtige und geregelte Betriebsamkeit; die Stellung des Mönchswesens zu Arbeit, Gewerbe und Verkehr wurde eine andere, als dereinst, wo Lichtung der Wälder, Anbau des Bodens und nützliche Handarbeiten verschiedener Art mit dem Kirchendienste und dem Bücherschreiben abwechselten. Die Orte der Erz- und Hochstifter aber wurden in diesem Zeitraume größtentheils zu Städten. Als nun mit der Freiheit städtischen Bürgerthums das Gewerbe zu Ehren kam, löste dieses sich gänzlich aus der unmittelbaren Pflege der Kirche; diese hörte auf, die weckende und fördernde Macht zu seyn, und selbst für den Ackerbau und die ihm zunächst verwandten einfachen Handthierungen blieb der Kirche von der früheren Pflegschaft nur etwa der milde Sinn gegen ihre Hörigen, der den Spruch, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sey, veranlaßt hat. Im Vorgrunde des Schauplatzes der Gewerbsthätigkeit sehen wir dagegen das städtische Bürgerthum in Eifer, Gewinn und Macht, und von allen Bestandtheilen des Volkslebens und Staatswesens dieser Zeit am mindesten von der bedingenden Macht der Kirche abhängig, ebenfalls aus den Schranken des Feudalstaats gelöst: aber dennoch war auch hier die Kirche, wenn auch nicht ordnende und leitende, doch mittelbar bewegende Macht; an das Erzeugniß der Kirchenschwärmerei, die Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande, knüpfte sich Wachstum und Reife städtischen Großhandels zur See; das Kreuz ebnete ihm die Bahn. Mit dem gewaltigen Aufschwunge des Seehandels nun bekam das gesamte Gewerbe neues Leben und neue Richtungen: zuerst also ist von jenem, als dem weckenden und bedingenden Element, von den übrigen Gewerben aber in Bezug auf ihn zu reden. Der Handel entfaltete in diesem Zeitraume sich zu einer der großartigsten Bewegungen des gesamten europäischen Völkerlebens:

wenn die Kirche durch ein gemeinsames Band die Völker zusammen- und niederzuhalten bemüht war, so verflocht dagegen der Handel schmeichelnd, lockend und erhebend sich mit vielfachem Gebinde ins Leben, und seine äußeren Marken reichten bei weitem über das Waltungsgebiet der Kirche hinaus.

Naturgemäß mußte der Seehandel sich auf zweierlei Bahnen, den südlichen und den nördlichen europäischen Meeren, bewegen; von der in der Mitte dieses Zeitalters daraus hervorgegangenen Doppelheit des Handelsgebiets war in dem normännisch-deutschen Zeitalter die nördliche Hälfte so gut als unversucht geblieben; Seeräuberei der Normannen und Wenden hatten den Seehandel in schüchternen Unmündigkeit gehalten; in den südlichen Meeren aber hatte bis zu Anfange der Kreuzzüge die arabische und griechische Flotte vorgeherrscht; das arabische Seewesen hatte nach kühnem Aufschwunge von Syrien, Spanien und Afrika aus das griechische beschränkt und gefährdet; die italienischen Seestädte aber, befreundet mit dem griechischen Kaiserreiche, neben jenem sich kühn erhoben. Im Allgemeinen lag das christliche Westeuropa, mit Ausnahme der italienischen Seestädte, noch darnieder in der Einseitigkeit des Bedingten, bis der erste Kreuzzug zunächst die Italiener von den schon begonnenen Vorübungen zu höheren Leistungen aufrief, und in kurzer Zeit die Seestädte des südlichen Westeuropa zum Aktivhandel sich erhoben. Der Handel zog hier unter dem Banner des Kreuzes und durch dieses wurden auch Anwohner der nördlichen Meere zur Theilnahme an den Seefahrten nach dem Morgenlande veranlaßt; wiederum war das Kreuz im Gefolge des Seehandels auf der Ostsee; in beiden Gebieten erwuchs der Handel sehr bald zu einer selbständigen Macht und nachdem die Heerfahrten der Kreuzbrüder nach dem heiligen Lande auf-

gehört hatten und die christlichen Besitzungen daselbst verloren gegangen waren, konnte es scheinen, als ob die Frucht des Aufgebots ungeheurer Kräfte des Abendlandes nur dem Handel einiger christlichen Seeplätze hätte zu gute kommen sollen.

Der Seehandel des abendländischen Europa auf dem Mittelmeer war bis zum ersten Kreuzzuge zumeist von Italien aus betrieben worden und vor und mit Venedig, Pisa und Genua waren Amalfi, bis auf die Einnahme durch Pisaner im J. 1135, Ancona, Ravenna eifrig und thätig darin gewesen ¹⁾. Mit dem ersten Kreuzzuge aber erhoben Venedig, Pisa ²⁾ und Genua sich über die andern zu weitem Abstände; Pisa's Macht sank im dreizehnten Jahrhunderte, verkümmert durch innere Parteiung und durch Angriffe von Genua und Florenz; stolze Seemacht dagegen mit Privilegien, Niederlassungen und Länderbesitz im Morgenlande, griechischen Reiche und am Pontus erlangten im dreizehnten Jahrhunderte Venedig und Genua, jenes, seit 1203 auch an der dalmatischen Küste gebietend, bei der Gründung des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel 1204, wozu es durch seine stattliche Flotte, auf der unter andern auch 300 Pedrarien, Maschinen zum Steinschleudern, sich befanden ³⁾, und rüstige Kriegsmannschaft wesentlich beigetragen hatte, dieses bei der Herstellung des griechischen 1261. Antheil an Seefahrt und Handel auf dem Mittelmeer hatten aber auch

1) Pardessus collection des lois maritimes, B. 2, introduct. p. 56. Von der Einnahme Amalfi's durch die Pisaner s. Falco Beneventan. s. Muratori scr. Vol. 5, 119.

2) B. Pisa s. Depping histoire du commerce etc. 1, 222 f. Hauptwerk ist Masi della navigazione e del commercio della repubblica Pisana. Ein Verzeichniß pisanischer Handelsprivilegien, Verträge und Verhandlungen s. bei Raumer Hohenst. 5, 405 N.

3) Wilken Gesch. der Kreuzz. 5, S. 165.

mehre Städte minderer Bedeutung, als Neapel, Brindisi, selbst das nicht unmittelbar an der See gelegene Florenz. Italiener waren als Kaufleute auf den gesamten Handelsplätzen der östlichen Küsten zu finden. Ragusa war eifrig zum Seehandel, auch nachdem es unter Venedigs Botmäßigkeit gekommen war⁴⁾. Während des Zeitalters der Kreuzzüge verjüngte in Racheiferung der italienischen Seestaaten sich das ehrwürdige Marseille⁵⁾; Ueberfahrt französischer und burgundischer Pilgrime nach dem heiligen Lande scheint den Verkehr dahin eingeleitet zu haben; ein wohl geordnetes Stadtwesen unterstützte Muth und Erfolge der jungen wagsamen Freiheit. Doch blieb Marseille hinter Venedig, Genua und Pisa zurück, und gelähmt wurden seine Schwingen durch den gewaltstüchtigen Karl von Anjou, der als Herr der Provence auch Marseille zur Anerkennung seiner Hoheit nöthigte (1257). Ueber ein Jahrtausend jünger als Marseille begann im Wetteifer mit ihm Seefahrten Barcelona⁶⁾, seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts vielbesuchter Handelsplatz⁷⁾, dessen Flotten bald durch die Leichttheit und Beweglich-

4) Der Vertrag vom J. 1232, durch welchen Ragusa's Abhängigkeitsverhältnisse näher bestimmt wurden, enthält auch Statuten über das Recht der Ragusaner bei Schifffahrt und Handel. S. Engel Gesch. von Ragusa S. 293 f.

5) Pardessus a. D. 63—65. Depping 1, 279 f. auf den Grund von Ruffi hist. de Marseille 1696. 2 Fol.

6) Capmany y de Montpalan memorias historicas sobre la marina etc. de Barcelona. 1779. 4. verdienstvoll durch Mittheilung trefflicher Urkunden wie Marins Werk über Venedig.

7) Oppidum parvum attamen elegans et in maris littore positum, quo negotiationis ergo mercatores omnibus ex locis confluent, e Graecia, Pisis, Genua, Sicilia, Alexandria Aegypti, terra Israelis confiniisque omnibus ejus. Benjamin von Tudela († 1173) bei Capmany 1, 2, 25.

feit der Schiffe und die Kühnheit der catalonischen Seeleute sich auszeichneten; auch für diese war der Osten, das heilige Land und Aegypten⁸⁾, Hauptziel der Fahrt; Barcelona's Macht und Glanz wurde durch die Vereinigung der Grafschaft mit dem Königreiche Aragon (1137) und die rege Theilnahme mehrerer Könige von Aragon, namentlich Jakobs I., am Seewesen, noch mehr gehoben. — Mit beiden Seestädten standen im Verkehr die südfranzösischen Orte Narbonne, Montpellier, Agde, Beaucaire, S. Gilles, Arles, Grasse &c.; ihre Verbindungen reichten nördlich bis zur Champagne, und südlich, nach Ausdehnung der castilischen Herrschaft bis zum Meere, nach Sevilla und Cadix⁹⁾. Die französische Krone hatte vor dem Erwerbe von Nigues Mortes durch Ludwig IX. keinen Seeplatz am Mittelmeer. La Rochelle gehört mehr in das nördliche Verkehrsgebiet. Fläminger, Friesen, Eölnner, Bremer &c. kamen wol nur als Kreuzfahrer, nicht zum Handelsbetriebe in das mittelländische Meer; die erstern jedoch mögen seit Aufrichtung des fränkischen Throns in Constantinopel dahin aus Berechnung häufig gefahren seyn; nur ließ Venedig keine Nebenbuhlerschaft zu.

Von den Landschaften, nach denen die italienischen und spanischen Flotten segelten, ward durch die Kreuzfahrten vor allen bedeutend das heilige Land und Syrien; Affon, Jaffa, Beryt, Tripolis, Antiochia daselbst die Hauptplätze des Verkehrs an der Küste; aber auch Jerusalem, so lange es in christlicher Hand war, viel besucht, und Aleppo¹⁰⁾ ein Stapelplatz des Handels nach dem innern Asien. Hoher Begünstigungen

8) Im J. 1250 schloß König Jakob I. einen Handelsvertrag mit dem ägyptischen Sultan. Hüllmann Städtewesen 1, 96.

9) Pardessus a. D. 59. 62. 67. Depping 1, 302.

10) Hier hatten die Venetianer Privilegien. v. Kaumer (aus Marin) 5, 408.

wurden Pisa, Venedig, Genua, aber auch Marseille¹¹⁾ theilhaft. Wichtiger als das heilige Land und Syrien wurde Aegypten¹²⁾, das nicht erst durch die Kreuzzüge für den Handel abendländischer Christen zugänglich geworden war und unter Fatimiten, Ayubiten und Mamlucken mit mehr oder minder Uebermuth, Beschränkung und Belastung, christliche Kaufleute zuließ; Alexandria und Damiate waren die Landungs- und Marktplätze, doch ging die Fahrt auch wohl bis Kairo, wo die morgenländischen Waaren durch Karavanan, See- und Nilschiffahrt eintrafen; Aegypten ward, wie schon im Alterthum, abermals das Vermittelungsland für den indischen Handel; über das rothe Meer nach Indien selbst zu gelangen scheint von den Christen nicht versucht worden zu seyn. Venedig hatte schon drei Jahrhunderte vor Anfang der Kreuzfahrten Handel nach Aegypten¹³⁾; dasselbe behauptete nachher eine Art Vorhandel dahin. Vortrefflich gelegen zum Handel nach Aegypten, Syrien und Kleinasien und dazu mit Ueberfluß von Naturgaben ausgestattet, wenn recht benützt, ein wahres Kleinod für den Handel, war Cypern; doch kam es erst seit der Herrschaft der Lusignan daselbst in den Bereich der christlichen Handelsfahrten und Famagusta, im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte zum Range eines bedeutenden Seeplatzes¹⁴⁾. — Marseille hatte hier ausgezeichnete Gunst¹⁵⁾. Die Südküste Kleinasien's mit dem

11) Depping 2, 26. 70. 73. Ein Verzeichniß der Freibriefe für Venedig, Pisa, Genua s. bei Pardessus a. D. 39. N. 3. Vgl. Depping 2, 59. 65. 69 f.

12) v. Raumer 5, 414. Hauptquelle Marino Sanuto *secretata fidel. cruc.* (6. Bongars gesta Dei per Franc.) 1, 1, 4. 2, 2, 6.

13) Sittengeschichte 2, S. 98.

14) Reinhard Gesch. von Cypern 1, 234.

15) Pardessus a. D. 40.

Staate Armenien lag keineswegs außer der Bahn der Handelsunternehmungen¹⁶⁾; Ajazzo (das alte Issus) war ein Hauptmarkt für die Abendländer, namentlich Venetianer und Genueser. Diese gelangten aber auch ins Innere Kleinasien; die Hauptstadt der Seltschuken = Sultane Ikonium wurde von ihnen besucht; auch daran knüpfte sich der Handel nach Hochasien¹⁷⁾, den zwar die Abendländer von hier aus so wenig, als von Aleppo aus unmittelbar und persönlich betrieben zu haben scheinen, der aber gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts Marco Polo's Reise veranlaßte. Die Mongolen waren zugänglicher als zuvor die fanatischen Muselmänner. —

Das griechische Reich hatte stattliche Seemacht und einträglichen Handel, so lange die Komnenen herrschten; Venedig, schon im J. 996 eines Freibriefs zum Handel nach der Hauptstadt theilhaft¹⁸⁾, was Fremdenstand und Unabhängigkeit voraussetzt, stand meistens in gutem Vernehmen mit den Kaisern und sein Handel nach Constantinopel war schon vor den Kreuzzügen lebhaft¹⁹⁾; eine gänzliche und auf Jahrhunderte hin nachwirkende Umgestaltung der Handelsverhältnisse erfolgte mit der Einnahme Constantinopels im J. 1204 und dem Beginn des abendländischen Kaiserthums daselbst; der Thron Balduins von Flandern und seiner Nachfolger auf demselben war ein Schattenbild von Herrschaft und der schmächtigsten Abzehrung von vorn herein preisgegeben; aber ein um so reicheres Gebiet für Verkehr und Handel gewann Venedig durch ihm zu Theil

- 16) Depping 2, 93.
 17) Von den Handelsstraßen des innern Asiens, s. Sprengel Gesch. der geogr. Entdeckungen 248. Pardessus a. D. 14 f.
 18) Dandolo b. Muratori 12, 223.
 19) Venedigs Privilegien in Constantinopel v. J. 1109. 1127. 1136 führt Marin an 3, 28, 51.

gewordenen Orte, Landschaften und Inseln²⁰⁾; noch mehr aber durch die Besiznahme des gesamten Handels der Hauptstadt. Von hier aus breitete nun der venetianische Handel mächtiger noch als in der Zeit der Komnenen sich auch über das schwarze Meer aus; Theodosia (Cassa), Tana (Asof), Phasis, Trebissonde wurden in den Bereich des abendländischen Handels gezogen²¹⁾ und durch Venetianer am Fuße des Kaukasus Sklavenhandel nach Aegypten betrieben²²⁾. Dagegen schloß Genua seit 1204 sich dem griechischen Kaiserthum in Nikäa an und mit der Herstellung desselben in Constantinopel trat es hier in die meisten der Rechte und Vortheile, die Venedig seit 1204 gehabt hatte²³⁾; seitdem ward Genua auch auf dem schwarzen Meere vorherrschend und nun erst Cassa recht bedeutend. Von den übrigen Seeplätzen des griechischen Reiches war diesen gesamten Zeitraum hindurch auch Salonichi bedeutend²⁴⁾. — Die Nordküste Afrika's außer Aegypten, im verfloßenen Zeitraume Werkstätte des Schreckens für Italien, späterhin ohne mächtiges Oberhaupt, wurde zugänglich für die Flotten von Pisa, Genua, Venedig, Marseille und Barcelona²⁵⁾: doch zu voller Entwicklung gelangte dieser Handel nicht; mit den fanatischen Almoraviden und Almohaden konnte ein vollkommen geregelter Friedensverkehr der Seestädte des christlichen Abendlandes nicht wohl statt-

20) Den Vertrag über das, was sie anfangs erhielten, s. Dandolo 10, 3, 336. Muratori 12, 324 f. Wilken 5, Beil. S. 4. Dazu kam nachher Kreta u. A. 2e Bret Staatsgesch. von Venedig 1, 435, 446—464.

21) Depping 1, 121. 124. 138.

22) Ders. 1, 57.

23) Den Freibrief hat du Fresne hist. de Constant. Cart. 5.

24) Depping 1, 119.

25) Hauptorte Tunes und die Handelsplätze von Marokko. S. Depping. 2, 40. 131—135. 153.

finden. Der italienische Handel bekam auch gen Norden seine Verzweigungen. In Verbindung mit Venedig und Genua traten im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die süddeutschen Handelsstädte, vor allen Regensburg, Zürich, Augsburg und Straßburg²⁶). Regensburg hatte in früherer Zeit bedeutenden Verkehr gen Osten unterhalten und Waaren selbst aus dem griechischen Reiche und Rußland waren durch Ungarn dahin gelangt: diese Wege wurden öde, seit italienische Flotten nach dem Bosporus und Pontus kamen: dafür belebten sich die über die Alpen, und zwar zogen daselbst mehr Deutsche als Italiener²⁷). Ein deutsches Kaufhaus in Venedig kommt im Jahre 1268 vor²⁸). Zur See aber wurde Flandern von Italienern gern und zahlreich besucht.

Das nördliche Handelsgebiet begreift die Landschaften der Nord- und Ostsee nebst der Westküste Frankreichs; Hauptpunkte sind Norddeutschland, der Gegenpol der italienischen Seestädte, die Niederlande, wo Deutsche, Franzosen und Italiener zusammentrafen, und die Insel Gotthland, wo Deutsche, Normannen und Slawen einander begegneten, und von wo der Handel über Nowgorod ins Innere Rußlands geleitet wurde. So wie die Freiheit des Bürgerstandes auftauchte, finden wir norddeutsche und niederländische Seefahrer thätig zu Handelsunternehmungen. Mittelbar wirkte auch hier die Schwärzerei aufregend; die Fahrt nach dem heiligen Lande wurde mehr als einmal versucht; um so geringer die Aussichten für den Handel dahin, um so reger ward der Eifer, sich in den nördlichen Gewässern zu versuchen. Die Fahrt nach England hatten

26) Hüßmann Städtewesen 1, 383 f. Von Regensburg 1, 337 f.

27) v. Raumer 5, 416. Hüßmann 1, 347.

28) Marin 5, 381.

die Eölner schon im elften Jahrhunderte gemacht; neben den Altvätern norddeutscher Handelsfahrten, den wackern Friesen, erhoben im zwölften Jahrhunderte sich die Bürger der aufblühenden Städte Flanderns, Ypern, Brügge, Gent ic.; nach Flandern hin richtete von der westlichen Nachbarschaft her sich der Handel von Rouen, Abbeville, Dieppe, selbst la Rochelle²⁹⁾, und bald auch erschienen hier die deutschen Seefahrer, die des Ostseehandels mächtig geworden waren. England, in dem schon die Angelsachsen sich vom Meer entwöhnt hatten, gab auch unter den Normannen mehre Jahrhunderte hindurch keinen Eifer zum Aktivhandel und zur Befahrung oder gar Beherrschung seiner Meere zu erkennen. Nicht viel mehr die skandinavischen Staaten. Während die Normannen als Raubfahrer das Schrecken der Küsten waren, hatten die slawischen und finnischen Stämme an den Südküsten der Ostsee lebhaften Seehandel betrieben; Tulin war ein vielbesuchter, reicher Stapelplatz: als die Raubfahrten der Normannen aufhörten, wandten die Slawen der Ostsee (Wenden) sich zum Seeraube und wurden zur Geißel namentlich für Dänemark. Nun aber drangen im zwölften Jahrhunderte im Bunde mit Dänemark Deutsche über die Niederelbe vor bis zur Küste der Ostsee; Kaiser Lothar II. und Heinrich der Löwe befreundeten sich mit den Gothländern zum Handelsverkehr³⁰⁾. Durch Heinrich den Löwen wurde Lübeck bedeutender Handelsplatz; die Zerstörung Bardewiks, das Zerfallen der Macht Heinrichs des Löwen und die Niederlage Waldemars II. bei Bornhövede 1227 wurden drei Erhebungsstufen für Lübeck. Zugleich mit dem deutschen Gepräge Lübecks begannen die Fahrten der Bremer, Hamburger ic. nach der

29) Pardessus a. D. 70. 71.

30) Pappenberg (Sartorius) Gesch. d. Hanse, Bd. 2, Urk. 4.

Ostsee. Wißby auf Gothland ward seit der Bewältigung der Slawen in Holstein, Lauenburg, Mecklenburg und Pommern durch Deutsche und Dänen zum gemeinsamen Stapelplatze für die See- und Kauffahrer der Ostsee. Das Handelsgebiet erweiterte sich durch die Niederlassungen bremischer Handelsleute, Glaubensboten und Krieger an der Düna und die Gründung Riga's, durch den Verkehr mit Nowgorod³¹⁾ und durch die Niederlassung des deutschen Ordens in Preußen³²⁾; die Städte der Weichsel, des Dnepr³³⁾, der Newa und des Wolchow, Smolensk, Nowgorod wurden die Vermittlungspunkte für den Handel mit dem polnischen und russischen Binnenlande. Eine geraume Zeit hindurch, unter den Königen Waldemar I., Knut VI. und Waldemar II. waren die dänischen Waffen an den Südküsten der Ostsee siegreich; der Handel aber blieb in den Händen der Deutschen, mit denen jedoch die gothländischen Bürger von Wißby rühmlichst wetteiferten; „die Kaufleute, welche Gothland besuchen,“ wurde übliche Bezeichnung für die Theilnehmer am Ostseehandel.

Mehre der obengenannten großen Handelsplätze an schiffbaren Strömen gelegen, betrieben zugleich See- und Stromschiffahrt, so Köln; andere nur die letztere, aber in ungemeiner Ausdehnung und mit großem Gewinn, als Regensburg, Wien, Straßburg, Breslau, Frankfurt, Mainz, Paris, Kiew etc.

31) Die älteste Stra des Hofes der Deutschen zu Nowgorod (g. 1225) s. bei Rappenberg 2, 16 f.

32) Der deutsche Orden bekam 1263 von Paps Urban IV. Erlaubniß zu Handel und Schiffahrt. Hüllmann 1, 184. Also das Seitenstück zum handeltreibenden Adel Italiens.

33) Vertrag zwischen Mistislav Davidowitsch, Großfürsten von Smolensk, und den gothländischen Kaufleuten vom J. 1229 s. bei Rappenberg 2, S. 28.

Bermittelnder Binnenhandel ward hauptsächlich in den östlichen Nachbarlandschaften Deutschlands, Ungarn, Böhmen, Polen und Rußland, doch mit Benutzung der Flüsse, betrieben; Prag, Breslau, Krafau, Kiew, Wien, Regensburg waren die Hauptstapelplätze³⁴⁾. Daneben ist aber auch nochmals des Verkehrs über die Alpen zu gedenken, wodurch Füssen, Bozen, Zürich, Genf belebt wurden³⁵⁾. In Frankreich waren die Märkte von Troyes und von Beaucaire sehr besucht³⁶⁾. Der Kleinhandel endlich, der nicht sowohl geringe Waaren in Vertrieb setzt, als sich auf den Umsatz in der Heimath oder nächsten Feldmark beschränkt, trat nur von Zeit zu Zeit, wenn es einen besuchten Markt oder eine Messe in der Nachbarschaft gab, zur Theilnahme an den Großverkehr.

Der bewegende Trieb bei jedem Handel, Streben nach Gewinn, ob des einfachsten Lebensbedürfnisses oder fürstlicher Reichthümer, war in den Seefahrern des Südens und des Nordens so mächtig als in den Kleinkrämern der Binnenmärkte; dieser Sinnesart war kirchliche Befangenheit gänzlich fremd. Wenn Pisaner, Genueser, Venetianer zur Einnahme fester Plätze in Palästina und Aegypten halfen, so tauschte die Berechnung hinter der That; wenn an der Dünamündung dem Handel Verkündigung des Christenthums sich zugesellte, so ward jener dadurch nicht von seiner profanen Bahn abgelenket. Das Augenmerk fällt hiebei hauptsächlich auf den Verkehr der Südeuropäer mit den Kirchenfeinden im Morgenlande und in Afrika. Umsonst eiferten die Päpste gegen denselben; ihre oft wiederholten Verbote bewirkten höchstens, daß der offene Schein gemieden wurde, die Sache aber blieb, wie sie war; vor allen war

34) Hüllmann 1, 330 f.

35) S. N. 26. 27. — 36) Hüllmann 1, 365 f.

Venedig, dessen Obrigkeit, vom byzantinischen Kaiser Johannes Tzimiskes und vom Papste vermocht, 972 ein Verbot des Handels mit Saracenen hatte ergehen lassen, zwei Jahrhunderte nach diesem eben so wenig bekümmert um Kirchenverbote, als eifrig zum Verkehr nach Aegypten und andern muselmännischen Landschaften und fügsam in jegliche Bedingnisse, gegen die ihnen hier der Zugang gestattet wurde³⁷⁾. Nichts aber lag ihnen ferner, als der Gedanke, bei den Muselmännern mit dem Handelsverkehr auch Verkündung und Empfehlung des christlichen Glaubens zu verbinden; jedoch, so wie den Handelsfahrten der Norddeutschen nach Liefland sich Glaubensprediger zugesellten, so mögen auch die Franciskaner, welche in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach Aegypten und Mittelasien wanderten, auf venetianischen Handelsstraßen gezogen seyn. Wenn nun der Venetianer Gleichgültigkeit gegen Verbote der Kirche in der Natur des Handels überhaupt begründet und nicht ihnen ausschließlich eigen war, auch darin nicht etwa, nach dem Maßstabe jener Zeit, eine besondere Nachlosigkeit zu erkennen ist; so fällt diese aus dem Gesichtspunkte der Humanität ihnen zur Last um des Menschenhandels willen, den sie hauptsächlich betrieben und wobei die Ost=Gestade des Pontus der Hauptmarkt zum Einkaufe und Alexandria zum Absatze waren.

In der Art und Weise, den Handel außer der Heimath zu betreiben, tritt besonders hervor, was durch Mangelhaftigkeit völkerrechtlicher Zustände und Gesittungsanstalten, aber auch durch die Entblößtheit des Handels von dem vielfachen Getriebe

37) Nicht anders die christlichen Heringsfischer auf Rügen, als hier noch Swantewit verehrt wurde. Patet mercatoribus liber accessus, si tamen ante Deo terrae legitima sua persolverint, wessen jene sich nicht weigerten. Helmold 2, Cap. 12.

jüngerer Zeit — Zeitungen, Posten, Correspondenz, Affekuranz, Wechsel etc. — veranlaßt wurde, vor Allem die persönliche Theilnahme der Kaufleute an Reise und Fahrt und die Zusammengesellung der Landsleute in der Fremde. Daß der Kaufmann persönlich die Seefahrt machte, hatte seinen Grund in den ebengenannten Gebrechen und außerdem in dem Mangel eines ausgebildeten Credit- und Expeditionswesens; aber eben daraus ging die Grobthätigkeit und Kühnheit der Unternehmungen hervor und, wie in der Zeit des freien Griechenlands der Seehandel (*ἐμπορία*) Gewinn, Ehre und Macht erzeugte, so ward auch nun wieder der Drang des Bedürfnisses im Bunde mit Kühnheit und Gewinnlust durch Seefahrten die Quelle reichen und vielfältigen Lohns für Wagsamkeit, Mühe und That. Mogte nun aber zur Ausfahrt auch der Einzelne rüsten und nicht grade das Zusammenkommen mehrerer Schiffe zu einer Handelsflotte für Sicherung der Fahrt in der Regel begehrt werden, so war doch der Verkehr im Auslande zur Sicherung von Person und Gut des Zusammenhaltens der Landsleute eben so bedürftig, als das Heimathsleben zur Erlangung von Recht und Freiheit; überdies ist das Gesellungswesen mit der Natur des Handels auch in der Heimath aufs Genaueste verbunden und Gilden und Hansen³⁸⁾, Kaufhäuser, Banken, Hallen, Schwibbögen, Lauben etc.³⁹⁾ ge-

38) In Paris gab es burgenses hansati zum Flußhandel. *Ordonnances* 2, 433 (a. 1170). Hansgrafen gab es zu Regensburg, Wien und Mittelburg. *Hüllmann* 1, 169. Vgl. v. Raumer 5, 386. Ueber das Bestehen von Gilden in der Heimath bedarf es keiner Nachweisungen.

39) In Corvey gab es schon 950 eine *domus mercatoria structa pro commoditate et securitate mercatorum*, die dahin zum *S. Vitus* markte tamen. *Hüllmann* 1, 295. Vgl. denselben 1, 303.

hörten zur wesentlichsten Gliederung des gesammten Handelswesens⁴⁰⁾. Um so natürlicher war die Entstehung von Gilden und Hanse in der Fremde gegeben. Reichlicher und ausgebildeter stellt dieses sich bei dem Handel des nördlichen Europa dar: aber auch von den italienischen, französischen und spanischen Seefahrern und Handelsleuten schlossen im Auslande die Ortsgenossen sich aneinander. Als das wesentlichste Erforderniß bei dem Verkehr in der Fremde erschien die Erlangung von Privilegien; der Begriff der Einbürgerung in fremden Staaten lag, mit Ausnahme des Ausbürgerthums, das jedoch wol nie die Grenzen der Nationalität überschritten haben mag, nicht nahe, es ward nur Gastrecht begehrt und hiebei dem Geiste des Zeitalters gemäß vor Allem die Gunst, nach heimischem Rechte gerichtet zu werden. Durch dergleichen Bewilligungen wurde der Handel groß gezogen. Nächste Zubehör der kaufmännischen Gesellungen in der Fremde mit eigenem Rechte war ein abge sondertes Gebäude oder auch ein größerer Raum in fremden Orten, sowohl zu Versammlungen als zur Niederlage der Waaren; dergleichen hatten die Italiener zu Affon, Constantinopel etc., die Deutschen aber zu London (der Eölnner Gildenhalle), Wisby, Nowgorod etc.⁴¹⁾. Darin, in Zusammengesellung der Landsleute in der Fremde, nicht im Bündnisse von Ortschaften in der Heimath ist der Ursprung der deutschen Hanse zu suchen, und die beiden Mutterstätten derselben in London und Wisby. Privilegien und Niederlassungen in London hatten von allen Norddeutschen zuerst wohl die Eölnner, die schon König Ethelred begünstigt zu

40) Die Behauptung Hüllmanns (S. 1, 322): „die Gilden der Kaufleute sind entstanden aus dem Bedürfnisse sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitfällen,“ scheint mir, wie schon oben angedeutet, sehr zweifelhaft.

41) N. 31.

haben scheint⁴²⁾, und denen die ersten normännischen Könige der Reihe nach von Wilhelm dem Eroberer bis Heinrich III. hold gewesen seyn mögen und mehre derselben Freibriefe gaben⁴³⁾. So entstand und gedieh die deutsche Gildenhalle (guildhall) zu London. Theil an derselben bekamen nach und nach Lübecker, Hamburger, Kaufleute der welfischen Städte ic.; als Gesamtheit werden die deutschen Kaufleute (mercatores Aleman.) schon in einer Urkunde Heinrichs II. bezeichnet⁴⁴⁾, und dieser Gesamtheit, welche zu der deutschen Gildenhalle in London gehörte, 1260 alle Gerechtfame früherer Bewilligungen bestätigt⁴⁵⁾. Zwischen den deutschen Städten daheim aber bestand auch selbst 1260 noch nicht ein Bund, der alle die Städte umschlossen hätte, deren Bürger in London eine Hanse ausmachten. Dasselbe gilt von dem Kaufmannsvereine auf Gothland und den Städten, woher sie kamen. Deutsche Handelsleute kamen nach Gothland zuerst, wie es scheint, in der Zeit Kaisers Lothar II.; anfangs gab es Streit zwischen ihnen und den Eingebornen; Heinrich der Löwe trug 1163 bei zur Ausgleichung des Haders⁴⁶⁾; seit dieser Zeit bildete sich der Verein deutscher Kaufleute daselbst (**societas, sodalitas, consortium mercatorum**)⁴⁷⁾ bestimmter aus und bekam unter dem Namen der Kaufleute, die Gothland besuchen, oder „gemeiner Kaufmann, communis mercator⁴⁸⁾“ auch anderwärts seine Geltung. Als Orte, aus

42) Es heißt homines Imperatoris. Lappenberg 1, 5.

43) Urkunden von Heinrich II., Richard Löwenherz, Johann, Heinrich III. s. bei Lappenberg B. 2.

44) Lappenberg, Urf. N. 2. a. D.

45) Lappenberg 2, S. 79.

46) Ders. 2, Urf. 4.

47) Das Wort Hanse oder Hense kommt hier nicht vor. Lappenberg 1, 18. — 48) Ders. 1, 17.

denen zuerst Bürger daran Theil hatten, werden genannt Bremen, Lübeck, Soest, Münster, Dortmund, darauf Riga u. a. Der Gesamtverein hatte ein eigenes Wappen, beschloß über Ausstoßung, ja verhäng selbst Lebensstrafe, z. B. über Meineidige; die Kaufleute aus den einzelnen Vereinsstädten hatten ihre besondern Banken, und je einen Aldermann zum Vorstande⁴⁹⁾. —

Handelsverbindungen deutscher Städte mit einander begannen am Niederrhein, in Westphalen und Sachsen, einzeln und unbündig wol schon mit dem ersten Aufkommen der Städte; Verbindungen zwischen den Städten, die nachher in der deutschen Hanse vorwalten, lassen sich erst aus dem dreizehnten Jahrhunderte nachweisen, nachdem Sicherheitsbündnisse zwischen einzelnen Städten zu Gunsten des Handels schon zahlreich in Südfrankreich vorhanden waren⁵⁰⁾. Hamburg und Lübeck schlossen dergleichen seit dem J. 1210; im J. 1241 einen Vertrag zu gemeinsamer Beschützung der Schiffahrt von der Mündung der Elbe bis zu der der Trave, hauptsächlich wohl gegen Angriffe der Dänen; in demselben Jahre schlossen auch Lübeck und Soest einen Freundschaftsvertrag. Es war die Zeit, wo Friedrich II. auß neue in Gregors IX. Bann weniger noch als zuvor sich um Deutschlands Angelegenheiten kümmern konnte und insbesondere Norddeutschland, gänzlich außer dem Bereiche seiner Waltung gelegen, selbst für seine Befriedung zu sorgen hatte. Darauf lauteten die Verträge zwischen Braunschweig, Stade, Cöln und Bremen, zwischen Cöln und Hamburg, im J. 1253 ein Schutzvertrag (*perpetua confoederatio*) gegen

49) Lappenberg 1, 14. 15.

50) Hüllmann (4, 103—105) führt dergleichen an von Avignon und S. Gilles, Arles und Nîmes, Arles, Marseille und Avignon. Mainz, Worms und Speier, Straßburg, Freiburg und Basel schlossen gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts dgl. Bund.

den räuberischen Adel zwischen Münster, Dortmund, Soest und Lippe, 1256 eine Art Landfrieden zwischen Bremen, Hamburg, Lübeck, Stade; in demselben Jahre verbanden sich Lübeck, Rostock und Wismar, wozu später (1293) Greifswalde und Stralsund traten; diese fünf bildeten nachher den wendischen Verein in der Hanse; die Bildung des rheinischen Städtebundes war mehr politischer Natur; von ihm wird in dem Abschnitte von der Geschichte Deutschlands gehandelt werden. Die Benennung eines „Bundes deutscher Seestädte“ kommt gegen das J. 1278 vor⁵¹⁾. Die volle Ausbildung der großen Hanse fällt demnach in den folgenden Zeitraum. Bei einer Vergleichung der Vereine der Kaufleute in London und Wisby mit der städtischen Hanse fällt ins Auge, daß jene auf Handhabung des Handels gingen, die Hanse aber in der Beschützung desselben sich erfüllte, daß jene gewerblicher, diese aber politischer Natur war, daß bei jenen gemeinsame Unternehmungen von Handelsgeschäften stattfanden, bei dieser aber das Gemeinsame nur in der Gesamtschirmung des Handels der Genossen bestand.

— Während nun vielseitiges und einträchtiges Zusammenwirken die Macht der deutschen Hanse gestalten half, waren die italienischen Seestaaten in Ausbrüchen nationaler Zornmüthigkeit und Parteisucht mehrmals in blutigem Hader einander entgegengetreten — Pisa und Amalfi, Pisa und Genua, Venedig und Genua etc. — und der Gedanke, einen politisch gearteten Handelsbund, wie die Hanse ward, zu schließen, konnte bei immerdar reger Eifersucht und Feindseligkeit nicht reifen. Dagegen wurden die Handelsverbindungen zwischen Marseille, Barcelona und den italienischen Seestaaten fast gar nicht durch Unfrieden gestört.

Blicken wir nun nochmals auf das, was kaufmännische

51) Lappenberg 1, 23 — 28.

Bereine sowohl des nördlichen als des südlichen Europa außer der Heimath miteinander gemein hatten, so war dies die Erwählung eines Vorstandes der Landsleute in der Fremde, Consul im Süden⁵²⁾, OIdermann im Norden⁵³⁾ genannt, daß Zusammentreten der Landsleute oder der insbesondere zu einer Genossenschaft verbundenen Hanse- oder Gildenbrüder zu Rath und Gericht *ic.*, vor Allem aber die Autonomie in Abfassung von Statuten und Gründung von Anstalten und Einrichtungen innerhalb der Genossenschaft. Die Freibriefe, welcher die südlichen sowohl als die nördlichen Handelsleute in der Fremde theilhaft wurden, pflegten als Hauptpunkte zu enthalten: das Recht von Landsleuten gerichtet zu werden, Bewahrung gegen Anwendung des gerichtlichen Zweikampfs oder des Glüh-eisens als Ordal, Zusicherung, daß eines an dem fremden Orte gestorbenen Kaufmanns Hinterlassenschaft seinen rechten Erben nicht entzogen werden sollte⁵⁴⁾, Sicherstellung der Person gegen den nicht seltenen Brauch, daß der erste beste Fremde statt seines Landsmanns, welcher etwas verschuldet hatte, ergriffen wurde⁵⁵⁾, ferner Erlaubniß, Kauf- oder Gildebäuser, Lauben oder Loggien u. dgl. anzulegen, selbst wohl eine eigene Straße oder ein besonderes Stadtviertel zu bewohnen⁵⁶⁾, endlich Befreiungen von Zoll oder doch ermäßigte Ansätze desselben.

52) Von Barcelona s. Depping 2, 41. Von Marseille 2, 52. Die Venetianer pflegten einen dergleichen Magistrat *bailo* zu nennen. v. Raumer 5, 409.

53) Pappenberg 1, S. XX.

54) Pardessus 1, 271. Depping 2, 10. v. Raumer 5, 385.

55) Hüllmann 1, 197—200. Die Griechen hatten etwas Aehnliches in der *ἀρδοληψία*. S. des Verfassers hellenische Alterthumskunde 3, 283.

56) Ein Verzeichniß von dergleichen im Morgenlande s. Hüllmann 1 106 f.

Ertheilung von Freibriefen zeigt sich als das Hauptstück der Gesetzgebung über Handel, die nicht von den Handelstreibenden selbst ausging; daran knüpft sich hier die Uebersicht der andern Handelsgesetze jener Zeit. Die gesamte Gesetzgebung über den Handel erfüllt sich außer den Freibriefen zu Gunsten des Handels nicht minder in dem, was aus Autonomie der Handeltreibenden hervorging, und theils sich zu Brauch, theils zu ausdrücklichem Gesetze gestaltete, theils in einer Anstalt begründet wurde, als in den Anordnungen, die von den obersten Staats- und Kirchenbehörden erlassen wurden.

Von den Satzungen über Handel, die aus Autonomie hervorgingen und in denen der Geist des Handels demnach am besten sich erkennen läßt, sind zuvörderst zu beachten gewisse Rechtsbräuche über Schifffahrt und Seehandel, deren Entstehung unbedenklich in dieses Zeitalter, wo nicht zum Theil in frühere Zeit, zu setzen ist, die aber meistens erst in späterer Zeit schriftlich aufgezeichnet und von einem Seeplage auf den andern übertragen wurden, und daher in verschiedenen Sprachen als angebliche Seegesetze vorhanden sind. Ihre Abfassung kann aber durchaus nicht als von einem Staate angeordnet angesehen werden, sondern gehört zu den Aufzeichnungen der Rechtsbücher, deren dieser Zeitraum so viele hat, und deren Gültigkeit nicht aus der Zeit oder Art ihrer Niederschreibung herzuleiten, sondern in dem weit ältern Brauche zu suchen ist. Eine dieser Sammlungen gehört den Byzantinern an, das sogenannte Seerecht der Rhodier; es ist zum Theil aus der Zeit vor Abfassung der Basiliken, nach allen seinen Theilen nur Rechtsbuch und zum Privatgebrauch zunächst verfaßt, vielleicht aber theilweise von dem Brauche östlicher Seeplage entnommen

und eben so auch wohl wieder auf diesen angewandt⁵⁷⁾. — Von den uns übrig gebliebenen Sammlungen, welche das Seerecht des abendländischen Europa enthalten, scheint die älteste (doch aber wahrscheinlich nach dem Muster alter Statuten einer der bedeutenden Städte am Mittelmeer gearbeitet) zu seyn die sogenannten rooles oder jugemens d' Oleron (auch de Layron)⁵⁸⁾, schwerlich, wie wol geglaubt worden ist, von Königin Eleonore, Ludwigs VII. Gemahlin, der Erbbesitzerin Aquitaniens, auf und für Oleron festgesetzt, sondern Aufzeichnung des Brauches, der für die gesamte Küste von Bordeaux bis Flandern, selbst für die englische und schottische galt, und von Oleron nur deshalb etwa benannt, weil eine Handschrift davon dort gefertigt seyn mag. Ungefähr in derselben Zeit, vielleicht schon früher, erfolgte nun auch eine Aufzeichnung des Seerechts von Barcelona, genannt *il consolato del mare, les bones costümes de la mar*⁵⁹⁾. Es ist Wahn, daß die Pisaner Urheber desselben und es im J. 1075 dem Papste Gregor VII. vorgelegt und von diesem bestätigt worden sey⁶⁰⁾; vielmehr ist es nur Rechtsbuch und wahrscheinlich in Barcelona zusammengeschrieben⁶¹⁾, enthält aber manches aus den Statuten von Marseille⁶²⁾, und scheint in mehren Seeplätzen des Mittelmeers geschätzt und gebraucht worden zu seyn. Der Brauch selbst mag sich schon gegen Ende des elften Jahrhunderts gebildet haben, die Niederschreibung aber erst ins Ende des dreizehnten gehören. Nicht so berühmt zwar sind die rooles d' Oleron geworden, aber ihre Geltung unter verschiedenen

57) Pardessus 1, 222 f. — 58) Derf. 1, 283 f.

59) Derf. 2, 1 f. — 60) Derf. 2, 4 f. 12 f. — 61) Derf. 2, 23.

62) Les Statuts municipaux et coutumes anciennes de la ville de Marseille herausg. v. François d' Aix. Marseille 1656. 4. Das Hauptstück der Statuten ist vom J. 1255.

Gestalten und Namen im Norden ist wohl ausgedehnter als die des Consolato del mare im Mittelmeer gewesen. Nämlich wörtlich stimmen mit jenen überein die jugemens de Damme, unfehlbar durch den Handel zwischen diesem flämischen Seeplaze und la Rochelle, Bordeaux u. dorthin verpflanzt⁶³⁾, desgleichen die sogenannten Gesetze von Westcapelle⁶⁴⁾, einem seeländischen Handelsplaze, hieher von Flandern aus gelangt; ja im funfzehnten Jahrhunderte kamen sie auch nach Holland und erhielten hier den Titel Gesetze von Amsterdam, Enchuyzen und Staveren⁶⁵⁾. Berühmter jedoch als alle diese Uebertragungen, ja als die ursprünglichen französischen Statute wurde das Seerecht von Wisby, hogeste Waterrecht tho Wisby⁶⁶⁾, wenn gleich nichts als eine Verdeutschung derselben mit Anwendung auf baltische Seeplaze. Sie ist schwerlich vor dem funfzehnten Jahrhunderte, und wahrscheinlich nicht auf Wisby, sondern in Lübeck oder Hamburg veranstaltet worden⁶⁷⁾. Von ihr unabhängig jedoch und in weit früherer Zeit entstanden ist das Stadtrecht von Wisby, worin auch Handelsstatuten, und wovon König Magnus Erichsen gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine Aufzeichnung verordnete.

Fragen wir nun nach dem Inhalte dieser Rechtsbücher, so lautet die Antwort fast ausschließlich auf das Verhältniß des Schiffspatrons zu den Actionairs des Schiffes, Matrosen, Kaufleute, Lootsen, zum Patron eines andern Schiffes u. dgl.⁶⁸⁾;

63) Pardessus 1, 355 f. Prof. Warnkönigs Untersuchung der in Brügge befindlichen Handschrift ergiebt dasselbe Resultat. Leipz. Lit. Z. Intelligenzbl. 1833. Nr. 16.

64) Pardessus 1, 385 f. — 65) Derf. 1, 393 f.

66) Derf. 1, 425 f. — 67) Derf. 1, 443. 444.

68) Das reichhaltigste von allen, das Consolato del mare von

öffentliches Recht ist fast gänzlich davon ausgeschlossen. Wir heben aus den Rollen von Oleron aus: Wenn der Schiffshauptmann wider Rath der Equipage bei ungünstigem Wetter den Hafen verläßt und das Schiff verunglückt, muß er Ersatz leisten. Wenn er in Zeit der Noth für Rettung von Schiff und Ladung ein Drittel oder dgl. vom Werthe der Ladung verspricht, sollen die Richter den Rettern doch nicht so viel, sondern nur, was sie für Mühe und Gefahr verdienen, zukommen lassen. In einem Hafen das Schiff zu verlassen ist den Matrosen nur gegen Urlaub vom Patron, oder wenn dasselbe an vier Ankertauen liegt und eine Zahl Matrosen zurück bleibt, erlaubt; wenn Nichtbeurlaubte am Lande in Trunk und Streit zu Schaden kommen, hat der Patron nicht für die Heilung zu sorgen; ein im Dienste erkrankter Seemann wird ans Land gesetzt und für ihn Wohnung, Licht, Bedienung und Lebensmittel besorgt. Nöthigt ein Sturm zum Wurf über Bord (*jet à la mer*), so hat der Patron die Herren der Ladung zu fragen; bei deren Weigerung haben drei Mann von der Equipage und nachher auf das Evangelium zu beschwören, daß der Wurf nothwendig war. Beim Ausladen hat er den Kaufleuten die Winden und Taue hiezu vorzuzeigen, sonst muß er für Schaden einstehen. Fässer mit Wein müssen fest geschichtet werden; kommen sie durch Rütteln und Stoßen zu Schaden, muß der Hauptmann schwören, daß sie recht geschichtet waren. Als Wortbeleidigung ist das *dementi* genannt (die den andern liegen heet in den Säkungen von Damme); Matrosen und Hauptmann haben dafür zu zahlen;

Barcelona, kündigt sich so an: *On d'aquí avant (im Folgenden) podem trobar, que deu (doit) senyor de nau fer à mercaders è à mariner è à pelegrí ò à altre home qui vaje en la nau: è encara (encore) qual cosa deja fer mercader à senyor de nau, è mariner, al senyor de la nau ò del leny (legno Fahrzeug), è pelegrí altrassí.*

schlägt der Hauptmann einen Matrosen, so kann dieser jeden Schlag nach dem ersten abwehren; schlägt er den Hauptmann, so kostet das 100 Sous oder die Faust *ic.* Was hier ziemlich roh und ohne Umsicht und Motivirung festgesetzt, und mit geringen Abänderungen in den Rechtsbüchern von Damme *ic.* wiederholt ist, das findet sich vortrefflich ausgearbeitet im Consolato von Barcelona, außerdem eben darin ein so großer Reichthum scharfsinniger, verständiger und sachgemäßer Bestimmungen, daß dieses Rechtsbuch zu den vorzüglichsten Denkmalen gediegener Rechts- und Humanitätsbildung des Mittelalters zu rechnen ist. Es beginnt mit Satzungen über die Pflicht des Schiffspatrons gegen die Actionairs bei Erbauung des Schiffes und geht alle Verhältnisse und eventuellen Begebnisse, die zwischen dem Patron und den Kaufleuten, Matrosen und Passagieren in Frage kommen können, mit solcher Genauigkeit durch, daß es hier und da an die Spitzfindigkeiten der isländischen Casuistik erinnern kann. Beschädigung der Waaren durch Mäuse, gegen die keine Kasse vorhanden war, soll ersetzt werden⁶⁹). Der Kaufmann, der Furcht vor Seeräubern oder einer feindlichen Flotte hat, darf die Ladung zurückziehen, wenn auch die anderen dies thun⁷⁰). Ist's nöthig über Bord zu werfen, so muß der Patron vorher in Gegenwart Aller eine vorgeschriebene Erklärung geben⁷¹). Als Strafe für Matrosen, die sich entkleiden, kommt dreimaliges Untertauchen vor⁷²). Die verheißene Fahrt zu

69) Pardessus 2, 75.

70) Ders. 81.

71) Senyors mercaders, si nos no n's alleviam, som à gran ventura è à grans condició de perdre les persones è lo haver è tot quant aci ha: è si vos altres, senyors mercaders, voleu que aleviasem, ab la voluntat de Deu, porem estorcrè les persones è gran partida del haver etc. Pardessus 2, 104.

72) Pardessus 2, 148.

unterlassen hat der Patron vier legitime Entschuldigungsgründe: Krankheit, Heirath, Wallfahrt und Staatsverbot⁷³⁾. Ein Pilot, der fälschlich Kenntniß eines Gewässers vorgiebt und dadurch ein Schiff in Gefahr bringt, soll den Kopf verlieren⁷⁴⁾. Wer in Feindes Gebiet auf Schildwache einschläft, wird entweder nackt von der gesamten Mannschaft geschlagen oder drei Male untergetaucht *rc.*⁷⁵⁾. Der Abschnitte sind überhaupt, 46 ungehörige Abschnitte, die später vorangefest sind, nicht mitgerechnet, 252⁷⁶⁾. Mehre derselben enthalten nach der Sazung die Frage *per qual raó?* und die *raó* (*raison*) wird dann mit ungemeiner Bündigkeit hinzugefügt, und theils auf den Brauch der Vorfahren, theils auf den gesunden Verstand begründet. Allerdings ist diese Ausbildung der Form zum Theil wol in das vierzehnte Jahrhundert zu verweisen.

Was von obersten Staatsbehörden über Seefahrt und Handel angeordnet wurde, besteht zum bei weitem größeren Theile in Ertheilung von Freibriefen, die dem Gedeihen der obengenannten Handelsvereine und Handelsorte eben so zuträglich waren, als wenig auf das Wohl der Länder, Völker, Orte und Gemeinden, wohin jener Handel gerichtet war, berechnet, meistentheils aber für den fürstlichen oder obrigkeitlichen Säckel einträglich. Diese stümperhafte Einseitigkeit, welche gänzlichen Mangel an staatswirthschaftlicher Berechnung zu bekunden scheint, war jedoch zum Theil Tochter des Bedürfnisses, indem vor der Bildung gegenseitigen Völkerverkehrs denen, die daheim saßen, daran gelegen seyn mußte, daß die einmal zur Betreibung des Großhandels gelangten und darin geübten Fremdlinge ins Mittel träten und überhaupt ein Markt statt-

73) Pardessus 2, 165.

75) Pardessus 2, 252.

74) Derf. 2, 250.

76) Derf. 2, 3.

fände. Oder es wurde auch auf der Fremdlinge Beistand gegen nachbarliche Feinde gerechnet, wie von den Christen im heiligen Lande bei den Privilegien, die Venedig, Pisa, Genua u. daselbst erhielten. Ein Fortschritt war es, wenn Gegenseitigkeit ausbedungen wurde, wie im Vertrage Heinrichs des Löwen mit den Gothländern. Ob nun an Fremde oder an Heimische ertheilt, jedes Privilegium enthielt eine Beschränkung des Gesamthandels und aus den Ertheilungen ersterer, denen auch Anmaßung folgte, wurde ein Netz der Unfreiheit des Verkehrs gewebt, das zu Gunsten Weniger die Kräfte und Vortheile der Uebrigen nicht aufkommen ließ. Die Bewilligung von Stapel- und Einlagerrecht u. dgl. an die Städte giebt davon Zeugniß; solche Freiheiten enthielten heillosen Unrecht für jegliche, die nicht zu der begünstigten Genossenschaft gehörten⁷⁷⁾. Außer Ertheilung von Freibriefen, Festsetzung von Handelsabgaben, Ein- oder Ausfuhrverboten⁷⁸⁾, Preisbestimmungen u. dgl. enthalten die von Staatswegen erlassenen, auf den Handel bezüglichen Verordnungen auch Zusicherung von Schutz und Geleit⁷⁹⁾, womit die Anfänge des Passwesens⁸⁰⁾ und der Quarantaineanstalten⁸¹⁾ in Verbindung stehen, Festsetzung von Maß und Gewicht u. dgl., und als bedeutender Hülfsanstalten für den Handel ist auch der zahlreichen Märkte und Messen, der hie und da, z. B. auf Sicilien unter König Roger⁸²⁾ im J. 1129, einge-

77) Wie dergleichen sich durch Retorsion strafe, davon giebt die Geschichte des Einlager- und Stapelrechts der Oberstädte bei Hüllmann 1, 186 f. ein schlagendes Beispiel. Von schwachen Anfängen freisinniger Ansichten s. v. Raumer 5, 392.

78) Pardessus 2, introd. 77. v. Raumer 5, 389. Handelsperre, ders. 390. Abgaben 394.

79) v. Raumer 5, 381.

81) Pardessus a. D. 128.

80) Pardessus a. D. 76.

82) Hüllmann 4, 101. 102.

setzten Handelsgerichte und des, allerdings sehr kümmerlichen, Münzwesens zu gedenken. Durch Alter und Verständigkeit ausgezeichnet ist die Handelsordnung des christlichen Königreichs von Jerusalem, die in den assises des borgés oder der basse cour mitenthaltten ist⁸³⁾; das zwölfte Jahrhundert hat außer Privilegien wenig Bedeutendes in fürstlicher Handelsgesetzgebung aufzuweisen; im dreizehnten Jahrhunderte aber waren Kaiser Friedrich II., König Ludwig IX. von Frankreich, Jakob von Aragon, Alfons von Castilien &c. bedacht, des Handels Gunst und Recht durch Gesetze zu bestimmen. Wenn aber Ludwig die Absendung von Franziskanern zu den Mongolen veranstaltete, so lag dabei, wie bei seinem gesamten Verkehr mit den Ungläubigen, der Gedanke an Begründung von Handelsverhältnissen gewiß fern. — Mehr als in dergleichen Gesetzen von Staatsgewalten, die nicht den Handel zum Hauptberuf hatten, ist in den Verordnungen und Anstalten der Handelsstädte selbst enthalten. Die Städte des Mittelmeers und die der nördlichen Gewässer waren hierin gleich eifrig; Venedig, Pisa, Genua, Marseille, Barcelona, Bologna, Florenz &c. von den nördlichen Städten mag Cöln zuerst in Groß- und Seehandel festes Recht und Gesetz gehabt haben; Bremen, Hamburg, Lübeck, Wisby, Rostock &c. folgten nach. Uebrigens enthält jede Stadtordnung jener Zeit Gesetze über Gewerbe und Handel, und wenn die obengenannten auszuzeichnen sind durch Bedacht auf Regelung des Großhandels, so haben dieselben mit allen übrigen gemein die Sorgfalt in kleinlichen

83) Die auf das Seerecht bezüglichen Artikel desselben hat Pardessus 1, 261 f. aus der Handschrift des französischen Originals, die von Cyprien (wo jene assises niedergeschrieben wurden) nach Venedig, von da nach Wien gekommen ist, mitgetheilt.

Satzungen über Kleinhandel und Gewerbsverkehr, wovon noch unten zu reden ist. —

Daß auch die Kirche Satzungen über den Handel erließ, ist schon erwähnt worden; es versteht sich, daß darin sich nicht des Handels, sondern der Kirche Geist ausspricht, wo es den Verkehr mit den Muselmännern im Morgenlande galt, den erklärten Feinden des Glaubens, bei denen an keine Belehrung zu denken war. Das Concil im Lateran im J. 1179 erließ ein strenges Verbot⁸⁴⁾; mehre folgende Päpste wiederholten es⁸⁵⁾, doch umsonst. Mehr noch als die Abmahnungen der Päpste vom Handel mit den Muselmännern besagt Papst Gregors IX. an die skandinavischen Staaten erlassenes Verbot des Handels mit den Russen⁸⁶⁾. Wiederum waren die Päpste dem Handel der südlichen Seestädte nach dem heiligen Lande selbst günstig, und erließen Schreiben zur Befestigung der jenen gewährten Privilegien⁸⁷⁾. Fast eben so erfolglos als gegen den Handel mit Muselmännern eiferte die Kirche gegen den Handelsverkehr auf geweihten Stätten, in und bei den Gotteshäusern und an den Sonntagen⁸⁸⁾; mehr Einfluß hatte sie auf Beschränkung des Menschenhandels, mindestens des Kaufs und Verkaufs von Christen zur Sklaverei⁸⁹⁾. Doch hat die Kirche des Mittelalters für die Gebote der Sittlichkeit und Menschlich-

84) Bei Mansi 22, 210 f. Canon. 24.

85) Innocentius III. verbot Eisen, Waffen, Bauholz, Schiffe und Sackelwerk den Muselmännern zu verkaufen. Honorius III. verbot den Marsellern den Handel nach Alexandrien. v. Raumer 5, 393.

86) Geijer Gesch. Schwed. 1, 288.

87) Adrian IV. zu Gunsten der Genueser an den Grafen von Tripolis. Depping. 2, 161. Gregor IX. zur Bekätigung der Privilegien von Marseille zu Berytus. Desf. 2, 74. Innocenz IV. zu Gunsten der Genueser, seiner Landsteute. Desf. 1, 210.

88) Hüllmann 1, 287 f. 4, 97 f. — 89) Desf. 1, 88 f.

keit nicht gleich willige Folgeleistung gefunden, als für den Ruf zu Kraftäußerungen oder Selbstverläugnung der Schwärmerei, und leichter zum Gräuel als zum Wohlthun geführt. Die Wucherverbote der Kirche bestanden fort, doch neben den vielfältigen Mitteln, die zur Umgehung derselben geübt wurden, Scheinverträgen u. dgl., gewann auch ohne Deckmantel lombardischer Geldwucher neben dem jüdischen seinen Platz⁹⁰⁾.

Staat und Kirche, Berechnung zu Gunsten des Handels und Gefühl für Menschlichkeit, wirkten zusammen in dem preiswürdigen Bemühen, das Strafrecht zu beschränken. Mit der Entwicklung des Feudalwesens war dieses Herkommen aus der Zeit des rohen Fremdenhasses und der engherzigen Beschränkung des Rechts auf die Genossen des Stammes oder Volkes, späterhin genährt durch den Drang nach Vergeltung für Raubfahrten der Normannen und Araber, an die Orts- und Landesherren übergegangen und Vorrecht derselben geworden; hie und da wurde es mit ungemeiner Härte geübt⁹¹⁾. Zu einer Vereinbarung der Päpste, von denen Gregor VII., Paschal II., Honorius II., Alexander III. u. dagegen sich erklärten, und Paschal II. namentlich Kirchenbann zur Strafe setzte, mit sämtlichen gekrönten Häuptern über durchgängige Abschaffung des unmenschlichen Brauchs kam es nicht; den Landesherren stand die Aristokratie entgegen: so blieb es, abgerechnet das allgemeine kaiserliche Gesetz Friedrichs II. vom J. 1220⁹²⁾ bei

90) Hüllmann 2, 36 f.

91) Pardessus 1, 313 f. 2, introd. 115 f. Hüllmann 4, 402 f. Hauptschrift Dreyer de inhumano jure naufragii.

92) v. Raumer 3, 351. Eine allgemein gehaltene Strafdrohung Friedrichs I. bei Canciani 5, 47: Si quis vero miserabili personae fortuna naufragiorum aliquid abstulerit, poenae antiquae legum subiaceat, erlassen zu Auximum, kann nicht für Reichsgesetz gelten.

Verboten und Befreiungen, die privilegienartig von Einzelnen oder für Einzelne erlassen wurden, z. B. Heinrichs II. von England, der 1176 den Lübeckern und andern deutschen Kaufleuten gegen das Strandrecht in England einen Schutzbrief gab⁹³⁾. Selbst Friedrich II. hob in seinem sicilischen Königreiche das Strandrecht nicht durch Eine Verordnung ganz und gar auf, gab aber den Venetianern, Lunefern *rc.* Freibriefe dagegen⁹⁴⁾; Karl von Anjou stellte es in voller Ausdehnung her. Zu Milderungen kam es in andern Landschaften; in der Bretagne, wo im zehnten und elften Jahrhunderte das Strandrecht mit Härte geübt worden war, und das Concil von Nantes 1127 zu strengem Verbote veranlaßt wurde, kam es 1231 zur Einführung des Loskaufs⁹⁵⁾; in Aquitanien behielt der Gestrandete ein Drittheil der Ladung, ein, wie es scheint, ziemlich allgemeiner Brauch, auch im Königreich Jerusalem *rc.* gültig⁹⁶⁾; in der Normandie wurde bei gestrandetem Gute zu Meldungen des Eigenthümers eine Frist von Jahr und Tag bestimmt.

Der Seeräuberei wurde ebenfalls durch kirchliche Strafdrohungen⁹⁷⁾, mit besserem Erfolge aber durch bewaffnete Macht der Seestaaten entgegengearbeitet. Kaperei gehörte zur Kriegsbildung, wie heut zu Tage, kam aber auch als Retorsion vor⁹⁸⁾.

Muß schon der Geist, der in Seefahrt und Großhandel lebte und der sich in darauf bezüglichen Satzungen der höchsten Gewalt in Staat und Kirche aussprach, für wichtigen Gegenstand der Sittengeschichte, die den bewegenden Geist in allen

93) Lappenberg 2, 8.

94) v. Raumer 3, 533 f. 5, 383.

95) Pardessus 1, 316. — 96) Ders. a. D.

97) v. Raumer 5, 383.

98) Ein Beispiel der letztern s. v. Raumer a. D.

seinen Richtungen zu erfassen hat, gelten: so noch mehr die Wirkungen, welche Seefahrt und Großhandel auf das Völklerleben hatten. In nächster Verbindung mit jenen steht das producirende Gewerbe. In dem zweiten Halbjahrtausend nach der Stiftung des Christenthums waren vor Allem Stifter und Klöster die Mutterstätten der Urbarmachung und Bebauung des Landes, der einfachen Gewerbe und des Verkehrs; das war nun größtentheils vorbei⁹⁹⁾: das Mönchsleben kam mit dem Aufsteigen der Schwärmererei und der vorherrschenden Richtung auf Ascetis ab von seiner Befreundung mit den Gewerben, welche Bewältigung und Aneignung der äußern Natur zum Gegenstande hatten; von der alten Gunst erhielt sich nur etwa die Milde gegen hörige Leute, wogegen nicht die Kirche den Anfang gemacht hat, Leibeigene freizulassen¹⁰⁰⁾. So viele Stiftsorte sich zu Städten erweiterten, in diesen ging die Entwicklung des gewerblichen Lebens theils unter der Gunst der geistlichen Ortsherren, theils durch eigene Triebkraft den oben bezeichneten Gang. Das Besitzthum der Kirche an Grund und Boden mehrte in diesem Zeitraume sich ins Ungeheure: ausgedehnter aber blieb dennoch das des Lehns- und Dienstadels und damit das Reich der Ungunst gegen den Gewerbestand; der Adel drückte die Person; da konnte Beruf, Fleiß und Gewinn derselben nicht gedeihen. Daher ist denn auch die Gesetzgebung zu Gunsten der Urproduction von Seiten der genannten beiden Stände so gut als gar keine. Also schien die einzige Belebung

99) Die Cistercienser der Lombardei machen eine Ausnahme; berühmt waren ihre Bewässerungsanstalten, dort ein wichtiger Theil des Feldbaus. v. Raumer 5, 366.

100) Ein einzelnes Beispiel, von der Abtei S. Germain bei Paris vom J. 1250 (Hüllmann 1, 86) liegt außer dem System.

der einfachen Gewerbe, namentlich des Ackerbaues, von den Einwirkungen des Handels kommen zu müssen und in der Hauptsache war dem so: doch tritt dazu die erfreuliche Erscheinung, daß in mehren Landschaften durch die Fürsten Niederlassung freier Ackerbauer veranlaßt und begünstigt wurden, z. B. niederländischer in Holstein, den Marken ¹⁰¹⁾ und daß Losgebung höriger Leute nicht selten vorkam ¹⁰²⁾. Uebrigens stand städtisches Bürgerthum dem Landmann keineswegs in aller Art freundlich zur Seite, sondern in Beruf und Recht spröde und herrisch, und nicht daher ist dem Ackerbau der Muth der Freiheit eingeeimpft worden. Wohl aber war der städtische Getreidehandel, so wie der Handel mit Häuten, Wolle, Fettwaaren, gesalzenem Fleische, Butter und Käse *z.* dem Betriebe ländlicher Geschäfte der bedeutendste Hebel. Der nördliche Handel hatte bei manchem der genannten Gegenstände den Vorrang vor dem südlichen, und als die Länder, wo vorzugsweise durch den Handel dergleichen gedieh, sind Deutschland, England und die Ostseeländer zu nennen. Jedoch war der Getreidehandel der Venezianer nach und von Aegypten auch nicht unbedeutend; zur Einfuhr dahin lieferte aber nicht Venedigs Nachbarschaft, sondern zumeist östliche Küstenländer; rohe Wolle kam wohl mehr noch, als aus nördlichen Ländern (namentlich England), aus Spanien, wo die Araber Pflegeväter der Schafzucht waren, in den Handel. In dem Norden dagegen vorzugsweise gedieh Flachsz und Hanfbau. Wachsz und Honig gehörten zu den erheblichsten Umsatztiteln mancher europäischen Landschaft, als Deutschlands.

101) S. unten Deutschland.

102) Königin Blanka zwang das pariser Domcapitel, sämtliche Bauern des Dorfes Chatenay, die es um rückständiger Gefälle willen hatte einkertern lassen, aus der Hörigkeit loszugeben. Filleau de la Chaise hist. de S. Louis 10, ch. 14.

Der letztere diente zur Bereitung des Meths und anderer Getränke. Bei des erstern Verbrauch war die Kirche vorzüglich theilhaftig; die weit und breit üblichen Wachsinsen reichten theils nicht aus zu Besorgung des Cults, oder gaben auch wol Vorräthe zum Verkauf¹⁰³⁾. Der Bau des Zuckerrohrs gehört nur dem äußersten Süden des abendländischen Europa's, Spanien und Sicilien an¹⁰⁴⁾; dies, gleichwie Reis *re.*, ist mehr zu dem, was durch den Handel zugebracht, als für ihn zur Ausfuhr aus europäischen Ländern bereitet wurde, zu rechnen. Anders aber war es mit den Baumwollenzpflanzungen. Weinbau, mehr als Ackerbau in diesem Zeitalter von der Kirche begünstigt, außerdem auf Fürsten- und Herrngütern eifrig betrieben, ward ungemein durch den Seehandel belebt; Südfrankreich vor Allen lieferte in die Häfen der Westküste, Bordeaux, la Rochelle, nach Marseille, Barcelona *re.*; doch war der Geschmack an spanischen und griechischen Weinen weit verbreitet; der spanische Weinbau aber gewann mit dem Gebiete der Christen an Ausdehnung. — Der Bergbau, seit Otto's I. Zeit in Deutschland mit Eifer und Erfolg betrieben, blühend in Böhmen und dem arabischen Spanien, und durch unmittelbaren Ertrag belebt, wo edeles Metall gewonnen wurde, hatte zur Bearbeitung der Kupfer-, Eisen-, Zinn- und Bleigruben im Großhandel ungemeine Anregung; doch war die Ausfuhr roher Metalle minder häufig, als die Ablieferung an heimische Werkstätten; diese aber, in Deutschland häufig und thätig, dienten durch Absatz von Waffen und Kunstarbeiten dem Berg-

103) Anton Gesch. der deutschen Landwirtschaft 2, 366 f. 3, 530 f. Venedig aber war der Ort, wo das Wachs am weißesten gebleicht und am zartesten bereitet wurde. Depping 1, 193.

104) Hüllmann 1, 75.

bau. Salzwerke wurden im Süden und im Norden durch den Handel gehoben; Salz war einer der Hauptgegenstände der Ausfuhr zu Venedig und hier außer Fischen fast die einzige heimische Naturgabe, die durch den Handel geltend gemacht werden konnte. Im Norden waren Heinrichs des Löwen Salzwerke zu Lüneburg bedeutend. Fischerei fällt mehr als irgend eins der übrigen einfachen Gewerbe mit dem Handel selbst zusammen und selten bringt der letztere einen vermittelnden dritten Beruf zwischen Fischerei und Absatz des Fanges: um so wirksamer pflegt die Aussicht zu unmittelbarem Absatz auf Betriebsamkeit im Fange zu seyn, dies vorzüglich in einer Zeit, wo zahlreiche Fasttage durch das gesamte christliche Europa die Nachfrage nach Fischen ungemein vervielfältigten; jedoch brachten in diesem Zeitalter keineswegs alle Küstenbewohner selbst ihren Fang in den großen Verkehr: vielmehr bemächtigten sich die städtischen Seefahrer im Süden und Norden des Aktivhandels und, wenn dieses dennoch günstig auf die Thätigkeit der Fischer zu wirken vermogte, so war ihr im Norden sehr hinderlich, daß Deutsche und Niederländer selbst zum Fange ausfuhren; wobei der Heringfang die Hauptrolle spielte. — Was endlich den Holzhandel betrifft, einen im Norden höchst wichtigen Gegenstand, so wirkte dieser unstreitig von allen Arten des Handels am wenigsten auf Gedeihen höherer Industrie in den Ländern, wo Holz gefällt wurde, wenn nicht bei der Lichtung der Wälder Bedacht auf Gewinnung von Ackerland im Spiele war; das bloße Holzfällen zum Verkauf, um für den Erlds das Leben zu fristen, mag wohl für das rohste aller einfachen Gewerbe gelten.

Von den Gewerben zweiter Hand, denen nemlich, die mit Bereitung und Umgestaltung der Urproducte zu thun

haben, gediehen durch die Anforderungen der Lebensnothdurft selbst auch ohne Belebung durch Handel, die auf einfache Nahrung, Kleidung und Wohnung bezüglichen, die Lohnkünste des gemeinen Lebens; jedoch mittelbar wirkte auf einige derselben, die nehmlich nicht sowohl tagelohnartige Arbeit, als fertiges Werk, liefern, das durch den Handel gehobene städtische Wesen: in den Städten bildeten sich Handwerkerzünfte¹⁰⁵⁾ und von diesen aus wurde, was zu jenen Bedürfnissen gehdrt, auch über den nächsten Absatz hinaus zum Gegenstande des Vertriebs durch den Handel, während auf dem Lande dergleichen auf die Arbeiten einzelner Familien für einander oder des Dienstgesindes für die Hofherrschaft beschränkt blieb. Für die genannten Gewerbe nun war das Zusammentreten von Zünften, das Zusammenwohnen von Genossen einerlei Handwerks in derselben Straße oder demselben Stadtviertel, das Feilhalten derselben auf zusammenstehenden Bänken oder in Hallen, nach damaligen Zuständen förderlich; es bildete dadurch das Streben nach Vervollkommnung sich gedeihlicher aus, und die gehäuften Massen führten auch leichter zur Anknüpfung größerer Handelsgeschäfte. In vollem Maße aber wurde diesen Gewerben die Gunst des Kleinhandels aus den Städten auf das Land zu Theil und hauptsächlich durch die Abhängigkeit des Landvolks von städtischen Bäckern, Metzgern, Schuh- und Kleidermachern ic. die letztern auch zum Handel geführt: jedoch blieben die Gewerbeleute auf Klostergütern bedeutende Nebenbuhler. Wie nun ferner der Großhandel zur See meistens in freien großartigen Verhältnissen sich bewegte und, wo Staatsgewalten ihn beachteten, dies fast nur Gunst und Freibriefe zur Folge hatte, so befundete dagegen die kleinlichste Engherzigkeit städtischen Wesens

105) Güllmann 1, 318 f. v. Raumer 5, 376 f.

sich in der Gesetzgebung über jene Handwerke und diese wurden in hinderliche Schranken gelegt, wovon die Handwerksstatute von Marseille¹⁰⁶), Florenz, Bologna, Neapel *rc.*¹⁰⁷) Kunde geben.

Dagegen wirkte der Handel zauberthätig auf alle Gewerbe, die die Stoffe der Urproduction in Masse bereiteten und zum Theil den obengedachten Lohnkünsten vorarbeiteten. Oben an steht hier die Wolllweberei¹⁰⁸), gleich eifrig im Norden und im Süden betrieben und vom beiderseitigen Handel gleich stark in Anspruch genommen. Flandern (Fpern), Oberitalien (Venedig, Florenz, Mailand), Deutschland, Südfrankreich waren vor allen andern europäischen Ländern darin ausgezeichnet. Das Gedeihen des Gewerbes machte den Troß der niederländischen Tuchbereiter gefürchtet¹⁰⁹); wiederum war nirgends mehr echte Frömmigkeit und Bescheidenheit zu finden, als bei den Beghinen und Umiliaten in Pisa, Florenz *rc.*¹¹⁰), die großentheils Weberei betrieben¹¹¹). Vertrieb wollener Tücher finden wir bei allen Genossen des Großhandels, außerdem aber waren auch die binnenstädtischen Märkte für ihn besonders bestimmt und Tuchschau, Gewandhäuser *rc.*¹¹²) dienten zu seiner Förderung. Leinweberei blieb großentheils ländliches Gewerbe,

106) Pardessus 2, introd. 63.

107) Hüllmann 4, 76 f. v. Raumer 5, 371. 376.

108) Muratori antiq. Ital. Tom. 2 diss. 25. Hüllmann 1, 217 f. Pardessus 2, introd. 61 f. 73. Depping 1, 185. 308. 311.

109) Hüllmann 1, 231.

110) Pardessus 2, introd. 127. Depping 1, 227. Hauptschrift Tiraboschi monum. vet. ord. humiliator.

111) Pisanische Umiliaten werden aber auch als Seefahrer und Kaufleute genannt, die eine Niederlassung zu Tyrus hatten. Depping 1, 224. 2, 77.

112) Hüllmann 1, 253—56. v. Raumer 5, 373.

und wurde bei den Sachsen und den slawischen Völkern fleißig geübt, Leinwand aber ward dennoch bedeutender Handelsgegenstand¹¹³⁾. Baumwollene Stoffe wurden in Spanien und Italien bereitet¹¹⁴⁾, aber noch nicht sehr gesucht; Seidenzeuge, reichlich in Italien (Venedig, Luffa, Genua, Verona, Sicilien) gearbeitet, galten für ein Hauptstück des Handels der Seestädte am Mittelmeer, insbesondere Venedigs, mit denen aber bald auch Florenz wetteiferte¹¹⁵⁾. Das Leder wurde besonders im südlichen Europa zart bereitet; die spanischen Araber brachten den Korduan auf¹¹⁶⁾; der nördliche Handel dagegen hatte zu derben Häuten auch noch das überaus hoch geschätzte Pelzwerk des Ostens¹¹⁷⁾, das jedoch auch durch Rußland in den byzantinischen Handel kam und nachher für die Seestädte Italiens, Frankreichs und Spaniens einträgliches Waare wurde. Nächst der Zeugbereitung hatte eine wichtige Stelle im Handel die Metallarbeit, gehoben und gefördert durch die ungemeine Ergiebigkeit der Bergwerke im mittlern Europa. Waffen von vorzüglicher Güte wurden in den Niederlanden, hauptsächlich zu Lüttich, Mecheln und Brüssel, desgleichen zu Straßburg, Mailand, Venedig, auch bei den spanischen Arabern gefertigt¹¹⁸⁾ und weit und breit verführt; Geräth und Kunstarbeiten von edelem Metall lieferten Deutschland und Oberitalien¹¹⁹⁾. In Glasarbeiten that Venedig es dem gesamtten Europa zuvor und hatte eine Art Alleinhandel damit,

113) Hüllmann 1, 257 f.

114) Derf. 1, 70.

115) Pardessus 2, introd. 66. Hüllmann 1, 63. 66. v. Raumer 5, 375. Depping 1, 182. 188.

116) Hüllmann 1, 72.

117) Derf. 1, 52.

118) Derf. 1, 45. 262 f. Depping 1, 190.

119) Hüllmann 1, 378 f.

besonders mit gefärbtem Glase ¹²⁰⁾. Auch Papier, aus Baumwolle bereitet, gehörte zu den Ausfuhrwaaren Italiens und Spaniens; zu dessen Fertigung aber wirkte ohne Zweifel mehr der Studieneifer an den Universitätsorten, als die von außen kommende Lockung des Handels; dieser brachte vielmehr ägyptisches Papier. Von den zur Nahrung dienenden Produkten künstlich-gewerblicher Bereitung behaupteten im Handel wie im Heimathleben des Nordens einen bedeutenden Platz Bier und Meth ¹²¹⁾, jenes mehr bei den germanischen, dieser mehr bei den slawischen Völkern bereitet. Noch waren die deutschen Bierbrauereien nicht zu der hohen Geltung gekommen, die sie im folgenden Zeitraume erlangten; doch aber hatte die Ausfuhr deutscher Biere schon begonnen und den Eifer zu brauen erhöht, auch schon städtische Brauordnungen, Rathskeller u. dgl. veranlaßt. Brantwein, durch die Araber von China her gebracht, war außer der Chemie noch wenig bekannt, selten wol an einem westeuropäischen Handelsplatze Gegenstand der Nachfrage, und nirgends noch im Bereiche der Christenheit gewerbliche Thätigkeit auf dessen Bereitung gerichtet ¹²²⁾; seine Stelle vertraten die gewürzten Weine, und Kraft der Berauschung hatten auch Bier und Meth in hinlänglichem Maße.

Zum Schluß ist zu beachten, wie Handel und Seefahrt selbst sich nährten und vervollkommneten. Dort sehen wir den Geldhandel den Juden, die den Specereihandel ausgenommen außer Theilnahme am Großhandel gesetzt waren und, da sie

120) Pardessus a. D. 54. Depping 1, 191. Gläserne Spiegel, auch zu Venedig gefertigt, kommen im 13. Jahrh. vor. Murat. antiq. Ital. 2, 393.

121) Hüllmann 1, 269 f.

122) Nach Hüllmann 4, 52 wird Brantwein 1360 in den Frankfurter Statuten als Mittel, den Wein zu fälschen, erwähnt.

daß Gewerbe scheuten, Bucher und Trödel übten, durch die Lombarden verkümmert, und Wechselbriefe durch eben diese aufgebracht¹²³⁾; hler Gebrauch des Compaßes¹²⁴⁾, ungemein einträgliche Frachtschiffahrt, wobei für Venedig, Marseille u. die Pilgrime nach dem heiligen Lande höchst bedeutende Kundenschaft waren, endlich das Aufsteigen gewaltiger Seemacht, zahlreicher Kriegsflotten Venedigs, Pisa's und Genua's.

Wurde nun dergestalt der Gewerbefleiß von der Gewinnung einfacher Naturgaben bis zu künstlerischen Gestaltungen und zu Rüstung mächtiger Flotten durch den Großhandel geweckt, getrieben und genährt und die Erzeugnisse der verschiedenen Landschaften Europa's und der mannigfaltigen Thätigkeit ihrer Bewohner in bunten und weitgreifenden Verkehr gegen einander ausgetauscht und das Leben dadurch aus seiner heimischen Einseitigkeit und Geschlossenheit emporgerückt: so wurden andererseits durch den Handel die Ansprüche an das Leben gesteigert und mit der Zufuhr von Mitteln zu ihrer Befriedigung zugleich Bedürfniß und Gewöhnung daran hervorgebracht. Dies blieb nicht innerhalb der Gränzen des so reichen Vorraths europäischer Erzeugnisse, mit denen das Leben schon schwelgerisch genug ausgestattet werden konnte: der Handel mit dem Morgenlande war, wie der gesamte Seehandel, meistens auf Wiedereinkauf am Plage des Verkaufs, oder auch wohl bloß auf Tausch, berechnet, und so brachten die Flotten Venedigs und Genua's, Marseille's und

123) Hüllmann 1, 439 f. Im J. 1246 ließ Innocenz IV. zum Kriege gegen die Hohenstaufen 25000 Mark auf einen venetianischen Wechsel in Frankfurt auszahlen. Von den Anfängen der Handels-Correspondenz im 13. Jahrh. s. Pardessus a. D. 104.

124) Ausführlich Hüllmann 1, 123 f. Die älteste Erwähnung des Compaßes findet sich beim französischen Dichter Guiot de Provins aus dem Ende des 12. Jahrh.

Barcelona's ic. dem Abendlande Zeuge und Gewänder, vorzüglich seidene, Waffen, Gewürze, Zucker und Specereien, Diamanten und Perlen, Früchte und Farbestoffe u. dgl. Unter den Gewürzen ¹²⁵⁾ war vor allen gesucht der Pfeffer ¹²⁶⁾. Wohl ward dadurch das europäische Leben abhängig von den Gütern fremder Welttheile, dies aber an sich keine Verkümmern der menschlichen Freiheit, denn in ihr ist zugleich das Talent und Streben zur Unterwerfung und Aneignung der gesamten äußern Natur enthalten; daß Hungersnoth nicht mehr so oft erwähnt wird, als in früherer Zeit, hatte seinen Grund eben so wohl in der Zufuhr ägyptischen Getreides ¹²⁷⁾, als in erhöhtem Eifer zum Landbau. Abhängigkeit und Verlust des europäischen Handels war mit der Einfuhr ausländischer Waaren nicht verbunden; die Ausfuhr europäischer Waaren nach dem Morgenlande war nicht geringer als der Einkauf morgenländischer.

Der zunehmenden Ausrüstung des Lebens mit Gütern heimischer und fremder Natur durch Gewerbs- und Kunstthätigkeit entsprach aber vollkommen die Neigung zur Fülle des Sinnen genusses. Wohlgefallen an reich besetzter Tafel hatte der Städter mit dem Ritter und Priester und Mönche gemein; Schwelgerei war mehr in den Städten, als auf den Burgen zu finden; gleichwie zur Entschädigung für die Fastenzeiten diente die Fülle bei dem Gelage, dem Innungstrunke ¹²⁸⁾; die Hochzeit, eine Menge Kirchenfeste, das Turnier, das Hoffest, waren, wie an Theilnehmern, so an der Menge der Genüsse reich. Es schwelgte sich üppiger unter vielen Genossen und

125) Hüllmann 1, 29 f. v. Raumer 5, 415. Pardessus a. D. 37.

126) Pfeffer kommt häufig vor unter den Lieferungen der Landleute an ihre Herrschaft. Anton Gesch. der D. Landwirthsch. 3, 157.

127) Depping 1, 62.

128) Hüllmann 4, 177. 180 f.

aufser dem Gaumkisel war der Anblick der Fülle und Masse von Speise und Trank für den rohgegliederten Geschmack angenehm. Die städtischen Magistrate suchten durch Luxusgesetze zu steuern¹²⁹⁾; aber wann haben diese etwas Anderes, als ohnmächtigen Kampf des Gesetzes gegen die gebieterische Sitte bekundet? Die Prunklust tritt neben der des Gaumens als eine der gebieterischsten Machthaberinnen im Reiche der Sitten jener Zeit hervor¹³⁰⁾ und der Handel hatte hier wol kaum Minderes zu leisten als in Speise und Trank. Kleider zu schenken gehörte zu den Verherrlichungen der Feste durch die Fürsten und war außerdem häufige Gunstbezeugung. Ritter traten wol in städtischen Dienst um des stattlichen Gewandes willen. Die grellsten Farben waren die liebsten; scharlachroth mit citrongelbem Futter war in Genua selbst für den gemeinen Mann das Festkleid¹³¹⁾; der Pfau, Vogel des Ritterthums, ist Symbol der Lust an Augenweide durch bunte Farben; auf der andern Seite ist bedeutsam, daß der gemeine Mann oder Büßende in grauem oder sonst unscheinbarem Gewande ging¹³²⁾. Pelz blieb auszeichnende Tracht für den Herrenstand¹³³⁾. Daß Verkehr und Handel Vervielfältigung und Wechsel der Moden mit sich brachten und Stetigkeit einer Nationaltracht nicht durchgängig war, ist aus den Klagen der Geistlichkeit zu entnehmen, und nicht minder giebt sich auch hier die städtische Polizei zu erkennen.

129) Keine Städteordnung ohne dgl., worin die Zahl der Gasse, der Gerichte, Musikanten u. s. w. bestimmt wird. Beispiele b. Hüllmann 4, 151 f. Le Grand d'Aussy hist. de la vie privée des François ist reiche Materialsammlung.

130) v. Raumer 6, 566 f.

131) Hüllmann 1, 67. 247.

132) Derf. 1, 68. 69.

133) Derf. 1, 52. 56 f.

Haupthaar, Bart, Schleppe, Schnabelschuhe u. dgl. gehörten in das Gebiet der Mode und der kirchlichen und städtischen Sittenpolizei¹³⁴). Daß übrigens außer dem Handel jeglicher andere Verkehr in der Fremde oder mit Fremden dergleichen mitbrachte, ist ohne Erörterung klar und besonders in den Wirkungen der Kreuzfahrten erkennbar. Geringen Einfluß hatte die durch Handel und Verkehr geförderte Zunahme an Weltkunde und Gütern auf die Einrichtung der Wohnhäuser bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts; erst im dreizehnten war man auf Stattlichkeit und Bequemlichkeit dabei bedacht. Strohz- und Schindeldächer waren bis dahin selbst in den italienischen Städten gewöhnlich; Keller hatten zuerst Häuser in Bologna gegen das J. 1213; zur besondern Unzierde gereichten die sehr augenfällig angebrachten Viehställe, besonders für die vorzugsweise zahlreich unterhaltenen Schweine; davon abhängig war die Anlage der heimlichen Gemächer: daher denn eine Menge städtischer Verordnungen hierüber¹³⁵). Straßenpflaster bekam Paris erst unter Philipp August; Florenz um 1237, Bologna 1241 u.¹³⁶).

134) Das Haupthaar und die Schulschnäbel begehrte die Kirche kurz zu stutzen. S. die heftige Strafpredigt des Bischofs von Seez an König Heinrich I. von England b. Orderic. Vital, II, S. 816. Neander l. d. heil. Bernhard 28. Wilken Kreuzz. 2, 555 f. v. Raumer 6, 563. Ein Geistlicher der Kathedrale zu Paris, Pierre-le-Chartre, predigte gegen die langen Schleppen der Damen: *si vous aviez besoin de longues queues, la nature y eût pourvu par quelque chose d'approchant.* Hist. litt. de la Fr. 15, 294. Den Bart zu stutzen befahl 1109 der Rath zu Venedig; anderswo (in der Provence, Unteritalien u.) war Bartschur Sitte. v. Raumer a. D.

135) Hüllmann 4, 40 f. v. Raumer 6, 571. Auch der Sachsenspiegel (2, 51) hat eine Sazung darüber: *Oven unde Gang unde swinefoven sollen dre vorte van me tune stan.*

136) v. Raumer a. D.

Die Wirkungen, welche Handel und erhöhte Gewerbsthätigkeit auf geistige Bildung und sittliche Gesinnung hatten, fallen größtentheils mit denen zusammen, die aus der Belebung gegenseitigen politischen Verkehrs, insbesondere aber aus der Völkergesellung und Völkerreibung bei den Kreuzzügen hervorgingen: als der Handelswelt eigenthümlich aber läßt sich Unbefangenheit in kirchlichen Dingen mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegen tiefes sittliches Gefühl, gegen Poesie und, bei ungemeiner Erweiterung des Gebiets von Wissen und Kenntnissen, gegen eigentliche Wissenschaftlichkeit bemerken und Verbreitung solcher Geistesstimmung und Geistesrichtung auch über die eigentliche Kaufmannschaft hinaus auffinden.





Die Wirkungen, welche Handel und erhöhte Gewerbsthätigkeit auf geistige Bildung und sittliche Gesinnung hatten, fallen größtentheils mit denen zusammen, die aus der Belebung gegenseitigen politischen Verkehrs, insbesondere aber aus der Völkergesellung und Völkervereinerung bei den Kreuzzügen hervorgingen: als der Handelswelt eigenthümlich aber läßt sich Unbefangenheit in kirchlichen Dingen mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegen tiefes sittliches Gefühl, gegen Poesie und, bei ungemeiner Erweiterung des Gebiets von Wissen und Kenntnissen, gegen eigentliche Wissenschaftlichkeit bemerken und Verbreitung solcher Geistesstimmung und Geistesrichtung auch über die eigentliche Kaufmannschaft hinaus auffinden.



Biblioteka Główna UMK



300022099444

